HIST

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

DUBUQUE, IOWA

LIBRARY
CANCELLED
UNIVERSITY OF TORONTO

MÜNCHEN UND BERLIN 1941
VERLAG VON R. OLDENBOURG

H. Z. Bd. 164 | Heft 3 Seite 457 bis 680 | München, 10. IX. 1941

Die Entstehung des Historismus

Von

Friedrich Meinecke

664 Seiten. 1936.

In zwei Leinenbänden RM. 22.—

Das Aufkommen des Historismus war eine der größten geistigen Revolutionen, die das abendländische Denken erlebt hat. Dieses neueste Werk Meineckes ist die Geschichte dieser geistigen Revolution. Die Grundsätze des Historismus, der neue Sinn für das Individuelle und dessen Entwicklung, sind zu Grundsätzen der modernen Geisteswissenschaften überhaupt geworden. Und der Ursprung des neuen Sinnes führt auf Zusammenhänge von großer geistesgeschichtlicher Bedeutung. Fast ein Viertel des Werkes ist Goethe gewidmet, denn das neue Welt- und Lebensgefühl, das in ihm hervortrat, umschloß auch ein neues Geschichtsgefühl.

R. OLDENBOURG
MÜNCHEN 1 UND BERLIN

Politik als Kunstwerk

Ein kostbarer Fund:

Neue Bismarck-Gespräche

Mitgeteilt und erläutert von Helmut Krausnick
80 Seiten. Kartoniert RM. 1.80

Mit überlegener Unbefangenheit äußert sich Bismarck in den von Helmut Krausnick im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entdeckten und hier erstmalig mitgeteilten Gesprächen zu den großen europäischen Themen der achtziger Jahre. Sie offenbaren seine ganze staatsmännische Virtuosität und Feinfühligkeit in der Behandlung politischer Probleme und zeigen gerade in den überraschenden und scheinbar widerspruchsvollen Stellungnahmen des Kanzlers die übergeordnete Logik seiner großen Ziele. Er selbst bezeichnet es als sein wesentlichstes Bestreben, die Welt davon zu überzeugen, „daß eine deutsche Hegemonie nützlicher und unparteiischer, auch unschädlicher für die Freiheit anderer Völker wirkt als eine französische, russische oder englische".

Die im Anhang wiedergegebenen Äußerungen Wilhelms II. erhellen in dramatischer Weise die gegenseitige Einschätzung von Monarch und Kanzler in einer ebenso reizvollen wie unheilverkündenden Gegenüberstellung.

„Die ‚durchgehenden Wesenszüge' der Politik Bismarcks, Ergebnis der realistischen Erkenntnis ewig gleichbleibender Voraussetzungen unserer nationalen Entwicklung, verpflichten jedes deutsche Geschlecht, das sein Schicksal meistern und sein Leben sichern will." (Völkischer Beobachter)

Zu beziehen durch den Buchhandel

HANSEATISCHE VERLAGSANSTALT HAMBURG

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 164 HEFT 3

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Die Reichsidee und das Werden deutscher Einheit. Von H. R. v. Srbik 457

Bauerntum, Stadt und Staat. (Schluß.) Von H. Wopfner 472

England und das Thorner Blutgericht 1724. Von G. Rhode 496

Zur Biographie Johannes von Miquels. Von W. Mommsen 529

SCHRIFTTUM

Seite

Allgemeines

H. Heimsoeth, Nietzsches Idee der Geschichte (H. Glockner) 553

Altertum

J. Göhler, Rom und Italien (W. Otto) 555

Mittelalter

K. Wührer, Germanische Zusammengehörigkeit. I.: Die altgermanische Zeit (W. Mohr) 559

R. v. Kienle, Germanische Gemeinschaftsformen (F. Genzmer) 563

A. Waas, Die alte deutsche Freiheit (G. Tellenbach) 567

Seite

E. v. Severus O.S.B., Lupus von Ferrières. Gestalt und Wert eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert (P. W. Finsterwalder) 573

J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. II, 2: Die Vollendung (Brandi) 574

P. Rassow, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152 bis 1159 (H. Grundmann) 577

16.—18. Jahrhundert

Th. Würtenberger, Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens vom Anfang des

Seite

15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (L. W. Böhm) . . . 582
E. Seeberg, Luthers Theologie in ihren Grundzügen (W. Köhler) 584
G. Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein (E. Staehelin) 587
Generalstaben, Sveriges Krig 1611 bis 1632. I—III (J. Paul) 588
Generalstabens Krigshistoriska Avdelning, Gustaf II. Adolf, Minnesskrift på 300-årsdagen av slaget vid Lützen (J. Paul) 588

19.—20. Jahrhundert

H. Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. I—II (R. [Lorenz) 594
H. W. Schmalz, Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik (E. Kast) 601

Seite

Fr. Boese, Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932 (W. Treue) 603
W. Schüßler, Deutschland zwischen Rußland und England. Studien zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches (O. Becker) 605
F. Friedensburg, Das Erdöl im Weltkrieg (L. Zimmermann) 608
Fr. Berber [hrsg.], Deutschland—England 1933—1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens (Th. Schieder) 609

Deutsche Landschaften

A. Neukirch, B. Niemeyer und K. Steinacker (bearb.), Renaissanceschlösser Niedersachsens. Nachtrag zu Textbd. I, 1; Textbd. I, 2 (E. Redlefsen) 611
R. Vaupel [hrsg.], Nassauische Lebensbilder I (W. Dersch) 613

Skandinavien

W. Sommer, Geschichte Finnlands (J. Paul) 614

VERZEICHNIS DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

Seite

A. Jirku, Die ältere Kupfer-Steinzeit Palästinas und der bandkeramische Kreis 627
A. Passerini, Le Coorti Pretorie . . . 632
Michaelis Pselli scripta minora magnam partem adhuc inedita ed. Ed. Kurtz et Fr. Drexl 634
W. Franz, Königsbergs Gewerbe im Mittelalter 639
G. Aubin (†) — A. Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe 640
K. Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. VI . . 641
Johann Arnold aus Marktbergel, Encomion Chalcographiae, hrsg. v. O. Clemen 642
E. Schubert, Polens Kampf gegen Luther 643
E. Pfisterer, Calvins Wirken in Genf 644
K. Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des Dreißigjährigen Krieges 646
G. Frhr. v. Pölnitz [hrsg.], Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. II, 1; 1600—1650 647
N. K. Grotenfelt, Anteckningar om Indelta Dragoner i Östra Finland 1644 bis 1721 648

Seite

C. R. A. Georgi, Die Confessio Dosithei. Geschichte, Inhalt und Bedeutung . . 648
W. Hoffmann, Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart 649
P. Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711—1740) 649
Gy. Ember, Geschichte der Geschäftsordnung des Kgl. ungarischen Statthaltereirates [ungarisch] 650
B. Lunelund, Peter Johan Bladh och Svenska Ostindiska Compagniet . . . 650
G. Sacke, Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland 651
O. Hoetzsch, Katharina II. 651
W. Obenaus, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit 652
K. Steinacker, Abklang der Aufklärung und Widerhall der Romantik in Braunschweig 653
K. Hesse [hrsg.], Preußens Freiheitskampf 1813/14. Eine zeitgenössische Darstellung. Originalwiedergabe der ersten Feldzeitung der preußischen Armee 653
G. Jäger, Schellings politische Anschauungen 654
H. Rogge, England, Friedrich List und der deutsche Zollverein 655

Seite

A. Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen 1840—1940. I 655
Vl. Josifovič Gurko, Features and Figures of the Past. Government and opinion in the Reign of Nicholas II., ed. by W. Sterling a. o. 656
K. Scharping, Kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland 1914 bis 1918 657
W. Frauendienst [hrsg.], Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik, V. . 658
Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1939 658
A. Stevns [hrsg.], 9. April. Skildret i Breve fra danske Soldater 658
W. v. Stokar u. a., Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte 660
A. Weitnauer, Das Füssener Bürgerbuch 1359—1590 662
R. Dertsch, Abwanderungen aus der Pflege Oberdorf 662
R. v. Granichstaedten-Czerva, Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung 663
G. Wagner und R. Mai, Deutsche über Land und Meer 665
H. Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache 666
43. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (1940) . . . 667
Preisausschreiben der Wedekindschen Preisstiftung Göttingen 669

NACHRUFE

K. Breysig †. Von W. Mitscherlich 669
R. Craemer † Von E. Drahn 672
A. Schulte † 672

Ein Verfasserverzeichnis der in den „Hinweisen und Nachrichten" besprochenen Aufsätze und eine Zusammenstellung der in den „Hinweisen" verwendeten Abkürzungen von Zeitschriftentiteln befinden sich im Titelbogen jedes Bandes.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Erscheinungsweise: Die Historische Zeitschrift (HZ.) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je drei Hefte bilden einen Band.

Bezugspreis: Deutsches Reich einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement Bandpreis RM. 22.50, Einzelheft RM. 8.— zuzüglich Postgebühren.
Ausland Bandpreis RM. 16.90, Einzelheft RM. 6.— zuzüglich Postgebühren.
Ständige Mitarbeiter, Studierende der Geschichte und höhere Lehranstalten erhalten die Zeitschrift bei regelmäßigem Bezug zu RM. 18.— je Band.
Einbanddecken in Ganzleinen (schwarz mit Goldaufdruck) je Stück RM. 2.—.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers, Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Hefte erfolgt nicht.
Der Bezugspreis für jeden Band ist innerhalb 4 Wochen nach Empfang des ersten Heftes zahlbar. Beträge, welche innerhalb eines Monats nach Rechnungsausstellung nicht eingehen, werden zuzüglich Spesen durch Nachnahme erhoben.
Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf Postscheckkonto München 4627. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank München.

Leitung: Zuschriften und Sendungen sind zu richten
a) soweit sie sich auf den Aufsatzteil beziehen, an Professor Dr. Karl Alexander von Müller, München, Keplerstr. 1,
b) soweit sie sich auf „Schrifttum" und „Hinweise und Nachrichten" beziehen, an Professor Dr. Walther Kienast, Graz, Klosterwiesg. 39.

Beiträge von Aufsätzen bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Leitung an diese einzusenden und sie mit der genauen Anschrift des Verfassers zu versehen.

Besprechungsstücke erbitten wir an Prof. Dr. Walther Kienast, Graz, Universität. Historisches Seminar. Die Leitung ist bemüht, alle für die HZ. geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, vom Schrifttum 5 und von den Hinweisen und Nachrichten 2 Aushängebogen kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrektur erfolgt.

Generalregister sind vorhanden für die Bände 1—56, 57—96 und 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Für alle in der HZ. erscheinenden Beiträge wird vom Verlag das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 in Anspruch genommen.

Anzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus drei Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG, Verlag
MÜNCHEN 1, Glückstraße 8.

DIE REICHSIDEE UND DAS WERDEN DEUTSCHER EINHEIT

VON

HEINRICH RITTER VON SRBIK[1])

In der deutschen Geschichte, die so viele Höhen und Tiefen, soviel Tragisches und Erhebendes enthält, ist im Grunde die große Einheit der volklichen Substanz das bestimmende Moment. Gewiß sind im deutschen Werden staatliche Vielheiten mit der volklichen Einheit immer wieder in harten Gegensatz geraten, und die deutsche Staatenwelt hat sich von dem Einheitsgedanken durch Jahrhunderte außerordentlich entfernt. Immer aber bleibt bei aller Vereinzelung, bei allen Siegen des genossenschaftlichen und Sonderwesens die lebendige Einheit des Volkes in Raum, Geist und Blut erhalten. Wie von der Überbewertung so ist unsere heutige Anschauung von der Geringschätzung vergangener und schließlich erstorbener Lebensformen unseres Volkes frei. Denn neben der Volkspersönlichkeit gibt es eine zweite, die ganze deutsche Geschichte verbindende Kraft. Es ist die unvergängliche Reichsidee, die sich in verschiedenen Gestalten jeweils manifestiert hat und die auch heute und heute mehr denn je die Lebensgestaltung des Gesamtvolkes bestimmt. Immer wieder wird die deutsche Geschichte auch im universalen Sinn be-

[1]) Ich habe diesen Vortrag im letzten Halbjahr an einigen Stellen innerhalb und außerhalb des Reichs gehalten. In etwas gekürzter Form bildet er auch den Einleitungsbeitrag zu der Vortragsfolge, die von der Verwaltungsakademie in Wien veranstaltet wurde und mit dem Titel „Das größere Reich" herausgegeben wird; sie befaßt sich im übrigen mit Gegenwartsfragen und wendet sich an einen andern Leserkreis. Meine Ausführungen geben einige Grundgedanken meines Werkes „Deutsche Einheit. Vom Heiligen Reich bis Königgrätz" wieder, im besondern der zweiten, das Ganze abschließenden Abteilung (Band 3 und 4), die im Druck ist und noch im heurigen Jahr erscheinen wird. Ich glaubte, einzelne Stellen aus diesem Werk, das plangemäß im Schlußabschnitt nochmals auf die Reichsidee zurückgreift, wörtlich übernehmen zu dürfen. Das Buch von K. R. Ganzer, Das Reich als europäische Ordnungsmacht, habe ich nicht mehr herangezogen. Es wäre mir von grundsätzlichem Wert, wenn dieser Vortrag mit meiner Abhandlung, Zur gesamtdeutschen Geschichtsauffassung, Ein Versuch und sein Schicksal (H. Z. 156. Bd.), die eine Art von Epilog zur ersten Abteilung meines größeren Werkes bildete, zusammengehalten würde.

trieben werden müssen. Denn immer ist das deutsche Schicksal auch im engsten Zusammenhang mit dem Lebenswillen der übrigen großen Völker gestanden. Außer dem nationalen und universalen Motiv ist das mitteleuropäische Motiv für uns leitend. Stets erkennen wir endlich in der Vergangenheit ein lebendiges Werden, und stets glauben wir an die große Verbundenheit des Gewesenen, des Gegenwärtigen und des Zukünftigen.

Wissenschaftliches Erkennen verpflichtet auch zum Bekennen. Dieses Wort gilt auch von der universalistischen Komponente des alten Reichsgedankens, die in unseren Tagen so mancher als fremdartige, undeutsche Zutat ablehnen möchte[1]). Das erste Reich war mehr als ein Staat, seit Karl der Große im Frankenreich die Voraussetzungen für das Werden einer deutschen Nation geschaffen und seit Otto der Große die Universalidee des ersten Kaisers wieder aufgenommen hatte. Dieses erste tausendjährige Reich war von einer metaphysischen Idee überwölbt und das deutsche Volk war einstmals durch viele Jahrhunderte der Träger eines Sendungsbewußtseins, als Kern und Hort des Reiches eine abendländische, über den eigenen Daseinsraum weit hinausreichende Aufgabe erfüllen zu müssen: die Einheit über der Mehrheit von Staaten und den Frieden und die Gerechtigkeit für die Glieder zu wahren. Dieser Universalismus erhielt in der Reichsidee des ersten Reiches ein christliches Wesen: Christlich war der Glaube, diesem Reich wohne eine von Gott bestimmte einzigartige Erhabenheit und Weihe, Weiträumigkeit, Gliedhaftigkeit und übernationale Ordnungspflicht inne. Christlich war das Feld gedacht, auf das diese Ordnung sich erstrecken sollte, das Abendland, Europa, die Welt. Gliederungen schlossen sich um einen Kernraum in reichen Abstufungen an, eine höhere politische Ordnung unter deutscher Führung war das Reich in seiner Größe und Herrlichkeit. Der christliche Universalismus aber war dem deutschen Volk nicht als Fremdgut äußerlich aufgeprägt. Er wäre niemals zum tiefen seelischen Besitztum der germanischen Stämme und der zusammenwachsenden Nation geworden, niemals hätte das deutsche Volk das Abendland aufbauen, niemals hätte es das christliche Europa ordnend über-

[1]) Ich meine den Artikel von G. Krüger, Universalismus und Reichsidee, in der Monatsschrift „Die Weltliteratur", 2. Heft 1941. Auf den Angriff, den E. Traugott und H. Rössner unter dem Titel „Die Wiener Schule" in der Wiener Zeitschrift „Zeitgeschichte", 4. Heft 1941, gegen mich gerichtet haben und der auch in der Berliner „Weltliteratur", 4. Heft 1941, abgedruckt ist, glaube ich nicht erwidern zu sollen.

schatten können, wenn nicht diese große Idee den Urgründen des eigenen Wesens, dem Erbe der staatengründenden germanischen Stämme, gemäß gewesen und wenn nicht das Fremde an ihr ganz zum Deutschen geworden wäre. Schon das germanische Königtum hatte sakralen Charakter wie das deutsche Königsamt. Die Kraft des deutschen Menschen und die Macht des deutschen Königreichs, des Herzens Europas, gesellten sich der christlichen Weihe, gingen mit ihr eine Einheit ein und führten sie zur nie vollendeten Wirklichkeit. Der natürliche Machtsinn verschmolz mit der religiösen Begründung. Unter dem Kaiser Heinrich VI. wurde das weiße Kreuz auf die rote germanische und römische Blutfahne gesetzt, und in den Reichsfarben Rot-Weiß symbolisierte sich seither das zugleich geistliche und weltliche Wesen des mittelalterlichen Reichs. Aber es gab auch ein romfreies, hegemoniales Kaisertum, das auf dem germanischen Herzogtum beruhte; ein Heerkaisertum, das dem siegreichen Heerführer vom Heer als dem Vertreter des Volks verliehen wurde und einen Führungsanspruch über eine Mehrheit von Völkern, Stämmen und Staaten begründete. Es gab eine Kaisergewalt Ottos des Großen, bevor sie 962 in ein christlich-römisches Imperium gewandelt wurde, und der deutsche Sieg über die Ungarn erhob ihn in den Augen des Volks zum Kaiser; der christliche Weltgedanke fügte die Heilsaufgabe und übervolkliche Pflicht hinzu; die militärische Kraft der geeinten deutschen Stämme, das nationale Machtkaisertum aber blieb die Voraussetzung des Weltkaisertums. Das nationale und das universale römisch-deutsche Kaisertum standen nicht ohne zeitweise starke Gegensätze in naher Berührung und Verbindung durch den Hegemonialanspruch und durch das Bedürfnis der Weihe, die ihnen die universale Kirche verlieh. Niemals aber hatte das Weltkaisertum den Weltstaat zum Ziele. Die „auctoritas imperandi", das Ansehen und Gewicht zu gebieten, das „Richtungweisen", wurde der Kaiserwürde auch von fremden Fürsten in seiner Höhezeit zuerkannt, und der deutsche Glaube, daß das Reich die große Kraft sei, von der aus die Welt den Frieden und die Ordnung empfange und die Gesellschaft vor der Selbstvernichtung gerettet werde, hat in Wolfram von Eschenbachs „Parsival" und „Willehalm" wie auch bei Walter von der Vogelweide den erhabensten Ausdruck gefunden. Der christlich universale Gehalt der Reichsidee verwuchs mit dem germanisch-deutschen Wesen so sehr zur inneren Einheit, daß er weder aus der Ost- noch aus der italienischen, noch aus der burgundischen Sphäre von Kaiser und Reich hinweggedacht werden kann.

Das deutsche Volk hat den mitteleuropäischen Raum zu einem vorwiegend deutschen Volksboden gemacht, es ist in ihn hineingewachsen, hat ihn aber nicht völlig besetzt und ist über ihn hinausgedrungen, ohne doch mehr als Spitzen in den ferneren Osten des Erdteiles vorzusenden. In zwei gewaltigen Strömen hat sich dieses Volk nach dem Osten Mitteleuropas ergossen, hat ihn durch Schwert, Pflug und Axt und höhere geistige Kultur als Besitztum gewonnen. Die Vorfelder Mitteleuropas, Italien und Burgund, sind schließlich auf bloße Reste der Macht des Imperiums verringert worden, als sich der volkliche Sondergeist gegen den Universalismus der Reichsidee erhob, als nationalstaatliche Gebilde sich vom Kaisertum befreiten und als die andere universale Macht des Mittelalters, die Weltkirche, das Einheitsband des christlichen, germanisch-romanischen Abendlandes geschwächt hat. Der Raum und die Macht des Imperiums sind im wesentlichen auf Mitteleuropa verengt worden, aber die Idee von Kaiser und Reich ist dieser Verengung nicht gefolgt.

Idee und Wirklichkeit, Metaphysik und Realismus haben sich in der Höhezeit des Reichs vereint. Der deutsche Glaube an das Reich ist ein ewiger Glaube. Auch als die mittelalterliche Reichsüberwölbung des Abendlandes zerbrach, als der augustinische Gottesstaatsgedanke verblaßte, als das Reich sich mehr und mehr säkularisierte und der weitere Osten und Westen und Süden sich von ihm lösten, da blieb dieses Reich eine Ideengewalt und eine tiefe Gemütsgewalt. Karl der Große, Friedrich Barbarossa, dem die deutsche Reichsidee die letzte große Ausbildung zu danken hatte, und sein Enkel Friedrich der Zweite leben im Berge, wartend auf den Tag, da sie das Reich wieder aufrichten und den Völkern das Recht und den Frieden wieder bringen werden. Das Reich wurde machtlos und staatlich zerrissen, aber der Reichsgedanke blieb das einigende Band, und das Bewußtsein ging nicht verloren, daß „Weltdienst", nicht Weltherrschaft der Inhalt des Reiches einstmals gewesen und daß „die Deutschen die größten Ordner unter den europäischen Staaten" gewesen waren. Selbst im evangelischen Teil des deutschen Volkes blieb diese universale Idee als überstaatliches und übernationales Ideal erhalten. Das Heilige Römische Reich erfuhr dann das Schicksal des Flankendruckes von West und Ost: von einer fast ununterbrochenen Einbruchspolitik Frankreichs und von dem Vorbrechen der dem Christentum feindlichen und kulturell anders gearteten osmanischen Macht. In dieser Zeit haben das Kaisertum und das Reich keine geschlossene politische Einheit mehr gebildet. Der abendländische Gedanke war

durch die Spaltung der Einheitsreligion und Einheitskirche verloren gegangen, und die Idee einer säkularisierten europäischen Staatengesellschaft mit dem Prinzip des Gleichgewichtes war an Stelle der imperialen Einheit des Kulturkontinents getreten, und zugleich hatte sich im Innern des Reichs eine tiefe Veränderung vollzogen.

Es ist die Entwicklung der deutschen Amtsbezirke zu Territorien mit wachsender staatlicher Eigenschaft. Ein Partikularismus, der durch die Ausgestaltung der Landesverwaltungen wesentliche Förderung erfuhr und durch den Druck der nationalstaatlichen Welt, besonders Frankreichs, gesteigert wurde. Diese Territorien strebten nach möglichster Souveränität gegenüber dem Reich und nach möglichster Aufsaugung der eingesprengten Gebiete, nach Festigung einer einheitlichen Herrschaft gegenüber den rechtlichen Verschiedenheiten der Bevölkerung innerhalb der Grenzen. Sie erreichten sie nicht vollständig, aber doch in so hohem Maße während des Lebens des Ersten Reiches, daß dieses sich vom deutschen Staat zum Rahmenstaat und schließlich zum völligen Verlust seines staatlichen Charakters wandelte, machtarm, ja fast geradezu machtlos wurde und sein Leben in der Hauptsache nur noch auf die Kraft der Geschichte und die Kraft des deutschen Herzens stützen konnte.

Der letzte große Versuch, das mittelalterliche Kaiserbewußtsein alter Art mit einem dynastischen Weltgedanken zu verbinden und zur Wirklichkeit zu machen, ist von Kaiser Karl V. ausgegangen. Hier ist noch einmal die universale christliche Pflicht in Gottes Auftrag beherrschender Gedanke gewesen, und Karl hat durch Schaffung des burgundischen Kreises das Reich bis zum äußersten Westen ausgedehnt und hat dem Reich in Oberitalien ein Glacis gegen den Weltrivalen Frankreich geschaffen. Aber sein universalistisches Kaisertum scheiterte an der Widerstandskraft des national-französischen Gedankens, an dem deutschen partikularen Interessenwillen der Territorien, an dem Andrängen der Osmanen und an dem Versagen des Papsttums.

In dem deutschen Zweig der Habsburger und in dem werdenden Österreich hat die kaiserliche Idee ihre Fortsetzung erfahren. Schon Maximilian I. hatte einen auf Mitteleuropa sich verbreitenden kaiserlichen deutschen Machtwillen mit einem dynastischen Imperialismus verbunden, der über die Mitte des Kontinents nach dem Westen, Süden und Osten hinaus verlangte. Es war eine eigenartige Mengung von reichs- und hausstaatlichem Streben, das schließlich die Vorbereitung schuf für die An-

gliederung des Bollwerks der Niederlande und der Freigrafschaft Burgund an das Reich und für die Vorlagerung der jagellonischen Staaten vor Mitteleuropa im Osten. Auch die Verbindung dieses Mitteleuropa mit der spanischen Macht hatte schon Maximilian eingeleitet. Und dann hat die große Einheit des Hauses Österreich von den Niederlanden und Burgund, vom Breisgau und dem Elsaß und von Mailand bis tief nach Ungarn hinein die Idee der Reichsgemeinschaft überwölbt. Die deutschen Habsburger waren Erben einer abendländischen Einheitsidee im katholisch-universalen Sinne, Erben eines die Welt umspannenden dynastischen Denkens und zugleich Träger der Überlieferungen des Heiligen Römischen Reiches, dessen Krone sie mit geringer Unterbrechung bis zum Erlöschen des Reiches im Jahre 1806 getragen haben. Das Heilige Reich, das Haus Habsburg und die werdende Großmacht Österreich waren deutsch nicht im Sinne einer nationalstaatlichen Bestimmung späterer Zeit, ihr übernationales Sein war gleichwohl mit dem deutschen Wesen geschichtlich verknüpft und hat dem deutschen Volk und dem deutschen Raum in vieler Beziehung Bedeutendes geschenkt.

Die Großmacht des Hauses Österreich reichte über das Reich hinaus, aber sie bedurfte des Reiches und das Reich bedurfte ihrer. Österreich wurde ein Wall und Hort für Mitteleuropa gegen die zerstörende Kraft des Osmanentums, aber Reichstruppen aller deutschen Stämme haben mit den kaiserlichen Regimentern das außerreichische Ungarn dem Erzhaus gerettet. Dieser gewaltige Vorstoß gegen die Türken war zugleich ein Besiegen der imperialistischen Gewaltpolitik Ludwig XIV. im Westen des Reichs. Prinz Eugen wurde nicht nur der Schmied und Heros der Großmacht Österreich, auch die Reichsgeschichte darf ihn mit Stolz den ihren nennen. Er wurde auch der große Träger des Reichsgedankens und der große Feldherr des Reichs, der „eigentliche Kaiser". Naturgemäß gab es Spannungen und Mißklänge zwischen der Reichspflicht und der Reichsleistung Habsburgs und ihrer Ausgestaltung der Eigenmacht zur Großmacht. Auch die habsburgische Gegenreformation hat starke politische Schranken aufgerichtet zwischen dem geistigen Wesen eines Großteiles des deutschen Volks außerhalb Österreichs und dem österreichischen Deutschtum. Eine unüberbrückbare Kluft wurde durch sie doch nicht geschaffen. Und immer wieder sind Männer aus dem Reich beste Helfer der staatsaufbauenden Arbeit im Osten Mitteleuropas geworden, immer wieder haben Deutsche aus Österreich die Kulturkraft ihres Stammes auch ins Reich hinausgetragen.

Durch den großen Preußenkönig Friedrich ist ein deutscher territorialer Nordstaat zur zweiten deutschen Großmacht und zur fünften europäischen Großmacht erhoben worden. Der deutsche Dualismus, der nun zur Tatsache wurde, ist ungemein reich an aufbauenden, freilich auch an zerstörenden Kräften. Uralte Kulturentwicklung des Südostens und des nordostdeutschen Bodens sind in Maria Theresia und Friedrich von Preußen zur formenden Kraft geworden. Beide wurden zur persönlichen Verkörperung ihrer Staaten, beide haben den deutschen Menschen dieser Staaten eine besondere Note aufgeprägt, beide sind zum stolzen Besitztum des Gesamtvolks geworden. Wohl hat Friedrich der Große Österreich das kostbare schlesische Vorfeld der böhmischen Festung entrissen, wohl hat er Österreichs Reichsgrundlage und sein deutsches Führerelement sehr geschwächt, wohl hat er diesen Staat noch mehr dem donaustaatlichen Dasein zugedrängt und die Stellung des Sudetendeutschtums wie die deutsche Kulturmission im Südosten erschwert. Friedrich hat auch dem Reich die Lebenskraft, die schon altersgeschwächt war, noch weiter eingeschränkt. Aber das ist das Entscheidende und Schöpferische für die Zukunft geworden, daß er dem alten, universalistischen, unstaatlich gewordenen Reichsideal einen kraftvollen Staatsgedanken und eine kraftvolle Staatspersönlichkeit gegenüberstellte. Hiedurch hat er über die Jahrhunderte hinaus dem gesamtdeutschen Volk reichste Werte geschenkt. Aber auch seine große Gegnerin Maria Theresia hat für das deutsche Volk Bedeutendes geleistet. Die uralte Reichssendung war aus ihrem Herzen noch keineswegs ganz geschwunden. Auch sie wurde wie Friedrich der Große eine Dienerin des Staates und Volkes bis zur Entpersönlichung. Gewiß ist unter ihr die universalistische Zeit Österreichs noch mehr einem österreichischen Eigendasein gewichen, wie es dann unter ihrem Sohne Josef II. in noch erhöhtem Maße der Fall war. Aber sie hat den deutschen Lebensraum nach Südosten außerordentlich ausgeweitet, wie Friedrich nach dem Nordosten, sie hat den deutschen Geist in Österreich mit neuem Leben erfüllt und sie hat im besonderen durch die Schaffung eines Staates aus den deutschen und böhmischen Erbländern auch hier ein neues Staatsbewußtsein aus dem Boden des alten Reichsbewußtseins erwachsen lassen wie Josef II., „der Deutsche".

Die Verkörperung des alten Einheitsgedankens in diesem dualistisch gespaltenen Raum des Heiligen Römischen Reiches besaß schließlich keine Wehrkraft und Wirtschaft, keine wirksame Verfassung und Außengeltung mehr. Es lebte im Reich nur

mehr ein schwaches nationalpolitisches Gesamtbewußtsein und ein schwacher Lebenswille der Gesamtheit. Die deutsche Welt erstarrte zum Teil in Formen und Formeln, ein weltbürgerlicher Universalismus beherrschte sie, und doch ist zu sagen, daß die Reichsidee in vielen der Teile nicht lediglich als Egoismus weiterlebte, sondern daß sie in Millionen Deutscher ein ehrfurchtsvoller Rest einer großen Vergangenheit und eine lebendige Hoffnung für die Zukunft, eine Idee des Vaterlandes war, wenn sie auch nicht von einem Volksgefühl moderner Art beseelt war. Und immer noch war das Reich die Vereinigung des alten deutschen und des kolonialdeutschen Raumes, immer noch war es ein mitteleuropäischer Körper, über dem die ehrwürdige Krone schwebte, und immer noch umglänzte der Nimbus einer großen und heroischen Geschichte das Reich und seine Teile.

Aber freilich, der Machtwille der Flankenmächte Frankreich und Rußland und Englands war zur politisch mitbestimmenden Kraft gegenüber dem Reich geworden. Nur wenn sich die beiden Mittelmächte Österreich und Preußen fanden, konnte Deutschland bestehen, und nur dann konnte die Erdteilsmitte Lebensfähigkeit und Selbstbestimmung bewahren. Diese Einigkeit hielt nicht stand, als das alte Europa dem Anprall entfesselter junger, lebendiger Volkskräfte, dem Ansturm eines Volkes ausgesetzt war, das sich zur selbstbewußten Nation wandelte. Die große Revolution Frankreichs und der Imperialismus des Feldherrngenies Napoleons haben dem alten Reich das Ende bereitet. Als Napoleon die Krone Karls des Großen auf sein eigenes Haupt zu setzen meinte, da ist eine zweite neue Kaiserwürde im Jahre 1804 geschaffen worden. Die Kaiserkrone Österreichs bedeutete die Vollendung einer durch Jahrhunderte sich entwickelnden Tendenz der Sonderstaatsbildung, aber dieser Rechtsakt, der Österreich als europäische Großmacht ausbaute, war zugleich ein Schlag gegen die lebenspendende Reichsidee, ohne die diese Großmacht niemals geworden wäre und bestanden hätte. Der Machtuniversalismus Napoleons hat dann im Jahre 1806 auch dem Heiligen Reich den Tod bereitet. Das alte römisch-deutsche Kaiserbanner, der zweiköpfige Adler auf Gold, ist zu Österreichs Wappen geworden, und die Reichskleinodien ruhten in der Schatzkammer in Wien. Das getrennte Mitteleuropa ist Frankreich erlegen. Das isolierte Österreich wurde 1805 bei Austerlitz, das gesonderte Preußen 1806 bei Jena, der vereinzelte Kaiserstaat an der Donau 1809 nach dem glorreichen Sieg von Aspern bei Wagram geschlagen.

Deutsche Geistigkeit, deutsche Dichtkunst und Ideal-

philosophie erwuchsen zur ersten gesamtdeutschen Einheitskraft, ihr gesellte sich der Stolz eines gedemütigten und geknechteten Volkes. Diesem Volk erstanden Führer, in denen sich das Selbstbewußtsein der werdenden Nation und der deutschen Staaten erneuerte, und das Sehnen nach einem wiedererweckten deutschen Reich und seiner Erhöhung über die geschichtlichen Gebietskörper erstand in den Seelen, in dem unvergeßlichen Leben des Freiherrn vom Stein vor allem. Diese Sehnsucht nach dem Reich wurde eine der befruchtendsten Kräfte in den Befreiungskriegen. Nie mehr ist seitdem der nationalstaatliche Gedanke dem deutschen Volk entschwunden. Aber er trat in Widerstreit mit den historischen Gedankenrichtungen und mit der organisierten Kraft der geschichtlichen deutschen Staatenwelt, die freilich schon in weitem Maße eingeebnet war, als nach dem Zusammenbruch des Empire die neue Ordnung Europas durch die alten großen Mächte ins Lebens gerufen wurde.

Die neue deutsche Ordnung, der Deutsche Bund, war wieder kein Staat, sondern ein Staatenbund, in vielem ein Erbe der Idee des deutschen Reiches, wenn auch kein Rechtsnachfolger; er war ein Instrument der Niederhaltung der nationalstaatlichen und freiheitlichen Lebensrichtungen, und doch gab es bei aller Nichtachtung der Volkskräfte eine europäische konstruktive Idee und es gab ein mitteleuropäisches Raummotiv, das die Neuordnung bestimmte. Es ist das Prinzip des Föderalismus und der staatenbündischen Ordnung sowohl im deutschen Länderraum wie in Italien, in der Schweiz und in der Gemeinschaft der Staatengesellschaft, und es ist die konservative Tendenz, die besonders von Österreich getragen worden ist und die aufwärts strebenden nationalen und freiheitlichen Bewegungen als zerstörende Kräfte angesehen und bekämpft hat. In dieser Zeit von 1815—1848 ist die Lebensform des deutschen Volkes der Deutsche Bund. Er ist das Ergebnis universalistischer, europäisch-deutscher großstaatlicher und deutscher mittel- und kleinstaatlicher Gedanken und Interessen und das Ergebnis der Einwirkung fremder Großmächte. Wenn den Deutschen Bund auch nicht mehr die römisch-deutsche Kaiserkrone schmückte, so knüpfte doch die Primatstellung Österreichs an die Kaiserwürde des Hauses Habsburg im Reiche an. Es gab in diesem Deutschen Bund kein deutsches Volk im staatsrechtlichen Sinne, es gab keine volkstümliche Vertretung der Gesamtnation. Die Bundesakte wurde mit dem zwischenstaatlichen Vertrag der Kongreßakte in organische Verbindung gebracht. Gleichwohl bedeutete dieser Bund in mancher Richtung eine Verbesserung für Mitteleuropa gegenüber dem Wesen des gealterten

und vernichteten Reichs. Und er war zur Zeit seiner Gründung trotz seiner Organisationsmängel die einzig praktisch zu errichtende Lebensform des zerspaltenen deutschen Volks, dessen Lebensraum der Bund im selben Maß umschloß wie einstmals das Reich. Er war eine letzte große Verkörperung der blutmäßigen und politischen Zusammengehörigkeit des geschlossen siedelnden deutschen Volkes, und er war immer noch ein, wenn auch schwacher Rückhalt der abgesonderten deutschen Volksgruppen und Volkssplitter.

In diesem Deutschen Bund gab es noch immer die Gegensätzlichkeit der Lebensprinzipien Österreichs und Preußens, wenn sie auch durch längere Zeit von dem gemeinsamen hochkonservativen Prinzip überbrückt worden ist. Und dann die Gegenströmung der nationalstaatlichen und der liberalen und demokratischen Willensrichtung. Das konservative Prinzip konnte auf die Dauer das wirtschaftliche und politische Aufwärtsdrängen des deutschen Bürgertums nicht hintanhalten. Immer kraftvoller wurde das Verlangen nach dem nationalen freiheitlichen Staat, dem Österreich seiner gemischtnationalen Natur nach nicht folgen konnte. In Österreich selbst aber erwachten die nichtdeutschen Nationen, sie wurden sich ihrer Mündigkeit bewußt, und der Kaiserstaat überhörte den Stundenschlag der Zeit, der Umformung des Deutschen Bundes, der allmählich erstarrte, in eine lebensvolle neue Gestaltung der Gesamtnation. Die Spannung des deutschen Ländergeistes und dynastischen Sonderinteresses, der föderalistischen deutschen nationalen Anschauung und der standesmäßigen Bindungen einerseits, des Verlangens nach der Weltgeltung des deutschen Namens, nach der Sicherung des deutschen Bodens durch ein neues geschlossenes nationales Reich und nach der Entfaltung aller Kräfte der Nation in einem großen politischen Körper andererseits erwuchs zu immer stärkerer Macht.

Im Epochenjahr 1848 hat sich in der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main das gesamte deutsche Volk zusammengefunden, um ein neues gemeinsames Haus, ein Gesamtvaterland des Reiches der Freiheit und der Kraft zu bauen. Aber hier, in der Paulskirche, schieden sich die deutschen Ideenkomplexe und die deutschen politischen und sozialen Willensrichtungen zu Parteiideen und Parteiwillen. Von neuem brach auch der Gegensatz der Lebensnotwendigkeiten beider deutschen Großstaaten in der Frage der deutschen Führung auf. Das Widereinander von Volkssouveränität und Gottesgnadentum, von deutscher Einzelstaatsüberlieferung und nationalem Unitarismus, von Rechts-

boden und Revolution kam zur zerstörenden Geltung. Der großdeutsche Gedanke, der das gesamte bisherige Bundesgebiet in einem Reich mit kaiserlicher Spitze oder unter einem Direktorium zusammenfassen wollte, war nur zu verwirklichen, wenn Österreich eine staatsrechtliche Lockerung oder gar die Auflösung erfuhr. Der kleindeutsche Gedanke hinwider hätte die Verkürzung des deutschen politischen Körpers um Millionen wertvoller deutscher Volksgenossen bedeutet. Lebendig war das Verlangen nach der nationalen Einigung und nach der Freiheit, lebendig auch die Sehnsucht nach Kaiser und Reich. Es gab eine Fülle von Gedanken, wie das neue Deutschland geartet sein sollte; sie alle sind Ideengebilde geblieben: die Idee des großdeutschen Bundesstaates ebenso gut wie die Idee eines preußischen Erbkaisertums in engerem Raum ohne Österreich, die Idee vom engeren und weiteren Bund, das ist die Konstituierung eines engeren Deutschland unter preußischer Spitze und seiner unlösbaren Verklammerung mit dem geeinten Staatskörper Österreich, und endlich die Idee des Siebzigmillionenreiches, die den ungeteilten mitteleuropäischen Raum in einer großen staatenbündischen Gemeinsamkeit zusammenfassen und Gesamtösterreich in den Bund eintreten lassen wollte; nicht minder der Gedanke der preußischen Union, des freiwilligen Anschlusses deutscher Mittel- und Kleinstaaten an die norddeutsche Großmacht.

Seit dem Scheitern all dieser Erneuerungspläne, seit der Wiederherstellung des Deutschen Bundes ist die deutsche Welt nicht mehr zur Ruhe gekommen. Der Bund wurde zur Unfruchtbarkeit verurteilt und lebte mehr oder weniger ein bloß formales Dasein. Geschichtliche Tradition und jugendstarke säkulare Bewegungen gerieten in härtesten Gegensatz, die alte Rechtsordnung Europas geriet ins Wanken. Das deutsche Problem, in dem Österreich und Preußen sich befehdeten, griff auch in das Machtinteresse der Flügelmächte Europas entscheidend ein. Es wurde von bestimmender Bedeutung, daß im Krimkrieg der große Sicherungsblock der alten europäischen Ordnung, der Bund der konservativen Ostmächte Österreich, Preußen und Rußland, zerfiel. Das Jahr 1859 wird das erste Entscheidungsjahr für den Sieg des nationalstaatlichen Prinzips in Mitteleuropa über den sterbenden Universalismus. Als Österreich den vereinten Waffen des imperialistischen Frankreich Napoleons III. und des italienischen, auf den eigenen nationalen Staat gerichteten Willens erlag, da ist nicht nur die Vormachtstellung des Kaiserstaates in Italien durch den Verlust der Lombardei verloren gegangen, es ist auch das Ende einer 900jährigen italienischen Politik der römisch-deutschen Kai-

ser gekommen. Und dieser Triumph der nationalen Staatsidee hat auch im deutschen Volk die auf den deutschen Bundesstaat gerichteten Hoffnungen und Bestrebungen in sehr starkem Maße angetrieben. Sie fanden erhöhte Unterstützung in dem Macht- und Ausdehnungsbedürfnis Preußens, sie fanden den Genius des Wagens und der Erfüllung in dem Staatsmann Bismarck, dessen Gedanken damals noch vom preußischen Zentrum bestimmt waren, der sich damals noch dem preußischem Staat allein sittlich verpflichtet und für ihn vor Gott verantwortlich fühlte und der gleichwohl die deutschen seelischen Einheitskräfte verwertete und den neuen deutschen staatlichen Leib auch mit ihrer Hilfe aufgebaut hat. Bismarck hat diesen Staat auch gegen das Ausland geschaffen, insbesondere gegen Frankreich, dessen Kaiser Napoleon III. den Blick auf Landau und das Saargebiet und auf den „kleinen Rhein" oder wenn möglich sogar auf das ganze linke Rheinufer gerichtet hielt, ohne freilich zu ganz konkreter Formulierung seiner Wünsche zu kommen. Bismarck hat diesen Staat geschaffen, indem er Rußlands wohlwollende Neutralität und indem er Italien als Bundesgenossen der Waffen gewonnen hat. Auf dem Schlachtfeld von Königgrätz ist nicht nur Österreich erlegen, hier ist sechzig Jahre nach dem Tod des ersten deutschen Reichs und Kaisertums der Kaiserstaat, der das geschichtliche universalistische Erbe des Reiches am getreuesten erhalten hatte, aus Deutschland gewiesen worden. Die Straße war nun frei für ein zweites, ein nationalstaatliches Reich, das aber lediglich die Mehrheit, nicht das ganze geschlossen wohnende deutsche Volk in sich vereinigt hat.

Auf den französischen Schlachtfeldern ist das zweite deutsche Reich erstanden, dem eine glanzvolle und machterfüllte Zukunft beschieden war. Es war diesem zweiten Reich nicht gegönnt, auch nur die Mehrheit des deutschen Volkes zum pflichtbewußten Inhaber und Träger seines politischen Schicksals zusammenzuschmelzen. Dieses Reich war weit mehr von staatlichem als von volklichem Denken erfüllt. Und über der äußeren Macht, den materiellen Interessen und den sozialen Gegensätzen ist die Seele des ganzen Volkes zu wenig zur Geltung gekommen. Dieses zweite Reich war nicht im vollen Sinn ein Reich im historischen Begriff, es war ein unvollendeter Nationalstaat unter preußischer Hegemonie, gewiß von unermeßlichem Wert für die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volks, die Schöpfung eines Staatsmannes von unvergleichlicher Größe, aber doch zeitgeschichtlich bedingt und nur eine, allerdings höchst bedeutende Wegstrecke im Werden des deutschen Volkes und im Reichswerden. Auf

der anderen Seite konnte Österreich, das aus der dauernden politischen Gemeinschaft mit dem gesamten Deutschtum gelöst war, kein deutscher Staat mehr genannt werden, und doch hat diese Monarchie, dank ihrem deutschen Kern, auch in dem halben Jahrhundert, das noch bis zu ihrem Untergang verrinnen sollte, ihre große Mission, deutsche Kultur nach dem Osten zu tragen, niemals außer acht gelassen, und sie ist auch ihrer anderen Sendung, die Fülle der kleinen Völker und Völkersplitter in Ostmitteleuropa in einem politischen großen Gebilde zusammenzufassen, in der besten Weise gerecht geworden, die damals möglich war. Diese Ordnungsaufgabe, die Österreich als Reichserbe für den östlichen Teil der Erdteilsmitte erfüllte, verband sich mit der Fortführung der uralten deutschen Ordnungspflicht für Europa, die durch zwanzig Jahre hindurch von Bismarck im zweiten deutschen Reich in genialer Weise ausgeübt worden ist. Und deutsche Wissenschaft bildete ein geistiges Band, das Deutschland und Österreich verknüpfte. Deutsche Wirtschaftsfähigkeit schuf materielle Gemeinsamkeiten, und Millionen Nichtdeutscher waren noch immer dem deutschgeführten Mitteleuropa in ihrer Wehrkraft durch Österreich verbunden. Ein voller Ersatz für die organische staatliche Lebensgemeinschaft der Vergangenheit war das Bündnis Österreichs und des Reiches vom Jahre 1879 gleichwohl nicht. Und das österreichische Deutschtum war nun in dem Vielvölkerstaat dem Los der auf sich allein gestellten Minderheit ausgeliefert. Immer aber noch hat dieses Deutschtum nach einem Worte Treitschkes ein subgermanisches Europa geschaffen und aufrechterhalten, wenn auch gehemmt in seiner Kraft durch die zermürbenden nationalen Wirren von Jahrzehnten. Die deutschen Österreicher blieben das eigentliche Staatsvolk in der Monarchie, sie blieben der Kitt und die festen Quadern des ganzen, sie haben ihr bestes für den Staat hingegeben, aber sie waren auch in seelischer Hinwendung mit dem brüderlichen Deutschland fest vereint. Der Einklang zwischen gesamtstaatlichen, sondernationalen, länderweisen und dynastischen Gefühlen hat sich in Gesamtösterreich niemals ergeben. Der Gesamtstaatsgedanke konnte nicht zum Besitztum aller Millionen der Völker der Donaumonarchie werden. Das österreichische Deutschtum aber hat immer seiner deutschen Pflicht und seiner Staatspflicht bis zum letzten Ende, bis zur Auflösung der Monarchie in dem großen Weltringen, die Treue gehalten.

Der Weltkrieg hat das gesamte deutsche Volk, soweit es nicht fremden Staaten untergeordnet war, durch gemeinsam vergos-

senes Blut wieder zur großen Einheit zusammengeschlossen. Damals sind das alte mutterländische Deutschland, das alte Preußen und das alte Deutschösterreich wieder ein seelisches Ganzes geworden, und damals ist auch die alte Reichsidee, umgewandelt in die Volksidee, wieder zum lebendigen Bewußtsein von Millionen geworden; sie erlebten wieder den Raum und die Geschichte des „heiligen" Reiches, und in ihnen erwuchs wieder ein neuer und heißer Glaube an das deutsche Volk, ein Wille, die Fesseln, die der ungerechteste Friede der neueren Geschichte dem deutschen Gesamtvolk auferlegt hatte, zu zerbrechen. Ein Wille zur Tat erwuchs der ohne Haß gegen Fremdvölker nur dem eigenen Rechte dienen und es zur Wirklichkeit gestalten wollte, ein Wille, dem großen deutschen Volk nach Jahrhunderten der Zersplitterung wieder die staatliche politische Einheit zu schenken. Der Staat sollte nicht mehr auf den bisherigen Herrschaftsfaktoren der Einzelmenschen oder der „oberen" Klassen aufgebaut werden, sondern der Staat sollte die wahre politische Lebensgestaltung des Volkes werden, wie der Freiherr vom Stein es ersehnt hatte. Dieser Volksstaatsgedanke erlebte in Not, Schwäche, Demütigung und Zerspaltung der Nachkriegszeit trotz aller Widerstände sein Aufwachsen zur unüberwindlichen Kraft. Aus kleiner Zelle unter einem Führer, dessen Mission anfangs nur wenige, dann eine immer größere Masse erkannte, ist das dritte Reich entstanden. In ihm hat das neue Zeitalter der Volksgemeinschaft, ihrer Reinheit des Bluts und ihres stolzen Selbstbewußtseins, ihrer Freiheit nach außen und ihrer Geschlossenheit nach innen, der Sicherheit ihres Bodens und nicht zuletzt der sozialen Idee die größte Verkörperung der Weltgeschichte erfahren. Der großdeutsche Nationalstaat, das Dritte Reich, ist über den gekürzten Rahmen des Zweiten Reiches ausgeweitet worden auf Österreich, den letzten Erben des Ersten Reiches; es hat dadurch Mitteleuropa und mit ihm den alten Sinn der Erhabenheit, der Großräumigkeit und der Vielheit in der Einheit wiedergewonnen und hat mit ihm die Persönlichkeit des alten deutschen Königreichs und seiner Wehrmächtigkeit, die im Zweiten Reich neu verkörpert gewesen war, vereint. Ohne Imperialismus und nicht mehr auf dem Grund einer Menschheitsidee, sondern auf dem Boden des eigenen Volkstumsgedankens und einer sozialen vorbildlichen Kulturarbeit hat dieses Dritte Reich die alte Aufgabe des Ersten und Zweiten Reiches wieder übernommen, eine neue und gesündere Ordnung Mitteleuropas und des Erdteils durchzuführen. Ein neuer Universalismus verbindet sich mit dem nationalstaatlichen Prinzip; er beruht nicht mehr auf der alten, blutleer

gewordenen metaphysischen Universalidee, sondern auf einer sozialen Zielsetzung und auf dem Wiederergreifen des Leitungsberufes des deutschen Ordnungsvolks, gestützt auf eine gewaltige Macht und auf ein großes Verantwortungsgefühl. Es ist, als ob der Rückweg nach Äonen zur ehemaligen staatlichen Gemeinschaft und zur überstaatlichen Pflicht des deutschen Volkes wieder eingeschlagen worden wäre. Die Bürgschaft für eine große und gerechte Zukunft liegt nicht nur in der Zahl und in der Waffenkraft des deutschen Volkes, sie liegt auch in der unvergänglichen Kraft des deutschen Geistes und in der sich wandelnden und doch immer jungen Idee des Deutschen Reiches.

BAUERNTUM, STADT UND STAAT

VON

HERMANN WOPFNER

(Schluß[1])

B. BAUER UND STAAT.

OFT wird der Bauer als unpolitisch bezeichnet; man meint damit unter anderem, daß der Staat in seinem Denken keine große Rolle spielt. Man geht dabei von der Beobachtung aus, daß der Bauer mit dem Begriff Staat — wie ja auch mit anderen Abstrakten — wenig anzufangen weiß. Wenn wir das Verhältnis Bauer und Staat richtig verstehen wollen, dürfen wir, wie Günther (S. 304) hervorhebt, nicht allein die bewußten Empfindungen des Bauern ins Auge fassen, sondern müssen auch jene in Betracht ziehen, die „im Unbewußten der bäuerlichen Seele bleiben". Je ländlicher ein Staat ist, d. h. je mehr seine Leitung bäuerlichem Wesen Verständnis entgegenbringt, um so günstiger wird sich das Verhältnis des Bauern zum Staat gestalten, auch wenn er — was ja auch bei vielen nichtbäuerlichen Menschen zutrifft — keine klare Vorstellung vom Wesen des Staates besitzt. Was nun die bewußten Beziehungen des Bauern zum Staat und sein Interesse an staatlichen Fragen betrifft, so läßt sich eine starke Verschiedenheit in einzelnen deutschen Landschaften beobachten. Als Ursache dieser Verschiedenheit ist meines Erachtens rassische Verschiedenheit nicht in dem Maß wirksam, wie Günther annimmt; weit mehr scheint mir das ungleiche Interesse am Politischen durch die Ungleichheit in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Landschaften bedingt zu sein. Wo der Bauer seit alters an der Leitung des Staates, dem er angehört, in irgendeiner Form selbsttätig Anteil hatte, dort ist auch bei ihm politischer Sinn vollauf entwickelt. Der Philosoph und Pädagoge Friedrich Paulsen erzählt von seinem Vater, einem echten Bauern: „Der Vater hatte für den politischen Gang wenig Teilnahme; wo er nicht mitwirken konnte, hörte sein Interesse auf"[2]). Was hier über einen einzelnen typischen Vertreter guten Bauerntums angeführt wird, das gilt auch im allgemeinen für die Einstellung des Bauerntums zur Teilnahme am politischen Leben.

[1]) Vgl. HZ. 164, S. 229ff.

[2]) Aus meinem Leben. Jugenderinnerungen, 1909, S. 27, angeführt nach Günther a. a. O. 290.

In den meisten deutschen Ländern ist der Bauer schon seit dem Ausgang des Mittelalters, vielfach nach seiner Niederlage im großen Bauernkrieg von 1525, aus dem politischen Leben hinausgedrängt und politisch mundtot geworden. In den wenigen Ländern, in welchen die Verfassung eine — wenn auch beschränkte — Teilnahme des Bauernstandes an der Regierungsführung vorsah, ist auch das Interesse an den staatlichen Dingen lebendiger geblieben. Bei den Bauern der Schweizer Urkantone wie bei jenen Tirols und einzelner nordwestdeutscher Landschaften, sodann Norwegens und Schwedens ist das Interesse an politischen Dingen lebendig geblieben, weil ihnen die Möglichkeit zu politischer Betätigung gegeben war.

In der germanischen Zeit war die Masse des Volkes bäuerlich. Die einzelnen Volksstaaten (civitates) zerfielen in Hundertschaften, deren Verwaltung sich in der Versammlung der freien, wehrfähigen und wirtschaftlich selbständigen Grundbesitzer vollzog. Da die Hundertschaft auch Land in sich schloß, das nicht den einzelnen örtlichen Siedlungsgenossenschaften zugewiesen war, also eine Hundertschaftsallmende besaß, fielen außer politischen Angelegenheiten auch wirtschaftliche Fragen in die Zuständigkeit der Hundertschaftsgemeinde[1]). Die gemeinsame Nutzung von Wald und Weide forderte bereits in der Urzeit eine Regelung durch die Nutzungsberechtigten zum mindesten dort, wo weiler- und dorfartige Siedlung bestand. Auch in den Zeiten, da Wald und Weide noch in Fülle vorhanden waren, sind doch jene Teile des Wald- und Weidelandes von den Nutzungsberechtigten bevorzugt worden, welche der Siedlung nahelagen oder durch bessere Beschaffenheit sich auszeichneten. Daß die einzelnen Gehöfte einfach das nächstgelegene Land nutzten, ohne daß sich ständige Reibungen mit Nachbarn ergaben, ist für den mit bäuerlicher Wirtschaft einigermaßen Vertrauten kaum vorstellbar. Auch bei Siedlung im Einzelhof ist eine Befriedigung der Bedürfnisse einer Einzelwirtschaft in der Form der Festlegung eines individuellen Weidebezirkes für diesen Hof nicht lange möglich. Wenigstens bei der mittelalterlichen Besiedlung von sehr dünn bevölkerten Hochtälern begegnet neben allfälligen, gesonderten Weidebezirken eines großen Urhofes eine Allmende, in welcher den Höfen einer Gemeinde oder einer Mehrzahl von Gemeinden die Nutzung gemeinsam zusteht. Es wäre demnach nicht anzunehmen, daß die alten, großen Wirtschaftsgemeinden,

[1]) Über die german. Hundertschaft vgl. C. v. Schwerin, Germanische Rechtsgeschichte 16 ff.

die sogenannten Markgenossenschaften, allgemein erst in der Zeit zunehmender Verknappung von Wald und Weide entstanden[1]). Vielmehr darf man sich die Sache wohl so vorstellen, daß bereits in der germanischen Zeit örtliche Siedlerverbände und — nach jüngeren Analogien — auch die germanische Hundertschaftsgemeinde selbst für die Nutzung von Wald und Weide und all dessen, was sonst noch an Allmendrechten in Betracht kommt, eine Regelung trafen oder — mit anderen Worten — sich als Markgenossenschaft gebärdeten.

Wie es aber auch mit dem Zusammenhang altgermanischer und jüngerer mittelalterlicher Wirtschaftsgemeinden beschaffen sein mag, so sind jedenfalls die Gemeinden des Mittelalters von Anfang an mit der Durchführung von wirtschaftlichen Aufgaben betraut gewesen, darüber hinaus aber auch mit anderen Verwaltungssachen, wie sie eben aus dem engeren Zusammenwohnen mehrerer Menschen sich ergeben[2]). Noch zu Ausgang des Mittelalters bildeten alte Grafschaftsbezirke, wie z. B. der Rheingau, oder Thingbezirke von Landgerichten wie in Tirol in wirtschaftlicher Hinsicht Groß- oder Landsgemeinden. Der Rheingau war eine Landesgemeinde, d. h. ein Gebiet, das einen Bezirk der Landeshoheit des Mainzer Erzbischofs darstellte. Diese Landsgemeinde war sowohl Gerichtsgemeinde wie Markgenossenschaft. In der Landsgemeinde des Rheingaues traten Bauern und Bürger zu einer Art von Landtag zusammen, der ihnen eine Teilnahme an der Regierung des Landes oder Gaues möglich machte. Diese Art der Mitregierung war eine demokratische im germanischen Sinn; der Gemeinschaftswille wurde in der Versammlung der wirtschaftlich selbständigen Grund- oder Hausbesitzer festgestellt[3]). Ähnliche Landsgemeinden begegnen in den Urkantonen der Schweiz; sie stehen nachweisbar in keinem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang mit der altgermanischen Hundertschaftsversammlung, denn sie sind „Neuschöpfungen des 13. und 14. Jahrhunderts, die aus der alten Gerichtsversammlung und aus der Allmendgenossenschaft herauswuchsen“[4]), wobei die letztere für den genossenschaftlichen Zusammenschluß aller Grund-

[1]) Vgl. dagegen F. Steinbach, Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, 1932, S. 34.

[2]) Vgl. Steinbach a. a. O. 37, 53 f., H. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939, S. 215 ff.

[3]) Über diese Landesgemeinde vgl. A. Waas, Die große Wandlung im deutschen Bauernkrieg, 1939, S. 7 ff.

[4]) H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte[2], 1925, S. 165.

besitzer von besonderer Bedeutung war. Anfänglich wurde die urschweizerische Landsgemeinde nur gelegentlich einberufen, sie umfaßte freie wie halbfreie bäuerliche Grundbesitzer. Hier in der Urschweiz besaß die Landsgemeinde die höchste Gewalt im Lande, während Landsgemeinden, wie deren eine der Rheingau darstellt, bei Geltendmachung ihrer Rechte mit Landesherren wie mit Grundherren sich auseinandersetzen mußten. In Tirol kamen der Gerichtsversammlung der Thingbezirke, dem eehaft Tading, neben der Verfügung über die Allmende richterliche und polizeiliche Befugnisse zu[1]).

An die Art altgermanischer Volksherrschaft gemahnen die Volksstaaten oder Landesgemeinden in Dithmarschen wie in einzelnen ostfriesischen Landschaften. Hier bilden die Verbände blutsverwandter Familien, die sogenannten Geschlechter, die Grundlage der Verfassung. In der Versammlung der Geschlechtsgenossen wurden die Angelegenheiten der Wirtschaft, des Rechtes und der Politik entschieden. Dithmarschen ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gleich den urschweizerischen Landsgemeinden ein Staat gleichberechtigter Bauern, eine Bauernrepublik gewesen, in deren demokratischer Verfassung altgermanischer Freiheitssinn sich bis zum Beginn der Neuzeit zu betätigen vermochte[2]).

Mit dem Ausbau der Siedlung wurden aus der Allmende der alten Großgemeinde Teile an die neuen Tochtergemeinden zugewiesen; die Großgemeinde ließ aber häufig einen Teil der alten Allmende unverteilt, der dann gemeinsamer Nutzung aller Tochtergemeinden zustand[3]). Auch in den jüngeren Gemeinden ist die Verfassung eine demokratische und besitzt die Gemeinde Selbstverwaltung, deren Ausmaß freilich in den verschiedenen Auseinandersetzungen der bäuerlichen Gemeinde mit Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft sich recht ungleich gestaltet.

Bereits in der germanischen Zeit gab es neben Gemeinschaften freier Grundeigentümer solche, in denen Freie und Un-

[1]) Vgl. O. Stolz, Das Land Tirol als politischer Körper (Teil von „Tirol", hrsg. v. Deutschen und Österreich. Alpenverein 1934), S. 384.

[2]) Vgl. Schröder-Künßberg, Deutsche Rechtsgesch.[6], S. 428, Anm. — K. Hanefeld, Geschichte des deutschen Nährstandes 1935, S. 183 ff. — Huppertz a. a. O. 219f.

[3]) Ein schönes Beispiel der Auflösung einer alten mit den Grenzen eines Landgerichtes zusammenfallenden Großgemeinde behandelt J. Lorenz, Entwicklung der Wirtschaftsgemeinden im Gerichte Laudeck-Ried (Tirol). „Tiroler Heimat, Heft 7, 1926, S. 30 ff. — Wopfner, Tiroler Volkskunde. Teil des Werkes „Tirol", hrsg. v. D. u. Ö. Alpenverein 1934, S. 277 f.

freie nebeneinander oder nur Unfreie lebten. Der griechische Rhetor Libanios unterscheidet bei den Allemannen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts Dörfer mit einer Vielheit freier Grundeigentümer und Dörfer, deren Bewohner einer grundherrlichen Gewalt unterstellt sind[1]).

Die zu einem Fronhof gehörigen Leute bildeten eine Fronhofgenossenschaft; deren Rechtsverhältnisse wurden ursprünglich durch die Grundherrschaft bestimmt; im Laufe der Zeit kam es aber innerhalb dieser Genossenschaft durch Rechtsweisung der Genossen im grundherrlichen Gericht zu einer autonomen Rechtsbildung, zur Schaffung eines Rechtes der Fronhofgenossenschaft, dessen Geltung auch der Grundherr anerkannte und das auch ihn verpflichtete.

Die Feststellung des Willens der bäuerlichen Gemeinschaften erfolgte in der Versammlung der gleichberechtigten Genossen[2]), die nach uralter Art in einem Kreis, im sogenannten Ring, zusammentraten[3]). In der Mitte des Ringes befand sich die Leitung der Versammlung. Im großen Bauernkrieg traten die Bauern in den einzelnen Landschaften in solchem Ring zusammen zur Beratung ihrer Beschwerden und gemeinsamen Vorgehens. In dieser altgermanischen Form des Rings tritt noch heute die Landsgemeinde in Ob- und Nidwalden, in Glarus, in den äußeren und inneren Rhoden Appenzells zusammen[4]). In diesen Versammlungen wurden unter anderem auch Vorstehung und Ausschuß der Gemeinde gewählt. In Landschaften, in denen, wie in Tirol, die bäuerliche Gemeindeautonomie in stärkerem Ausmaß über das Mittelalter hinaus sich zu halten vermochte, tritt in der Gemeinschaft doch auch ein stärkeres Selbstbewußtsein zutage; die Gemeinde umhegt sich selbst mit ehrenden Ausdrücken. So bezeichnet sich die Talgemeinde Lüsen in Südtirol als „ehrsame Nachbarschaft", in anderen Fällen wird gar von einer „ehrsamen und vornehmen Gemeinde" oder einer „ansehnlichen und stattlichen Pfarrmenig" (beim Zusammenfallen von Pfarr- und Wirtschaftsgemeinde) gesprochen[5]).

[1]) Vgl. A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen I², 264. — K. H. Ganahl, Langen-Erchingen, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch., German. Abt. 58, 1938, S. 418.

[2]) Vgl. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, 1868, S. 624.

[3]) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer II⁴, 355 f.

[4]) H. Brockmann-Jerosch, Schweizer Volksleben I, 1929, S. 7 u. Abb. 4.

[5]) Tirolische Weistümer IV, 373 (vom Jahre 1577); III, 186 (Kortsch im Vinschgau 1614); vgl. ferner F. Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Geschichtliche Untersuchungen hrsg. v. K. Lamprecht 1904, S. 205.

Die Demokratie der Bauerngemeinde kannte kein allgemeines, gleiches Wahlrecht; als voll- und gleichberechtigte Genossen galten nur die wirtschaftlich selbständigen Grundbesitzer, während all die kleinen Besitzer, die Söllhäusler, Kleinhäusler usw., deren Grundbesitz nicht zum Unterhalt einer Familie ausreichte, sowie die sogenannten Inwohner, die in fremdem Haus zur Miete wohnten, vom Recht der Mitsprache in der Gemeindeversammlung in der Regel ausgeschlossen waren und an der Allmende keine oder nur beschränkte Nutzungsrechte hatten. Wie sehr dem Bauern der Sinn für Selbstherrschaft und Demokratie im Blute liegt, tritt besonders in Zeiten mächtig aufwallender Erregung an den Tag. So war die erste große Bauernerhebung des Abendlandes, die in Flandern 1302 begann und 1323 fortgesetzt wurde, nicht durch wirtschaftliche Not hervorgerufen; sie war vielmehr „ein revolutionärer Versuch handfester Bauern, welche Selbstvertrauen, Willenskraft und Stärke und Ausdauer besitzen, von Gleichheitsideen erfüllt sind und den festen Entschluß gefaßt haben, sich einen verhaßten Adel für immer vom Hals zu schaffen". Letztes Ziel der Bewegung ist die Durchführung einer bäuerlichen Demokratie und einer Agrarverfassung, nach welcher der gesamte Grund und Boden denen gehören soll, die ihn bebauen[1]). Auch in England kämpften die Bauern 1381 für Freiheit und demokratische Selbstverwaltung. Die Ziele waren weithin politische. Wie später im deutschen Bauernkrieg von 1525 richtete sich der Kampf der Bauern nicht gegen den König und das Reich, sondern gegen die feudalen Zwischeninstanzen, gegen den Adel als Inhaber der Gerichtsherrschaft und der damit verbundenen Befugnisse auf dem Gebiet von Recht, Wirtschaft und Verwaltung[2]).

Von zwei Seiten her ward der Kampf gegen bäuerliche Volksherrschaft und Selbstherrschaft geführt, von den örtlichen Gewalten, von der Grund- und Gerichtsherrschaft einerseits, und vom Landesfürstentum andererseits. Inhabern gerichts- und grundherrlicher Rechte war es schon im früheren Mittelalter gelungen, in der Form der Banngrundherrschaft einen örtlich geschlossenen Herrschaftsbezirk mit einheitlichem Recht zu schaffen[3]). Mit diesen Herrschaftsrechten ward nun nach verschiedener

[1]) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens II, 1902, S. 101. — G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg. München u. Berlin 1933, S. 2.

[2]) Vgl. Franz a. a. O. 6.

[3]) Vgl. hiezu F. Rörig „Luft macht eigen" in der Festschr. f. G. Seeliger 1920, S. 20 ff. — A. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit 1939, S. 167. — Huppertz a. a. O. 231.

Richtung hin die bäuerliche Selbständigkeit angerannt. Wer innerhalb des Bannbezirkes ansässig war oder dorthin zuzog, wurde unfrei und zu Frondienst verpflichtet. Die bäuerliche Wirtschaftsgemeinde ward in ihrer freien Verfügung über die Allmende beschränkt, die Gerichtsbarkeit der Gemeinde und ihre Selbstverwaltung eingeengt. Zu weitgehendster Schwächung der bäuerlichen Gemeindeautonomie führte die Ausbildung der Gutsherrschaft im östlichen Deutschland.

Gegen Ende des Mittelalters tritt dann stärker und stärker die Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt zur Staatsgewalt modernen Sinnes[1]) allem selbständigen korporativen Rechte entgegen. Nach zwei Seiten suchte sich der landesfürstliche Staat durchzusetzen, nach oben gegen die Gewalt des Reiches, nach unten gegen die autonomen Gewalten innerhalb des Staatsgebietes. Die Staatsgewalt des früheren Mittelalters besaß nur einen beschränkten Kreis von Aufgaben und konnte daher viel von dem, was später als Teil staatlicher Regierungstätigkeit betrachtet wurde, der Erledigung durch autonome Gewalten überlassen. Das öffentliche Recht hatte sich noch nicht klar und deutlich vom Privatrecht gesondert und war noch nicht zu der dominierenden Stellung gelangt, die den modernen Staat charakterisiert[2]).

Die Gestaltung des Kultur- und Wirtschaftslebens im späteren Mittelalter, die Ausweitung und Intensivierung des Verkehres machten eine vielseitigere staatliche Regierungstätigkeit und deren Vereinheitlichung zu einer zeitgemäßen Forderung. Im älteren Staate überwogen die autonomen Rechte der Korporationen und gesellschaftlichen Schichtungen die Rechte des Staates, man könnte sagen, die Gesellschaft war stärker als der Staat. Demgegenüber bedurfte das Streben nach Verstärkung und Vereinheitlichung der Staatsgewalt einer Zusammenfassung der staatlichen Regierungstätigkeit in der Form einer Zentralisierung der Verwaltung, mit welcher Beamtenherrschaft (Bürokratie) regelmäßig verknüpft ist. Diese letztere verfocht im Interesse einer Stärkung der landesfürstlichen Gewalt den Grundsatz, daß alles Recht von staatlicher Verleihung herzuleiten sei und

[1]) Über diesen Ausbau der landesherrlichen Gewalt und ihre Ausweitung zur modernen Staatsgewalt vgl. H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. 1940, S. 407 f. Die Aneignung von Rechten bisher autonomer Gewalten durch das Landesfürstentum faßt M. nicht näher ins Auge.

[2]) O. Hintze, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. H. Z. 141, 1930, S. 231.

dementsprechend auch vom Staate wieder aufgehoben werden könne.

Diese Entwicklung des modernen Staatsgedankens mußte in vielen Beziehungen mit dem, was die Bauern für ihr gutes altes Recht ansahen, und mit der bäuerlichen Selbstherrschaft in Widerstreit kommen[1]). Es gehört zu den Ausnahmen, daß der Landesfürst in seinen Kämpfen um die Durchsetzung des modernen Staatsgedankens die Bauern als Bundesgenossen auf seiner Seite hatte, wie das in Tirol zu Zeiten des Herzogs Friedrich (gest. 1439) der Fall war. Hier war es der Kampf gegen die Selbständigkeitsgelüste des Adels, der Bauern und Herzog zusammenführte. Der Adel strebte eine ähnliche Stellung an, wie sie der reichsunmittelbare schwäbische Adel innehatte, mit dem die tirolischen Adeligen mannigfach versippt waren. Die Tiroler Bauern erkannten sehr richtig, daß ein unabhängiger Adel der bäuerlichen Freiheit immerhin gefährlicher sei als ein starkes Landesfürstentum. Der Kampf an der Seite des Landesfürsten kam der bäuerlichen Freiheit und dem landständischen Beispruchsrecht der Tiroler Bauern zustatten. Die Bauern haben dem Herzog als dem Bauernfreunde, ein treues Andenken bewahrt und ihm in der Sage vom Herzog Friedel, der in der Not bei den Bauern Zuflucht sucht und findet, ein schönes Denkmal gesetzt.

Im allgemeinen vollzog sich die Durchsetzung des modernen Staatsgedankens im Gegensatz zum politischen Fühlen und Denken des Bauern. Weil der Bauer an der Selbstherrschaft der Gemeinde und an der Mannigfaltigkeit des Rechtes der einzelnen Landschaften und Körperschaften zähe festhielt, ward er zum geschworenen Feind des Zentralismus und der Beamtenherrschaft, die eine Vereinheitlichung der Regierungsgewalt und Einschränkung der autonomen Rechte erstrebten. Die Bauern wollen ein Beamtentum, das dem Lande entstammt, immer wieder taucht diese Forderung nach heimischem Beamtentum auf, während der Landesfürst ein landfremdes Beamtentum unter Umständen bevorzugt, weil es, von örtlichen Einflüssen und Verbindungen unbeeinflußt, der Durchsetzung landesfürstlicher Machtpolitik zweckdienlicher erscheint. Bereits im Kampfe der Schweizer Urkantone gegen die habsburgische Landesherrschaft und ihre Vögte tritt die Forderung nach heimischem Beamtentum (Indigenat) hervor; der Bundesbrief von 1291 lehnt die Anerkennung

[1]) Über den „Widerstand bodenständiger bäuerlich-genossenschaftlicher Rechts- und Sozialordnung gegen das Eindringen herrschaftlicher Organisationsformen" vgl. B. Huppertz a. a. O. S. 211 ff. — Waas a. a. O. S. 6 ff.

landfremder Richter ab[1]). In Tirol wird die Forderung nach einheimischen Beamten bis herab ins 19. Jahrhundert immer wiederholt[2]). Der Kampf um bäuerliche Selbstherrschaft flammt in verschiedenen deutschen und verschiedenen außerdeutschen, germanischen oder germanisch beeinflußten Landschaften seit dem 14. Jahrhundert immer wieder empor, bis er dann zur Zeit des großen Bauernkrieges von 1525 in weiten Teilen Deutschlands zu einer gewaltigen Lohe emporschlägt.

Im 13. bis 16. Jahrhundert kämpften die Bauern von Dithmarschen, die Stedinger und Friesen für Freiheit und Selbstbestimmung[3]). In den Stadtkantonen der Schweiz, wo die städtische Aristokratie gleich dem Landesfürstentum anderer deutscher Territorien auf den einheitlichen, zentralistisch verwalteten Beamtenstaat hinarbeitete, befanden sich die Bauern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts „in einem ständigen Gegensatz zu ihrer Obrigkeit, der sich von Zeit zu Zeit in lokalen, teilweise aber große Teile des eidgenössischen Gebietes umfassenden Erhebungen Luft machte und seinen Abschluß erst im 19. Jahrhundert gefunden hat"[4]). So haben z. B. zu Ausgang des 15. Jahrhunderts die Bauern des Stadtkantons Zürich gegen den Ausbau eines modernen Staatswesens, wie Bürgermeister Waldmann ihn einleitete, mit Gewalt Widerstand geleistet. In den bäuerlichen Urkantonen fehlen ähnliche Bewegungen; hier ward ja die Politik durch die Landsgemeinde bestimmt, in deren Verfassung die Grundsätze der bäuerlichen Demokratie zu voller Auswirkung gelangt waren.

Die Erfolge der Schweizer gegen die Habsburger wie auch die späteren Kämpfe der Schweizer Bauern, so zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Erhebung der Appenzeller gegen die Landesherrschaft des Abtes von St. Gallen, haben weitum im südlichen Deutschland die Bauern ermutigt zur Verteidigung ihrer Freiheit und Selbstbestimmung gegenüber dem Fürstentum und seinem Bemühen um den Ausbau des Einheitsstaates[5]). Kardinal Albrecht von Mainz konnte mit Recht die Befürchtung äußern, daß sich die deutschen Städte und andere Stände — wobei er

[1]) Vgl. Gesch. d. Schweiz von H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller, E. Dürr, I, 1932, S. 121.

[2]) Wopfner, Von der Ehre und Freiheit des Tiroler Bauernstandes, I. Teil, 1934, S. 49, 59, 65 usw.

[3]) Vgl. oben S. 475.

[4]) H. Nabholz, Der Kampf der Schweizer Bauern um Autonomie. Festschr. f. A. Dopsch (Wirtschaft und Kultur) 1938, S. 484 ff. — Vgl. auch Franz, Bauernkrieg 7 ff.

[5]) Vgl. Franz a. a. O. 16 ff.

wohl vor allem an die Bauern dachte — den Schweizern anschließen würden[1]). Die Bauern Kärntens stellen bei ihrer Erhebung von 1462 Forderungen, die auf Autonomie zielen; sie verlangen das Recht, Richter und Pfarrer zu wählen; ebenso fordern die Tiroler nach dem Tode Kaiser Maximilians I. für die Gerichtsgemeinde das Recht zur Wahl des Richters[2]). Es war eine Folgerung aus dem bäuerlichen Streben nach Volksherrschaft, wenn für das Bauerntum zum mindesten ein Beispruchsrecht an wichtigen Entscheidungen der Landesregierung gefordert wurde. Die Bauern Innerösterreichs hatten von der Freiheit und den politischen Rechten der Tiroler und Schweizer Bauern gehört[3]) und forderten dementsprechend bei ihrer Erhebung von 1470/71 die Aufhebung von Landtagsbeschlüssen, bei deren Abfassung sie nicht beteiligt waren, da sie der Landstandschaft entbehrten[4]).

Der große deutsche Bauernkrieg steht— wenigstens in seinem ersten Teil — ganz im Zeichen des Kampfes um gutes altes Recht, seiner Verteidigung gegen den Angriff, mit dem es der landesfürstliche Staat bedroht. Dieser Ruf nach dem alten Recht war schon in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg in den bäuerlichen Beschwerden und bei den Aufständen in einzelnen Landschaften erhoben worden. So schlossen die slawischen und deutschen Bauern Kärntens und Krains einen Bund, der den Kampf um das alte Recht — „stara Pravda" — oder, wie die Bauern Kärntens sagten, ums „heilige Recht" aufnehmen sollte[5]). Der deutsche Bauernkrieg war ebenso wie die Erhebung der flämischen und englischen Bauern nicht durch wirtschaftliche Not hervorgerufen; die Forderungen, die erhoben werden, sind in weitem Umfang politischer Natur, wenn sie auch häufig in Verbindung mit wirtschaftlichen Forderungen auftreten[6]). Träger der Bewegung war nicht die oben erwähnte Schicht der Kleinhäusler und Inwohner, „nicht das ländliche Proletariat, sondern im Gegenteil fast ausnahmslos die Dorfehrbarkeit . . . die reichen Bauern"[7]). Freilich dürfen wir deswegen nicht ausschließen, daß daneben eine radikale Unterströmung, der die ärmere Schicht der Landbewohner und abgehausten Bauern angehörte, sich gel-

[1]) Franz a. a. O. 132.
[2]) Franz a. a. O. 62 u. 71.
[3]) H. Pirchegger, Gesch. d. Steiermark 2, 1931, S. 321 ff.
[4]) Vgl. Franz a. a. O. 59.
[5]) Vgl. H. Pirchegger, Gesch. d. Steiermark 2, S. 324.
[6]) Vgl. die vortreffliche Beurteilung der bäuerlichen Forderungen bei A. Waas a. a. O. 20f. und 46. — Vgl. ferner Franz, Bauernkrieg 470.
[7]) Franz a. a. O. 470.

tend machte. Von dieser Seite mögen jene Forderungen erhoben worden sein, die auf Umsturz und Vernichtung der bisherigen Obrigkeit hinausliefen[1]), so wie mehr als 300 Jahre später die Kleinbauern des tirolischen Oberinntales im Jahre 1848 vom „Herren erschlagen" gesprochen haben. Beim bäuerlichen Proletariat durften Programme, wie Gaißmairs Landesordnung[2]), die auf Beseitigung der bisherigen Verfassung und des Landesfürstentums zielten, sowie anderer Radikalismus auf Beifall hoffen. Auf die Ablehnung eines derartigen Umsturzes durch die besitzenden Bauern, die „Ehrbarkeit", konnte sich die tirolische Regierung verlassen; in der Berufung des Innsbrucker Teillandtages, der am 23. Mai zusammentreten und Vertreter des Inn- und des Wiptales zu beiden Seiten des Brenners versammeln sollte, verwies der Landesfürst auf die Gegensätze der Interessen der beiden ländlichen Volksschichten und sucht die „Ehrbarkeit" von weiterer Teilnahme an den Unruhen abzuhalten; bei Fortdauer des Aufstandes sei „nichts anders dann Zerrüttung und Verödung diser Grafschaft zu gebarten, auch kain Erbarer noch Vermüglicher vor dem «Pofl» sicher"[3]). Auf einen solchen Gegensatz konnte die Regierung um so eher zählen, als doch bereits am 15. Mai die Bauern der Gerichte Thauer und Rettenberg (östlich Innsbruck) Ausschreitungen, die zu Beginn der tirolischen Erhebung im Bereich der beiden Gerichte vorgekommen waren, als Tat des „Pofels" verurteilten; auf einen Fall von Plünderung anspielend, durch welche ein Angestellter des Erzherzogs zu Schaden gekommen war, baten sie diesen letzteren um Verzeihung, falls „durch den gemainen Pofl under uns Unbillichs geschehen wäre"[4]).

Mit den politischen Forderungen der Bauern verknüpfen sich auch Beschwerden wirtschaftlicher Natur, die sich besonders häufig gegen die Beschränkung der bäuerlichen Allmendnutzung durch Landes-, Gerichts- und Grundherrschaft richten. Auf dem Boden der Rechtsprechung wenden sich die Beschwerden gegen die doctores iuris, die Rechtsgelehrten, die fremdes Recht an die

[1]) Vgl. den Bericht des Abtes Joh. Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 589, angeführt bei Waas, a. a. O. 39, Anm. 2.

[2]) Vgl. A. Hollaender, Michel Gaismairs Landesordnung 1526. „Der Schlern." 13, 1932, S. 425 ff.

[3]) Abschied des Teillandtages. Reichsgauarchiv (früher Statthalterei-Archiv) Innsbruck, Codex „Tiroler Empörung", fol. 60—61.

[4]) Acta Tirolensia III./1: Quellen zur Gesch. d. Bauernkrieges in Deutschtirol (hrsg. v. H. Wopfner 1908, S. 78).

Stelle des heimischen setzen wollen; man will Urteiler haben, die dem heimischen Volk entstammen und auf heimischem Recht ihre Erkenntnisse aufbauen. Der Widerstand der Bauern richtete sich nicht so sehr „gegen die materiellen Bestimmungen des neuen Rechtes ... als gegen das neue Recht an sich. Er wandte sich gegen jedes Fremdrecht, das sein altes Dorfrecht zu verdrängen drohte... Die Rezeption bedeutete aber darüber hinaus die Ersetzung der aus Laien bestehenden alten Dorfgerichte durch gelehrte und beamtete Richter. Sie vernichtete damit eine der wichtigsten Stützen bäuerlicher Autonomie[1])." Zu Regierung und Verwaltung sollen heimische Beamte verwendet werden; Zentralismus, Vielregiererei, Ausweitung des Kreises der staatlichen Regierungstätigkeit, all diese Begleiterscheinungen des neuzeitlichen Staates stehen mit dem „alten Recht" in Widerspruch, dem die Bauern anhingen.

Dort, wo die Bauern als Landstand neben den übrigen Ständen an der Landesregierung Anteil besaßen und auf diese Weise eine gewisse politische Schulung und Vertrautheit mit dem staatlichen Leben in weiterem Kreis empfangen hatten, zeigt ihre Haltung größeres Verständnis für gemeinnützige Neugestaltung des Staates. Das wird in den Forderungen deutlich sichtbar, welche die Tiroler Bauern zur Zeit des Bauernkrieges auf den Landtagen erhoben, die im Mai und Juni zu Meran und Innsbruck tagten. Hier waren in erster Linie Bauern und Bürger vertreten, der Adel nur zeitweise, der geistliche Stand gar nicht. In Tirol richtete sich die Erhebung nicht gegen den Landesfürsten, sie ging vielmehr darauf aus, durch Beseitigung der verschiedenen feudalen Zwischeninstanzen, welche die unmittelbare Verbindung zwischen dem Landesfürsten und der breiten Masse des Volkes unterbanden, die im Landesherren vertretene Staatsgewalt auszubauen und zu vereinheitlichen. Im Sinn des modernen Einheitsstaates wird — der Zeit weit vorauseilend — einheitliches Recht im ganzen Staatsgebiet und gleiches Recht für alle Staatsbürger gefordert. Freilich wird auf der anderen Seite — ganz im Sinne bäuerlicher Volksherrschaft und Selbstregierung — die Wahl der Richter durch die Gerichtsgemeinde verlangt; da der Richter Aufgaben der Rechtsprechung mit denen der politischen und finanziellen Verwaltung vereinigte, wäre auf diese Weise die Regierungsgewalt in den mittleren Instanzen am Lande wie in den Städten in starke Abhängigkeit vom Volke geraten. Wir müssen uns freilich vor Augen halten, daß an der Abfassung

[1]) G. Franz, Bauernkrieg 1933, S. 43.

dieser Forderungen neben den Bauern auch die Bürger Anteil hatten; bei der führenden Stellung, welche die Bauern 1525 auf diesen Landtagen einnahmen, ist es aber wohl ausgeschlossen, daß Forderungen, welche den Bauern nicht genehm waren, zur Aufstellung kamen[1]).

Sehr weitgehend waren die politischen Forderungen der Bauern des Markgräfler Landes (Baden). Sie ließen ihren Landesfürsten wissen, falls er die zwölf Artikel, welche die Bauern angenommen hatten, halten, ein Bauer werden und ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers sein wolle, so wollten sie ihn auch fernerhin als ihren Fürsten anerkennen. Alle Ämter aber sollten mit Bauern besetzt und Edelleute und Herren nicht mehr geduldet werden[2]). Damit wäre es zur Begründung einer Bauerndemokratie gekommen. Hier im Markgräfler Land tritt solcher Radikalismus nicht bloß bei der Unterschicht der Landbewohner, sondern auch beim besitzenden Bauerntum auf; dabei ist jedoch zu bedenken, daß es sich hier am Oberrhein um ein schon seit Jahren durch Aufstände unterwühltes Gebiet handelt, in welchem bereits der Bundschuh Gleichartiges gefordert hatte[3]). Wenn eine revolutionäre Bewegung längere Zeit unter der Oberfläche glimmt und eines Tages dann die Lohe mächtig emporschlägt, bewirkt sie um so gründlichere und größere Zerstörung.

Im allgemeinen aber ist das, was die Bauern fordern, maßvoll: Das alte Recht! Freilich entspricht das alte Recht, wie es die Bauern sich vorstellen, nicht immer dem tatsächlichen Rechtszustand der Vergangenheit. Dieser hat in der Vorstellung des Bauern eine gewisse Verklärung erfahren; das alte Recht, wie es dem bäuerlichen Denken erscheint, verhält sich gelegentlich zum geschichtlichen Recht, wie Sage zur Geschichte; die Sage gibt kein streng geschichtliches Bild, sondern umspinnt einen geschichtlichen Kern mit einer Darstellung, wie es nach dem Denken des Volkes etwa gewesen sein könnte.

Die Erfüllung der politischen Forderungen des Bauerntums hätte eine geradlinige Weiterbildung des mittelalterlichen Staates mit seiner Dezentralisation und seiner Duldsamkeit gegenüber dem

[1]) Die Meraner und Innsbrucker Artikel wurden herausgegeben in Acta Tirolensia III./1, S. 36 ff. Vgl. dazu W. Honold, Die Meraner Artikel. Eine Untersuchung der politischen Ideen der Tiroler Bauernerhebung des Jahres 1525, 1936, sowie meine Besprechung dieser Arbeit in der H. Z. 156, S. 139 ff.

[2]) Franz, Bauernkrieg 222.

[3]) Vgl. Franz a. a. O. 223.

autonomen Recht der Gemeinde und anderer Körperschaften sowie einzelner ständischer Gruppen bedeutet. Die Forderungen der Bauern waren — wenigstens im ersten Teil des Bauernkrieges — nicht revolutionär; nicht die Bauern machten Revolution, sondern die Fürsten, die bei Durchführung des modernen Staatsgedankens über das alte Recht sich hinwegsetzten.

Man darf nicht sagen, daß die bäuerliche Bewegung von 1525 in ihrer allgemeinen Erscheinungsform engherzig gewesen sei und daß das politische Denken des Bauerntums über den Bereich der bäuerlichen Gemeinde nicht hinauszusehen vermochte. Die Bauern waren politisch keine Partikularisten, wohl aber Föderalisten. Über der freien, selbstherrlichen Gemeinde und über dem Heimatland vergaßen sie keineswegs des Reiches. Ziel der Bauernbewegung war ein starkes Kaisertum, das den Bauern gegen die Fürsten und den Adel zu schützen und den fürstlichen Partikularismus zugunsten der Reichseinheit in die Schranken zu weisen vermochte.

Während im Reich die Bauernbewegung von 1525 keine gleichgeartete Fortsetzung fand, suchte das Bauerntum in den Stadtkantonen der Schweiz auch noch während der folgenden hundert Jahre gegen den Druck des modernen Staates sich Luft zu schaffen, um dann schließlich in der großangelegten Erhebung der Bauern der Stadtkantone Solothurn, Bern und Luzern ihren Abschluß zu finden. Wie schon im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert war auch jetzt Verteidigung und Rückgewinnung der bäuerlichen Autonomie das Ziel der Bewegung. Das alte Beispruchsrecht des Landvolkes bei wichtigen Entscheidungen der Regierung war seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten; seine Wiederherstellung sollte die Gleichberechtigung von Land- und Stadtvolk zum Ausdruck bringen.

Daß das deutsche Bauerntum sehr wohl in der Lage war, an der politischen Führung teilzunehmen und auch im weiteren Kreis außerhalb der Gemeinde sich mit Geschick zu betätigen, wird in jenen Ländern erkennbar, in welchen die Verfassung den Bauern die Regierung zuwies oder doch einen gewissen Einfluß auf sie gewährte. Dithmarschen bietet in seiner mittelalterlichen Geschichte einen Beleg für zielbewußtes und folgerichtiges Auftreten einer demokratischen Bauernrepublik auch in der auswärtigen Politik. In Tirol hatte der Bauernstand schon seit dem Bestand der Landeseinheit neben den anderen Ständen Anteil an der Regierung des Landes. Die politische Schulung, die ihm auf diese Weise zuteil wurde, versetzte ihn in die Lage, zu den

wichtigsten Fragen der Landespolitik selbständig Stellung zu nehmen. Als nach dem Tode Herzog Friedrichs, des Bauernfreundes (1439), sein Neffe Kaiser Friedrich III. die Vormundschaftsführung über den Sohn des Herzogs benützen wollte, um das Land Tirol in seine Gewalt zu bringen, nahmen Bürger und Bauern die Führung jener tatkräftigen Bewegung auf sich, die den Kaiser schließlich zwang, seine Pläne aufzugeben[1]). Vom Kampf der Bauern im Bunde mit Herzog Friedrich gegen den Adel wurde bereits gesprochen und seine Bedeutung für die Bauern gewürdigt. Ebenso genügt hier ein Verweis auf die Haltung der Tiroler Bauern im Bauernkriege, um ihre politische Einsicht ins richtige Licht zu stellen. Sie verkannten über dem Streben nach Selbstbestimmung keineswegs die Notwendigkeit staatlicher Einheit und arbeiteten aus eigenem Antrieb an ihrem Ausbau in einem Sinn, der auch im erneuten Staate die bäuerliche Demokratie sicherte.

Die großen militärischen Erfolge, welche die Tiroler Bauern in selbständigem Auftreten 1703 gegen Franzosen und Baiern erfochten hatten, wurden von dem politisch besonders lebhaften Bauerntum Westtirols sofort für einen Ausbau der bäuerlichen Demokratie und Selbstherrschaft ausgenützt. Wie im benachbarten Graubünden die Ablösung der feudalen, gerichtsherrlichen Rechte durch die bäuerlichen Gerichtsgemeinden erfolgt war[2]), so suchten jetzt Gerichtsgemeinden Westtirols Einfluß auf die Besetzung der führenden Beamtenstellen in der Gerichtsverfassung zu erlangen; Pfleger und Richter sollten auf Grund eines Dreiervorschlages seitens der Gerichtsgemeinde vom Landesfürsten ernannt werden[3]). Kaiser Leopold I. erkannte recht wohl die grundsätzliche Bedeutung dieser aus dem Geist der bäuerlichen Demokratie und im Gegensatz zum staatlichen Absolutismus und Zentralismus erwachsenen Forderungen. Seine Bemerkungen zu diesen Forderungen sind immerhin erwähnenswert, weil sie uns die Einstellung eines — an sich den Tirolern wohlwollenden — Monarchen gegenüber dem bäuerlichen Standpunkt

[1]) Vgl. A. Jäger, Gesch. d. Landständischen Verfassung Tirols. II./2, 1885, S. 29.

[2]) Vgl. hierüber die vortreffliche Arbeit von P. Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 59, 1929.

[3]) Vgl. O. Stolz, Historisch-politische Landesbeschreibung von Tirol. I, 671. — A. Jäger, Tirol und der baierisch-französische Einfall im Jahr 1703. 1844, S. 398.

erkennen lassen. „Allmählich", so äußerte er sich bereits über die Forderungen des Gerichtes Hörtenberg (Oberinntal), „tritt hervor, wohin die allseitigen Forderungen dieser Leute abzielen, nämlich auf den Erwerb eines Teiles der landesfürstlichen Gerechtsame und der Regalien". Zu den vorhin erwähnten Forderungen der Westtiroler bemerkte der Kaiser, „daß sie beinahe an die Unmöglichkeit grenzen. Indessen wollen wir uns in Anbetracht ihrer (der Gerichtsleute) bewiesenen Tapferkeit und, weil wir die Leute vielleicht wieder brauchen dürften, obgleich wir die bösen Folgen des Beispiels voraussehen, dennoch weit herauslassen und in ihr Begehren willigen. Eine andere Zeit wird auch diesem wieder abzuhelfen wissen"[1]). Diese — allerdings nicht gerade freimütige oder aufrichtige — Gewährung der bäuerlichen Forderungen wie die anschließenden Seufzer entsprechen ganz dem damaligen Denken der politisch herrschenden Kreise. Über seine Zeit hinauszusehen ist nur dem politischen Genie vergönnt. Der Unwille des Kaisers erscheint allerdings um so verständlicher, da zu dieser Zeit ein weitgehender und letzten Endes staatsgefährlicher Radikalismus in den an die Schweiz angrenzenden westtirolischen und ostvorarlbergischen (Montafon) Landschaften an den Tag trat. Wurde doch bereits von einem Teil ihrer Bewohner der Gedanke eines Anschlusses an die Schweiz erörtert[2]). Das „Schweizerisch werden" war seit alters eine Redensart, in der sich in aufgeregten Zeiten tirolischer Radikalismus Luft machte, ohne daß gerade seiner Verwirklichung ernsthaft nähergetreten wurde.

Welchen Wert das Bauerntum auf verfassungsmäßige Teilnahme an der Landesregierung auch anderwärts legte, tritt unter anderm in den bereits erwähnten Forderungen hervor, die auf ein Mitwirkungsrecht der Bauern bei wichtigen Regierungshandlungen zielten. Hier soll, um dies bäuerliche Streben darzutun, auf die hohe Wertschätzung hingewiesen werden, welche die Tiroler Bauernschaft auch in neuerer Zeit ihrer Verfassung beimaß. Als Abgesandte der Tiroler Bauern 1809 in Wien mit Vertretern der österreichischen Regierung die Vorbereitung des Aufstandes besprachen, legten sie Wert darauf, daß Österreich nach Vertreibung der Baiern und Franzosen aus Tirol sofort die alte Verfassung, die Bayern aufgehoben habe, wieder herstelle. Als Andreas Hofer 1809 nach den Siegen der Tiroler die Leitung der Landesregierung ergriff, nahm er auch allsogleich die Vor-

[1]) A. Jäger a. a. O. 403.
[2]) A. a. O. 392 f. — Vgl. ferner die schöne Abhandlung von O. Stolz, Die alte Tiroler Landesverfassung. Tiroler Heimat, Heft 2, 1922, S. 39 f.

bereitungen zur Wiederherstellung der alten Verfassung an die Hand.[1]).

Nach der Wiedervereinigung des Landes mit Österreich sollte sich bald zeigen, wie wenig der Wiener Absolutismus und Zentralismus für die Tiroler Bauern und ihre Verfassungswünsche übrig hatte. Vor der Erhebung von 1809 hatte allerdings die österreichische Regierung die Ansicht vertreten, die Aufhebung der Tiroler Verfassung durch Baiern rechtfertige die Erhebung der Tiroler. Das hätte man freilich in Wien, nachdem Tirol wieder an Österreich gekommen war, gerne vergessen; aber die Tiroler vergaßen nicht darauf; sie wollten gestern wie heute ihre Verfassung und ihren Anteil an der Regierung des Landes. In einer Versammlung tirolischer Bauern und Bürger am 8. September 1814 legte man rückhaltlos den Anspruch auf Wiederherstellung der Verfassung dar. Die Denkschrift, die aus dieser Versammlung nach Wien gesandt wurde, sprach mit sehr grober Deutlichkeit und wies sehr unhöfisch auf die Stellung hin, die der Kaiser gegenüber dem Verfassungsbruch durch Bayern eingenommen hatte. „Wir können daher unmöglich glauben", führten die groben Tiroler aus, „daß Eure Majestät das gegen uns verfügen werden, was allerhöchst dieselben im Jahre 1809 und selbst noch im Jahre 1813 . . . als einen vollständigen Grund des Aufstandes gegen Bayern zu erklären geruhten"[2]). Es war offenbar niemand in dieser Versammlung, der die Sprache kannte, die man an Höfen spricht.

Der konservative Sinn des tirolischen Bauerntums konnte für die demokratische Ideologie, wie sie Revolution und Liberalismus 1848 in Wien vertraten, kein Verständnis aufbringen. Wenn man in Wien für gut fand, einfach nach dem Muster der belgischen Verfassung eine Konstitution für Österreich auszuarbeiten und kundzumachen, so konnten die Tiroler Bauern unmöglich mit solcher Verfassungsklitterei sich abfinden. Ihrem politischen Denken konnte nur eine organische Weiterbildung der alten tirolischen Verfassung genügen. Dem ausgeprägten Standesbewußtsein des Tiroler Bauern entsprach eine ständische Verfassung. Für eine solche sprach sich eine Bauernversammlung im südtirolischen Kaltern 1848 aus. Hier erhoben die Bauern scharfen Widerspruch dagegen, daß das Land Tirol, das 1813 unter reger Mitwirkung der bäuerlichen Landstürmer befreit worden war,

[1]) Vgl. J. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809. 1909, S. 638 ff.
[2]) Vgl. A. Jäger, Tirols Rückkehr unter Österreich. 1871, S. 172. — Wopfner, Ehre und Freiheit 103 ff.

von Österreich wie eine eroberte Provinz behandelt worden sei. Neuerdings ward die Wiederherstellung der landständischen Verfassung Tirols gefordert, in der man eine Grundlage für die Selbstregierung des Landes erblickte. Im Tiroler Landtag, der 1848 zusammentrat, hatten die Bauern und die konservativen, bäuerlich denkenden Abgeordneten die Mehrheit; sie vermochten daher, die Verfassung in ihrem Sinn zu gestalten. Der Landtag beschloß den Ausbau der Verfassung auf Grundlage der alten tirolischen Ständeverfassung, also unter Beibehaltung der ständischen Gliederung. Die bäuerlichen Abgeordneten bildeten nunmehr entsprechend der zahlenmäßigen Stärke des Bauernstandes wie seiner Bedeutung die stärkste Gruppe im Landtag.

Es wäre sehr irrig, wollte man annehmen, daß die Bauern nicht eigenem Sinn gefolgt seien, sondern nur von einigen politischen Drahtziehern für bauernfremde Ziele bewegt wurden. Die jahrhundertelange Teilnahme des Bauernstandes am politischen Leben hatte hier den Sinn auch für höhere politische Fragen geschärft. Es hat den Anschein, soweit ich das wenigstens in meiner Tiroler Heimat und in dem mir vertrauteren Bauernstand Tirols beobachten konnte, daß erst die zunehmende Verstädterung des Bauernstandes in den letzten Jahrzehnten den Bauern für den Parteigedanken — an Stelle des ständischen Gedankens — einigermaßen zu erwärmen vermochte. Aber die Gründung des Bauernbundes 1904 hat andererseits wieder dem ständischen Bewußtsein im Bauern neuen Antrieb gegeben.

Für den Geist des Bauernstandes ist, wie schon betont wurde, das geschichtliche Erlebnis des Bauerntums von ausschlaggebender Bedeutung. Das Bauerntum, das lange Zeit Freiheit und Selbstherrschaft zu wahren vermochte, zeichnet sich noch heute vor dem Bauerntum anderer Landschaften aus; das gilt gerade von den Bauern in Dithmarschen und im östlichen Friesland, deren Vorfahren für ihre Freiheit und ihr altes Recht als Helden in den Tod gingen[1]). Die freien Bauern Tirols bewährten gerade in Zeiten der größten Not, als die ordentliche Regierungsgewalt versagte, ihr Heldentum wie ihre politische Schulung. 1703 erretteten die Tiroler Bauern Österreich von schwerer Bedrohung, und 1809 hat ihr Heldentum von den Bergen Tirols aus weit hinausgeleuchtet in alle deutschen Lande und dort die Begeisterung für den Freiheitskampf und die Hoffnung auf den Endsieg über die Fremdherrschaft geweckt.

Nirgends ist der Gedanke der Freiheit tiefer und derart ge-

[1]) Vgl. Riehl a. a. O. II, 53. — Hanefeld a. a. O. 193.

fühlsmäßig verankert als bei jenen deutschen Bauern, die eine freiheitliche Überlieferung aufweisen. Es gehört zu den schönsten Erinnerungen meiner langen Lehrtätigkeit, wenn ich an jene ehrliche Begeisterung denke, mit welcher die Jungbauern Tirols den Darlegungen über die Geschichte ihres Standes und den Glanz seiner Freiheit folgten.

Der Gemeinschaftsgedanke, das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, der man angehört, war in den Ländern, deren Bauern Freiheit und Selbstregierung besaßen, wie etwa in der Schweiz, in Vorarlberg, in Tirol, naturgemäß stärker als in den Ländern abhängigen Bauerntums. Im Bereich der Gutsherrschaft und bäuerlicher Untertänigkeit, wo die Herrschaft Wirtschaft und Lebensführung des Bauern in weitgehender Abhängigkeit hielt, wie hätte sich da ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft bilden können!

Der Ausbau des neuzeitlichen Staates und der Ausgang des Bauernkrieges haben zumeist den Bauern von tätiger Teilnahme am politischen Leben ausgeschlossen. Sie haben die Selbstregierung der bäuerlichen Gemeinschaften mehr und mehr eingeschränkt; unter den Landständen, die immerhin einen mehr oder weniger großen Anteil an der Landesregierung zu behaupten vermochten, gab es für den Bauern zumeist keinen Platz. Die Stände waren nur in wenigen Ländern wie beispielsweise in Tirol eine wahre Volksvertretung, zumeist bildeten sie nur eine Vertretung ohnehin privilegierter Klassen. So konnten sie im Volk nicht Wurzel fassen und der staatliche Absolutismus konnte sie, ohne sich in Gegensatz zum Volk zu stellen, immer mehr zur Seite schieben. Die Ständeverfassung mit breiterer Grundlage im Volk, wie sie nur vereinzelt im deutschen Verfassungsleben sich zu behaupten vermochte, hätte die Befähigung in sich getragen, zu einer deutschem Wesen angemessenen politischen Ordnung weitergebildet zu werden[1]).

Die politische Entwicklung, die den Bauern vom politischen Leben ausschloß und die Art, wie der Staat dem Fühlen und Denken des Bauernvolkes entgegentrat, läßt es begreiflich erscheinen, daß der Bauer für diesen Staat nicht viel übrig hatte. Sein politisches Grundrecht, die Selbstregierung in seiner Gemeinde, ward immer mehr eingeengt, Zentralismus und Beamtenherrschaft (bürokratisches Regiment) des absoluten Staates stan-

[1]) Zur Frage der Möglichkeit einer Weiterbildung der landständischen Verfassungen in Deutschland vgl. H. Christern, Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus. München 1939.

den in scharfem Widerspruch zu bäuerlichem Wesen. Der Bauer lernte den Staat in der Zeit der Aufklärung wie in jener des Liberalismus „fast nur von seiner aufdringlichen, schulmeisterlichen Seite" kennen, betont W. H. Riehl und fügt hinzu: „Ich wüßte übrigens gar nicht, wofür der Bauer dem modernen Staat eigentlich hold und dankbar sein sollte. Unsere ganze praktische Politik hat bis jetzt (Mitte des 19. Jahrhunderts) den Bauer als politische Potenz ignoriert. . . Der Polizeistaat trat in offenen Kampf gegen die Heiligthümer des Bauern; er wollte ihm nicht selten seine Sitten und Bräuche wegdecretiren, er hat es auch mitunter fertiggebracht[1]). In den meisten Ländern beliebte das Beamtentum in anmaßendem, überheblichem Ton mit dem Bauernvolke zu verkehren; anders war es in Ländern, in denen der Bauernstand als Landstand gleich den anderen Ständen Anteil an der Regierung hatte. Die grobe Art, mit der ein Teil der bayerischen Beamten zur Zeit der Bayernherrschaft dem Landvolk Tirols gegenübertrat, trug das Ihre bei, den Haß der Tiroler Bauern gegen die bayerische Herrschaft zu schüren."

Da der Staat und seine Organe im Verkehr mit dem Bauerntum so wenig Verständnis für bäuerliches Wesen an den Tag legten, kam es dazu, daß auch dort, wo der Staat — so bei der Bauernbefreiung — dem Bauern helfen wollte, die gute Absicht oft seitens der Bauern unverstanden blieb und Mißtrauen weckte.

Aus den geschilderten Elementen politischen Denkens des Bauern sowie aus der Haltung des Bauerntums dort, wo es politisch in weiterem Kreise sich betätigen konnte, läßt sich einigermaßen feststellen, welche staatliche Form dem bäuerlichen Denken etwa entsprechen würde. Man hat den Bauern nach seiner Geistesart als mittelalterlichen Menschen bezeichnet[2]). Mittelalterlich ist auch sein politisches Denken. Der Staat des früheren Mittelalters hatte einen beschränkten Kreis von Aufgaben. Viel von dem, was der moderne Staat in den Kreis seiner Aufgaben einbezog, überließ der mittelalterliche Staat der autonomen Regelung durch örtliche Gewalten. So war auch den bäuerlichen Gemeinschaften in weitem Ausmaß Selbstbestimmung möglich. Dezentralisation, Selbständigkeit der Gemeinde, diese Forderungen politischen Strebens des Bauerntums, fanden weitgehende Befriedigung. Der Gedanke der Volksherrschaft gleichberechtigter Grundbesitzer ist im bäuerlichen Denken festgehalten worden.

[1]) Naturgeschichte des Volkes II, 1858, S. 77 und 76.
[2]) Vgl. A. l'Houet, Zur Psychologie des Bauerntums (Kapitel Bauerntum und Mittelalter), 1920, S. 258 ff.

Wo die Bauern in die Lage kamen, den Staat nach ihrem Sinn zu gestalten, weist er demokratische Formen auf. Ebenso ist die demokratische Verfassung von den Bauern in ihrer Gemeinde erstrebt und auch vielfach durchgeführt oder doch im Widerstreit mit herrschaftlichen Gewalten durchzusetzen versucht worden. Der Bauer hat weder Sinn noch Verständnis für staatsrechtliche Ideologien und Systeme, wie sie rationalistisch ausgedacht wurden; seinem Sinn entsprach die Idee des organisch erwachsenen Staates; nur dieser konnte ihm als Träger und Schirmer des guten alten Rechtes erscheinen, nach welchem er allzeit Verlangen trug.

Mit vollem Recht betont Günther (Bauerntum 274 f.), daß der Bauer weder gerne führen will noch gerne folgt; daß er am liebsten als Freier unter Freien wohnt. Der Bauer fühlt sich nur bei einer Verfassung wohl, die ihm in seinem Haus, in seiner Wirtschaft und in seiner Gemeinde Selbstregierung sichert und ihn in diesen Belangen vor zu vielem Hineinreden der Behörden bewahrt. Dabei ist es aber gewiß nicht so, daß der Bauer etwa jede Unterordnung unter den Staat ablehnt. Es wurde schon hervorgehoben, daß gerade dort, wo der Bauer Rechte zur Selbstregierung besaß, der Gemeinschaftsgedanke stärker entwickelt ist; gerade aus dem Gemeinschaftsgedanken heraus erfolgt auch die innere Bejahung der Staatsgewalt. Das bäuerliche Verlangen nach Autonomie in seiner Gemeinde geht nicht so weit, die Oberaufsicht des Staates über die Gemeinde abzulehnen[1]). Der Bauer selbst ist einsichtsvoll genug, die Schädlichkeit eines ausschließlich bäuerlichen Regimentes und die Notwendigkeit zu erkennen, daß nur eine von den örtlichen Strebungen unabhängige Gewalt den Auswüchsen der Selbstregierung, etwa einer Vetternwirtschaft, entgegenzutreten vermöge. „Ja, wenn keine Obrigkeit wäre? was dann? — die Bauern würden sich dann zerreißen", meinte ein Bauer in Niederthei (Nebental des tirolischen Ötztales; erste Hälfte 19. Jahrhunderts)[2]). Sehr viel kommt es darauf an, den Bauern in einer seiner Weise angemessenen Form über die Pflichten aufzuklären, die aus der völkischen und staatlichen Gemeinschaft erwachsen. In dieser Hinsicht ist viel dadurch geschadet worden, daß Stadtmenschen, die bäuerlichem Wesen — wenn auch ihnen selbst unbewußt — fremd gegenüberstehen, gewöhnlich mit solcher Aufklärungsarbeit betraut waren. Der Bauer ist ferner der Mann der Selbsthilfe und ist für soziale Maß-

[1]) Vgl. Riehl a. a. O. 2, 79 f.
[2]) J. A. Schöpf, Christian Falkner. Salzburg 1856, S. 29.

nahmen, auch wenn sie zu seinem Vorteil vom Staate verfügt werden, nicht leicht zu erwärmen[1]).

Auch dort, wo Bauern im 19. Jahrhundert in politische Vertretungskörper eintraten, die nicht auf ständischer Grundlage aufgebaut waren, betrachteten sie sich in erster Linie als Vertreter ihres Standes, als Vertreter einer ständischen Korporation, nicht des Gesamtvolkes[2]). Das Parteiwesen entsprach bäuerlichem Sinn von Anfang an wenig. Zu Zeiten des vergangenen Parlamentarismus konnte man beobachten, daß die bäuerlichen Abgeordneten, auch wenn sie — ihrer politischen Organisation nach — verschiedenen Parteien angehörten, verhältnismäßig bald eine engere Verbindung unter sich herzustellen wußten und zu gemeinsamer Verfolgung bäuerlicher Ziele sich leichter zusammenfanden als die Vertreter anderer gesellschaftlicher und beruflicher Schichtungen. Bei den Bauern war das Standesbewußtsein stärker als die Parteizugehörigkeit.

Weil der Bauer so lange Zeit in den meisten deutschen Ländern von der Teilnahme an politischer Betätigung im weiteren Kreise ausgeschlossen war, vermochte er im allgemeinen aus sich heraus nicht selbsttätig zu Fragen der Verfassungsgestaltung Stellung zu nehmen. Dort, wo eine alte ständische Verfassung den Bauern zur Mitregierung heranzog, wie dies in Tirol der Fall war, sprach er sich, wie schon erwähnt, für jene Verfassungsform aus, die bodenständig in den deutschen Landen erwachsen war, für die landständische Verfassung. Es war, wie gesagt, für unser deutsches Verfassungsleben ein Unglück, daß es nicht im 18. und 19. Jahrhundert zu einer organischen Weiterbildung dieser deutschen Verfassungsform gekommen ist. Sie hätte unserem deutschen Wesen weit mehr entsprochen als die Übernahme fremder Verfassungsgedanken, die auf ungeschichtlicher, rationalistischer Grundlage, wie etwa in der französischen Revolution, geschaffen worden waren. Der konservative Sinn des Bauern hatte hier richtiger gesehen als der politische Liberalismus der Städter, die freilich in der Lage waren, für ihre dem Ausland entlehnten Verfassungsgedanken die öffentliche Meinung mit ganz anderem Nachdruck zu bearbeiten als dies dem Bauerntum möglich war.

Gewissermaßen als Wortführer politischen Denkens bäuerlicher Art kann man Justus Möser betrachten. Er hat dem, was im Bauerntum an politischen Gedanken lebendig war, aber einer systematischen Gestaltung entbehrte, in seinen Schriften an vielen

[1]) Vgl. Günther a. a. O. 279.
[2]) Vgl. Riehl a. a. O. 2, 99.

Stellen Ausdruck gegeben[1]): Möser ist Gegner des Staates der Aufklärung, bekämpft seinen Absolutismus und Zentralismus, seine Gleichmacherei und Unterdrückung der gesellschaftlichen Abstufungen und deren Ersetzung durch die einheitliche, ungeschiedene Masse der Untertanen. Möser ist in dem Sinn Individualist, daß er für jede Landschaft Wahrung ihrer Besonderheit in Verfassung, Recht, Sitte, Brauch und Sprache verlangt. Auch ein weiträumiger Staatsverband darf die Mannigfaltigkeit örtlicher Eigenart seiner Bewohner nicht unterdrücken. Er setzte sich ein für bäuerliche Selbstverwaltung wie für heimisches Beamtentum. Nach seinem politischen Denken konnte das Reich die Vielheit seiner einzelnen Staaten nur in einer föderalistischen Verfassung zur Einheit zusammenfassen. Nur auf diesem Wege schien ihm eine reiche und vielseitige kulturelle Entwicklung möglich, die der Besonderheit der einzelnen deutschen Landschaften entsprechen könne. Möser stand mit seinen Ideen vom Staate in seiner Zeit allein und in ausgesprochenem Gegensatz zur Staatsform des aufgeklärten Absolutismus. Nur bei dem jungen Goethe fand das politische Denken Mösers weitgehendes Verständnis und Vertretung in dessen dichterischen Werken und Prosaschriften[2]). In der Folge fand dann freilich Mösers Denken starken Widerhall bei den Romantikern; hier war es vor allem Adam Müller, der den organischen Staatsgedanken Mösers mit Nachdruck und Ausführlichkeit vertrat. Mösersche Gedanken vertrat in seinem Reformwerk auch der Freiherr vom Stein, der nicht zu den Romantikern zu zählen ist. Ob er Mösers Schriften kannte oder nur auf Grund seiner geistigen Veranlagung und auf Grund seiner genauen Vertrautheit mit der Besonderheit westfälischen Bauerntums zu ähnlichen Gedankengängen wie Möser kam, ist nicht sicher festzustellen. Jedenfalls sind Steins Gedanken über ständische Gliederung der Gesellschaft, Adelsreform und Selbstverwaltung sowie Beseitigung der Erbuntertänigkeit bereits bei Möser vorgebildet[3]). Möserschen Geist atmet auch der Verfassungsentwurf, den Wilhelm von Humboldt als preußischer Minister seinem König vorlegte. Im Sinn Mösers sieht Humboldt den Hauptvorteil einer ständischen Verfassung darin, daß dadurch die Verwaltung „gediegener" werde, weil die Regie-

[1]) Vgl. G. Kass, Möser und Goethe 1909, besonders im Abschnitt: Goethe und Mösers politische Ansichten, S. 66 ff.

[2]) Vgl. Kass a. a. O. 66ff. — G. Schulz, Goethe und die bäuerl. Welt. Goslar (1940) konnte ich für die vorliegende Arbeit nicht mehr verwerten.

[3]) Vgl. F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I, 1929, S. 330.

rungstätigkeit „mehr aus genauer Kenntnis der eigentümlichen Lage als aus abstrakter Theorie" erfolge (§ 3). Der Entwurf spricht sich gegen bürokratische Vielregiererei aus (§ 4b) und für genossenschaftliche Autonomie (§ 13), für eine Verfassung, die an das Bestehende anknüpft und es organisch weiterbildet (§ 18). Ausdrücklich wird die Demokratie des allgemeinen Wahlrechtes abgelehnt (§ 73). Humboldt vermochte seine Verfassungsgedanken nicht durchzusetzen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat dann W. H. Riehl das Wesen einer Staatlichkeit im Sinne bäuerlichen Denkens vertreten; er vermochte sich aber gegen die herrschenden Ideen des Liberalismus nicht durchzusetzen. Erst in den letzten Jahren ist es zu einer Anerkennung der hohen Bedeutung Riehls gekommen, ohne daß allerdings grundlegende Forderungen, die er aufstellt, Beachtung gefunden hätten: „Ihr nennet mich weise und folget mir nicht."

ENGLAND UND DAS THORNER BLUTGERICHT 1724

VON
GOTTHOLD RHODE

I.

DIE englische Politik hatte seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts eine Reihe glänzender Erfolge aufzuweisen gehabt. In dem gemeinsam mit der „Großen Allianz" geführten Spanischen Erbfolgekrieg gegen die allzu bedrohlich werdende Kontinentalmacht Frankreich hatte England nicht nur Siege mit den Waffen, sondern vor allem unschätzbare diplomatische Siege errungen. Durch sein vorzeitiges Abschwenken von seinen bisherigen Verbündeten und den Beginn einer Verständigung mit Frankreich gewann es im Utrechter Frieden[1]) nicht nur einen großen Teil des französischen Kolonialbesitzes in Nordamerika, sondern darüber hinaus das Monopol des Negerhandels in den spanischen Kolonien, den sicheren Besitz von Gibraltar und Minorka, die beherrschende Stellung im Kanal durch die Schleifung von Dünkirchen und schließlich trotz alledem ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu dem bisherigen Gegner Frankreich, das alsbald in vorteilhaften Handelsverträgen seinen Ausdruck fand.

Ein Jahr später, 1714, konnte es die schon seit langem vorgesehene Thronfolge des Kurfürsten von Hannover ohne große Schwierigkeiten und ohne die befürchteten Kämpfe Wirklichkeit werden lassen. Diese hannöverisch-englische Personalunion brachte nicht nur dem kleinen Hannover, sondern auch dem mächtigen Großbritannien Vorteile. Der englische König war jetzt Kurfürst des Reiches, war einer der größten Fürsten Norddeutschlands, und hatte in allen deutschen Angelegenheiten maßgebend mitzusprechen. Hannover wurde die zweite starke Macht im Norden des Reiches, die alsbald in einen scharfen Wettbewerb mit Preußen trat.

In den folgenden Jahren ständig neuer Verträge und unaufhörlich wechselnder diplomatischer Intrigen gelang es England, durch seine geschickte Politik und günstige Verträge, entscheidend in die Auseinandersetzungen im Südwesten und im Nord-

[1]) Text der Friedensverträge mit Frankreich (11. 4. 1713) und Spanien (13. 7. 1713) bei Dumont, Corps Universel Diplomatique, Bd. VIII, Teil 1, Haag 1731, S. 339—353 und 393—400. Siehe außerdem: O. Weber, Der Friede von Utrecht, Gotha 1891.

osten Europas einzugreifen, ohne dabei viel aufs Spiel zu setzen. Im Nordischen Krieg gewann Hannover von Schweden die Bistümer Bremen und Verden nicht zuletzt durch das Bündnis mit Preußen. England befand sich zwar nicht im Krieg gegen Schweden, unterstützte aber doch die gegen Schweden gerichteten Kampfhandlungen der Preußen und Dänen, indem es regelmäßig eine Flotte „zum Schutz des englischen Ostseehandels" in die Ostsee entsandte. Sobald man in London und Hannover aber einsah, daß der völligen Niederwerfung Schwedens eine russische Vorherrschaft in der Ostsee folgen würde, wurde das Steuer der englischen Politik herumgeworfen. Georg I. schloß als Kurfürst von Hannover mit Schweden am 20. November 1719 den Frieden von Stockholm[1]) und bot sich als König von England gleichzeitig an, den Frieden mit den anderen Mächten zu vermitteln. Es glückte ihm das auch unter einigem Druck bei Preußen. Rußland allerdings war nur unter härtesten Bedingungen für Schweden zum Frieden bereit, so daß England dem neuen Verbündeten Unterstützung durch seine Flotte zusagte, denn es wollte auf keinen Fall dulden, daß Rußland die ganze Ostküste der Ostsee gewann, in der Ostsee Handel trieb und sich außerdem noch auf Reichsgebiet, nämlich in Holstein oder Mecklenburg, festsetzte.

Im westlichen Mittelmeer hatte Spanien unter der Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth und des Kardinals Alberoni im Jahre 1717 den Versuch unternommen, die habsburgische Machtstellung in Italien zu vernichten. Eine Eroberung des habsburgischen Sardinien und im folgenden Jahre eine Landung im savoyischen Sizilien bildeten den Anfang dieser Aktion. In der zur Abwehr dieser spanischen Übergriffe geschlossenen Quadrupelallianz[2]) zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und Holland war das um Gibraltar und Minorka besorgte England treibende Kraft, gleichzeitig aber bemüht, als Vermittler aufzutreten. Als Spanien die von den Verbündeten gestellten Bedingungen ablehnte, mußte es mit Waffengewalt gedemütigt werden. Eine englische Mittelmeerflotte vernichtete bei Cap Passaro am 11. August 1718 den größten Teil der spanischen Flotte, kaiser-

[1]) Text bei Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 2, S. 14—17.

[2]) Text des nach einer englisch-französischen Verständigung vom Dezember 1717 am 2. 8. 1718 geschlossenen Allianzvertrages zwischen England, Frankreich und dem Kaiser bei J. Dumont, Bd. VIII, Teil 1, S. 531—541. Erst später traten die Niederlande und zuletzt Herzog Viktor Amadeus von Savoyen dem Bunde bei.

liche Truppen fochten in Sizilien, französische in Nordspanien, doch wollte sich ein Erfolg nur allmählich einstellen. Die englische Politik verstand es, ihn zu beschleunigen, indem sie durch eine insgeheim von Lord Peterborough geleitete Hofintrige Alberoni stürzte (Dezember 1719). Am 26. Januar 1720 nahm Spanien die ihm von den Verbündeten gestellten Bedingungen an, die es zwangen, allen Ansprüchen auf die habsburgischen Niederlande und die habsburgischen Besitzungen in Italien zu entsagen. England-Hannover hatte trotz der inneren Widerstände, die diese Politik hervorgerufen hatte, doch auch hier sein Ziel erreicht, die großen Mächte zu zerlegen und gegeneinander auszugleichen und selbst als wichtiger Vermittler zwischen ihnen zu stehen.

Noch im gleichen Jahre aber wurde Englands machtvolle Stellung bedenklich erschüttert; die den Schweden versprochene englische Flotte erschien zwar in der Ostsee und kreuzte vor Reval, doch fand ihr Admiral Norris, „daß ohne Exponierung der Flotte nicht wohl einzukommen sei“[1]), und machte wieder kehrt. Die zahlreichen Angriffspläne gegen Rußland kamen nicht zur Durchführung, so großartig England seinen Kampf auch angekündigt hatte. Denn es gelang trotz eifrigster Bemühungen nicht, Preußen oder den Kaiser zu bewegen, auch an der Front gegen Rußland teilzunehmen, und Frankreich war durch den völligen Zusammenbruch des von John Law begründeten Finanzsystems so zerrüttet und entkräftet, daß mit seiner Hilfe nicht zu rechnen war. Schlimmer noch war, daß im November 1720 ein ähnlicher Finanzskandal in England begann, der in Kürze ungeheuere Ausmaße annahm. Die Südseekompanie, deren Aktien zuletzt um das Zehnfache des Nennwertes gekauft worden waren, brach zusammen und riß eine Menge kleinerer Schwindelunternehmen mit sich. Es gab gewaltige materielle Verluste für ganz England, und außerdem stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß der königliche Hof mit seinen hannöverschen und englischen Gliedern, die Minister, Mitglieder des Unterhauses, Lords und Bischöfe an den schmutzigsten Geschäften beteiligt gewesen waren. Diese Krise ruinierte England „mehr als ein Krieg von 10 Jahren es hätte ruinieren können[2])“ Nur mit Mühe konnte es Schweden die versprochenen Subsidien von 50000 Pfd. Sterling monatlich zahlen; an eine andere Hilfe war nicht zu denken. England zog sich, so gut es ging, aus der Nor-

[1]) Nach Johann Gustav Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Leipzig 1855—76, Teil IV, 2. Abt., S. 299.
[2]) Droysen, IV, 2, S. 307.

dischen Frage zurück, und Schweden mußte 1721 den Frieden von Nystadt schließen.

In den Jahren nach 1721, die ein Gewirr neuer diplomatischer Verhandlungen und Intrigen, Kongresse, die ergebnislos, und Bündnisverträge, die ohne Kraft blieben, mit sich brachten, hatte sich England-Hannover nach dem letzten Mißerfolg im Norden vor allem mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

1. Mit der Lösung der holsteinischen Frage. Es mußte unbedingt vermieden werden, daß der junge holsteinische Herzog Karl Friedrich, der Schützling und spätere Schwiegersohn des Zaren, als Neffe Karls XII. den schwedischen Thron erbte und den bisher holsteinischen Teil des Herzogtums Schleswig von Dänemark zurückerwarb. Beides hätte die Macht des Zaren in der Ostsee in einer für den englischen Handel und dem Grundsatz der „balance of power" untragbaren Weise ausgedehnt.

2. Mit der Sicherung des Besitzes von Gibraltar und Minorka, die wiederzugewinnen Spanien dauernde Anstrengungen machte.

3. Mit der Ausschaltung der Handelskompanie von Ostende. Am 22. Juni 1722 hatte Kaiser Karl VI. die neugegründete Handelskompanie von Ostende mit umfangreichen Privilegien für den ost- und westindischen Seehandel ausgestattet. Dieses Konkurrenzunternehmen unmittelbar vor den Küsten Englands war für den englischen Handel äußerst unangenehm, und die englische Politik mußte sich nach Kräften bemühen, es unschädlich zu machen.

Diese drei Brennpunkte englischer Politik brachten das Inselreich in Gegensatz zu Rußland, zu Spanien und zum Kaiser. War der Gegensatz zu Rußland schon älteren Datums und außer durch die hannöverschen Interessen vor allem durch Rußlands bedrohlichen Machtzuwachs verursacht, so war der Gegensatz zum Kaiser erst in den letzten Jahren entstanden. Noch die Quadrupelallianz und bald darauf die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719[1]) hatten England-Hannover und Karl VI. in bester Eintracht gezeigt, nach dem Frieden von Nystadt aber begann die kaiserliche Politik sich von England abzuwenden und Rußlands Freundschaft zu suchen, mit dessen Hilfe man in Wien des Kaisers große Pläne durchzuführen hoffte.

[1]) S. J. G. Droysen, Die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719, in „Abhandlungen zur neueren Geschichte", Leipzig 1876, S. 285—305, und Wolfgang Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahr 1719; in Historische Zeitschrift, Bd. 88, 1902, S. 56—68.

Zu den drei Hauptfragen der englischen Politik dieser Jahre kamen die Streitigkeiten um konfessionelle Dinge im Reich. Die Unterdrückung der Evangelischen in der Pfalz hatte Widerstand und Protest der protestantischen Reichsstände hervorgerufen. Neben dem preußischen König fühlte sich auch Georg I. als protestantischer Kurfürst zur Hilfeleistung für die Glaubensgenossen verpflichtet. Ein wirksames Einschreiten der Protestanten war aber sehr erschwert, solange der Katholik August II. das Direktorium im Corpus Evangelicorum innehatte. Hannover und Preußen waren sich in dem Wunsch einig, diesem Zustand ein Ende zu machen. Meinungsverschiedenheiten ergab nur die Frage, wer dann das Direktorium übernehmen sollte. Preußen beanspruchte es für sich als für die größte protestantische Macht im Reich, Hannover wollte zumindest daran teilhaben, gehörte doch zu den Titeln Georgs I. auch der eines „Defensor fidei" und war es doch gegen die Grundsätze Hannovers, Preußen freiwillig den Vortritt zu lassen. Man einigte sich nach mancherlei Hin und Her darauf, das Direktorium gemeinsam zu erringen und zu verwalten, und besiegelte den Beschluß durch einen Vertrag vom 17. Januar 1720[1]).

Entsprechend diesen Hauptfragen und Interessen seiner äußeren Politik gestaltete sich Englands Verhältnis zu den anderen Staaten. Es unterhielt gute — wenn auch von gelegentlichen Verstimmungen nicht ganz freie — Beziehungen zu Frankreich, von dem es keine Streitfragen trennten, und zu den Niederlanden. Dänemark hatte England den Besitz ganz Schleswigs garantiert und war mit ihm in der holsteinischen Frage eines Sinnes.

Schwierig war das Verhältnis zu Sachsen-Polen, das nach den stets neuen Einfällen Augusts II. und seines Ministers Flemming die Richtung seiner Politik oft mehrmals im Jahr wechselte. England betrachtete Polen einerseits als günstiges Feld für die Ausladung der gefährlichen russischen Energien, doch sollte es andererseits nicht völlig von Rußland beherrscht werden und auch nicht in ein festes Bündnisverhältnis zum Kaiser kommen.

Preußen und vor allem seine große und gut gerüstete Armee brauchte England, wenn es wirklich zu einem Konflikt mit Rußland oder dem Kaiser kommen sollte. Trotz der hannöverschen Eifersucht und der kleinen hannöverschen Händel in Reichsdingen mit dem preußischen Nachbarn hatte London unter Hinweis auf

[1]) S. dazu Adolph Frantz, Das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum, Marburg 1880. Der Text des Vertrages S. 176—180.

die mögliche doppelte eheliche Verbindung zwischen den beiden Herrscherhäusern um die preußische Freundschaft geworben[1]). Der Charlottenburger Vertrag[2]) vom 10. Oktober 1723 setzte ein Defensivbündnis mit einer gegenseitigen Hilfeleistung von je 8000 Mann und ein freundschaftliches Verhältnis beider Staaten fest.

Entscheidendes war damit für England freilich noch nicht gewonnen, denn Preußen stand in ebenso guten Beziehungen zu Rußland, mit dem es fast zu gleicher Zeit — am 11. Oktober bzw. 27. Dezember — einen Vertrag über die Heirat der Herzogin Anna von Kurland, der Nichte des Zaren, mit dem Markgrafen Karl von Schwedt geschlossen hatte[3]). Englands Bestreben mußte also dahin gehen, Preußen noch enger an sich zu binden.

Die leitenden Männer der englischen Außenpolitik dieser Jahre waren seit 1721 Lord Townshend und Lord Carteret als Staatssekretäre. An Carterets Stelle trat 1724 der Herzog von Newcastle. Wesentlich einflußreich war außer ihnen Lord Walpole, der in der Krisis von 1721 aus dem Dunkel der Ungnade als Schatzkanzler und erster Lord des Schatzes wieder zu einem bestimmenden Einfluß gelangt war, welcher der Stellung eines modernen Ministerpräsidenten gleichkam. Ihre Politik war darauf eingestellt, die Interessen ihres Landes nicht mit realen politischen Tatsachen, sondern durch geschicktes Spiel der Diplomatie, durch Bündnisse, die nicht in Kraft treten, sondern nur den anderen schrecken sollten, Drohungen, die nicht ernst gemeint waren, und durch rasche Wendungen zu vertreten. Jedes Mittel erschien für die Erringung einer günstigen Stellung im diplomatischen Gegeneinander recht.

So war Englands Lage um die Jahreswende 1724/1725, als es veranlaßt durch das in ganz Europa Aufsehen erregende Thorner Blutgericht, plötzlich mit regstem Interesse für das Wohl der Protestanten in Polen eintrat und ihr Wohlergehen für einige Zeit zu einem wesentlichen Bestandteil seiner Außenpolitik erhob. Vor der Betrachtung dieses englischen Handelns und seiner Absichten erhebt sich die Frage, wie weit Englands Interesse für die Protestanten in Polen ging, bevor das Thorner Blutgericht ihr Schicksal der großen Öffentlichkeit bekanntmachte.

[1]) S. Droysen, IV, 2, S. 353—355.

[2]) Der Text bei Viktor Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I., Leipzig 1913, S. 278—284.

[3]) Text bei Loewe S. 276—278. Markgraf Karl war Vetter Friedrich Wilhelms I.; er sollte nach der Heirat Herzog von Kurland werden.

II.

Die Protestanten in Polen waren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Druck der Gegenreformation aus einer machtvollen Gruppe der polnischen Staatsbevölkerung eine kleine Minderheit geworden, deren Rechte zunächst tatsächlich und allmählich auch gesetzlich immer mehr eingeschränkt wurden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts kehrte der größte Teil des bisher protestantischen Adels und mit ihm die ihm hörigen Bauern zur katholischen Kirche zurück; bei ihrem Bekenntnis blieben nur wenige polnische Adelsfamilien — besonders in Litauen — und vor allem die deutschen Städter und Bauern und die wenigen deutschen Adligen in Polen, so daß diese konfessionelle Minderheit zum großen Teil auch eine völkische Minderheit war. Gegen diese Gruppe wurde vom polnisch-katholischen Klerus mit dem Jesuitenorden an der Spitze durch Wegnahme und Schließung ihrer Kirchen, Auferlegung von hohen Strafen, Blasphemieprozesse u. ä. ein erbitterter Kampf geführt, der die vollständige Vernichtung des Protestantismus in Polen zum Ziele hatte. Er verschärfte sich besonders nach den ersten Jahren des Nordischen Krieges, in denen der Haß noch dadurch gesteigert worden war, daß die schwedischen Truppen die Lutheraner überall bevorzugten.

Die Protestanten hatten gegen ihre Bedrückung und allmähliche Entrechtung Schutz und Hilfe im Ausland gesucht und sie vor allem im benachbarten Brandenburg-Preußen gefunden. Der Große Kurfürst und König Friedrich I. setzten sich auf Bitten der Protestanten immer wieder in diplomatischen Verwendungen und Interventionsschreiben für ihre Glaubensgenossen ein und unterstützten sie auch finanziell. Wenn ihre Aktionen auch häufig erfolglos blieben, so konnten sie doch mehrfach Hilfe bringen. König Friedrich Wilhelm I. setzte diese Schutzpolitik mit großem Eifer fort und betonte verschiedentlich, daß er sich vor seinem Gewissen verpflichtet fühle, seinen bedrängten Glaubensgenossen beizustehen. Die Schicksale der Protestanten in Polen gingen ihm sehr nahe, und nur sein ausgeprägtes Rechtsempfinden hinderte ihn, die an ihnen begangenen Ungerechtigkeiten an seinen katholischen Untertanen zu rächen. Ebenso hielten ihn nur seine große Vorsicht und ungünstige äußere Umstände davon ab, mit Waffengewalt eine Besserung der Verhältnisse zu erzwingen[1]).

[1]) S. dazu: Gotthold Rhode, Brandenburg, Preußen und die Protestanten in Polen 1640—1740, Leipzig 1940.

Auch nach England hatten sich die Protestanten in Polen mehrfach um Hilfe gewandt; z. B. war der Abgesandte der evangelischen Kirchen in Litauen, der Superintendent Minwid, 1681 mit einem Empfehlungsschreiben des Großen Kurfürsten nach England gegangen, um dort Freistellen für Studenten aus Litauen zu erbitten, und im folgenden Jahr sammelte Moritz Wilhelm d'Achard gleichfalls mit einem Empfehlungsschreiben des Großen Kurfürsten in England für den Wiederaufbau der zerstörten reformierten Kirche in Wilna. Auch später wurden noch Kollekten für die Protestanten in Polen in England gesammelt, und die Reformierten und die Böhmischen Brüder unterhielten Beziehungen zu den Glaubensgemeinschaften Englands und Schottlands. Doch waren das private Verbindungen; die englische Regierung zeigte dagegen kein Interesse für die Protestanten in Polen. Sie tat es zum erstenmal auf eine Anregung Preußens hin, das bei seinen diplomatischen Interventionen nicht allein bleiben wollte. Im Sommer 1713 hatte eine Welle neuer Maßnahmen gegen die „Dissidenten"[1]) mit mehreren Kirchenenteignungen und einem Blasphemieprozeß, dem ein deutscher Offizier innerhalb der polnischen Armee zum Opfer gefallen war, eingesetzt. Der preußische Gesandte in Warschau, Löllhöfel, war sogleich bemüht, sich für die Sache der Protestanten einzusetzen. Er forderte außer den Gesandten Dänemarks und der Niederlande auch den englischen Gesandten Scot auf, an energischen Vorstellungen teilzunehmen[2]). König Friedrich Wilhelm bat darauf über seinen Gesandten in London um möglichst nachdrückliche Worte. Wirklich kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen den Gesandten, die in wiederholten Konferenzen die günstigsten Maßnahmen für ihre Glaubensgenossen berieten. Allerdings gab es Schwierigkeiten bei der Einreichung einer Denkschrift zu ihren Gunsten, da sowohl Scot als Löllhöfel als erster unterschreiben wollten, so daß schließlich drei getrennte Exemplare — das dritte das des Niederländers — abgegeben wurden.

Die englische Denkschrift, die den König besonders auf die Schäden der Unduldsamkeit hinwies, machte indessen wenig

[1]) Im Gegensatz zur Entstehung des Begriffes verstand man damals unter „Dissidenten" die Evangelischen in Polen, nur selten bezieht sich der Begriff auf alle Nichtkatholiken, also auch auf die Orthodoxen, die „Disuniten".

[2]) Bericht Löllhöfels vom 8. 7. 1713 im Preuß. Geh. Staatsarchiv, Rep. 9, Nr. 9n 11. Abdruck des Berichts sowie einer Reihe späterer Berichte bei Theodor Wotschke, Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift f. Polen, H. 8, Posen 1926.

Eindruck. Man hatte sich am polnischen Hof vielmehr darüber „formalisiert" und gemeint, England möge die Maxime der Duldsamkeit lieber dem eigenen Hof und Parlament predigen[1]).

Als August II. zwar eine höfliche Antwort erteilte, die Unterdrückungen aber trotzdem andauerten, reichte auch Scot wieder eine neue Denkschrift ein und beteiligte sich weiterhin an den Konferenzen, die in der Tat gewisse Erleichterungen für die Protestanten durchsetzten. Scots Saumseligkeit verhinderte aber eine Fortsetzung dieser Maßnahmen auch nach der Abreise des Königs aus Warschau; er war nämlich beauftragt worden, bei August II. die Ernennung eines Senators für die Behandlung der Dissidentenangelegenheiten durchzusetzen. Da er es nicht getan hatte, wurden nach Augusts II. Abreise im Dezember 1713 weitere gemeinsame Konferenzen und Bemühungen gegenstandslos.

Als im Jahre 1715 die evangelische Kirche von Radzieńczyn im Lubliner Land enteignet wurde, und in anderen Städten gleichfalls Bedrückungen einsetzten, fragte König Friedrich Wilhelm I. bei seinem Schwiegervater, König Georg I. von England, an, was er denn für seine Glaubensgenossen zu tun gedenke. Georg schrieb daraufhin für die Protestanten in Polen an August II., lehnte es aber ab, irgendwelche anderen Maßnahmen zu ergreifen[2]).

Mit diesem Schreiben war das englische Interesse an den Protestanten in Polen wieder erschöpft; obwohl im Jahre 1717 in den Warschauer Vertrag ein für die Protestanten sehr ungünstiger Artikel aufgenommen wurde, der eine erwünschte Handhabe für ihre Entrechtung gab, kümmerte sich England nicht darum, während Preußen alles für die Beseitigung des Artikels einsetzte. Erst im Anfang des Jahres 1718 beschäftigte sich England wieder mit den „Dissidenten", jedoch diesmal nicht infolge einer preußischen Aufforderung, sondern aus eigenem Antrieb. Georg I. forderte nämlich seinen Berliner Gesandten auf, zu fragen, was Preußen tun wolle, um die Rechte der Dissidenten in den kommenden polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen festzulegen. England würde sich diesen Maßnahmen gern anschließen.

Obwohl aber Friedrich Wilhelm I. diese Anregung sofort erfreut aufgriff und Georg I. durch seinen Residenten Bonnet mahnen ließ, er solle nur recht bald für die gefährdeten Glaubensgenossen eintreten und sich in dieser wichtigen Angelegenheit

[1]) Bericht Löllhöfels vom 19. 9. 1713. Ebenda.
[2]) Schreiben vom 14. 11. 1715. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9 n. 12.

nicht „kaltsinnig" zeigen[1]), geschah englischerseits nichts Wesentliches. Man erklärte dem preußischen Residenten nur, man müsse sich noch genauer unterrichten, werde Preußen aber gern unterstützen, im übrigen sei der englische Gesandte in Warschau, Vernon, schon beauftragt, gemeinsam mit dem preußischen Gesandten zu verhandeln.

Das plötzliche Interesse Englands für die Protestanten in Polen fand sehr bald eine Erklärung; England bereitete nämlich im Frühjahr 1718 einen neuen Vorstoß zur Erlangung des Direktoriums im Corpus Evangelicorum vor. Am 7. Juni 1718 ließ es ein Rundschreiben an alle evangelischen Reichsstände gehen, daß Kursachsen das Direktorium nicht behalten dürfe und Georg I. sich berechtigt fühle, selbst auf das Direktorium „Prätension zu machen[2])."

Mit seinem Eintreten für die Protestanten in Polen konnte England für dieses Vorgehen am besten den Boden bereiten. Denn es stellte einmal seinen großen evangelischen Eifer unter Beweis und bewies außerdem, wie absurd es sei, daß gerade August II., in dessen polnischem Königreich die Protestanten entrechtet wurden, Direktor des Corpus Evangelicorum sei. Diese englische Absicht ist deutlich aus dem Brief des englischen Staatssekretärs Stanhope an den englischen Gesandten in Warschau vom 4./15. April 1718 zu erkennen[3]). Seine Abschrift wurde nach Regensburg geschickt, wo sie allen evangelischen Ständen bekanntgemacht wurde[4]). Kursachsen wehrte sich durch eine Flugschrift gegen diesen wirkungsvollen englischen Angriff.

Nachdem England seinen Vorstoß gemacht hatte, der schließlich preußisch-englische Verhandlungen über ein gemeinsames Direktorium zur Folge hatte, verschwand auch sofort sein Interesse für die Dissidenten. Obwohl Friedrich Wilhelm I. bis zum November 1718 noch dreimal mahnte, den Protestanten in Polen nun tatsächlich Hilfe zu bringen, ließ man es in London bei Versprechungen bewenden und bemühte sich nicht, den

[1]) Schriftwechsel vom März und April 1718 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.
[2]) A. Frantz a. a. O. S. 114.
[3]) *„It appears very surprising, that at the same time his Polish Majesty is endeavouring to preserve to himself the Directorship at the Dyet at Ratisbone, among the protestant States of the Empire he should act in such a manner and use such violence towards their Brethren as are likely to destroy all confidence they might have in him."* Abschrift im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.
[4]) Nach der Regensburger Gesandtschaftsrelation vom 9. 5. 1718, Auszug im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.

Ausschluß des letzten Protestanten vom polnischen Sejm zu verhindern.

Ein Jahr später erreichten es nur die persönlichen Bitten des Abgesandten der Dissidenten, Siegmund v. Unruh, bei Georg I., daß er an August II. schrieb und ihn um milde und gerechte Behandlung der Protestanten unter seinem Zepter bat[1]). Wie vorauszusehen war, hatte diese allgemein gehaltene Verwendung keinen Erfolg, so daß Preußen im Sommer 1720 zu erneuter Aktivität für die Glaubensgenossen mahnen mußte. Wie im Jahre 1713 fanden nun gemeinsame Konferenzen der Gesandten in Warschau statt, die wiederum eine Denkschrift des englischen Gesandten Scot zugunsten der Dissidenten zur Folge hatten.

Wichtiger war es aber, bei den im Jahre 1721 bevorstehenden polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen eine Garantie für die Dissidenten festzulegen; England selbst hatte das ja im Jahre 1718 vorgeschlagen. Jetzt aber, als die Verhandlungen vor der Tür standen, zeigten sich die englischen Minister keineswegs zu einem Schritt in dieser Hinsicht geneigt. Die dauernden dringenden Mahnungen Friedrich Wilhelms bewirkten schließlich nur, daß Georg I. am 28. Oktober 1721 die schwedischen Minister aufforderte, bei den Friedensverhandlungen an die Dissidenten zu denken[2]).

Die Unlust der Engländer, sich in irgendeiner Weise aktiver einzusetzen, erklärte Graf Bothmar dem preußischen Gesandten damit, daß doch der Zar den Frieden vermitteln solle, gegen den England so „pikiert" wäre. Gegen diesen wichtigen Grund kam auch ein neues Schreiben König Friedrich Wilhelms I. nicht auf; ebensowenig waren die englischen Minister für die von Preußen vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen gegen Polen zu haben. Die letzten preußischen Anregungen ließen sie überhaupt unbeantwortet.

Trotzdem forderte Preußen im Mai 1722 den englischen König erneut zu einem energischen Schritt in Polen auf, als die Dissidenten in einer ausführlichen Bittschrift an Friedrich Wilhelm ihre große Not und die Notwendigkeit einer internationalen Hilfsaktion darstellten[3]).

[1]) Schreiben vom 11. 8. 1719. Abschrift im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Unruh hatte auch eine preußische Empfehlung überbracht.

[2]) Intensiver Schriftwechsel Friedrich Wilhelms I. mit seinem Londoner Gesandten Wallenrod und Abschrift des Schreibens Georgs I. im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 20.

[3]) Schreiben an Georg I. vom 12. 5. 1722. Die Denkschrift war am 11. 5. eingereicht worden. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

Georg I. beantwortete den Appell mit einem energischen Brief an den König von Polen und den Versprechungen an Friedrich Wilhelm, zugunsten der Dissidenten alles zu tun, was er wünsche. Offenbar kam es ihm darauf an, Friedrich Wilhelm zu gewinnen. Gleichzeitig gelang es auch dem preußischen Gesandten in London, die Gewährung von zwei Freistellen an schottischen Universitäten für protestantische Studenten aus Polen durchzusetzen. Auch als Preußen im Herbst des gleichen Jahres eine allgemeine Konferenz für die Dissidenten plante, kamen aus London zustimmende Äußerungen. Da diese Konferenz aber nicht stattfand, verging wiederum ein Jahr, bis England sich wieder mit dieser Frage beschäftigte.

In Piaski im Lubliner Land waren gegen Ende des Jahres 1723 beide protestantischen Kirchen geschlossen worden, gleich darauf folgten Haftbefehle gegen zwei evangelische Geistliche. Friedrich Wilhelm hatte schon einige Monate vorher um englisches Eintreten für die Dissidenten gegenüber Flemming gebeten, jetzt forderte er von seinem Verbündeten — am 10. Oktober 1723 war der Charlottenburger Vertrag geschlossen worden — in dringlichstem Tone Vorstellungen bei August II. und wiederholte seine Aufforderungen noch mehrere Male. Georg I. fand sich wieder nur zu einem Brief an den König von Polen bereit, der zwar am 24. Januar 1724 geschrieben worden war, den aber der englische Gesandte erst im März abschickte[1]). Da er nur allgemeine Wendungen enthielt und auf die letzten Ereignisse gar nicht einging, war sein Erfolg von vornherein sehr fraglich.

In Preußen war man deshalb entschlossen, gegen die dauernden Verfolgungen in Polen Repressalien zu ergreifen und schlug in England das gleiche vor. Die englische Regierung könne doch die Religionsfreiheit in Gibraltar und Minorka ein wenig einschränken, der Papst, dem an dieser sehr viel gelegen wäre, würde als Gegenleistung für die Aufhebung der Beschränkungen die Protestanten in Polen besser behandeln lassen müssen. Lord Townshend war aber nicht geneigt, sich in derartige unliebsame Weiterungen einzulassen, zumal die Religionsfreiheit in Gibraltar und Minorka durch den Frieden von Utrecht garantiert war[2]).

So blieb das königliche Schreiben vom 24. Januar die einzige

[1]) Schriftwechsel im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25. Siehe dazu und zum Vorigen auch Johann Kvačala, D. E. Jablonsky und Großpolen, Posen 1901.

[2]) Artikel 10 u. 11 des englisch-spanischen Friedensvertrages vom 13. 7. 1713. Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 1, S. 395.

englische Maßnahme, auch als noch eine weitere Kirche geschlossen wurde; selbst eine sehr schroffe Antwort König Augusts II., die Protestanten in Polen wären genügend durch die Gesetze des Staates geschützt, und es wäre nur zu wünschen, daß die Katholiken in England in ähnlicher Sicherheit lebten[1]), bewegte den englischen Hof nicht zu energischen Maßnahmen, ja, nicht einmal zu einem neuen Schreiben, während Preußen gleichzeitig alles in Bewegung setzte, um die Wiedereröffnung der geschlossenen Kirchen zu erlangen.

In den elf Jahren diplomatischer Tätigkeit für die Dissidenten hatte sich England also stets nur lässig und ohne ein sonderliches Interesse für sie eingesetzt. Mit Ausnahme eines Falles, in dem aber die englische Aktivität andere Gründe hatte, hatte der preußische König regelmäßig zu einem Eintreten für die Glaubensgenossen in Polen auffordern und oft noch mehrmals mahnen müssen, ehe sich der englische Hof zu einem Interventionsschreiben oder zu mündlichen Vorstellungen seines Gesandten entschloß. Die englische Politik folgte der preußischen Initiative in diesem Punkte ohne innere Überzeugung und im wesentlichen nur aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen, sei es, weil man Preußen in günstiger Stimmung erhalten wollte oder weil man als betont protestantischer Staat Preußen in der Behandlung der Protestantenangelegenheit nicht den unbedingten Vorrang lassen wollte. Nur zu einem kleinen Teil mag die Stimmung der englischen Öffentlichkeit ein Eintreten für die Protestanten in Polen gefordert haben.

Wie gering aber auch das Interesse der englischen Öffentlichkeit für die Glaubensgenossen in Polen war, zeigen die Schicksale einer für die Dissidenten in den Jahren 1715—1718 in England gesammelten Kollekte. Ihre Einsammlung mußte vom preußischen Residenten in London mit vieler Mühe durchgesetzt werden, und als schließlich eine stattliche Summe beisammen war, mußte er einen englischen Plan vereiteln, der die Summe im Lande behalten und nur die Zinsen nach Polen auszahlen wollte[2]).

In lebhaftem Gegensatz zu diesem matten Interesse der Vorjahre, der lässigen, ohne innere Überzeugung und nur auf preußische Mahnungen hin gewährten Hilfe steht die Aktivität der englischen Politik in den ersten Monaten nach dem Thorner Blutgericht.

[1]) Schreiben Augusts vom 22. 4. 1724. Siehe dazu James Frederic Chance, The alliance of Hannover, London 1923, S. 15.
[2]) Schriftwechsel im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.

III.

Am 16. Juli 1724 hatte es in der alten deutschen Stadt Thorn Streitigkeiten zwischen polnischen Jesuitenschülern und deutschen evangelischen Bürgern gegeben, die ein polnischer Schüler durch sein dreistes Benehmen hervorgerufen hatte; sie fanden am folgenden Tag in Ausschreitungen der Jesuitenschüler ihren Fortgang, die sogar einen deutschen Gymnasiasten gefangen nahmen und festhielten. Diese Vorgänge erregten die über die Jesuiten ohnehin empörten Bürger so, daß sie das Jesuitenkollegium stürmten und verschiedene Einrichtungsgegenstände, möglicherweise auch einige Heiligenbilder zerschlugen und verbrannten[1]). Die städtischen Behörden waren nicht imstande gewesen, den Tumult zu unterdrücken.

Diese an sich nicht weiter bedeutsamen Vorgänge nahmen der polnische Klerus und der Jesuitenorden zum Anlaß, einen entscheidenden Schlag gegen das Deutschtum der Stadt Thorn und den Protestantismus in Polen zu führen. Der ganzen Stadt wurde zunächst beim Hofgericht, dann beim Assessorialgericht, von dem es keine Berufung gab, der Prozeß gemacht. Schon die wochenlang in der Stadt liegende vielköpfige Untersuchungskommission hatte ihr den größten Schaden zugefügt; weit schlimmer war aber noch das Urteil, das neben vielen Geld- und Gefängnisstrafen 14 Thorner Bürger, darunter beide Bürgermeister, mit dem Tode bestrafte, die Wegnahme der letzten noch evangelischen Stadtkirche, der Marienkirche, Auflösung des protestantischen Gymnasiums und die paritätische Besetzung aller Ratsstellen mit Protestanten und Katholiken verfügte.

Am 7. Dezember 1724 wurde das Urteil wirklich an zehn Thorner Bürgern unter entehrenden Umständen vollstreckt. Die Nachricht von diesem Blutgericht verbreitete sich außerordentlich schnell und rief einen Sturm der Entrüstung in ganz Europa hervor, über 120 zeitgenössische Flugschriften zeugen von der großen Empörung über diese jesuitische Falschheit und polnische Grausamkeit.

Am Berliner Hof hatte man sogleich daran gedacht, der bedrängten Stadt Hilfe zu bringen; den Plan, Thorn in seinen bewaffneten Schutz zu nehmen, hatte Friedrich Wilhelm zwar wieder aufgegeben, suchte aber gleich nach Bekanntwerden des Urteils den polnischen König zur Aufhebung zu bewegen und forderte am 2. Dezember 1724 die protestantischen Mächte, unter

[1]) Die beste kritische Darstellung der Vorgänge gibt Franz Jacobi, Das Thorner Blutgericht, Halle 1896.

ihnen natürlich England, auf, sie sollten dieses der Stadt Thorn und dem ganzen Protestantismus in Polen drohende Unheil nicht dulden und es durch die Absendung eines Sondergesandten nach Warschau abzuwenden suchen[1]).

Es bestand in diesem Fall auch ein besonderer völkerrechtlicher Grund zum Protest gegen das Urteil; durch seine Bestimmungen über die Abtretung der Marienkirche und des Gymnasiums und die Einführung der Parität verstieß es gegen den Frieden von Oliva, der den Städten Westpreußens ausdrücklich die Beibehaltung aller Privilegien und Gerechtsame sowie die freie Religonsausübung zugesichert hatte[2]).

Der König von Preußen hatte als vertragschließende Partei das Recht, gegen diese Verletzung des Friedens zu protestieren; das gleiche Recht stand aber auch dem König von England zu, den im Jahre 1660 sowohl Brandenburg-Preußen als auch Polen zum Garanten des Friedensvertrages ernannt hatten[3]). Friedrich Wilhelm machte Georg I. noch besonders auf diesen Umstand aufmerksam.

Noch vor dem Eintreffen des königlichen Schreibens am englischen Hofe hatte der preußische Gesandte in London, Wallenrod, mit Lord Townshend über die Möglichkeiten, das Unheil abzuwenden, gesprochen. Townshend wollte von energischen Maßnahmen nichts hören, im Höchstfall solle Preußen zu Repressalien greifen, mit denen England dann nichts zu tun gehabt hätte. Wallenrods Vorschlag, England solle Preußen auffordern, Thorn

[1]) Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26. Wiedergabe in mehreren zeitgenössischen Drucken, außerdem in: Das Betrübte Thorn, Berlin 1725, Anhang S. 24—26.

[2]) Es hieß in Artikel II § 3 des Friedensvertrages: „*Civitatibus Prussiae Regalis, quae in possessione Suae Regiae Majestatis Regnique Sueciae hoc bello fuerunt, manebunt itidem omnia jura, libertates et privilegia, quibus sive in Ecclesiasticis sive in Profanis potitae sunt ante hoc bellum (salvo libero uti ante bellum viguit in praedictis civitatibus Catholicae et Evangelicae Religionis exercitio) earumque territoria, magistratus, communitates, cives, incolas et subditos, Sacra Regia Majestas eadem, qua olim clementia et gratia Regia imposterum prosequitur, fovebit et tuebitur.*" Nach Nikolaus Chwalkowski, Regni Poloniae Jus Publicum, Königsberg 1684, S. 289 f. Weitere Drucke bei Theodor v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 250 f.

[3]) Die diesbezügliche Erklärung des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck stammt vom 15. 8. 1660, die des polnischen Gesandten Rey vom 16. 8. 1660. Abdruck beider Erklärungen bei J. Böhme, Acta pacis Olivensis inedita, Bd. I, Breslau 1763, S. 200 und S. 196.

in seinen Schutz zu nehmen, lehnte Townshend scherzend, aber bestimmt ab[1]).

Noch im Laufe des Dezember und wohl nicht nur unter dem Eindruck der Nachricht über den vollzogenen Justizmord, änderte sich aber diese vorsichtige und abwartende Haltung des englischen Hofes. Während man früher von Drohungen nichts hatte hören wollen und Repressalien verabscheut hatte, sagte Townshend nun zu Wallenrod, Drohungen und energische Repressalien würden sicher gut sein, um Polen zur Aufhebung der übrigen Urteilspunkte zu zwingen. Das bereits ausgefertigte und unterschriebene Verwendungsschreiben für Thorn wurde, als die Nachricht von der Vollstreckung kam, einbehalten, um es durch ein neues, schärferes ersetzen zu können[2]).

In den folgenden Wochen schien Englands Hilfsbereitschaft noch zu wachsen, Wallenrod berichtete von einer solchen Erbitterung in London, daß die Engländer wohl zu anderen Maßnahmen als zu Interventionen greifen würden, wenn sie nicht so friedliebend wären.

Als Friedrich Wilhelm durch Wallenrod nochmals an die Abschickung eines Sondergesandten erinnern ließ, versprach Georg I. sofort, diesen Wunsch zu erfüllen[3]), und beauftragte am 26. Jan. 1725 (n. S.) seinen Gesandten in Regensburg, Edward Finch, sich auf der Stelle zu August II. zu begeben und schärfsten Protest gegen das Thorner Urteil zu erheben. Der König, schrieb Townshend an Finch, sei entschlossen „*to exert himself in the most serious and earnest manner in order to procure redress and reparation to that injured town and all its protestant inhabitants.*" Und: „*The King would have you let the king and ministers of Poland know, that not only his Majesty is moved, but the whole nation is provoked and ready to break out into the utmost indignation on account of that bloody, unjust and unheard-of decree against the town of Thorn.*"

Finch sollte erklären, daß England die Garantie des Olivaer Friedens aufrechterhalten und gemeinsam mit Preußen und anderen protestantischen Mächten auch zu Repressalien gegen die Katholiken in seinen Landen greifen würde, um seine Garantie-

[1]) Bericht Wallenrods vom 8. 12. 1724. Nach Friedrich Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen 1724, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreasrealgymnasiums zu Berlin, Ostern 1894, S. 21.

[2]) Berichte Wallenrods vom 22., 26. und 29. 12. 1724. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[3]) Berichte Wallenrods vom 16., 23. und 26. 1. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 6, n. 26.

pflicht zu erfüllen[1]). Außerdem wurde ihm ein Schreiben an August II. mitgeschickt, das in scharfen Worten das Urteil und die Blutgier der Jesuiten tadelte und unter Bezugnahme auf die englische Garantie dringend die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Thorn verlangte[2]).

Edward Finch erhielt seinen Auftrag am 5. Februar 1725 und bereitete sofort seine Abreise nach Dresden vor. Doch versäumte er nicht, vor seiner Abreise die evangelischen Gesandten zu versammeln und ihnen den Zweck seiner Reise bekanntzugeben. Nach kurzem Eingehen auf die Thorner Vorfälle betonte er den Eifer seines Königs: „*La conscience du roi mon maître comme prince protestant et défenseur de la foi, Son honneur comme garant du traité d'Olive ... l'obligent, de prendre part aux infractions inouïes, que l'on vient d'y faire. Et de plus la clémence, la justice et l'équité de Sa Majesté Britannique sont trop connues dans le monde pour croire, qu'Elle ne pourrait pas compâtir du fond de son âme à la mort aussi tragique qu'injuste de tant d'innocents; et selon les forces, qu'il a plu à la Providence Divine de Lui confier pour le bien de la Grande Bretagne, pour le soulagement des opprimés, comme aussi pour la paix et tranquillité de l'Europe, le roi mon maître ne peut se dispenser, de tenter premièrement toutes les voies de la douceur par les représentations les plus efficaces en faveur de ceux, que le carnage assouvi a encore laissé survivre à leurs confrères, pour leur recouvrir la liberté bouleversée, les églises profanées, les écoles enlevées, les biens confisqués et le rappel et le retour des exilés ...*" Aber nicht nur der König, das ganze englische Volk verlange Maßnahmen für Thorn: „*Les mesures donc, que le roi mon maître prendra dans cette affaire ne seront autres que celles, qui Lui sont dictées par sa conscience, par son honneur, par ses sentiments d'humanité et qui seront suffisantes, pour calmer l'esprit de toute la nation anglaise, qui d'une voix unanime crie ou justice ou vengeance, et à l'heure, que nous parlons, Messieurs, je ne doute point, que l'affaire de Thoren n'ait portée aux Parlement, ce qui attirera de sa part les remerciements les plus sincères et les assurances les plus vives de soutenir Sa Majesté dans toutes les resolutions, qu'Elle jugera convenables avec la dernière goutte de leur sang et le dernier denier de leur bourse.*" Unter nochmaliger Betonung

[1]) Auszug aus dem Schreiben mit Quellenangabe bei Chance, a. a. O. S. 16.

[2]) Abschrift, lateinisch, im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 301. Englische Wiedergabe in „The Historical Register" Bd. X, London 1725.

der Entschlossenheit Georgs I., die Thorner in alle ihre Rechte wieder einzusetzen, schloß Finch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit aller protestantischen Mächte[1]).

Nach seiner Ankunft in Dresden begann Finch sofort bei August II. und seinen Ministern sehr energische und nachdrückliche Vorstellungen in der Thorner Angelegenheit zu machen und sparte allem Anschein nach nicht mit scharfen Äußerungen. Der preußische Gesandte in Dresden berichtete mehrfach über die außerordentlich lebhafte Tätigkeit Finchs, der immerwieder heftige Reden hielt und zu verstehen gab, daß England gesonnen sei, sich auf jeden Fall tatkräftig für die unterdrückten Glaubensgenossen einzusetzen, wenn er sich auch darüber nicht deutlich erklärte[2]).

Was war der Grund für diese ganz ungewöhnliche Aktivität Englands zugunsten Thorns, warum schien es plötzlich bereit, die Sache der entrechteten Protestanten in Polen mit aller Macht, ja nach Finchs Worten gegebenenfalls sogar mit „dem letzten Blutstropfen" zu vertreten? Waren es wirklich die von Finch genannten Gründe, der protestantische Eifer und Gerechtigkeitssinn des englischen Königs, sein Mitleid mit den Verfolgten, und die Empörung des englischen Volkes?

Gewiß waren der englische König, seine Minister und das englische Volk über die Bluttat entrüstet, vier englische Flugschriften über das Blutgericht und der sehr ausführliche Bericht in dem „Historical Register" von 1725 geben Zeugnis davon. Aber diese Entrüstung genügte doch nicht, um die englische Politik zu einer solchen Änderung ihrer bisherigen Haltung zu bewegen. Die wirklichen Gründe Englands lagen auf ganz anderem Gebiet; wie oben dargelegt, stand England in Gegensatz zu Spanien und zum Kaiser, wenn es sich ihm auch gelegentlich wieder näherte. Beider Gegnerschaft war aber nicht gefährlich, da sie sich gegenseitig befehdeten und noch immer keinen endgültigen Frieden geschlossen hatten. Der Kongreß zu Cambrai bemühte sich vergeblich, die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze zu überbrücken. Plötzlich änderte sich aber die Lage von Grund auf; im November

[1]) Text der am 7. 2. 1725 gehaltenen Rede in: „Das Betrübte Thorn", Berlin 1725. Anhang S. 57—59. Englischer Text in „The Historical Register", Bd. X, London 1725, S. 115—117. Eine deutsche Übersetzung erschien in dem zeitgenössischen Druck: „Vortreffliche Rede des königl. Großbritannischen Ministre." Über die Rede berichtete am 8. 2. der preußische Gesandte Metternich. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Sperrungen vom Verfasser.

[2]) Berichte Bülows aus Dresden vom 1., 5. und 16. 3. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

1724 erschien in Wien der spanische Minister Ripperda mit dem Auftrag, nicht nur unmittelbar eine Verständigung zwischen beiden Höfen herbeizuführen, sondern auch ein umfassendes Bündnis vorzuschlagen. Der Plan fand die eifrigste Förderung des Papstes, der kurz zuvor noch gegen die Übermacht Österreichs in Italien opponiert hatte, denn das Bündnis versprach eine betont katholische Angelegenheit zu werden. In Wien schien man dem Bündnis, das dem Kaiser unerwartete Aussichten bot, durchaus positiv gegenüberzustehen, wartete aber zunächst einmal ab.

Für England war die österreichisch-spanische Annäherung und die Aussicht auf ein Bündnis beider Staaten ein unangenehmer Schlag. Bedeutete es doch, daß es seine mächtige Stellung als Vermittler verlor, daß es in seinem Besitz von Gibraltar und Minorka bedroht wurde, und daß die Konkurrenz von Ostende mit der Aussicht auf ein spanisches Privileg sehr gefährlich zu werden drohte. Schließlich war auch der Beitritt Rußlands zu dem österreichisch-spanischen Bündnis sehr möglich.

Die Nachricht von der Anwesenheit Ripperdas in Wien und der Annäherung zwischen Wien und Madrid muß im Dezember 1724 oder Anfang Januar 1725 nach London gelangt sein[1]). Sofort begannen die englischen Minister, alle Gegenkräfte zu mobilisieren und Verbündete zu suchen. Verbündete gegenüber einem so betont katholischen Bündnis waren vor allem unter den protestantischen Mächten zu finden, auch galt es, Preußen noch enger an sich zu fesseln und es in schärfsten Gegensatz zu den katholischen Mächten zu bringen. Beide Absichten aber konnten nicht besser erreicht werden, als durch ein energisches Eintreten für Thorn. Man wußte in London gut genug, wie sehr Friedrich Wilhelm I. der Schutz seiner Glaubensgenossen am Herzen lag, um abschätzen zu können, wie anerkennend er die englische Handlungsweise aufnehmen würde.

Indessen hatte sich im Februar und März die Lage zwischen Preußen und Polen bedenklich zugespitzt; Friedrich Wilhelm I. hatte am 9. Januar noch ein wesentlich schärferes Schreiben an August II. geschickt und darin auch auf die eventuelle Anwendung „der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völker gemäß sind", hingewiesen[2]).

[1]) J. F. Chance berichtet zwar S. 17, das sei erst im Anfang März geschehen, doch muß es sich hier bereits um die zweite Reise Ripperdas im Februar handeln. Siehe dazu Droysen IV, 2, S. 360 und 366.

[2]) Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Wiedergegeben in zahlreichen zeitgenössischen Sonderdrucken und in: Das Betrübte Thorn, Anhang S. 48 f. (lat.).

In Rußland, das erst vor kurzem für die Dissidenten in Polen eingetreten war, herrschte gleichfalls höchste Empörung über die Jesuiten, und die Möglichkeit eines preußisch-russischen Krieges gegen Polen lag nahe. Allerdings verschlechterte der Tod des Zaren am 8. Februar 1725 die Lage, doch war auch die Zarin Katharina einer erneuten Demütigung Polens nicht abgeneigt[1]), an ihrem Hof wünschten die Offiziere sehnlich einen Feldzug gegen Polen und trauten sich zu, es mit 10000 Mann ohne die geringste Niederlage von einem Ende zum anderen zu durchziehen[2]).

In Sachsen und Polen bereitete man sich gleichfalls auf den Krieg vor, Sachsen legte zwei „Kampements" von je 5000 Mann bei Torgau und Guben an, um Preußen in Schach zu halten[3]). Dazu begannen verschiedene Gerüchte über die Kriegsvorbereretungen der anderen Mächte zu kreisen. Katharina I. sollte angeblich den protestantischen Mächten 40000 Mann versprochen haben, Preußen 24000 Mann und England 10000 Mann, dazu Hilfskorps aus Hessen, Schweden und Dänemark bereit haben[4]), es schien nur darauf anzukommen, daß einer den Anfang mache.

Eine solche Wendung der Dinge lag nun aber durchaus nicht im Interesse Englands. Abgesehen davon, daß es selbst keineswegs auf einen Krieg vorbereitet war und deshalb an seine eigene Teilnahme nicht dachte, erschien ihm auch ein russisch-preußischer Krieg gegen Sachsen-Polen äußerst unangenehm. Denn Polen wäre dadurch automatisch in die katholische Front Spanien-Österreich gedrängt worden, was es zu verhindern galt. Andererseits hätte England dann in ein näheres Verhältnis zu Rußland treten und Preußen wie Rußland unterstützen müssen. Irgendeine Bindung an Rußland aber hatte England schon vorher abgelehnt: „das Verhältnis Englands zum Zaren sei noch nicht dazu angetan; daß derselbe soeben den Herzog von Holstein

[1]) Bereits am 20. 2. 1725 ließ die Zarin Preußen gemeinsame Maßnahmen gegen Polen und ein Bündnis vorschlagen. Droysen IV, 2, S. 364. Der entsprechende Bericht Mardefelds ist nicht bei den Akten, sein Inhalt geht aber aus der Antwort des Königs vom 10. 3. hervor. Dieser in: Sbornik ruskago istoričeskago obščestva, Bd. XV, Petersburg 1875, S. 264—66.

[2]) Bericht des preußischen Gesandten in Petersburg, Mardefeld, vom 1. 5. in: Sbornik, S. 277.

[3]) Bericht Bülows aus Dresden, vom 1. 3. 1725 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[4]) Chance, a. a. O. S. 35.

zu seinem Eidam bestimmt, erschwere die Ausgleichung nur noch mehr"[1]).

In England scheint man diese Erwägungen noch im Februar angestellt zu haben, und sofort machte man sich daran, die Politik gegenüber Polen wieder abzuändern und die gespannt gewordenen diplomatischen Beziehungen wieder zu normalisieren. Es geschah das auf dem Umweg über Frankreich; Friedrich Wilhelm I. selbst, der ja stets geneigt war, den gütlichen Weg zu gehen, hatte den französischen König als vermittelnde Partei im Frieden von Oliva aufgefordert, gegen die Friedensverletzung zu protestieren[2]) und auch in London gebeten, man möge Frankreich gleichfalls zu einem Eingreifen bewegen.

Noch am 16. Februar war Townshend nicht dazu bereit gewesen[3]); schon am 1. März aber war er anderer Ansicht: Frankreich sollte nunmehr unbedingt einen Sondergesandten zu August II. schicken. Er schrieb deshalb an den englischen Gesandten Horatio Walpole in Paris: „*The affair of Thorn would give a good handle for the French to send a minister to Dresden, who might have orders to act in concert with Mr. Finch in pursuance of the treaty of Oliva, of which France is a guarantee. Such a step as this would hinder the king of Prussia, when he sees that England and France have the conduct of this affair, from entring into any extravagant measures upon this account and would prevent the danger that your Exy apprehends there might be of flinging the Poles, who are Roman Catholicks, into the hands of the Emperor. On the contrary, France would have an opportunity oi insinuating to them how desirous she is to maintain them in their rights and libertys and support them in the freedom of their election to their crown. The Poles can never suspect that France can have any view against the Roman Catholick religion, and such of them as have been formerly in the interest of the Czar would be glad to have the countenance and support of a French minister; and his Majesty, by the part that he has taken in the affair of Thorn, would gain such a credit among the Protestants in that country as would bring them entirely into the views of the two crowns.*"

Frankreich brauche auch nicht Bedenken zu haben, daß es sich damit als katholischer Staat zu stark für Protestanten einsetze, es handle ja zum Schutz des Olivaer Friedens und habe

[1]) Droysen IV, 2, S. 363. Der Herzog von Holstein hatte soeben Peters I. Tochter Anna geheiratet.

[2]) Schreiben vom 9. 1. 1725, Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[3]) Bericht Wallenrods vom 16. 2. 1725 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

durch den Gesandten die Möglichkeit, die Wahl des Kurprinzen von Sachsen zum König von Polen zu hintertreiben[1]). Und schließlich: „*The very sending of a minister on the part of France to Dresden, to act in concert with Mr. Finch, would be sufficient to engage the king of Prussia to comply with everything that can be desired of him*[2])." Kein Wort also von der vorher so angelegentlich betonten Menschlichkeit, dem Mitleid für die Bedrängten und Entrechteten, sondern nur kühle Berechnung des politischen Vorteils. Preußen sollte durch das Eintreten Frankreichs zwar bei der Stange gehalten und sogar zu Leistungen verpflichtet werden, andererseits wollte man es hindern, zu scharf gegen Polen vorzugehen. Polen aber sollte durch den französischen Gesandten von kaiserlicher Beeinflussung bewahrt, dem russischen Einfluß entzogen und unter Frankreichs Vormundschaft gebracht werden. König Georg I. blieb dann immer noch „*such a credit among the protestants.*" So glaubte man am besten der befürchteten Einflußnahme des Kaisers auf den Norden und Osten entgegenarbeiten zu können. Wirklich ein umfangreiches Programm! Nur eins war über allem anderen vergessen worden: daß es ja eigentlich galt, dem unglücklichen Thorn und den bedrückten Protestanten in Polen Hilfe zu bringen.

Die Absendung des französischen Gesandten verzögerte sich aber noch, und indessen wuchs die Spannung; nun wurde auch Finch befohlen, die Polen nicht mehr durch scharfe Äußerungen zu reizen und nicht immer wieder die vollständige Wiedergutmachung in Thorn zu verlangen. Townshend schrieb ihm am 10. April: „*You have done your duty*", wenn er aber sehe „*that words will not do the business, and that we are not prepared in any wise to support them by effects*", sollte er die ganze Angelegenheit nicht zu heftig und intensiv betreiben[3]). Finch gehorchte, und Bülow berichtete kurz darauf aus Dresden erstaunt, daß Finch seinen früheren Eifer plötzlich vermissen lasse, sehr zahm geworden sei und auch mit Flemming jetzt sehr freundlich spreche. König Friedrich Wilhelm scheint die ursprüngliche englische Energie von vornherein verdächtig vorgekommen zu sein; lakonisch schrieb er an den Rand des Berichtes: „v. Ilgen, habe ich es nit gesagt von die Engelmänner[4])."

[1]) Frankreichs Schützling war nämlich der Gegenkönig Stanislaus Leszczyński, dessen Tochter soeben zur Gemahlin Ludwigs XV. bestimmt worden war.

[2]) Text der Depesche bei J. F. Chance, S. 22 f.

[3]) Chance, S. 35.

[4]) Bericht Bülows vom 25. 4. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.

Wirklich unterblieb nun auch der befürchtete Krieg; denn Preußen wollte bei aller Bereitschaft doch nicht ganz allein kämpfen, sondern der Hilfe Rußlands unbedingt sicher sein, ja, es wünschte fast, Rußland sollte den Anfang machen. Die Zarin aber wich trotz ihrer vorherigen Versicherungen den Anfragen Preußens aus; sie erklärte schließlich, sie wollte ihre Truppen nur senden, wenn die evangelischen Mächte vorher ein Bündnis geschlossen und einen Plan gegen Polen aufgestellt hätten. Das aber war bei der Haltung Englands ausgeschlossen.

Am sächsisch-polnischen Hofe hatte man den Umschwung Englands sehr bald erkannt und bot dem preußischen Gesandten an, ihm zu beweisen, daß England es nicht mehr ernst meine[1]). Nun dachte man nicht mehr daran, in bezug auf Thorn das Geringste nachzugeben, sondern erklärte sich auf ein preußisches Ultimatum hin nur bereit, die Truppen von der Grenze zurückzunehmen[2]). Der König von Preußen aber mußte, von seinen Bundesgenossen verlassen und in seinen Hoffnungen getäuscht, darauf verzichten, der deutschen Stadt Thorn und den bedrückten Protestanten bewaffnete Hilfe zu bringen.

Damit war jedoch das Spiel der englischen Politik um das Thorner Blutgericht noch nicht abgeschlossen; dem ersten Akt folgte bereits wenige Wochen später ein zweiter.

IV.

Das im Winter und Frühjahr befürchtete Bündnis zwischen dem Kaiser und Spanien war überraschend schnell zustande gekommen. Am 30. April 1725 schlossen Kaiser Karl VI. und König Philipp V. endgültig Frieden und verbündeten sich am gleichen Tage in der „Wiener Allianz" mit dem Versprechen einer dauerhaften und ehrlichen Freundschaft. Gegen die Gewährung freier Schiffahrt in den spanischen Gewässern und umfangreicher Handelsprivilegien in den spanischen Besitzungen versprach der Kaiser in Artikel II Spanien in jeder Weise bei der Wiedererlangung von Gibraltar und Minorka behilflich zu sein, freilich nur, wenn es auf friedlichem Wege geschehe. Den Schluß bildete das übliche Hilfsversprechen im Angriffsfalle[3]).

Das stand im öffentlichen Vertragstext; man wußte aber

[1]) Bericht Bülows vom 15. 5. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.
[2]) Am 8. bzw. 14. 5. 1725. Droysen IV, 2, S. 370.
[3]) Text des Friedensvertrages bei Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 2, S. 116 bis 113, der Bündnisvertrag S. 113—114. Am 1. 5. wurde noch ein Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen. Dazu auch Chance, S. 39.

nicht, was die angeblichen Geheimartikel enthielten, über die bald die verschiedensten Gerüchte umliefen. Auf jeden Fall fühlte sich England durch die neue Allianz empfindlich bedroht; es wollte unbedingt seine Stützpunkte im Mittelmeer behalten und der wachsenden Handels- und Schiffahrtskonkurrenz des Kaisers am liebsten durch eine Eroberung der österreichischen Niederlande begegnen; dazu mußte die Schaffung der geplanten Gegenkoalition mit allen Kräften in Angriff genommen werden.

Der Freundschaft Frankreichs, das sich soeben selbst mit Spanien überworfen hatte, konnte England sicher sein; aber sie genügte nicht; es war selbstverständlich, daß der durch die Allianz mächtiger gewordene Kaiser nunmehr seine Anstrengungen, im Norden und Osten Europas Einfluß zu gewinnen, verdoppeln würde. Diesen Bestrebungen wollte England durch die völlige Einschaltung Preußens in sein System die Spitze bieten. Zunächst brauchte man den Einfluß des preußischen Königs in Petersburg, um die Zarin von ihren Plänen, Schleswig wieder für den Herzog von Holstein zu erobern, abzubringen, denn eine Auseinandersetzung mit Rußland wäre jetzt so ungelegen wie möglich gewesen. Um Friedrich Wilhelm günstig zu stimmen, mußte die vorher fast vergessene Thorner Tragödie als Köder dienen. Georg I. beteuerte seine große Sympathie für die Thorner Opfer und seine feste Bereitschaft, das ihnen angetane Unrecht wieder gutzumachen, in dem gleichen Brief, in dem er um die preußische Verwendung in Rußland bat[1]).

Bald schien die Notwendigkeit, Preußen zu gewinnen, noch dringender; der Kaiser hatte in London bereits seine Vermittlung in der Regelung der Gibraltarfrage angeboten[2]), und im Juli erklärte die spanische Königin Elisabeth dem englischen Botschafter klipp und klar: „Stellen Sie die Alternative: Verlust von Gibraltar oder Verlust Ihres Handels mit Westindien[3])!" Am 2. Juli machte die kaiserliche Politik sogar den Versuch, Preußen zum Beitritt zur Wiener Allianz zu bewegen.

England vermehrte nunmehr seine Anstrengungen zur Gewinnung Preußens; es begann mit Versprechungen über Jülich und Berg und über die eheliche Verbindung der beiden Königshäuser zu locken. Dann wurde wieder Thorn ins Feld geführt; schon in dem Schreiben vom 12. Juni hatte Georg I. angedeutet,

[1]) Schreiben vom 12. 6. 1725. Chance, S. 49.
[2]) Droysen IV, 2, S. 378.
[3]) Nach: Armstrong, Elisabeth Farnese, S. 183.

daß er einen Eingriff in Polen nicht ungern sehen würde. In einem neuen Schreiben vom 12. Juli ging er weiter: Der Friede von Oliva müsse unbedingt geschützt werden, dazu aber sei nichts notwendiger als eine enge Verbindung der protestantischen Mächte, er seinerseits sei bereit, alle nötigen Maßnahmen für die unterdrückten Protestanten zu ergreifen[1]). „Die Absicht davon" — schreibt der Engländer Chance — „kann gewesen sein, die russischen Waffen nach Polen abzulenken oder eher noch Friedrich Wilhelm anzulocken."

Diese Anlockung glückte; auf eine Einladung Georgs I. erschien Friedrich Wilhelm am 27. Juli in Hannover, wo man ihm alsbald den Entwurf eines englisch-französisch-preußischen Allianzvertrages vorlegte.

Der Gedanke dieser Dreierallianz war nicht neu; schon im Juli 1724 hatte Frankreich durch seinen Gesandten Rottembourg in Berlin andeuten lassen, daß es zu einem Bündnis geneigt sei, und Townshend hatte im Herbst 1724 Frankreich aufgefordert, doch der Charlottenburger Allianz beizutreten. Frankreich legte darauf im Dezember 1724 Entwürfe zu einem neuen Bündnis zwischen den drei Mächten vor, die aber nicht die Billigung König Friedrich Wilhelms I. fanden, da er darin Friedensverträge garantieren sollte, mit denen er nichts zu tun hatte und für sich kaum Vorteile erwarb. Schon im November 1724 hatte er erklärt: „Allianz zu machen bin nit Freund, ich behalte gern die Hände frei"[2]), nun fand er, daß ihm der geplante Vertrag im Bündnisfall zu viel Truppen nehme. Auch störte ihn, daß gar nicht von den ihn in diesen Wochen so sehr bewegenden Fragen Polens die Rede war, und er bemerkte auf einem Schreiben an den französischen Gesandten: „Ich will aber von Pohlen was hereinfließen lassen[3])." Auf die folgenden Vorschläge Englands hatte er sich ganz abweisend gezeigt, so daß die ganze Angelegenheit im März 1725 schließlich als eingeschlafen angesehen werden konnte[4]).

Jetzt, im Juli, war die englische Politik wesentlich geschickter vorgegangen und hatte gewußt, mit welchen Mitteln auch der König am leichtesten zu fangen war. Während in den früheren Entwürfen von Thorn und den Dissidenten in Polen gar nicht

[1]) Chance, S. 65.
[2]) Randbemerkung auf einem Bericht Wallenrods vom 28. 11. 1724. Im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. 1.
[3]) Konzept zu dem Schreiben an Rottembourg vom 8. 1. 1725. Ebenda.
[4]) Akten im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. I.

die Rede gewesen war, enthielt der neue englische Entwurf[1]) einen ganzen Artikel über Thorn, den sechsten. Er stellte in scharfem Ton die Verletzung des Friedens von Oliva durch den Thorner Urteilsspruch fest und sah vor, daß sich alle drei Könige für die Wiederherstellung des früheren Zustandes durch die Absendung besonderer Gesandter verwenden sollten. Wenn die Vorstellungen und Verwendungen nutzlos blieben, so würden alle drei Könige sich über weitergehende Maßnahmen einigen.

Den König beschäftigte dieser Artikel so sehr wie kein anderer des Entwurfes. Er sandte ihn mit verschiedenen eigenhändigen Zusätzen versehen an seinen Minister Ilgen; so wollte er, daß die drei Mächte auch die Rückgabe aller den Protestanten seit 1660 genommenen Kirchen forderten und betonte die Notwendigkeit einer Intervention *„avec la force"*[2]).

Zweifellos hat dieser Artikel den Entschluß des Königs, der Allianz beizutreten, stark beeinflußt, zumal Georg I. gleichzeitig erneut seine Hilfsbereitschaft für die Dissidenten betonte. Einer der Thorner Pastoren, Geret, war nämlich mit einem Empfehlungsschreiben Friedrich Wilhelms zu ihm gekommen, um seine

[1]) Er trägt den Vermerk Ilgens: *„Premier projet du traité à conclure entre la Prusse, l'Angleterre et la France délivré à S. M. devant mon arrivée a Hanover"* und befindet sich im G. St.-A. Rep. XI 73, Nr. 46, vol. 2.

[2]) Der Artikel lautet folgendermaßen (in der Rechtschreibung des Originals): *„Comme l'affaire qui est arrivée dernierement dans la ville de Thorn en la Prusse polonoise a alarmé plusieurs princes et Etats, qui craignent qu'une Infraction si manifeste du Traité d'Olive ne cause des Troubles, non seulement dans la Pologne, mais aussi dans les païs voisins, qui prennent beaucoup de part à la paix etablie par le dit Traité, les trois Rois susdits qui etendent leurs veues de tous cotés pour veiller au maintien du Repos public, s'engagent de 'esmployer le plus efficacement qu'ils pourront à faire reparer les Contraventions faites au dit Traitté* (Hier Anmerkung des Königs: *„et de fere rendres les eglise prise au Protestants de Puis la Payx d'Olive"*) *et à procurer la jouissance entiere de tous les privileges y accordés, à ceux qui se trouveront en etre depouillés; et pour cet effet, les dits Rois y enverront des Ministres pour s'informer des dits Torts et Infractions et pour representer la necessité d'y faire la Reparation deüe.* (Hier Anmerkung: *„cela est deja fet mes cis on ny montre la force avec la Negociacion cella ira bien mes la Negociacion sans force je vous asseure que cella medera riens."*) *Mai si les dites Representations deviennent inutiles, et qu'on refuse ou neglige de faire reparer les Torts et les Infractions dont on s'est plaint, alors les dits Rois concerteront les mesures ulterieures à prendre pour procurer la Satisfaction juste et necessaire et pour aveler les suites funestes que des Contraventions faites à un Traitté si Solemnel, pourront causer."* Siehe dazu Droysen IV, 2, S. 379 und Chance, S. 64—67.

Hilfe zu erbitten. Townshend hatte ihm mündlich die guten Absichten des Königs auseinandergesetzt, und Georg I. selbst in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm versprochen, alles zu tun, was nur in seinen Kräften stehe, um das Elend der Protestanten zu lindern[1]). Wie zur Bekräftigung dessen erhielt in diesen Tagen Finch den Auftrag, dem König von Polen von Dresden nach Warschau zu folgen und dort seine ursprüngliche Mission fortzusetzen[2]).

Kaum aber hatte Friedrich Wilhelm I. seine Bereitschaft, dem Bündnis beizutreten, erklärt und Ilgen bzw. Wallenrod mit der Führung der Verhandlungen beauftragt, da war Englands neu erwachtes Interesse an Thorn und den Dissidenten schon wieder erloschen. Das angestrebte Ziel, die Gewinnung Preußens, war erreicht, jetzt wurde die Thorner Frage sofort wieder zu einer gleichgültig und lässig betriebenen Angelegenheit. Das zeigte sich alsbald in der Behandlung des Thorner Artikels; der preußische Wunsch, die Rückgabe der seit 1660 geraubten Kirchen in ihn aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt, im Gegenteil, der ganze Artikel wurde noch wesentlich abgeändert. Der französische Gesandte Herzog von Broglie besaß nämlich keine Vollmacht zum Abschluß; er mußte den Entwurf nach Paris schicken. Hier fand man, daß der Thorner Artikel viel zu scharf abgefaßt wäre; vor allem behaupte er ohne weiteres, Polen habe den Frieden von Oliva verletzt, während das doch erst geprüft werden müsse. In seiner jetzigen Form könne er nur die Polen erregen und dadurch zu ihrem engeren Anschluß an König August und das Haus Wettin beitragen, was Frankreich aus Rücksicht auf Stanislaus Leszczyński natürlich nicht wünschte[3]). Der Artikel wurde also neu in viel sanfteren Wendungen abgefaßt, die niemanden verletzen konnten. England widersetzte sich trotz der Bedenken des Gesandten Horatio Walpole den französischen Wünschen nicht, und Preußen als schwächste der drei Mächte mußte sich fügen. Zwar bemerkte Friedrich Wilhelm in einem Reskript an Wallenrod, wie sehr ihn die ungünstige Abänderung des Artikels bestürzt habe, besonders weil „dieser Punkt, die evangelische Religion und deren Konservation betreffend, einer der vornehmsten ist, worauf wir bei Aufrichtung dieser neuen Allianz reflectiret, und weil man dadurch vor das Interesse der

[1]) Bericht Gerets aus Hannover vom 23., Brief Georgs vom 26. 7. 25.
[2]) Chance, S. 65.
[3]) Bericht Wallenrods aus Hannover vom 21. 8. 1725 im G. St.-A. Rep. XI 73, Nr. 46, vol. 2. Außerdem Chance, S. 69.

Evangelischen Religion ein sehr Großes nicht nur bei den Evangelischen, sondern auch bei den Katholischen selbst gewonnen haben würde, wann die Kron Frankreich so weit, wie es das Hannoversche Projekt mit sich bringet, deswegen hätte eintreten wollen," doch gab er nach, weil ja der Vertrag schon dicht vor dem Abschluß war und eine Umstimmung Frankreichs ohne englische Hilfe unmöglich schien[1]).

In dem endgültigen, am 3. September 1725 zu Hannover geschlossenen Vertrag erschien der Artikel nicht mehr als Artikel 6, sondern, ebenfalls auf französischen Wunsch, als erster Separatartikel. Die drei Mächte versprachen sich nach der neuen Fassung nur noch, „*leurs offices*" gegen die möglicherweise vorgekommenen Verletzungen des Friedens von Oliva anzuwenden und sich über ihr Vorgehen gegenseitig zu unterrichten. Also nicht einmal mehr die im Entwurf vorgesehene gemeinsame diplomatische Intervention aller drei Mächte in Warschau hatte man beibehalten, und auch, daß die Verletzung des Olivaer Friedens tatsächlich und zweifellos stattgefunden hatte, fand keinen Ausdruck[2]).

Kein anderer Artikel des englischen Entwurfes hatte eine so vollständige Abänderung erfahren. Daß England hier die Umgestaltung gleichmütig zuließ, beweist, daß es die erste scharfe Fassung nur gewählt hatte, um den preußischen König möglichst

[1]) Reskript an Wallenrod vom 27. 8. 1725. Konzept im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. 2.

[2]) Text des Vertrages bei Dumont a. a. O. Bd. VIII, 2, S. 127—129 und bei Loewe, a. a. O. S. 285—294. Der endgültige Text dieses Artikels lautete: „*Comme l'affaire arrivée dernièrement dans la ville de Thorn et ce qui s'en est ensuivi, ont alarmés plusieurs Princes et Etats, qui craignent qu'au préjudice du traité d'Oliva il n'arrive à cette occasion des troubles, non seulement dans la Pologne mais aussi dans les pays voisins, Leurs Majestés Britannique, Prussienne et Très-Chrétienne, qui, comme garants du susdit traité d'Oliva sont intéressés à ce qu'il soit maintenu et observé dans toute son étendue, s'engagent d'employer leurs offices le plus efficacement, qu'elles pourront, pour faire réparer ce qui aurait pu etre fait de contraire au dit traité d'Olive et, pour cet effet, lesdites Majestés s'instruiront de concert par leurs Ministres en Pologne des infractions qui auraient pu etre faites au dit traité d'Olive et des moyens d'y rémédier d'une manière qui assure entièrement la tranquillité publique contre les dangers auxquels elle serait exposée, si un traité aussi solennel que celui d'Olive souffrait quelque atteinte.*" Der Artikel war also gegenüber dem Entwurf völlig verändert. Viktor Loewe bemerkt dagegen irreführenderweise auf S. 290, Anm. 2: „Art. 6 des englischen Entwurfes ist, von einigen Abweichungen abgesehen, mit dem ersten Separatartikel des Vertrages gleichlautend."

rasch zu dem gewünschten Beitritt zu bewegen, und nicht, um den Protestanten in Polen wirklich im Sinne seines ersten Entwurfes Hilfe zu bringen.

Hatten schon diese Änderungen im Verlauf weniger Wochen gezeigt, daß England nach der Erreichung seines Ziels am Schicksal Thorns und der Protestanten in Polen gar kein Interesse mehr hatte, so bewies dies die Haltung Englands in den folgenden Wochen noch weit schlagender.

Finch war nämlich befehlsgemäß August II. nach Warschau gefolgt; er war noch mehrere Stunden vor Warschau, in Rawa, als ihm ein polnischer Eilbote entgegenkam, der ihm die Rekredentialien, die Beglaubigungsschreiben über die Beendigung seiner Gesandtschaft an Georg I., übergab. Das war eine deutliche und in ihrer Form unverschämte Aufforderung, das Land zu verlassen[1]). In zwei Briefen, vom 18. und 23. August, verlangte August II. außerdem in aller Form Finchs Abberufung, seine scharfen Reden in Dresden hätten die empfindlichen Polen so sehr verletzt, daß sie ihn nun keinesfalls in Warschau dulden und erst recht nicht als Gesandten anerkennen wollten. Finch fuhr zwar trotzdem nach Warschau, eingeholt vom preußischen Gesandten Schwerin.

Augusts Briefe beantwortete Georg am 10. September sehr scharf mit Klagen über Polens Friedensbruch und der Mitteilung, Finch werde in Polen bleiben[2]). Das war aber auch die einzige Antwort, die das stolze Großbritannien auf die polnische Herausforderung gab; eine Genugtuung für Finch wurde nicht verlangt, man setzte nicht einmal durch, daß er von den polnischen Ministern und dem König empfangen wurde. Nicht zu Unrecht hatte also Friedrich Wilhelm I. auf dem erwähnten Bericht Schwerins bemerkt: „v. Ilgen, die Engelländer . . ., die werden nits tuhn." So war seine Anwesenheit in Warschau völlig nutzlos, denn er konnte, selbst wenn er gewollt hätte, nichts unternehmen, weil er nirgends Zugang fand. Aber er sollte nach dem Willen Englands auch gar nichts tun, sondern nach seiner letzten Instruktion nur „*lye by, keep quiet, and observe exactly all that passes*" bis zur Ankunft des französischen Gesandten[3]).

Das hieß, daß England praktisch nichts mehr zur Unterstützung Thorns und zum Schutz der Dissidenten zu tun gedachte. Denn daß sich der französische Gesandte ehrlich für die Prote-

[1]) Bericht Schwerins aus Warschau vom 22. 8. 1725. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa. Chance, S. 206.
[2]) Chance, S. 206.
[3]) Instruktion vom 14. 9. 1725. Chance, S. 207.

stanten einsetzen würde, war nach den französischen Abänderungen des Thorner Artikels keinesfalls zu erwarten. Finch mußte nur in Warschau bleiben, um den Polen gegenüber das Decorum zu wahren und Preußen zu zeigen, daß man nicht aufhöre, sich für die Dissidenten zu interessieren.

Durch diese englische Untätigkeit wurde eine tatsächliche wirkungsvolle Hilfe für Thorn nun endgültig unmöglich gemacht; denn Rußland, die einzige Macht, die Aussicht hatte, ihren Willen in Polen rasch durchzusetzen, war durch den Abschluß der Hannöverschen Allianz unangenehm berührt und hatte sein Eintreten erneut an die Bedingung geknüpft, erst müßten Preußen und England gemeinsam intervenieren und gegebenenfalls zum bewaffneten Eingreifen entschlossen sein[1]).

Daran konnte bei der Haltung Englands keinesfalls gedacht werden; Finch erhielt nur den Auftrag, sich mit dem russischen Gesandten gut zu stellen, und nichts von den englisch-russischen Spannungen merken zu lassen — eine gewisse vorsichtige Annäherung zu Rußland schien England zur Zeit ganz erwünscht. Aber auf Finchs unruhige Anfragen, ob er nicht ernstlich gegen die ihm dauernd bereiteten Schwierigkeiten protestieren und etwas unternehmen solle, kam der Befehl, ruhig zu bleiben, zu allen Polen höflich und freundlich zu sein, aber nichts zu unternehmen, ehe nicht der französische Gesandte da sei[2]).

Auf dessen Ankunft wartete man jedoch vergeblich in Warschau. Nur der niederländische Gesandte Rumpf war am 2. Oktober eingetroffen, doch war von ihm keine wesentliche Unterstützung zu erhoffen. So von seinen Alliierten verlassen, konnte auch König Friedrich Wilhelm nichts Energisches mehr unternehmen, sondern mußte trotz eines sehr herausfordernden Benehmens der Polen seinem Gesandten Mäßigung und vorsichtige Behandlung der ganzen Thorner Angelegenheit anempfehlen[3]). Ja, unter dem Einfluß und fast auf Wunsch Townshends und unter dem Eindruck der dauernden Nötigungen des französischen Gesandten beauftragte er Schwerin sogar, auch seinerseits die Sache Thorns eine Zeitlang unberührt zu lassen und das durch Finchs Heftigkeit in starke Erregung geratene polnische Wespennest

[1]) Nach der Instruktion für den russischen Gesandten Fürst Dolgorukij, von Schwerin am 25. 8. mitgeteilt. Chance, S. 207.

[2]) Berichte Finchs vom 19. 9. bis 3. 10., Schreiben Townshends vom 13. 10. Chance, S. 208 f.

[3]) Schreiben vom 2. 10. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 III b.

nicht mehr zu beunruhigen, sondern auf die Ankunft des französischen Gesandten zu warten[1]).

Wie wenig aber auf dessen Hilfe zu rechnen war, zeigte sich schon kurze Zeit darauf, als bekannt wurde, daß Frankreich als Gesandten für Polen ausgerechnet einen katholischen Geistlichen, den Abbé de Livry, in Aussicht genommen habe. Ehe der Abbé wirklich nach Polen geschickt wurde, verging die erste Hälfte des Jahres 1726, erst am 3. August 1726 kam er in Warschau an.

Seine Instruktion entsprach durchaus dem Verhalten Frankreichs bei den Verhandlungen um den Thorner Artikel im Hannöverschen Vertrag. Sie tadelte das „wenig maßvolle" Benehmen Finchs und die Mängel seines allzu großen Eifers und stellte fest, daß es Frankreichs Aufgabe nicht sei, die Polen zur Wiedergutmachung zu bestimmen, sondern vielmehr, die lebhafte Tätigkeit Berlins zu beruhigen. Ein drohender Krieg könne erstens die Polen enger an Sachsen und die Wettiner binden und zweitens ein Bündnis Polens mit dem Kaiser zur Folge haben; beides aber sei gegen die Interessen Frankreichs. Der Abbé sollte allerdings nicht gänzlich untätig sein, um Preußen und England nicht ganz stutzig zu machen, sondern gelegentlich in aller Freundschaft erklären, daß er gern zur Beilegung aller wegen Thorn entstandenen Zwistigkeiten beitragen wolle.

Thorn selbst war Frankreich völlig gleichgültig, ja man machte sich sogar die polnische Auffassung zu eigen, die unter vollständiger Verdrehung der Tatsachen verkündete, der Friede von Oliva sei durch das Urteil gar nicht verletzt worden, weil die Marienkirche erst nach 1660 von den Protestanten geraubt worden wäre, und daß ebenso die Besetzung sämtlicher Ratsstellen mit Protestanten vor 1660 nicht üblich gewesen sei[2]).

Selbstverständlich geschah nach de Livrys Ankunft in Warschau nichts von alledem, was England ein Jahr vorher so großzügig versprochen hatte. Es begannen ganz im Gegensatz zu den ursprünglichen Absichten der Allianz im Winter 1726/27 sogar Verhandlungen über den Beitritt Polens zur Allianz mit England und Frankreich, den beide Mächte nicht ungern gesehen hätten.

[1]) Bericht Wallenrods vom 9. 11. 1725 über Townshends Ansichten und Wünsche. Anweisung an Schwerin vom 27. 11. 1725. Im G. St.-A. ebenda. Über die Beeinflussung durch Frankreich siehe „Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France", Pologne, Bd. I. Paris 1888, S. 308.

[2]) Instruktion für de Livry vom 30. 4. 1726. Im Recueil des instructions, Pologne Bd. I, S. 300—323.

Finch blieb — bereits zu einem lebenden Anachronismus geworden — noch bis zum Mai 1727 in Polen, ohne daß er noch irgend etwas zu tun gehabt hätte, unbeachtet von den polnischen Ministern. Ende Mai 1727 verließ er sang- und klanglos das Land, in das er mit soviel Aufsehen zur größeren Ehre Englands abgereist war. Seine ursprüngliche Mission war vergessen und nicht einmal zu einem Bruchteil verwirklicht worden[1]).

Zweifellos hat die Instruktion für de Livry die englischen Politiker nicht überrascht; sie mußten nach den Verhandlungen um den Thorner Artikel Frankreichs Einstellung kennen und voraussehen, daß der französische Gesandte gar nicht die Absicht haben würde, irgendwelche Besserung für Thorn durchzusetzen. Wenn Townshend im Herbst 1725 in Berlin trotzdem Hoffnungen auf das energische Eintreten Frankreichs machte, geschah es nur, um nicht allzu deutlich zu zeigen, daß Englands Interesse an den Protestanten in Polen bereits erloschen war. Aus dem gleichen Grund mußte auch Finch, der seine Aufgabe vielleicht persönlich ernst nahm, und zu erfüllen hoffte, so lange Zeit als nutzlose Figur am Warschauer Hof bleiben.

Im Winter 1725/26 zeigte sich erst, was England und Frankreich eigentlich im besonderen mit der Hannöverschen Allianz planten. Sie sollte durchaus nicht nur, wie Friedrich Wilhelm I. geglaubt hatte, der gemeinsamen Verteidigung der Interessen der drei Mächte gegen die Absichten Spaniens und des Kaisers dienen, sondern trotz ihrer defensiven Aufmachung einen Angriff auf den Kaiser, und zwar die österreichischen Niederlande und Ostende, ermöglichen. An einen Schutz Preußens gegen die Gefahren im Osten wurde nicht gedacht, und Friedrich Wilhelm mußte voll Bitterkeit erkennen, wie sehr man ihn getäuscht hatte[2]).

Im Verlaufe eines Jahres hat England zweimal lebhaftestes Mitgefühl für die unterdrückten Protestanten in Polen vorgegeben, um durch geschicktes diplomatisches Spiel damit seine eigenen Absichten zu verwirklichen und seinen besonderen Interessen zu dienen. Ging es ihm beim erstenmal nur darum, ganz allgemein Preußens Freundschaft und die Achtung der ganzen protestantischen Welt angesichts der drohenden österreichisch-spanischen Koalition zu gewinnen, so hatte es beim zweitenmal den genau überlegten und präzisen Plan, mit Preußens Hilfe den Kaiser anzugreifen, um ihm die österreichischen Niederlande abzunehmen. Daß dieser Plan schließlich doch an dem vorsichtigen Miß-

[1]) Chance, S. 506.
[2]) Droysen IV, 2, S. 383—394.

trauen Friedrich Wilhelms I. scheiterte, ändert nichts an dem politischen Spiel Englands, das Friedrich Wolff mit folgenden Worten kennzeichnet: „War es doch allen Mächten nur darum zu tun, die wohlbekannte Erbitterung des Königs, der das schlagfertigste und schönste Heer seiner Zeit besaß, für ihre Zwecke auszubeuten, wenn der Ausdruck gestattet ist, aus den zarten Fäden, die Preußen mit den Protestanten in Polen verknüpften, einen Strick zu drehen, an dem man den Bären leiten könne. Auch die ungewöhnliche Geschäftigkeit Lord Townshends, der einen besonderen englischen Gesandten, Finch, nach Warschau abordnete, hatte, abgesehen davon, daß dies alles in England ungemein populär war, nur diesen Zweck. Denn der Vertrag von Hannover ... sollte, wie sich schließlich zeigte und auch zugestanden wurde, nur dazu dienen, die preußische Waffenhilfe in dem Kampfe zur Gewinnung der österreichischen Niederlande für Frankreich und England zu sichern[1]).“

Die Deutschen in Polen haben es 1724/25 ebenso wie 1919 bis 1939 zu spüren bekommen, wie hohl die Phrase von England als dem uneigennützigen Beschützer der Kleinen und Unterdrückten ist. Damals wie heute hat die englische Politik ihre Versprechungen und Verpflichtungen zugunsten des englischen Vorteils gebrochen, und das Schicksal der Deutschen in Polen, so wie es gerade paßte, in ihr politisches System eingefügt.

In einem anderen Punkte allerdings hat sich die Lage heute grundsätzlich gewandelt: An der Stelle Preußens, das zwar die besten Absichten hatte, zu einem energischen Schutz seiner Glaubensgenossen in Polen aber doch zu schwach war und der kalten Politik Englands verbittert, aber ohnmächtig zusehen mußte, steht heute das Großdeutsche Reich, das in klarer Erkenntnis der Absichten Englands und ohne Rücksicht auf englische Interessen den machtvollen Schutz aller seiner Volksgenossen selbst in die Hand genommen hat.

[1]) Friedrich Wolff, a. a. O. S. 27.

ZUR BIOGRAPHIE JOHANNES VON MIQUELS

VON

WILHELM MOMMSEN

Hans Herzfeld: Johannes von Miquel. Bd. I und II. XVIII, 550 und 678 S. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung 1938.

VOR mehr als zehn Jahren hat der Verfasser dieser Besprechung den einleitenden Band einer Miquel-Biographie vorgelegt, der die Jugend- und erste Manneszeit Miquels bis zum Schicksalsjahr 1866 behandelte. 1931 habe ich die Fortsetzung der Biographie aufgegeben, und Hans Herzfeld hat sie im Auftrage der Familie übernommen. Nur wer die ganze Schwierigkeit dieser Aufgabe kennt, wird verstehen, daß die sieben Jahre, die bis zum Erscheinen des endgültigen Miquel-Werkes vergingen, eine kurze Zeit waren. Denn bei der Art der Tätigkeit Miquels mußte der Biograph sich in eine unendliche Fülle von Einzelproblemen einarbeiten. Vielfach, im besonderen für das Jahrzehnt nach Bismarcks Sturz, wächst Herzfelds Darstellung weit über den rein biographischen Zweck hinaus, sie wird zur Darstellung weitester Zweige der preußischen Staatsverwaltung, ja fast zur Schilderung der gesamten Innenpolitik Preußens und des Reiches im Jahrzehnt von 1890 bis 1900. Wer sich mit diesen Zeiten in Zukunft beschäftigen wird, dürfte schwerlich an diesem Buch vorbeigehen können, das das Ergebnis einer großen Arbeitsleistung ist; das Buch enthält eine Fülle unbekanntes Material, im wesentlichen aus den staatlichen Archiven, zumal das Material im Nachlaß recht dürftig war[1]).

Der Verfasser gibt seiner Biographie den Untertitel: Miquels „Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende". Seine Darstellung setzt 1866 ein, aber er hat begreiflicherweise das Bedürfnis gehabt, dem Leser eine knappe Skizze auch der Jugendentwicklung Miquels zu geben, die ich einst ausführlich behandelt habe, zumal sein Standpunkt von dem mei-

[1]) Gerade bei dem Wert des verarbeiteten Materials scheint uns die Art und Weise, in der H. zitiert, wenig zweckmäßig. Bei einem derartigen Werk sollte jede Einzelheit einzeln belegt werden, besonders dann, wenn es sich um Quellenstellen handelt. H. faßt immer wieder eine Fülle von Belegstellen in sehr umfangreichen Anmerkungen zusammen. Vielfach kann nur der Kenner vermuten, worauf sich der Einzelbeleg bezieht, manchesmal bleibt das völlig unklar.

nigen in manchem verschieden ist, wenn auch vielfach nicht so verschieden, wie Herzfeld mehrfach zu meinen scheint.

Die ersten ausführlichen Darlegungen Herzfelds gelten den Jahren des Norddeutschen Bundes. Nach einem lebhaften Wahlkampf mit den Welfen tritt Miquel in den Norddeutschen Reichstag ein als „einer der schärfsten Vertreter des Willens zu positiver Mitarbeit an dem Bismarckschen Reichsbau" (I, 58). Freilich hat, wie Herzfeld es später einmal ausdrückt, die „liberale Fundierung" seiner Stellung damals und später einem letzten Hineinwachsen „in die Voraussetzungen der Bismarckschen Politik" eine gewisse Grenze gesetzt (S. 94). Bei den Verhandlungen über die norddeutsche Verfassung nähert sich Miquel bei den verfassungspolitischen Grundfragen dem linken Flügel seiner Partei. Er setzt die jährliche Etatsperiode durch und kämpft sehr lebhaft für den Ausbau des parlamentarischen Rechtes, z. B. für verantwortliche Minister, wobei es zu manchen Zusammenstößen mit Bismarck kommt. Die Maingrenze ist für Miquel nur eine vorläufige „Haltestelle". Anfang 1870 hat er sich am Vorstoß Laskers für Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund beteiligt, was ihm lebhafte Kritik Bismarcks eintrug. Biographisch wichtiger ist seine Beteiligung an der inneren Gesetzgebung dieser Jahre. Er kämpft für die Einheit des Rechtes und der Wirtschaft, steht allerdings, wie Herzfeld es ausdrückt, auf dem Höhepunkt seiner „Annäherung an das freiwirtschaftliche Denken" (I, 95). Das gilt auch für seine damalige Stellung zur Arbeiterfrage (vgl. I, 99) und wird nicht dadurch eingeschränkt, daß er schon damals, wenn auch mit Zurückhaltung, den Schutzzoll verteidigt. Im Kampf um die Todesstrafe hat er sich von seinen Parteigenossen gelöst und ist im Sinne Bismarcks für ihre Beibehaltung eingetreten.

Besonders wichtig war Miquels Mitarbeit bei der Einschmelzung Hannovers in den preußischen Staat. Hier hat er Bismarck, der durch großzügige Elastizität die schnelle Befriedigung erleichterte, wesentliche Dienste geleistet. Sein Ausgangspunkt ist dabei neben den Bedürfnissen Hannovers die liberale Anschauung von möglichst starker Selbstverwaltung. Nicht recht haltbar scheint mir Herzfelds Bemerkung, er habe den Einheitsstaat nicht „nach französischem Muster auf die Erstickung des selbständigen Lebens der Teile" aufbauen wollen. „Als Hannoveraner war ihm die germanisch-deutsche Tradition kräftigen, selbständigen Lebens in Kreis, Provinz und Gemeinde selbstverständliches Grundprinzip der kommenden Verwaltungsreform" (I. 174f.). Das ist für die damaligen Gegensätze mindestens

schief, ganz abgesehen davon, daß die hannoversche Tradition in Miquel selbst sehr gering war; wo diese Tradition wirkte, wollte sie „Selbstverwaltung" nicht als germanisch-deutsches Element, sondern als letzten Halt des Partikularismus. Bei den Auseinandersetzungen über die preußische Selbstverwaltungsreform im preußischen Abgeordnetenhaus schwingt bei Miquel auch stark sein Kampfwille gegen die ostelbischen Zustände und den ostelbischen Großgrundbesitz mit.

Die Tätigkeit als Bürgermeister von Osnabrück zeigt zum ersten Male Miquels ausgesprochene Fähigkeit für ein solches Amt. Er hat es in Osnabrück 1865—1869 und nach der Zeit in der Diskonto-Gesellschaft 1876—79 ausgeübt. Im Vordergrund stehen dabei vielfach Schulfragen und konfessionelle Kämpfe. Seine soziale Politik in Osnabrück ist im wesentlichen Mittelstandspolitik, zumal in Hannover der Handwerkerstand besonders stark war; allerdings sorgt er auch für Arbeiterwohnungen. Herzfeld meint hier, Miquel habe „als einer der ersten aus dem liberalen Lager die grundsätzliche Bedeutung der Mittelstandsfrage für den gesunden Aufbau der gesellschaftlichen Pyramide im Volksleben erkannt" (I, 402). Diese Auffassung scheint mir auf einem grundsätzlich wichtigen Mißverständnis zu beruhen. Miquel hat — trotz seiner marxistischen Zeit —, wie alle Liberalen, stets die soziale Frage mit der Mittelstandspolitik gleichgesetzt und verwechselt. Der Mittelstand erschien ihnen als der Kern der Nation, aber nicht deshalb, weil sie ihm „beim Aufbau der gesellschaftlichen Pyramide" einen besonderen Wert neben dem aufsteigenden vierten Stand gaben, sondern weil sie das Arbeiterproblem im Kern völlig verkannten (vgl. dazu meinen Miquelband S. 160ff.). Es ist für Miquel nicht einzigartig, daß er die Bedeutung des Mittelstandes erkennt, ja im Grunde sieht er noch gar nicht das eigentliche Mittelstandsproblem, weil er, wie alle Liberalen und fast alle Konservativen der Zeit, den eigentlichen Kern des sozialen Problems in keiner Weise verstand.

Miquel hat 1869 das Bürgermeisteramt in Osnabrück mit der Stellung als Direktionsmitglied der Diskontogesellschaft in Berlin vertauscht. Der Verfasser nennt das eine „Aushilfsmaßnahme" und begründet diesen Entschluß Miquels mit dem gewiß verständlichen Wunsch, sich in Berlin selbst eine finanzielle Existenz zu schaffen. Das sollte ihm größeren politischen Einsatz ermöglichen. Allerdings hat das neue Amt ihn bald mehr beschäftigt, als er annahm, und ihn in eine ganze Reihe schwerer Konflikte geführt. Gewiß hat diese Tätigkeit Miquel nicht nur

finanziell für alle Zukunft gesichert, sondern ihm auch wichtige Erfahrungen und Kenntnisse eingebracht. Aber er ist durch diese Stellung in die Auseinandersetzungen um die Gründerperiode verwickelt worden, auch wenn er als Gehilfe Hansemanns stets an zweiter Stelle blieb und im wesentlichen juristischer Berater war. Wenn sich Miquel durch diese Stellung finanziellen Rückhalt für seine politische Tätigkeit schaffen wollte, so schätzte Hansemann seine Mitarbeit auch deshalb, weil er „die Interessen seiner neuen Berufswelt parlamentarisch" vertreten sollte (I, 215). Herzfeld spricht von Widersprüchen, in die Miquel dadurch hineingedrückt werden konnte. „Die Verbindung finanzieller und parlamentarischer Tätigkeit habe ihn unvermeidlich zu einer gewissen Verquickung beider Einflußsphären" führen müssen (I, 223), was auch dadurch nicht geändert wird, daß Miquel selbst sich von der rein spekulativen Tätigkeit fern hielt. Im übrigen ist es Herzfeld ebensowenig wie einst mir geglückt, an die eigentlichen Quellen der Diskontogesellschaft heranzukommen, so daß er in diesem Teil gerade manches biographisch und sachlich wichtige Problem nur andeutend behandeln kann. Um so mehr fällt gerade in diesem Teil auf, daß die Neigung des Biographen, seinen Helden zu verteidigen, sich allzu stark auswirkt. Das gilt im besonderen in dem Abschnitt, der Miquels Ausscheiden aus der Diskontogesellschaft 1873 behandelt. Gewiß sind Miquels Einzelhandlungen unantastbar und zum Teil selbstverständlich, wie ein zur Verteidigung vorgebrachtes Einzelbeispiel (I, 366). Das Entscheidende aber ist, daß alle Angriffe, mochten sie im einzelnen unberechtigt sein, doch erst dadurch möglich waren, daß Miquel hier verschiedene Tätigkeitsgebiete in gefährlicher Weise verbunden hatte. Das machte die Angriffe politischer und persönlicher Gegner zu einer Gefahr; ihr Ergebnis war schließlich, daß Miquel wieder in Osnabrück „Zuflucht" suchte und die Tätigkeit im Reichstag aufgab.

Seine Tätigkeit im Reichstag in der ersten Hälfte der siebziger Jahre reicht an Bedeutung nicht an die in den Jahren nach 1867 heran. 1870 hat Miquel die Reichstagsadresse an König Wilhelm bei Kriegsbeginn verfaßt, sich aber bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Liberalen zurückgehalten. Später teilt er die Bedenken gegen die süddeutschen Verträge, wird aber durch eine sehr entschiedene Warnung Bismarcks dazu gebracht, sich „dem Realismus der Bismarckschen Politik" zu beugen (I, 242). Erwähnt sei, daß Miquel in diesen Stunden eine Art Abschiedsgruß an die Österreicher richtete. Gelegentlich nahm er die militärischen Argumente im Kampf gegen Bismarcks Friedensbedingungen

auf (I, 246). Stärker tritt er nach 1871 hervor. Herzfeld betont die schwierige Lage der Nationalliberalen zwischen den neu emporwachsenden Kräften der Sozialdemokratie und dem durch Bismarck vertretenen historischen Staatsgedanken. Auch Miquel habe die Schwierigkeiten der Liberalen und damit im Grunde die eigentlichen Probleme jener Jahre nicht gesehen. Bis zum Gründerkrach steht er in enger Beziehung zu Lasker. Herzfeld meint, noch eine ganze Reihe von Jahren hätte „die Fortdauer der liberalen Zukunfthoffnungen die Wirkung gehabt, daß der Widerstand gegen die Zermürbungstaktik Bismarcks Miquel immer wieder nach links trieb". Erst sehr langsam seien die konservativen „Ansätze seines politischen Denkens" emporgewachsen. (I, 258.) Im ganzen ist Miquels Haltung bestimmt durch jenes Bestreben, die Nationalliberalen zusammenzuhalten, und zugleich durch eine ausgesprochene „Kompromißbereitschaft" gegenüber Bismarck, die aber die Zurückhaltung des Reichsgründers gegen seine Person nicht überwinden konnte (I, 263). Bei den Fragen des Heeresgesetzes hat Miquel mit das Kompromiß erreicht, das zum Septennat führte. Zu scharfen Zusammenstößen mit Bismarck kam es in der Frage der Strafgesetznovelle; Bismarck wollte Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie, während Miquel hier den liberalen Freiheitsbegriff vertrat. Dagegen ist Miquel bereit, des Reichsgründers Staatsbahngedanken zu unterstützen. Seine größte Leistung ist die Mitarbeit an der deutschen Rechtseinheit. Im übrigen spielt Miquel, wie einst im Nationalverein, jetzt bei den Nationalliberalen die Rolle des Vermittlers zwischen den streitenden Richtungen.

1876 gibt Miquel sein Reichstagsmandat auf und beschränkt sich auf die parlamentarische Tätigkeit in Preußen. Die eigentlichen tieferen Ursachen dieser Wandlungen und dieser Verzichte wird vom Biographen nur angedeutet; er weist aber mit Nachdruck darauf hin, welche Bedeutung für seine gesamte weitere Entwicklung die Verlegung des Schwergewichtes auf die preußische Seite hatte (I, 310). Er meint, Miquel habe die konservative Luft der preußischen Politik sachlich stärker angezogen, und bald trete Mitarbeit auf Gebieten hervor, auf denen sich später seine Loslösung vom Liberalismus vollzogen habe (I, 341). In der Tat bedeutete der Verzicht auf die Tätigkeit im Reichstag für einen Parlamentarier jener Zeiten zugleich den Verzicht auf wirklich entscheidende Mitarbeit. Bei aller Bedeutung Preußens für die Reichspolitik spielte das preußische Abgeordnetenhaus doch nur eine sekundäre Rolle. Der Verzicht auf den Reichstag bedeutete eine Flucht in die Sicherheit des bürgerlich-adligen Notabeln-

parlamentes in Preußen. Sie scheint uns die biographisch wichtigste Folge der Verwicklung in den „Gründerkrach".

Zur Arbeit Miquels im preußischen Abgeordnetenhaus meint Herzfeld, sie zeige für den Biographen stärker als die Tätigkeit im Reichstag Symptome konservativer Art, und zwar schon für die Zeit vor dem Verzicht auf das Reichstagsmandat. Das wäre an sich ein Zeichen für jene Doppelpoligkeit des Miquelschen Wesens, die ich einst annahm. In der Tat aber scheint mir Herzfeld in Miquels Landtagstätigkeit in den siebziger Jahren den konservativen Grundzug doch erheblich zu überschätzen. Kompromißbereitschaft gegenüber den Konservativen ist natürlich noch kein Anzeichen konservativer Haltung. Miquel ist, wie Herzfeld es ausdrückt „der führende Vertreter der nationalliberalen Bereitschaft zum positiven Kompromiß gewesen" (I, 322), aber bei den grundsätzlichen Fragen zeigt er sich immer wieder als Vertreter liberaler Grundsätze, so bei der Selbstverwaltung, der Städteordnung und auch bei den Fragen der evangelischen Kirchenreform, wobei der Verfasser gelegentlich sagt, seine Haltung ließe „tiefere religiös kirchliche Antriebe vermissen" (I, 336). Bei den Auseinandersetzungen um die preußische Finanzpolitik zeigt sich Miquel durchaus als Anhänger liberaler Auffassungen. Anders ist das bei agrarpolitischen Fragen, wo er in der Tat vielfach im Ansatz weniger konservative, als wirklich in die Zukunft weisende Auffassungen vertreten hat. Schon in der hannoverschen Zeit hat Miquel in den agrarpolitischen Fragen die liberalen Auffassungen nicht geteilt. Deshalb ist nicht ganz richtig, von einem „entscheidenden Wendepunkt" für seine gesamte Haltung zu sprechen (I, 351).

Die Darstellung stellt die Erzählung der Jahre 1876 bis 1884 unter den Titel: Miquel und die Krise des Liberalismus. Ganz gewiß waren es Krisenjahre für den Liberalismus, aber man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Miquel selbst diese Krise noch immer keineswegs bewußt wird. Herzfeld betont selber, daß Miquel an den wirtschaftlichen Grundsätzen seiner Partei festhielt, zum Teil, wie er meint, aus taktischen Gründen. Er habe „stets bewußt den nationalliberalen Standpunkt geteilt, daß die Partei als politisch-idealistische Weltanschauungspartei ihren Anhängern in wirtschaftlichen materiellen Fragen freie Hand lassen müsse". Er fügt hinzu: „Die bedenkliche Schwäche dieses Standpunktes wird er stets gefühlt haben" (I, 418). Gerade für so entscheidende Fragen sind doch solche Vermutungen nicht möglich, die im übrigen häufig wiederkehren, wenn Miquels

Standpunkt und Entwicklung gedeutet und von der Haltung seiner Partei abgehoben werden soll.

Für die Wendung der deutschen Innenpolitik um 1879 kann die Biographie wenig Material bringen. Miquel, der ja nicht mehr im Reichstag ist, tritt wenig hervor, aber wo wir etwas erfahren, steht er auf der Linie der Partei, ja er ist sogar bereit, besonders lebhaft gegen Bismarck zu kämpfen und denkt gelegentlich an unbedingte Opposition. 1878 trifft er sich in diesem Sinne in Interlaken mit Bamberger und Lasker, trotz Laskers Haltung beim Gründerkrach. Man wird das gewiß nicht überschätzen dürfen, obwohl Miquel damals von der Möglichkeit spricht, daß die Liberalen wieder „für eine Zeitlang in die Situation contra Borries geworfen" werden könnten, also zum Kampf gegen neue Reaktion bereit sein müßten. In diesem Sinne also empfindet er wenigstens zeitweise die Abwendung Bismarcks von der liberalen Politik. Jedenfalls ist das kein Zeichen für eine Wendung zu Bismarck, von der Herzfeld für diese Zeit spricht; diese „Wendung" zu Bismarck wiederholt sich in der Biographie mehrfach, sie kann — wenn überhaupt — doch nur einmal erfolgt sein.

In den fünf Jahren von 1879—1884 spricht aus Miquels Haltung deutlich Resignation. Nach wie vor versucht er die Einheit der Nationalliberalen zu erhalten und sie auf der Politik des Mittelweges festzuhalten. Herzfeld nennt das biographisch eine „Zwischenstufe". Sie führt Miquel immer wieder zu lebhafter Auseinandersetzung mit Bismarck, während auf der anderen Seite seine Aufgabe als Vermittler im Rahmen der nationalliberalen Partei immer unlösbarer wurde. Die „Sezession" des linken Flügels zeigte das Scheitern dieser Taktik Miquels. Auch in Preußen kommt es zu Auseinandersetzungen mit Bismarck. Der Verfasser spricht einmal von „einem Tiefpunkt seines Verhältnisses" zu Bismarck. Bismarck könne nicht mehr „unser Führer" sein, das heißt der Nationalliberalen, „er will uns nicht wohl und wird die deutschen Dinge nicht mehr viel fördern" (I, 460). Überall steht Miquel im Gegensatz zu den damaligen Plänen Bismarcks, so zu dem „Preußischen Staatsrat", dessen Bedeutung für Bismarcks Politik Herzfeld erheblich überschätzt, und vor allem auch zu Bismarcks finanzpolitischen Monopolplänen. Zu der großen sozialen Gesetzgebung hat Miquel kaum Stellung genommen. Die Biographie weist darauf hin, wie wichtig es war, daß die Nationalliberalen sich hier nicht versagten, was freilich mehr Taktik und Not als Einsicht war. Sie spricht mit Recht von deren bürgerlichem Charakter und meint, bei Miquel sei das sehr anders gewesen. Miquel ist nicht im Reichstag und kann deshalb an der

sozialen Gesetzgebung nicht mitarbeiten. Auch hier vermutet Herzfeld aus früheren und späteren Äußerungen, daß Miquel wohl bereit gewesen wäre, die große Versicherungsgesetzgebung „auch über die allgemeine Linie der Partei hinaus gutzuheißen" (I, 491). Auch hier bleibt es im Grunde bei der Vermutung. Ähnlich ist es bei Miquels Stellung zu den Kathedersozialisten. Im wesentlichen wird die Gedächtnisrede Schmollers nach Miquels Tode für die Haltung Miquels in den siebziger Jahren zugrunde gelegt. Tatsächlich hat dieser zunächst die Beteiligung am Kathedersozialismus abgelehnt und nur theoretisch, ebenso lebhaft wie allgemein, seine Zustimmung ausgesprochen, zugleich freilich für das praktische Vorgehen allerhöchste Vorsicht empfohlen[1]). Gewiß sah Miquel wohl nicht nur vom liberalen Standpunkt aus die Gefahren des Sozialistengesetzes. Aber praktisch trat er in der sozialen Frage höchstens bei Einzelfragen hervor, so wichtig seine Tätigkeit für die Reform des Wohnungswesens war. Eine programmatische Äußerung über die Sozialpolitik (I, 496) sieht sie völlig im Rahmen der bürgerlichen Wirtschaftsverhältnisse und ebenso völlig von dem für die Liberalen charakteristischen Standpunkt aus. Er bleibt im ganzen bei der Haltung, daß die besitzenden Schichten durch Wohlwollen und Einsicht sowie durch Einzelhilfe das Problem meistern sollen (vgl. dazu II, 33). Auch als Bürgermeister hat Miquel — trotz manchen Einzelmaßnahmen — diese grundsätzliche Haltung nie aufgegeben. Die radikalste Äußerung stammt allerdings aus der Zeit der Diskontogesellschaft: in der Frage der Unterstützung von Angehörigen eingezogener Soldaten meinte er 1870, „daß der individuelle Charakter dieser Hilfeleistung sie in erster Linie für private und kommunale Tätigkeit geeignet mache", nicht für den Staat (I, 230).

Mehr als ein Jahrzehnt (1879—1890) war Miquel Oberbürgermeister von Frankfurt; er zeigte hier „seine Fähigkeit als kommunalpolitischer Verwalter ersten Ranges" (I, 509). In Einzelheiten tut der Oberbürgermeister Miquel freilich manches, was heute unverständlich scheint. Er verpachtet die städtische Oper und hat Bedenken gegen ein städtisches Elektrizitätswerk. Auch hier

[1]) Vgl. dazu die Marburger Dissertation von G. Wittrock über die Kathedersozialisten, Berlin 1939, S. 201 und Boese: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik, Berlin 1939. Miquel trat als Redner 1886 mit einem Vortrag über die Wohnungsnot auf. 1882 war bereits ein Referat von ihm vorgesehen mit dem bezeichnenden Thema: Bildung und Erhaltung des Mittelbesitzes (Boese, S. 46).

kommt es zu keiner großen sozialpolitischen Wirksamkeit. Allerdings hemmten die freisinnigen Stadtverordneten Frankfurts, die unbedingt für freie Wirtschaft eintraten. Einzelheiten der Sozialpolitik weisen jedoch auch für Miquel über die typisch liberale Haltung kaum hinaus. Aber Miquel wird jetzt ohne Zweifel „eines der führenden Stadtoberhäupter Deutschlands" (I, 535). Das Jahr 1889 bringt dann bei einem Kaiserbesuch die erste persönliche Fühlung Wilhelms II. mit Miquel, der sofort versteht, den Monarchen für sich zu gewinnen. Herzfeld sagt, „der Odysseus der Nationalliberalen Partei" habe „an diesem Tage eine Eroberung gemacht" (I, 547).

Der zweite Band beginnt mit dem Heidelberger Programm, das der Verfasser als grundsätzliche biographische und allgemeine Wendung ansieht, wenn es auch zunächst, was recht charakteristisch ist, nur „taktisch ein schneller Schachzug des Augenblicks" war, „um die der eigenen Partei drohende Gefahr zu bannen" (II 11). In der Tat hat erst der Tod Laskers, der Rücktritt Bennigsens und vor allem die Vereinigung der Sezession mit dem Fortschritt Miquel zu der parteipolitischen Neuorientierung veranlaßt. Herzfeld fährt dann fort, das Programm habe „auch den endgültigen Durchbruch langsam gereifter persönlicher Ideen" bedeutet; es sei „die energische Rückkehr zu den ursprünglichen Leitgedanken des nationalen Liberalismus" (II, 11). Ob diese Deutung richtig ist, scheint uns fraglich, jedenfalls wäre es dann schwerlich die entscheidende konservative Wendung in Miquels Leben. In der Tat ist diese in der Anlage der Biographie widerspruchsvolle Verwendung von liberal und konservativ und der ständige Versuch, schon im Liberalen Miquel den späteren „Konservativen" zu suchen, ein Zeichen dafür, daß diese ganze Fragestellung die Dinge nicht faßt. Tatsächlich ist das Heidelberger Programm der Beginn jener verhängnisvollen konservativ-liberalen oder besser bürgerlich-adligen, industriellen und großgrundbesitzenden Paarung, die sich dann im wilhelminischen Zeitalter erst voll auswirken sollte. Es war ein umgekehrter Marxismus, der dem Klassenkampf, den die Sozialdemokraten proklamierten, den Klassenkampf der besitzenden Schichten entgegenstellte. Das entschuldigt ganz gewiß nicht die Sozialdemokraten, aber es gibt auch denen, die den Klassenkampf umkehrten, nicht den Anspruch, daß man sie heute wegen ihres Kampfes gegen die Sozialdemokratie als Vorläufer der Zukunft feiert, zumal sie ja im Grunde ebenfalls dem rein wirtschaftlichen und materialistischen Denken verfielen. Wenn Miquel jetzt vielfach die politischen Parteien ablehnte, so im wesentlichen deshalb, weil auch

bei ihm das wirtschaftliche Denken die Oberhand bekam. Heidelberg ist eine Wendung, aber keine große und auch keine im echten Sinne des Wortes konservative, sondern eine verhängnisvolle Entwicklung zu rein wirtschaftlichem und zugleich zu wirtschaftsreaktionärem Denken. Es ist überaus bezeichnend, daß Miquel damals sagen kann, Bürger und Bauern seien heute „sehr konservativ" und wollten „von allen politischen Fragen nichts wissen" (II, 17). Im übrigen bleibt Miquel auch damals noch seinem Bestreben getreu, die Einheit der nationalliberalen Partei retten zu wollen.

Wichtig ist in diesen Jahren Miquels Tätigkeit als Vermittler bei der endgültigen Beilegung des Kulturkampfes. Er war schon früh bestrebt, im Kulturkampf zu vermitteln. Unter dem Eindruck der Verhältnisse in Osnabrück hatte er hier versucht, zwischen den Konfessionen auszugleichen; er stand schon damals in engen Beziehungen zu dem Bischof Kopp. Merkwürdigerweise finden wir in der Biographie nur Andeutungen über diese engen Beziehungen zwischen Miquel und dem Bischof; ihr Briefwechsel, von dem mindestens die an Miquel gerichteten Briefe vorhanden waren, wird nicht ausgewertet. Herzfeld sagt, Bismarck habe „den Mann des katholischen Deutschlands gefunden", mit dem er in vertraulichen Verhandlungen die Verständigungsgrundlagen feststellen konnte (II, 50). Es war, wenn ich mich recht erinnere, Miquel selbst, der Kopp fand. Herzfeld sagt nur, daß Kopp mit Miquel in engster Fühlung stand, ohne die eigentliche Initiative Miquels und die Bedeutung der Zusammenarbeit Miquels und Kopp herauszuarbeiten. Er zitiert einen Brief von Stosch, der schreibt, Miquel habe „den Bischof Kopp überhaupt erst eingefädelt" (II, 61). Man ist erstaunt, warum der Biograph sich bei dieser Frage so große Zurückhaltung auferlegt. Wir erfahren allerdings, daß Miquel in der Partei über die Frage der Beilegung des Kulturkampfes schwere Kämpfe zu bestehen hat. Zunächst fügte er sich ihrem Widerstand und brachte den Parteifreunden „ein Opfer seiner besseren Einsicht" (II, 56). 1887 hat er dann aber wirklich entschieden gegen die Partei für die Beilegung des Kulturkampfes gekämpft. Wichtig ist Miquels Anteil an der Polenpolitik und sein Kampf für das Ansiedlungsgesetz. Der Biograph beweist hier überzeugend Miquels Initiative, die wohl gerade in der Siedlungsfrage Bismarcks ursprüngliche Absicht überschritt.

Die Kartellpolitik bildet dann die Grundlage für eine neue große Stellung Miquels. Sie führt ihn wieder in den Reichstag. Herzfeld verschließt sich nicht den Schwierigkeiten, die die Lö-

sung des Kartells bot, hält es aber für das geringste Übel. Er fährt dann fort, die nationalliberale Partei habe sich „damit zu einer vorsichtigen Zufriedenheit" bekannt und habe „auf den eigentlichen Nerv vorwärtstreibender politischer Forderungen" verzichtet. „Das liberale Bürgertum war in die Rolle eines glücklichen Besitzers an den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen der Reichsgründung hineingewachsen" (II, 105). Das ist ganz gewiß richtig, aber es ist keineswegs belegt, daß diese Entwicklung, die ja gerade im Heidelberger Programm zum Ausdruck kam, im schroffen Gegensatz zu Miquels Wünschen stand, der gerade damals der maßgebende Führer der Nationalliberalen war. Auch von ausgesprochen konservativen Ideen kann keineswegs die Rede sein. Vielmehr beginnt Miquel jetzt in enger Zusammenarbeit mit Stosch, der durchaus den Liberalen verbunden war, den Kampf um Wilhelm II. Die Biographie sagt: „Es wurde bedeutungsvoll, daß der politisch fähigste Kopf der Nationalliberalen zeitig verstanden hatte, direkte Wege der persönlichen und politischen Berührung mit dem Herrscher zu finden" (II, 124). Die nationalliberale Partei habe in den ersten Kämpfen zwischen Kaiser und Kanzler „im Lager der Zukunft" gestanden (II, 126). Die Zukunft ist also Wilhelm II. Gerade dabei wird Miquel treibend; immer schärfer wird sein Kampf gegen Bismarck. Miquel, dessen „innenpolitisch orientiertes Urteil" Herzfeld in diesem Zusammenhang erwähnt (II, 127), steht jetzt in enger Verbindung mit Waldersee und denkt wie dieser an einen Präventivkrieg. In Preußen forderte er gleichzeitig „Liberalisierung und Modernisierung" (II, 141). Man fragt sich wirklich, wie der Verfasser all das mit der Linienführung seines Buches vereinbaren kann. Weder von Wendung zu Bismarck, noch zum Konservativismus kann wirklich die Rede sein.

Miquel ist einer der eigentlichen Führer in dem Kampfe, der zu Bismarcks Sturz führte. Das geht auch aus dieser Darstellung ganz deutlich hervor. Daß dabei rein persönliche Wünsche und Hoffnungen für Miquel im Vordergrund standen, ist ganz sicher falsch, und im übrigen von keinem Ernsthaften behauptet worden[1]). War es aber wirklich nur der Optimismus von Miquel,

[1]) Daß sie mitschwangen, schließt auch H. nicht aus. Wenn er als Beleg für die sachliche Bindung Miquels anführt, er habe sich in Osnabrück befriedigt gefühlt und noch im November 1889 gesagt, er habe keine Lust, „reiner Parlamentarier zu werden", Verwaltungsamt und Abgeordnetenrolle vertrügen sich nicht (II, 154), so ist das allerdings keinerlei Beleg dafür, daß es sich nicht um persönliche Motive handelte. Denn Bismarck versperrte

der sich mit dem Wilhelms II. traf, der ihn „zwangsläufig" zum Eintreten für den Kaiser gegen den Kanzler führte (II, 159)? Miquel hat damit nicht nur die Bedeutung Bismarcks unterschätzt, sondern sich auch in der Persönlichkeit Wilhelms II. schwer getäuscht; zugleich fehlt auch ihm eine wirklich klare politische Zielsetzung. Ein durch den Großherzog von Baden dem Kaiser zur Kenntnis gebrachter programmatischer Brief Miquels an Waldersee ist voller Halbheiten, zugleich aber voll von für den beweglichen Geist des Kaisers eindrucksvollen und auf ihn abgestellten Formulierungen. Miquel kann den Kaiser nur dadurch gewinnen, daß er nicht den Versuch macht, ihn wirklich politisch zu führen. Nicht daß Miquel, wie Herzfeld es ausdrückt, „die Mitverantwortung an dem tragischsten Ereignis der Anfänge Wilhelms II." nicht abzunehmen ist (II, 185), scheint uns recht eigentlich entscheidend, sondern daß auch Miquel Bismarck stürzen will, ohne wirklich einen neuen Weg in die Zukunft zu weisen. Und dann folgt das unerfreuliche Nachspiel in jenem Briefe Miquels, der den Parteifreunden empfiehlt, „den sterbenden Löwen für uns" auszubeuten, unter Verhütung eines Gegensatzes gegen den Kaiser (II 189). Das ist höchstens mit der einst von mir betonten Doppelheit im Wesen Miquels zu erklären oder schlechterdings unanständig.

Bismarcks Sturz bahnte Miquel den Weg ins Ministeramt. Der abgehende Finanzminister Scholz hat ihn als Nachfolger empfohlen und das u. a. damit begründet: „Miquel sei die vollendete Odysseus-Natur und nur einer solchen könne es noch gelingen, mit den Parteien fertig zu werden" (II, 197). Der Kaiser hat trotzdem zunächst an den Kruppdirektor Jencke gedacht, der aber entschieden ablehnte; jetzt war der Weg zur Ernennung Miquels frei. Er stand nun an der Spitze eines der wichtigsten preußischen Ressorts. Aber füllte es seine Leistungsfähigkeit und seinen Ehrgeiz aus? Konnte er nicht in jenen Tagen von Bismarcks Sturz nach dem höchsten Amte greifen und damit seine Opposition gegen Bismarck durch den größten persönlichen Einsatz bewähren? Seine Genossen im Kampfe gegen Bismarck dachten an ihn als den neuen Reichskanzler. Wir haben kein Zeichen dafür, daß Miquel diese Stelle erstrebte. Dachte er, wie mancher andere daran, daß es eine wenig dankbare Aufgabe sein mußte, der erste Nachfolger eines Bismarck zu werden?

ihm ja nicht die parlamentarische Tätigkeit, sondern einen Ministersessel. Diese Einzelheit scheint mir typisch für die Neigung, auch Äußerungen, die nichts oder anderes sagen, zur „Verteidigung" zu verwenden.

Auf mehr als 450 Seiten schildert Herzfeld die Tätigkeit des Finanzministers und muß dabei vielfach fast eine Geschichte der Innenpolitik Preußens und des Reichs in den neunziger Jahren schreiben. Sie sind der Höhepunkt im Leben Miquels und zugleich der Leistung des Biographen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Finanzreform. Ihre Grundgedanken sind keineswegs neu, was natürlich die Leistung nicht mindert. Miquel, selbst einer der besten Kenner auch der Finanztheorie, ist im besonderen durch Adolf Wagner beeinflußt. Herzfelds eindrucksvolle Ausführungen über die Finanzwissenschaft zeigen, welcher wissenschaftliche Apparat aufgewendet werden mußte, um uns heute ganz selbstverständliche und damals noch so bescheidene Eingriffe des Staates zu rechtfertigen. Schon 1889 hatte Scholz die Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung gefordert. Einen Monat nach seiner Ernennung legt Miquel ein umfassendes Reformprogramm vor. Das Einkommensteuergesetz wird „auf der kaum veränderten Grundlage des Scholzschen Entwurfes" eingebracht (II, 231). Der Höchstsatz war 3% und erst die Kommission des Abgeordnetenhauses ging auf 4% im Gegensatz zu Miquel, der meinte, daß das „beinahe auf eine progressive Steuer" herauskomme (II, 239) — ein Zeichen dafür, daß für ihn die sozialpolitische Wirkung keineswegs im Vordergrunde stand. Dagegen hat er bei der Gewerbesteuer für die Entlastung der unteren Schichten gesorgt. Die von ihm neugeplante Erbschaftssteuer scheiterte, ebenso ein klares „Haushaltgesetz", das der liberalen Budgetauffassung entsprach. Dagegen gelang es ihm, „die Schlüsselstellung des Finanzministeriums im Kreise der preußischen Ressorts wieder ausdrücklich anerkennen zu lassen" (II, 257).

Die Finanzreform war eine große Leistung, so gewiß der Kaiser übertrieb, wenn er an den Vergleich mit Stein dachte. Der Fortgang der Reform entsprach aber keineswegs der Bedeutung dieses Beginnens. Miquel hatte schon jetzt — im Gegensatz zu dem schlechten Zustand der Reichsfinanzen — die preußischen gesundet. Er verteidigte im Jahrzehnt seiner Ministerschaft zäh und energisch das Erreichte. Es ist freilich auch nach vielen Einzelheiten, die wir jetzt in der Biographie finden, nicht ganz unverständlich, wenn die Zeitgenossen ihm Fiskalismus vorwarfen. Zugleich ist seine weitere Finanzpolitik in starkem Maße der innenpolitischen Konstellation verhaftet, auf die er sich stützte, und dabei wuchs immer mehr die Rücksicht auf die Konservativen. Auch der fruchtbare Plan, die Grundsteuer den Gemeinden zu überlassen, entsprang mit dieser taktischen Rücksicht. Aber zugleich sah der frühere Bürgermeister als Finanz-

minister die staatliche Finanzreform stets in engem Zusammenhang mit den Finanzen der Gemeinden. Das gilt keineswegs gegenüber den Finanzen des Reiches. Theoretisch hat Miquel eine Reichsfinanzreform geplant, aber in der Praxis zeigt sich immer deutlicher, wie sehr Miquel die preußische Politik „als selbständige Größe" ansah (II, 349). Das zeigt sich schon bei den Beratungen über die Heeresvorlagen. 1894 wendet er sich gegen „einen Einbruch reichspolitischer Interessen in den Bereich" der preußischen Tarifhoheit (II, 330). Im ganzen erfolgt die preußische Finanzreform, wenn nicht gegen, so doch ohne das Reich. Zugleich beherrscht Miquel die Konferenzen der einzelstaatlichen Finanzminister. Dieser preußische Partikularismus des alten Unitariers entsprang nicht nur dem Ressortgesichtspunkt des preußischen Finanzministers, er ist ein Teil des allgemeinen Kampfes, den die preußischen Minister unter Leitung Miquels gegen das „Reich" führten.

Dieser Kampf, der fast das ganze Jahrzehnt der Ministerzeit Miquels dauert und erst durch seinen Sturz beendet wurde, ist ein groteskes Zeichen für das chaotische Durcheinander, das unmittelbar nach dem Sturz des Reichsgründers herrschte und in dem sich die Nachfolger in einem taktischen Intriguenspiel sondergleichen bekämpften. Herzfeld schildert diese Dinge immer wieder bis in die Einzelheiten hinein, schon deshalb, weil Miquel mit all diesen Kämpfen aufs engste verflochten ist. Er versucht dabei immer wieder, Miquels Haltung aus seiner konservativ-preußischen Grundhaltung gegen die „liberale" Reichspolitik zu erklären und sachlich zu rechtfertigen. Das Gesamtbild ist aber alles andere als erfreulich. Der alte parlamentarische Taktiker ist ein guter „Fachminister" geworden, aber der begabteste Kopf des „neuen Kurses" wirkt als Politiker alles andere als überzeugend. Er bleibt der vielgewandte „Odysseus", der schließlich an der eigenen Taktik scheitern sollte, als der durch Vergangenes unbelastete Taktiker Bülow ihn mit den eigenen Mitteln bekämpfte und kaltstellte.

Schon die Auseinandersetzungen um das Zedlitzsche Schulgesetz, die den Kampf gegen Caprivi einleiteten, stellten Miquel, wie Herzfeld sagt, „nach außen hin völlig" ins „Zwielicht" (II, 299). Man darf fragen, nur nach außen? Man mag verstehen, daß Miquel als Finanzminister um der Finanzreform willen jetzt nicht gehen wollte und deshalb das Schulgesetz unterschrieb, das er an sich ablehnte. Aber warum reicht er dann ein Abschiedsgesuch ein, dessen Formulierung auf Ablehnung rechnet (II, 301), und warum kann die Kölnische Zeitung den Inhalt dieses Ab-

schiedsgesuches bringen, was die Stellung Miquels bei den Nationalliberalen stärken und Caprivi schwächen sollte? In der Tat dürfte Caprivis Vorwurf nicht unberechtigt sein, daß Miquels Taktik für die Zuspitzung der Krise verantwortlich war.

Der Kampf zwischen Miquel und Caprivi führt schließlich zum Abgang des Kanzlers. Der Biograph nimmt dabei an, daß Miquel ebenso wie Bismarck Staatsstreichgedanken gehabt habe, was uns für den Reichsgründer keineswegs bewiesen scheint. Miquel erkennt, daß sein Erfolg in Preußen nur ein Teilerfolg war, der das völlige Versagen des neuen Kurses nicht verdecken konnte. Trotz Miquels Kampf gegen Caprivi wird dann die Art der Entlassung und die Ernennung Hohenlohes zu einer persönlichen und sachlichen Niederlage. Gerade die Freunde verstanden nicht, daß er trotzdem blieb, und Philipp Eulenburg meinte, Miquel habe, um selbst Reichskanzler zu werden, „mit einer alles Maß übersteigenden Doppelzüngigkeit intrigiert" (II, 380). In der Tat hat man den Eindruck, daß der Kampf dieser Jahre eine große Intrigue war und kein „Wagnis", das „nach großen politischen Zielen" griff. Das Ergebnis ist, daß Miquel in die Zeit Hohenlohes mit geschwächter Geltung eintritt.

In den Zeiten Hohenlohes verschärft sich der Kampf des führenden preußischen Ministers gegen den Reichskanzler. Der Eindruck ist sehr deutlich, daß nicht der „milde" Hohenlohe, sondern Miquel der kampflustige ist. Aber ist es ein Kampf um wirklich große sachliche Ziele? Miquel geht in wachsendem Maße mit den preußischen Konservativen zusammen, auf die er als Finanzminister angewiesen ist. Herzfeld nennt die „konservativ-agrarischen Kräfte", bei denen Miquel Rückhalt suchte, die politisch stärkste Kraft der Zeit (II, 437). Konnten sie das wirklich für eine Politik sein, die in die Zukunft sah und sich nicht von taktischen Bedürfnissen leiten ließ? Denn das, was hier konservativ-agrarisch genannt wird, ist ja nicht das deutsche Bauerntum, sondern im wesentlichen nur der ostelbische Großgrundbesitz. Das wird sehr deutlich auch dadurch bewiesen, daß gerade die fruchtbaren und in die Zukunft weisenden agrarpolitischen Pläne Miquels sich in dieser taktischen Bindung nicht durchführen ließen. So bleibt es — wie auch auf anderen Gebieten — selbst in den agrarpolitischen Fragen bei der Politik der kleinen Mittel. Die Begründung der Zentralgenossenschaftskasse war eine Leistung, aber ganz gewiß keine große Reform. Die ganze Schwierigkeit der Stellung Miquels zeigte, daß er sich selbst bei der Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückhalten mußte. Stärker als je ist seine Neigung, jeden Konflikt zu ersticken und

zum Kompromiß zu raten. Für großen politischen Einsatz blieb dabei kein Raum.

Noch einmal erscheint Miquel als „Mann der Zukunft", als der Kaiser ihm fast demonstrativ den Schwarzen Adler-Orden verleiht und in seinem Hause seine Marinepläne entwickelte. Hohenlohe bietet an, Miquel solle Staatssekretär des Innern und zugleich Vizepräsident in Preußen werden. Aus im einzelnen verständlichen persönlichen und sachlichen Bedenken greift Miquel nicht zu. Er bleibt Finanzminister und wird dann Vizepräsident in Preußen. Er verzichtet damit noch einmal auf die Reichspolitik und beschränkt sich auf die preußische Basis. Seine Taktik war nach dem Urteil Herzfelds von vornherein daraufhin abgestellt (II, 516). Miquel selbst hat die Möglichkeit, damals oder später Kanzler zu werden, bewußt nicht ausnutzen wollen. Der Ausgang dieser Krise hat mit der Ernennung zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsminsteriums seine Stellung formell erhöht, sachlich aber noch mehr geschwächt. Das überschattet die letzten vier Jahre seiner Amtstätigkeit; mit Bülow ist der neue Rivale, für den Kaiser der neue Mann der Zukunft erschienen.

Miquel stand ferner im Gegensatz zur Außenpolitik dieser Zeit und zu den Flottenplänen des Kaisers, wobei es zu einem von Miquel freilich nicht durchgefochtenen Konflikt mit Tirpitz kam. Miquel war kein Gegner von Kolonialpolitik und Flottenbau, aber er ist besorgt vor einem „Zuviel an Weltpolitik". Er widersetzt sich dem Plan, daß die preußische Seehandlung dem Bagdadbahnprojekt eine Rückendeckung geben soll. Miquel sieht weitsichtig die Möglichkeit und Gefahr einer englischen Blockade und sucht die Frage der Getreideversorgung Deutschlands aufzurollen. Auf Grund einer Besprechung mit Schlieffen will er eine Art finanzielle Mobilmachung vorbereiten. Hier sah er weiter als fast alle Zeitgenossen. Gewisse Bedenken gegen den Flottenbau werden freilich im wesentlichen rein finanzpolitisch begründet. Einmal kommt es zu einem scharfen Zusammenstoß mit Tirpitz. Der Kaiser stellt sich jetzt deutlich hinter Tirpitz und sagt von Miquel: „Der größte Angstmaier ist zu meinem Kummer der aalglatte Miquel" (II, 549). Ein Angriff Liebers hat ihm dann möglich gemacht, sich vor dem Kaiser von dem „gefährlichen Vorwurf der Flottengegnerschaft" zu entlasten (II, 557). Aber der Augenblickserfolg konnte über die Schwierigkeit seiner Stellung nicht hinwegtäuschen. So trifft die Meinung Herzfelds schwerlich zu, „daß sein schließlich fast kampfloser Sturz nur durch eine fast launenhafte Verkettung unglücklicher Umstände möglich geworden ist" (II, 558).

Zum Anlaß wurde die Kanalvorlage. Miquel hatte zunächst gegen diesen Plan zum Teil aus ausgesprochen preußisch-fiskalischen Gesichtspunkten Widerspruch erhoben. Er meinte, der Kanal werde sich nicht verzinsen (II, 504), was zugleich ein typisch liberaler Gesichtspunkt gegenüber einem solchen staatswirtschaftlichen Plan war. Er hat dann gegenüber dem Kaiser mit „verdecktem Spiel" und taktischem Geschick einen Zeitgewinn erreicht, nicht mehr. Der Biograph sagt dazu: „Hohenlohe stellte nicht ohne genießerische Freude an der Verlegenheit des Rivalen fest: Wenn der Kaiser seinen Kopf aufsetzt, wird er den Kanal doch durchbringen. Bei dieser passiven Zurückhaltung der Spitze mußten die chaotischen Reibungen im Staatsministerium zum Dauerzustande werden" (II, 596). Diese Worte kennzeichnen die unmöglichen Zustände dieses Jahrzehntes, aber sie kritisieren auch Miquel. Es ist in der Tat unentschuldbar, daß die stärkste Kraft unter den Ministern jener Jahre diese Zustände sah und nicht bereit war, die Führung zu übernehmen und die Einheitlichkeit zu sichern. Als der Kaiser dann die Kanalvorlage zur eigenen Sache macht, ist Miquel entsetzt. Aber er wagt nicht, sich zu wehren oder den ehrenvollen Abgang zu suchen. Er will den Kampf um die Kanalvorlage „entpolitisieren" und verzögert die Verhandlungen mit kleinen Mitteln. Er wirkt gelegentlich, man verzeihe den Ausdruck, wie ein kleiner Subalternbeamter, der auf dem Dienstwege große politische Entscheidungen abzubiegen versucht. Er denkt an die Überleitung der Kanalvorlage in private Hand und verhandelt mit Vertretern des Privatkapitals über diesen Ausweg. Daneben hat er kurze Zeit versucht, der Kanalvorlage im Parlament den Weg zu ebnen. Im ganzen ist es ein Kampf, der nicht um die Sache, sondern um die persönliche Stellung geführt wird. Herzfeld schreibt von der tödlichen Feindschaft zwischen Hohenlohe und Miquel (II, 608) und meint, in diesem Kampf „mußten sich beide auf die Wünsche des Kaisers einstellen. Die Gegensätze im Staatsministerium führten zu einem neuen Triumph des persönlichen Regiments, obwohl die politische Verfehltheit des kaiserlichen Standpunktes im Grunde allen Beteiligten klar war" (II, 606). Gibt es eine schärfere Kritik an den beteiligten Männern?

Die weiteren Vorgänge um die Kanalvorlage bilden dann für Bülow den Anlaß, den Rivalen in wenig schönen Formen zu stürzen, damit zugleich freilich die Einheitlichkeit zwischen den beiden Seiten der Wilhelmstraße zu sichern, deren Gegensatz in der Zeit Miquels nicht weniger grotesk war als in den Zeiten der Parteiministerien nach 1919. Bülow war, wie Herzfeld meint,

„auch in der inneren Politik ein Erbe nur seiner rein opportunistischen Kunst". Das „ihm übergebene Kapital der Sammlungspolitik hat sich in seinen Händen schnell aufgebraucht" (II, 620). Aber war die Sammlungspolitik nicht schon unter Miquel erfolglos, und der Bülowblock später nur ein zum Scheitern verurteilter Versuch, der durch die gleichzeitige Gründung des sogenannten Hansabundes an dieselben sozialen Schichten appellierte, an die sich das Heidelberger Programm wandte? Herzfeld hält freilich die Sammlungspolitik für den großen politischen Gedanken des Ministers Miquel; in ihm habe er die Entwicklung zum konservativen Staatsmann vollendet. Aber war die Sammlungspolitik wirklich jemals viel mehr als ein taktischer Notbehelf für den Minister wie für den ehemaligen nationalliberalen Parteiführer? Kennzeichnend für die inhaltlich rein abwehrende Ausrichtung ist, daß gelegentlich in Ausweitung des Heidelberger Programms auch Zentrum und Freisinn zu den staatserhaltenden Parteien gezählt werden. Entscheidend für Miquel ist aber, daß er die Konservativen brauchte. So verteidigt er jetzt auch das Dreiklassenwahlrecht. Er vertrat jetzt schärfer als je die alte und für die Liberalen typische Ansicht, „daß die gebildete und besitzende Oberschicht das natürliche Bollwerk der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegen die Gefahren der heraufsteigenden Massendemagogie" sei (II, 560). Er setzte in Fortführung des Heidelberger Programms die bürgerliche Sammlungspolitik von Handel, Industrie und Landwirtschaft fort. Er will noch stärker als bisher die politischen Gegensätze in den Hintergrund treten lassen. „Die Basis der Verständigung" müßte auf „wirtschaftlichem Boden gefunden werden" (II, 526). Was die Verständigung dieser Kreise auf wirtschaftlichem Boden bedeutet, ist recht klar und man sollte nicht leugnen, daß diese Politik recht gefährlich war (II, 522)[1]). Daß sie zeitbedingt war, ist gewiß richtig, und Miquel war sicherlich nicht „ein Staatsmann von revolutionärer Kühnheit", der sich dem Strom der Zeit entgegenzustellen gewagt hätte (II, 523). Vor allem sah er gar nicht die Gefahren dieser Politik. Und ist sie wirklich der Versuch, den „positiven Gehalt der Reichsgründungszeit in eine neue Epoche zu retten" (II, 524)? Herzfeld versucht immer wieder, diese Haltung mit Berufung auf scheinbar verwandte Äußerungen Bismarcks zu rechtfertigen. Aber wenn Bismarck die politischen Parteien verdammte und an die wirtschaftliche Einsicht und an die wirt-

[1]) Daß Eckart Kehr von seiner marxistischen Auffassung her das einst behauptet hat, ist wohl kein Gegenbeweis.

schaftlichen Interessen appellierte, dann unter Führung der politischen Kraft des Staates. Das war grundsätzlich etwas sehr anderes als die im Grunde wirtschaftsreaktionäre Sammlungspolitik Miquels. Diese Sammlungspolitik war im übrigen — auch das ist kein Zufall — von Anfang an dadurch gefährdet, daß „die agrarische Bewegung stürmisch auf die Erfüllung der erweckten Hoffnungen" drängte (II, 596).

Ebensowenig wie Miquel hier wirklich führen konnte, vermochte er es gegenüber dem Monarchen. Erst als Wilhelm II. sich immer deutlicher von ihm abwandte, ist auch Miquel von seiner Illusion über die Persönlichkeit des Monarchen geheilt worden. Den, wie der Biograph sagt, rücksichtslosen Kampf „mit dem Monarchen um die Zukunft der Monarchie" hat Miquel nie geführt. Ein so ruhiger Politiker wie von Kardorff kritisierte scharf die „Gewissenlosigkeit" Miquels wie Hohenlohes, „welche aus Feigheit vor S. M. ihre Herzensmeinung nicht sagen und aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, uns in solche bedenkliche Situationen hineinführen, bei denen nur Freisinn und Sozialdemokratie die tertii gaudentes sind" (II, 626f.). Dies Urteil ist scharf und vielleicht auch übertrieben, aber doch keineswegs völlig von der Hand zu weisen. So teilt auch die Geschichte des Finanzministers Miquel mit der Wilhelminischen Zeit das Schicksal der Unfruchtbarkeit, der Halbheit und der mangelnden Kampfbereitschaft. Der ohne Zweifel begabteste der Minister der neunziger Jahre durchstößt nirgends diese Belastung. Er war ein vorzüglicher Fachminister, aber als Politiker hat er versagt. Die Künste der Taktik — so wichtig sie für den Politiker sind — werden, wenn sie allzusehr überwiegen, eine gefährliche und zweischneidige Waffe.

Herzfeld legt in der gesamten Biographie und im besonderen in dem Kapitel über die Persönlichkeit Miquels den Nachdruck darauf, die Einheitlichkeit seines Wesens und seiner Lebensarbeit nachzuweisen. Er schildert in diesem Kapitel eindrucksvoll Miquels menschliche Haltung, sein religiöses Erleben, sein Verhältnis zu Kindern und Umwelt. In der Tat scheinen uns diese Ausführungen zu beweisen, daß die einfache Antwort „Opportunist" — so oft auch die Biographie selbst das Wort gebraucht — oder gar „Streber" als Gesamturteil nicht möglich ist. Auch hat Herzfeld gewiß recht, wenn er betont, daß die Anklage der Wandelbarkeit gegen jeden länger lebenden Politiker erhoben werden könne (II, 411). Aber gerade um diese Wandelbarkeit handelt es sich ja bei Miquel gar nicht, sondern um die Tatsache, daß Miquel oft gleichzeitig oder fast gleichzeitig die wider-

sprechendsten Dinge vertreten konnte. Herzfeld meint — mit dem Urteil einer Verwandten —, in manchen Stunden sei bei ihm die Phantasie des Südfranzosen durchgebrochen; unmittelbar danach leugnete er dann oft ab, was er kurz zuvor gesagt hatte. Man mag derartiges bagatellisieren ,aber es handelt sich ja nicht nur um solche Durchbrüche, sondern darum, daß Miquel bis in die Ministerzeit hinein Unvereinbares miteinander zu vereinbaren versuchte bzw. nebeneinander vertrat. Sein Temperament, seine Anpassungsfähigkeit und seine Suggestivkraft wirkten dabei mit, wobei er — gerade als Redner, aber nicht nur als solcher — stets auch der Kraft oder der Schwäche der Selbstsuggestion unterlag. Hinzu kommt die allzu große Freude am taktischen Spiel, das Gegensätze ausgleicht und doch allzuoft nur zum Augenblickserfolg führt. Aber dahinter steht jene Doppeltheit, jener Wesenszug, den auch Bismarck an Miquel kannte. Herzfeld sucht derartige Urteile des Reichsgründers damit auszuschalten, daß er sie aus politischer Verstimmung erklärt. Ganz gewiß darf man sie nicht überschätzen. Dann sollte man freilich auch nicht, wie er es tut, viel zufälligere Äußerungen Bismarcks immer wieder allzusehr überwerten. Bismarcks Urteile über den Menschen Miquel zeigen den Menschenkenner; tatsächlich „rutschte" bei ihm gelegentlich „der Boden weg", schien plötzlich ein ganz anderer Mensch dazustehen. Diese Doppeltheit wird erklärlich aus der Herkunft Miquels, aus jener Mischung französischen und deutschen Blutes, die allerdings allein diese Art nicht erklärt. Auch Herzfeld leugnet diesen Wesenszug nicht, drückt seine Bedeutung aber stark zurück. Trotzdem wird diese Zwiespältigkeit gerade durch seine Darstellung immer wieder belegt. Leugnet man sie, so bleibt tatsächlich nur der Taktiker übrig. Aber mit diesem persönlichen Wesenszug verbindet sich zugleich das Problem dieser bürgerlichen Generation, die nach 1871 kein großes politisches Ziel mehr hat und deshalb weltanschaulich entwurzelt ist. Sie verfällt vielfach in Opportunismus, Taktik und rein wirtschaftlich-materielle Auffassung politischer Dinge. Persönliches und Allgemeines verbinden sich hier. Gerade deshalb ist Miquels Lebenslauf so aufschlußreich; leider muß der Biograph bei der Anlage seines Werkes darauf verzichten, derartiges auch nur anzudeuten.

In diesem Zusammenhang hat das Wort Miquels vom 30. Dezember 1866, daß die Zeit der Ideale vorüber sei, und daß der Politiker „heute weniger als je zu fragen" hätte, „was wünschenswert, als was erreichbar ist", grundsätzliche Bedeutung. Gewiß ist die Forderung: erreichbar, nicht wünschenswert, für jeden praktischen Politiker vorhanden. Aber wenn diese Formel zur

Doktrin wird und zum Selbstzweck erstarrt, lähmt sie jede schöpferische Leistung. Ich habe damals die Gefahr, die jene Gegenüberstellung von Realpolitik und Idealpolitik für Miquel und seine Generation bedeutete, hervorgehoben und die Unmöglichkeit dieser Gegenüberstellung betont. Die Gefahr auch für den Minister Miquel war, wie die jetzige Darstellung zeigt, noch wesentlich größer, als ich einst annehmen zu müssen glaubte. Herzfeld ist allerdings sehr anderer Ansicht. Er sieht gerade in seiner Realpolitik die Bedeutung Miquels. Immer wieder wird er als Realpolitiker gerühmt und die Ansicht vertreten, Miquel folge hier Bismarcks großem Vorbild. Auch Herzfeld verfällt dem so oft gemachten Trugschluß, der Bismarcks so viel gerühmte und so oft mißverstandene sogenannte Realpolitik mit weltanschaulicher Voraussetzungslosigkeit verwechselt. Gerade hier zeigt Miquel seine Zugehörigkeit zu den Epigonen, die in der Tat in dieser Auffassung von Realpolitik das echteste Denken Bismarcks verrieten. Welche Welt liegt zwischen dem kämpferischen Wirklichkeitssinn Bismarcks und jener „Realpolitik" Miquels, die der Biograph immer wieder als Illusionslosigkeit und als Freiheit von allen Bindungen auffaßt (z. B. II, 199f.). Gelegentlich formuliert er sogar, Miquels Stärke habe auf „dogmenfreier realistischer Vermittlung" zwischen liberalen und konservativen Anschauungen bestanden (I, 309).

Damit kommen wir zu der grundlegenden Frage: Konservativ oder liberal. Herzfeld stellt die ganze Biographie unter den Leitgedanken: Vom Liberalen zum konservativen Staatsmann. Er sucht die Einheitlichkeit nachzuweisen, indem er immer wieder von konservativen Ansätzen schon in früher Zeit spricht. Aber in der Tat bleibt es dabei, wie unser kritischer Bericht zu zeigen versuchte, fast stets bei Vermutungen. Miquel bleibt immer wieder, auch als Minister, liberalen Auffassungen verhaftet. Daß der Liberalismus für Miquel nur ein „Durchgangsstadium" gewesen sei (II, 417), widerlegt die Darstellung selbst eigentlich auf jeder Seite. Auch der Minister steckt gerade in den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik voll liberaler Vorbehalte, was gerade bei dem Verwalter der Staatsfinanzen besonders auffällt. Und ist die Sammlungspolitik wirklich ein Zeichen konservativer Gesinnung? Die Grundauffassung, von der Miquel dabei ausgeht, jener Glaube an Bildung und Besitz als Grundpfeiler des politischen Lebens ist typisch liberal. Daß das jetzt auch auf den Großgrundbesitz ausgedehnt wird, ist kein Beweis für konservative Haltung, sondern höchstens ein Zeichen dafür, daß auch die Konservativen jener Zeit sich der allgemeinen Entwicklung beugten,

und daß aus den alten politischen Gegnern eine einheitliche „herrschende Schicht" sich bildete[1]). Gerade hier ist Miquel seit Heidelberg führend. Mit welcher Vorsicht das Wort konservativ als Wertmaßstab gebraucht werden darf, zeigt sowohl der Wortgebrauch bei Miquel wie bei Herzfeld. Der Biograph setzt es vielfach einfach gleich erhaltend, für Miquel selbst hat es kaum einen Klang, wenn es nicht, was wir schon erwähnten, einfach gleich unpolitisch gesetzt wird.

Gerade auf Grund dieser Überlegungen ist völlig unmöglich, wenn der Biograph Miquel fast zu einem Vorläufer des Nationalsozialismus macht. Herzfeld sagt einmal, daß bei Miquel nach 1871 die Entwicklung begann, „in der sich die Züge seines politischen Wesens formen, die heute im Rückschlage gegen die große liberal-demokratische Welle des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wieder stärkstes Interesse gewonnen haben" (I, 342). Er wäre ein tragendes Glied des konservativ-agrarischen Widerstandes gegen die herrschenden Tendenzen des 19. Jahrhunderts gewesen und habe staatssozialistische Anschauungen vertreten. In der Einleitung heißt es, sein Leben sei „einer der frühesten Ansätze der Entwicklung, die in der großen Wende der letzten Jahre zum entschiedenen Siege gelangt ist" (Vorwort XIII). Und Herzfeld meint, erst „diese Lageverschiebung" mache möglich, der Einheit dieses Lebensbildes „mit Aussicht auf Erfolg nachzugehen", während in der Weimarer Zeit der liberale und sozialistische Zug überschätzt worden sei. Um die „Einheit dieses Lebensbildes" herauszuarbeiten, wird die biographische Bedeutung der marxistischen Zeit zurückgedrückt, ihre Dauer verkürzt und ihr Ernst geleugnet. Der Quellenwert der Jugendbriefe an Berta Levy wird herabgemindert. Daß diese Auffassung sich nicht aus der großen Wende von 1933 erklärt, ist wohl deutlich, und es ist nicht recht erfindlich, warum gerade heute die marxistische Episode und auch der Liberalismus Miquels geleugnet werden soll. Tatsächlich hat das mit der großen Revolutionierung unseres Denkens gar nichts zu tun; es war schon längst vor 1933 ein verständlicher, aber wie ich damals meinte, für den Biographen durchaus nicht erfüllbarer Wunsch der Familie, das Verhältnis zu Marx und zu Berta Levy möglichst in den Hintergrund treten zu lassen. Ebenso scheint mir Herzfelds Bestreben, aus Miquel einen Konservativen zu machen, nur unter dem Einfluß der Familie entstanden und begreifbar. Es war ein tief eingewurzelter

[1]) Vgl. dazu meine kleine Bismarckskizze S. 22 f. (Bismarck und seine Zeit, Leipzig 1937).

Wunsch des Sohnes, daß der Biograph diese Linie im Wesen des Vaters als die beherrschende herausarbeite. Dieser Wunsch der Familie war ebenso begreiflich wie ihre Neigung, die Bedeutung Miquels erheblich zu überschätzen. Der langjährige wissenschaftliche Berater der Familie und Betreuer des Nachlasses Friedrich Thimme, der auch die Reden Miquels herausgab, hat die Familie in dieser Auffassung eher bestärkt. In einem Aufsatz zum 100. Geburtstag Miquels schrieb Thimme: „Man ruft heute in den Nöten unserer Zeit so oft nach dem Retter Bismarck und übersieht dabei, daß der große Kanzler bei aller staunenswerten Genialität doch einer Zeit und einer Richtung angehörte, die den Anschluß an das Neue und Werdende nicht mehr recht zu finden vermochte. Uns dünkt, der Retter, den Deutschland ersehnt, sollte vielmehr die Wesenszüge Miquels tragen." Bei allen Verdiensten Thimmes, auch um die Erforschung Miquels, braucht man über diese 1928 niedergeschriebene Auffassung — die Sperrung stammt nicht etwa von mir — wohl kaum zu diskutieren. Man darf Herzfeld gerade bei allen Schwierigkeiten des Biographen wie der Biographie hoch anrechnen, daß er sich von dieser Einseitigkeit freigehalten hat. Aber er folgt doch diesen Einflüssen so weit, daß er sich dadurch immer wieder in Widersprüche verstrickt. Die Fülle des von ihm verarbeiteten und dargebrachten Materials und viele Einzelurteile stehen dem Gesamturteil immer wieder gegenüber. Der Versuch, immer wieder konservative Ansätze zu suchen, ist schon deshalb verfehlt, weil auch der alte Miquel, wie Herzfelds eigene Schilderung zeigt, kein Konservativer war.

Wenn ich das hier sage, so deshalb, weil es sich um ein grundsätzliches Problem jeglicher Biographie handelt. Ich weiß mich dabei frei von jedem persönlichen Ressentiment, das zum Schweigen verpflichtete. Ich bin froh, daß ich einst den Entschluß faßte, die Fortsetzung der Biographie aufzugeben[1]). Aber gerade weil ich mindestens den persönlichen Teil des Materials und die Auffassung der Familie kenne, sehe ich zugleich die Gefahren, die hier vorlagen. Manche Dinge, die biographisch recht wichtig wären, werden mit sehr großer Zurückhaltung behandelt. Gewiß

[1]) Der Grund war zunächst, daß die Arbeitsüberlastung in der ersten Marburger Zeit mit den hohen Studentenzahlen es schlechterdings unmöglich machte, den Wunsch der Familie zu erfüllen, die auf schnellen Abschluß drängte. Zugleich hatte ich das Gefühl, daß mir diese Aufgabe nicht recht lag. Zudem war die Arbeit bei der Auffassung, die die Familie von der Aufgabe des Biographen hatte und die ich nicht teilen konnte, nicht immer erfreulich.

ist jeder Biograph der Familie verpflichtet, die ihm Material zur Verfügung stellt und manche andere Hilfe gewährt. Er wird gewiß stets versuchen, alle nur mögliche Rücksicht auf ihre Pietät zu nehmen. Aber die Grenze dieser Rücksichtnahme ist so selbstverständlich, daß sie kaum ausgesprochen zu werden braucht. Ich habe mich in der Einleitung meines Buches auf das Wort von F. Th. Vischer berufen: „Der Enthusiast wird ein sehr unzulänglicher Biograph sein." In der Tat sind gerade in den letzten Jahren vielfach wissenschaftliche Biographien üblich geworden, die diese Forderung verleugnen. Die vorliegende Lebensbeschreibung macht aus dem Liberalen Miquel einen Konservativen und aus dem Gegner Bismarcks einen Mann, der sich immer wieder zu Bismarck hin entwickelt und seiner Tradition folgt. Ein anderer Biograph hat vor einiger Zeit aus einem trotz aller Bedeutung sozialreaktionären Unternehmer eine Art Vorläufer der Arbeitsfront gemacht. Besonders üblich ist es geworden, aus partikularistischen Politikern des 19. Jahrhunderts, weil sie gegen Preußen und Bismarck standen, großdeutsche Staatsmänner zu machen. Derartige Biographen unterschätzen zunächst die kritische Fähigkeit ihrer Leser. Biographen, die den Abstand gegenüber ihrem „Helden" wahren, machen das, was an ihm wirklich bedeutend oder auch groß ist, viel lebendiger und erfassen zugleich das, was an diesem Lebenslauf wirklich historisch wichtig ist, viel tiefer. Welche Fülle von Arbeit und Material und wie viele treffliche Einzelurteile stecken in Herzfelds zwei Bänden, und doch verführt ihn seine Grundthese dazu, nicht weniges zu verhüllen, was an diesem Lebenslauf über die Persönlichkeit hinaus allgemein wichtig ist. Gerade an diesem Lebenslauf ließe sich, wie kaum an einem anderen, die historisch-politische Problematik dieser bürgerlichen Generation[1]) wie des Wilhelminischen Zeitalters herausarbeiten. Herzfeld bringt dazu unendliches Material, preßt es aber in eine unhaltbare These und kommt dadurch trotz mancher Einzelkritik doch einer solchen falschen Ehrenrettung gefährlich nahe. Gerade unsere Verpflichtung vor der Gesamtheit unseres Volkes sollte uns verbieten, partikularen Kräften jeder Art, seien es staatliche, konfessionelle, ständische oder auch familiäre, auf unser Urteil und auf unsere Wertung Einfluß gewinnen zu lassen.

[1]) In gewissem Sinne galt das schon für den jungen Miquel. Ich darf dafür auf meine zusammenfassenden Ausführungen über die Gefahren der liberalen Opportunitätspolitik nach 1866, wie über das Versagen der bürgerlichen Schichten gegenüber dem sozialen Problem hinweisen, vgl. meinen Miquelband S. 155 ff., 370 ff.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Nietzsches Idee der Geschichte. Von HEINZ HEIMSOETH. (= Philosophie und Geschichte. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften. Heft 65.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1938. 27 S. 1,50 RM.

Die vorliegende Untersuchung stellt die erweiterte Fassung einer Rede dar, welche im Januar 1938 zur Feier des Tages der nationalen Erhebung in Köln gehalten und auch unter dem Titel „Macht und Geist in Nietzsches Geschichtsphilosophie" im Rahmen der Kölner Universitätsreden (Verlag Oskar Müller, Köln) veröffentlicht worden ist. Heimsoeth versucht nicht etwa bloß zu zeigen, inwiefern man in dem Verfasser der Schrift „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" einen der ersten Entdecker der Problematik des sog. Historismus zu erblicken hat, sondern er fragt nach Nietzsches eigener und eigentlicher Geschichtsphilosophie, d. h. nach seinen Gedanken vom geschichtlichen Sein und Werden. Gibt es überhaupt eine Nietzsche zugehörige geschichtsphilosophische Konzeption? und inwiefern ließ ihn diese zum Philosophen des „Willens zur Macht" werden?

Das Ergebnis ist eine fesselnde Darstellung des Kampfes, welchen Nietzsche von Anfang an gegen die Vorstellung eines geschichtlichen Gesamtfortschrittes der Menschheit führt. Zunächst steht dieser Kampf im Zeichen Schopenhauers. Auch teilt Nietzsche zeitweise Jacob Burckhardts Ansicht von der Fragwürdigkeit der Macht, die immer böse ist. Aber diese Beurteilung hält dem biologischen Denken nicht stand, zu welchem sich der Philosoph durchringt, ohne doch jemals der Entwicklungsauffassung der Darwinisten (besonders Spencers) zu verfallen. Nicht der „Selbsterhaltungstrieb" und auch nicht der „Kampf ums Dasein" steht im Mittelpunkt von Nietzsches neuer Auffassung. Jedes Lebendige stellt ja doch oft genug die Selbsterhaltung in Frage und opfert sie; Leben wird immer wieder aufs Spiel gesetzt! Ich zitiere einige charakteristische Aussprüche, welche H. anführt. „Vor allem will etwas Lebendiges seine Kraft auslassen: die Erhaltung ist nur eine der Konsequenzen davon." „Der Gesamtaspekt des Lebens ist nicht die Notlage, die Hungerlage, vielmehr der Reichtum, die Verschwendung." Kein Lebendiges will sich bloß einfach „erhalten"; alles soll „summiert und akkumuliert" werden. „Das Leben selbst gilt mir als Instinkt für Wachstum, für Dauer, für Häufung von Kräften, von Macht."

Weiterhin entwickelt das Leben die Tendenz, immer wieder anderes zu bilden. „Je mehr Drang nach Varietät, nach Differenz, um so mehr Kraft." Wille zur Macht heißt also auch: Tendenz zur Fülle der Gestaltung, zur äußeren und inneren Differenzierung, zur Ausprägung spezifisch verschiedener Lebenscharaktere. „Auf die Länge hin entsteht so Rasse".

Ein dritter Grundzug vollendet das Bild des Lebens in der Deutung als Wille zur Macht: Leben heißt fremde Kräfte an sich reißen und dem eigenen Lebens- und Formwillen einverleiben. „Es gehört zum Begriff des Lebendigen, daß es wachsen muß —, daß es seine Macht erweitern und folglich fremde Kräfte in sich hineinnehmen muß."

So sieht Nietzsche die organische Natur, den Lebensprozeß als Willen zur Macht, „der alle organische Entwicklung bis jetzt dirigiert hat". Diese Natur ist eine andere als der stille Friede in den Sehnsuchtsträumen Rousseaus, aber sie ist nicht minder tief verschieden von dem sinnlos sich selbst zerfleischenden, in sich verkrampften Lebenswillen Schopenhauers. „Hinauf in die hohe, freie, selbst furchtbare Natur und Natürlichkeit, als eine solche, die mit großen Aufgaben spielt, spielen darf" — das ist die Forderung Nietzsches in der Frage nach dem Grundcharakter des Lebens. Und von hier sieht Nietzsche nun auch den Menschen und die menschliche Geschichte. „Der Gesamtaspekt der Geschichte ist der einer ungeheuren Experimentier-Werkstätte, wo Einiges gelingt, und Unsägliches mißrät." In der Geschichte wie in der Natur ist für Nietzsche „Leben" ein stetes „Werden als Erfinden, Wollen, Selbstverneinen, Sich-selbst-überwinden, ein Tun, Setzen, schöpferisch". — „Der Wille zur Macht kann sich nur an Widerständen äußern; er sucht also nach dem, was ihm widersteht — dies ist die ursprünglichste Tendenz des Protoplasmas, wenn es Pseudopodien ausstreckt und um sich tastet." „Wonach mißt sich die Freiheit, bei Einzelnen wie bei Völkern? Nach dem Widerstand, der überwunden werden muß, nach der Mühe, die es kostet oben zu bleiben."

Der sog. Fortschritt besteht lediglich darin, daß einzelne Menschen „tiefer, mißtrauischer, ‚unmoralischer', stärker, sich-selbst-vertrauender und insofern ‚natürlicher'" werden. „Das Niveau der Gattung wird nicht gehoben." Aus diesem Grunde ist es Nietzsches Forderung, „daß der Mensch mit dem allergrößten Willen die Herrschaft des Besten durchzusetzen sucht". Der große, Geschichte bildende und umbildende Mensch wird auch jetzt noch (ebenso wie der Genius in der von Schopenhauer getönten Frühzeit) vor allem vom Künstler her gesehen und gedeutet. Aber das Sein des Künstlers erfährt eine völlig veränderte Beleuchtung: an die Stelle der willensfreien Schau tritt der umschaffende Wille zur Macht. Der

große Mensch verläßt sich nicht auf den Zufall, sondern nimmt die Lebensgestaltung persönlich in die Hand.

An diesem Punkte angelangt, schließt H. Es ist klar, daß jetzt der Züchtungsgedanke aufgegriffen und weiter verfolgt werden müßte.

Gießen. *Hermann Glockner.*

Rom und Italien. Von JOSEPH GÖHLER. Die römische Bundesgenossenpolitik von den Anfängen bis zum Bundesgenossenkrieg. (Breslauer historische Forschungen. Heft 13.) Breslau, Priebatsch 1939. IX u. 217 S. 10 M.

G.s Buch schneidet eine sehr wichtige, aber auch ebenso schwierige Frage aus der römischen Geschichte an: das Verhalten Roms zu den italischen Bundesgenossen von jener Zeit an, wo es Rom im wesentlichen nur mit den stammesverwandten Latinern zu tun hatte, bis zum Bundesgenossenkriege. Die Lösung, die dieser in der Bundesgenossenfrage angebahnt hat — die volle Lösung ist ja erst im Bürgerkriege zwischen den Marianern und Sulla herbeigeführt worden —, wird leider nicht mehr behandelt, ebensowenig wie die Ereignisse der 90er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr., die den Krieg, den Aufstand des größeren Teiles des eigenen Heeres gegen die Regierenden in Rom, ausgelöst haben. Es fehlt auch die Darstellung des so stark umstrittenen Verhältnisses Roms zu den Latinern vor dem Jahre 338 v. Chr. sowie des Bundes mit den Hernikern in dieser Periode und damit ein besonders bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte der römischen Bundesgenossenpolitik, obwohl man dies nach dem Untertitel erwarten sollte und ein Beginn mit den Ereignissen des Jahres 338 v. Chr. für ein größeres Werk, wie es hier vorgelegt wird, auch sachlich nicht glücklich ist. Denn die Haltung Roms in der vorhergehenden Zeit lehrt doch erst sein Vorgehen gegen die abtrünnigen Latiner im Jahre 338 v. Chr. recht verstehen, und sie ist auch je nach den Entscheidungen, die man über die Verhältnisse dieser Frühzeit trifft, für unser allgemeines Urteil über die von Rom verfolgte Bündnerpolitik von großer grundsätzlicher Bedeutung. Jedenfalls wird diese Politik in ihren Anfängen von G. nicht ausreichend gewürdigt, aber auch manches aus ihrer späteren Entwicklung.

Dagegen wird von ihm die gracchische Reformbewegung und die mit ihr verbundene römisch-italische Agrarkrise überhaupt die Agrarfrage, sehr eingehend erörtert; es handelt sich bei den einschlägigen Abschnitten sogar um das Hauptstück des Buches. G. sieht in den durch die Reformversuche der Gracchen heraufbeschworenen Unruhen eine empfindliche Störung in einer organischen Entwicklung, die ohne ihr Eintreten zu einem sehr viel befriedigenderen Verlauf des Ausgleiches zwischen Rom und den italischen Bündnern geführt

hätte. Diese These hängt mit dem Grundgedanken des Werkes zusammen, um dessentwillen dieses in der Form, die es angenommen hat, geschrieben zu sein scheint. Hiernach hätte sich die römische Italienpolitik von keinerlei „imperialistischen Tendenzen" leiten lassen; es läge ihr nicht die planvolle, systematische Eroberung Italiens zugrunde, sondern die politische wie die geistige Gewinnung Italiens durch Rom sei das Ergebnis einer sozusagen sich unwillkürlich vollziehenden notwendigen Entwicklung. Gewalt wäre hierbei nicht der letzten Endes entscheidende Faktor gewesen, sondern weise Mäßigung und die Schonung der völkischen Belange der Bündner. Auch den späteren Bundesgenossen gegenüber sei nicht der Grundsatz „Divide et impera"[1]) angewandt worden, um sie leichter zu gewinnen und sie dauernd an sich zu fesseln. G. versucht somit die römische Politik während mehrerer Jahrhunderte auf einen Nenner zu bringen und begeht hiermit einen grundsätzlichen Fehler, den der politische Historiker vermeiden sollte[2]). Denn so sicher es mir zu sein scheint, daß man mit einem Schlagwort wie etwa „eigennützige, ja brutale Machtpolitik Roms" das Werden des „italischen Bundes"[3]), dieser gewaltigen Kampfgemeinschaft, die so viel zur Größe Roms beigetragen hat, ihre sich aufopfernde enge Verbundenheit mit den Römern nicht nur im hannibalischen Kriege, sondern auch in vielen anderen Fällen nicht verständlich machen kann und erst recht nicht die Romanisierung Italiens, die Anziehungskraft, die Rom ebenso

[1]) J. Vogt, der schon in seiner Geschichte der römischen Republik sich gegen die Annahme des Grundsatzes „Divide et impera" als eines Leitsatzes der römischen Politik gewandt hat, hat neuerdings seine Auffassung in einem besonderen Aufsatze: Divide et impera — die angebliche Maxime des römischen Imperialismus in „Das Reich, Idee und Gestalt, Festschrift für J. Haller, S. 21 ff." an einigen wenigen Beispeilen näher zu begründen versucht, aber letzten Endes ergibt sich auch hieraus wenigstens für mich nur die Bestätigung der Auffassung, die ich schon immer vertreten habe: Die Römer haben nicht stets eine Politik gegen ihre Gegner angewandt, die mit jenem Schlagwort zu charakterisieren wäre. Zudem braucht sich die Politik des „Divide et impera", selbst wenn sie rücksichtslos durchgeführt wird, gar nicht immer gegen alle von ihr Betroffenen auszuwirken, sondern kann bei geschickter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und deren weiser Berücksichtigung sogar für den einen oder anderen von großem Nutzen sein.

[2]) Gegen eine derartige fehlerhafte Behandlung der römischen Politik siehe schon meine grundsätzlichen Bemerkungen in meinem Nachrufe auf „Ettore Pais", Sitz. Bayer. Ak. 1940, Schlußheft.

[3]) Ganz verfehlt ist es, wenn G. von diesem Gebilde, das man staatsrechtlich am ehesten mit dem 1. attischen Seebund vergleichen kann, als einem „italischen Staat" spricht (s. S. 37).

wie auf die politischen auch auf die geistigen Kräfte Italiens ausgeübt hat[1]), so wenig es ferner berechtigt ist, ohne weiteres von einer verfehlten staatsrechtlichen Struktur des Bundes zu sprechen, so erscheint es mir andererseits doch ganz gesichert, daß trotz der überragenden völkischen Kraft der Römer und der geistigen Überlegenheit ihrer Führung ohne ihr ganz bewußtes Streben nach Machterweiterung der italische Bund niemals zustande gekommen wäre und daß auch gegenüber den italischen socii so und so oft nicht nur harte Gewalt, sondern auch ganz bewußt gerade die Kunst der verschiedenartigen Behandlung der einzelnen angewandt worden ist, um durch diese Kunst die Gefahren, die aus einem einheitlichen Bundesgebilde erwachsen konnten, abzuwenden und so die eigene Regimentsführung zu erleichtern. Roms virtus, seine innere Überlegenheit, der es seinen Aufstieg zur überragenden Hegemonialmacht und Italien seine Einigung zu verdanken hat, wird durch solche Feststellungen nicht verkleinert. Große Politik läßt sich eben ohne gelegentliche Härte und ohne ein gewisses Voranstellen der eigenen Belange nicht erfolgreich betreiben; nur darf der Politiker hierbei nicht ausufern, da er sonst, auf lange Sicht gesehen, selbst den größten Schaden erleiden kann.

Nicht recht bewiesen ist dann auch G.s These, daß die italischen socii nach dem 2. Punischen Kriege keine oder jedenfalls keine irgendwie nennenswerte Verschlechterung ihrer allgemeinen Lage erfahren und daß sie dies nicht auch empfunden hätten. Man braucht deshalb, wenn man anderer Ansicht ist, noch nicht von einer Willkürherrschaft Roms gegenüber den Bündnern in dieser Zeit sprechen, aber allmählich sind diese, obwohl sie auch damals große Blutopfer für den Ausbau und die Sicherung des Reiches gebracht haben, immer mehr zu ungleichen Partnern der ständig stärker werdenden Hegemonialmacht herabgesunken. Hierfür sei statt der mancherlei Belege, die zumeist angeführt werden und die auch G. nicht eindeutig zu widerlegen vermocht hat, nur an etwas mehr Äußerliches erinnert, das mir jedoch besonders kennzeichnend erscheint. Durch die Ausgrabung der römischen Lager des 2. Jahrhunderts v. Chr. in Spanien durch A. Schulten, vor allem durch das Lager des Fulvius Nobilior vom Jahre 153, ist eindeutig erwiesen, daß den Bündnern im Lager nicht nur sehr viel schlechtere, sondern auch gefährlichere Wohnstätten — sie liegen direkt am Wall — angewiesen worden sind.

In Anbetracht der These G.s von dem nicht glücklichen Einfluß der gracchischen Reformbewegung auf die Entwicklung der Amalgamierung der Bündner erscheint mir sein außerordentlich günstiges

[1]) Siehe hierzu meinen einschlägigen Ausführungen in „Antike Kulturgeschichte" Sitz. Bayer. Ak. 1940, 6. Heft, S. 32 f.

Urteil über C. Gracchus nicht recht verständlich, der hierfür — macht man sich G.s Auffassung zu eigen — besonders verantwortlich zu machen wäre. Das Bild, das G. von C. Gracchus entwirft, halte ich überhaupt für ganz verzeichnet. Denn wenn Gaius auch der geistig bedeutendere der beiden Brüder war, so war er doch auch der skrupellosere, der anders als sein Bruder Tiberius nichts vom Idealisten an sich hatte, sondern erfüllt war nicht nur von persönlichem Ehrgeiz, sondern sogar von Rachsucht. Er, der glänzende Demagoge der typische Volksberücker, gehört trotz all seiner großzügigen, weitschauenden Pläne nicht in die große Reihe der römischen Heroengestalten „nordischer Prägung": er ist kein Vertreter des guten altrömischen Denkens, sondern ein Mann, der an dessen Zerstörung sogar sehr erheblich mitgewirkt hat. Auch in C. Gracchus hat sich wie bei gar manchem bedeutenden Menschen die Kraft des Dämonischen, wie sie Goethe so ergreifend und wahrheitsgetreu im 20. Buch von „Dichtung und Wahrheit" zeichnet, unheilvoll ausgewirkt.

Ähnliche Ausstellungen ließen sich noch gegen manche allgemeine wie spezielle Auffassungen G.s erheben, ob es sich nun um seine Behandlung der Lösung des Latinerproblems im Jahre 338 v. Chr. handelt, wo G. das politische „Raffinement", das Rom damals angewandt hat, gar nicht empfindet, oder um seine Behauptung der rechtlichen Gleichstellung der Italiker mit den Latinern, um seine Stellungnahme zu manchen Angaben der Tradition über die Agrarfrage[1]) und die gracchischen Reformen, sowie zu anderen viel umstrittenen Fragen des von ihm bearbeiteten Themas. G. scheint allerdings von der Richtigkeit seiner Auffassungen gegenüber denen seiner Vorgänger, die er manchmal viel zu leicht abtut, von der Beweiskraft seiner Schlüsse geradezu fanatisch überzeugt zu sein. Insofern stellt er des öfteren die Schwierigkeiten, die die Überlieferung — sei es Livius, sei es Appian oder irgend eine andere Quelle — bietet, nicht genügend in Rechnung und versucht Zeugnisse, die zu seinem Denken nicht stimmen, des öfteren fast gewaltsam wegzuinterpretieren. Er ist sich in seinem Eifer seine Thesen zu beweisen der Einseitigkeit, in die er hierbei verfällt, anscheinend leider nicht bewußt. Diese starke Einseitigkeit beeinträchtigt den wissenschaftlichen Wert des Ganzen. Sie ist um so bedauerlicher, als das Buch ein Dokument ernsten Strebens ist, das von dem Scharfsinn seines Verfassers

[1]) Die große Bedeutung der Angaben des Polyb. II 21, 7f. für die Beurteilung der Tradition über die römische Agrarfrage, die bei scharfer Interpretation einen ganz sicheren Anhaltspunkt zur Klärung der so stark von der modernen Forschung umstrittenen römischen Ackergesetzgebung ergeben, hat auch G. nicht erkannt (siehe S. 95).

und von dessen ausgebreitetem Wissen zeugt und eine Reihe guter Beobachtungen enthält. Das Werk regt auch zum Nachdenken über viel behandelte Probleme an und erweist manche Lösungen als weniger gesichert, als dies bisher weithin angenommen worden ist. So wird sich jeder, der sich mit dem wichtigen Thema der römischen Bündnerpolitik in Zukunft befaßt, auch gerade mit G.s Auffassungen ernstlich auseinandersetzen müssen.

München. *Walter Otto.*

Germanische Zusammengehörigkeit. Von KARL WÜHRER. I. Teil: Die altgermanische Zeit. Jena, G. Fischer 1940. 84 S. 4 RM.

Die Schrift will antworten auf die Frage: Hatten die Germanen ein Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit? „Hielten sie als Freunde zusammen, schätzten sie sich und fühlten sie sich verwandt und einander zugehörig?" An die Spitze seiner Untersuchung stellt der Vf. einen Satz aus dem in mancher Hinsicht lehrreichen Buch des Franzosen Gautier über Geiserich, der mit gallischer Überspitzung behauptet: „Die Germanen haßten einander, von Stamm zu Stamm." Darüber haben wir, das meint auch der Vf., eigentlich nicht viel Worte zu verlieren. Trotzdem läßt er sich seine Fragestellung im Grunde von Gautier vorschreiben. Den Zeugnissen dafür, daß sich die Germanen untereinander oft schlugen, stellt er andere Zeugnisse gegenüber, aus denen hervorgeht, daß sie sich ebenso häufig vertrugen.

Die Quellen, namentlich die dem Historiker nächstliegenden römischen und griechischen Schriftsteller, bezeugen so gut wie nie ausdrücklich ein germanisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das von Drontheim bis zum Schwarzen Meer und von Gotenhafen bis an den Bodensee reicht, wohl aber Bindungen einzelner Stämme aneinander, zuweilen recht großräumige Bindungen. Diese Zeugnisse sind bekannt und ihre Deutung ist meines Wissens nicht umstritten. Ich weiß deshalb nicht, ob W. den Historikern — den deutschen wenigstens, die heutzutage am Werk sind — sehr viel Neues sagt. Wir Germanisten würden seine Fragen, jedenfalls für den Anfang des von ihm betrachteten Zeitraums, ohne Besinnen bejahen. Ich blätterte vor einigen Tagen Fr. Kauffmanns Deutsche Altertumskunde daraufhin durch, wie sie dazu Stellung nähme, und bemerkte, daß diese Fragen dort fast nirgends ausdrücklich in das Blickfeld treten. Das rührt nicht daher, daß Kauffmann sie übersehen hätte — in den §§ 39 und 106 hat er einiges Treffliche dazu zu sagen; aber Kauffmann ließ sich vom Stoff führen und nicht von einer These, und aus dem Stoff ergaben sich ihm andere Fragestellungen.

Dies Thesenhafte gibt W.s Darstellung bei aller Besonnenheit des Abwägens etwas Statisches, das gerade der durchaus nicht in

sich beharrenden „Wanderzeit" der Germanen nicht gerecht wird. „Geschichte" kommt von „geschehen", Geschichtsbetrachtung sollte das Kräftespiel an den Vorgängen aufweisen. In den innergermanischen Abwehrbünden der Armin, Marbod, Civilis, in dem Gemeinschaftsgefühl der Kolonialgenossenschaften untereinander und in ihrem Zugehörigkeitsgefühl zur alten Heimat äußern sich Wandlungen des völkischen Selbstgefühls, die aus der jeweiligen geschichtlichen Lage entspringen. Außerdem gelingt es W. nicht immer, den Blick von außen in die Germania, den die Schriftstellerquellen dem Betrachter aufzwingen wollen, in einen Blick von innen umzusehen. So entgehen ihm eine Reihe von Fragen, und zentrale Dinge rücken ihm an den Rand.

Mir ordnen sich die Fragen, die W.s Schrift in mir erregten, etwa so: Auszugehen wäre vom Zustand des seßhaften Germanentums; daraus löst sich die Entwicklung und Wandlung, in die das Germanentum mit der Wanderzeit eintrat. Was wandelt sich? Was bewirkt die Wandlung?

Der zuständliche Ausgangspunkt ist jenes bäuerlich-kriegerische Gemeinschaftsgefühl derer, die sich einer Art zugehörig fühlen und in Sitte, Glauben und Sprache einander verstehen. Die Frage „bewußt" oder „unbewußt" kann man da wohl noch nicht stellen. In diesen Zusammenhang gehört vornean das über Sprache, Dichtung und Religion Gesagte, das bei W. etwas kurz und anhangsweise wegkommt. Ferner gehören dahin die Zeugnisse dafür, daß die Germanen als Soldaten in fremdem Dienst beisammenbleiben und von Germanen geführt sein wollen. Weiter hätte gefragt werden können: Haben Germanen einander zu Sklaven gemacht? Ich glaube, die Frage kann verneint werden. Und wie steht es mit dem Durchmarsch von germanischen Kolonialgenossenschaften durch germanisches Gebiet? Marschierten sie durch Freundes- oder Feindesland? Mir scheint, in der Regel gingen die Völkerbewegungen einigermaßen glatt durch die Germania hindurch; die eigentlichen Kämpfe beginnen erst jenseits des Gebiets des eigenen Volkes.

Für die von W. betrachtete Zeit bis etwa 600 ist ein Fremdheitsgefühl der Germanen untereinander wohl nirgends nachzuweisen. Wo sich Germanen überfremden ließen, da wurde das bei den andern anscheinend als Abfall von der gemeinsamen Sache aufgefaßt, so z. B. bei den Ubiern. Einen Nationalhaß wie bei dem Dänen Saxo Grammaticus gegen die Deutschen wird man schwerlich finden. Deutlich ist dagegen das Fremdheitsgefühl gegen andere Völker — das wird durch das Wort „welsch" einwandfrei bezeugt. Entstanden aus dem Grenzerlebnis, das die südliehen Germanen an ihren keltischen Nachbarn machten, bezeichnet das Wort von der Römerzeit

an den römisch-germanischen Gegensatz; und noch den Kolonisten, die nach England zogen, stand es zur Verfügung, um ihre neuen „kauderwelschenden" Nachbarn zu benennen, die diesmal zufällig wieder Kelten waren. Ja, bei den Angelsachsen erscheint das Wort in der vielsagenden Bedeutung „Sklave". (Das Wort ist ein Kulturwort, das von der Südgrenze her stammt; bei den Nordgermanen ist es nicht in der Bedeutung von gr. *βάρβαρος* anwendbar gewesen.)

Das erste Zeugnis für eine gewisse politische Bewußtheit der germanischen Einheit ist die Mannus-Stammtafel bei Tacitus. Sie gehört schon von Tacitus aus gesehen dem „Altertum" an und reicht wohl zurück in eine Zeit nahen Zusammenlebens der Germanen; deshalb könnten in ihr die nordischen Völker vielleicht mitgemeint gewesen sein. Aus dem Nachleben einer entfernten Variante dieses Stammbaums im Norden darf man das freilich nicht schließen (S. 52). Das kann ebensogut Wandergut sein. Im übrigen kann man der späten nordischen Fassung gerade entnehmen, daß dies gesamtgermanische Zusammengehörigkeitsgefühl inzwischen verblichen ist. Was bei Tacitus noch als eine religiös-politische Stammsage erscheint, ist im Norden zu einem rein religiös-mythologischen Götterstammbaum ohne völkischen Bezug geworden.

Am Ausgang der Völkerwanderung sind aus dem Germanenvolk die Germanenvölker geworden. Wie es dahin kam, läßt sich nicht mehr in ruhenden Zustandsbildern darstellen. Das Entscheidende ist jetzt das Wechselspiel zwischen den Kräften, die auf Zusammenhalt oder die auf Sprengung der Einheit hinwirkten. Beide Kräfte werden von dem Augenblick an wirksam, da der Germania entscheidende politische Aufgaben zufielen. Das geschah wie mir scheint in zweierlei Weise: in Innergermanien dadurch, daß das römische Eindringen die germanische Abwehr aufrief; von Innergermanien ausstrahlend in den Kolonialgemeinschaften, die den Angriff über die Grenzen vortrugen und dort zumeist auf den gleichen Gegner, das Römertum, stießen.

Schon die innergermanischen Vorgänge zeigen, daß die politische Aufgabe, die gemeingermanische Kräfte der Abwehr weckte, gleichzeitig die Gefahr der Spaltung heraufbeschwor. Das erscheint schon beispielhaft deutlich an dem Widereinander von Armin und Marbod. Jeder Ansatz einer großstaatlichen Lösung im germanischen und später im deutschen Mitteleuropa trägt zunächst den Zwiespalt in sich: Von innen her gesehen, fühlt sie sich als „germanisch" und später als „deutsch" und stellt deshalb „gemeingermanische" Ansprüche. Von außen her gesehen wird sie zunächst als „kleingermanisch" oder „kleindeutsch" empfunden werden, und das um so mehr, je stärker sie ihre Kräfte um einen Punkt zusammenballt. Sie

schafft zunächst notwendigerweise ein „Auslandsgermanentum" und erweckt in ihm vielleicht ein anderes Kraftzentrum, das die gleichen Ansprüche stellt. Der Vergleich zwischen Armin/Marbod und Preußen/Österreich oder Welfen/Staufern ist zwar abgedroschen, aber es steckt doch eine geschichtliche Wahrheit darin. Politische Kraftzentren wirken immer bei ihrer Entstehung zugleich anziehend und ausschließend oder abstoßend.

Neue Kraftmittelpunkte entstanden während der Wanderzeit in den großen Kolonialgenossenschaften. Etwas entscheidend Neues an ihnen war, daß sie auch fremde Volkstümer an sich ziehen konnten. Schon bei den Bastarnen geschah das, dafür zeugt ihr Name. Den Kimbern und Teutonen schlossen sich Kelten an. Später haben wir das Nebeneinander der Wandalen und Alanen und gar die zeitweilige Unterordnung der Ostgoten unter die Hunnen. Darin muß man einen neuen Stil des germanischen Stammeslebens sehen. Aus solchen Kolonialgefügen entstanden die nicht mehr germanischen, sondern fränkisch-deutschen, englischen, gotischen usw. Volkstümer. Mit ihnen stirbt Wort und Begriff „Germanien", wenn es wirklich einmal das allgemeingültige Wort, mit dem die Germanen selbst ihre Einheit bezeichneten, gewesen ist. Der Begriff „gotisch" macht vielleicht einmal den Anlauf, es zu ersetzen, aber das sprachliche, politische und auch schon völkische Eigengewicht des Gotentums wirkt gegen solche Verallgemeinerung. Das Wort „deutsch", das vielleicht noch aus dem Gefühl der germanischen Zusammengehörigkeit geboren ist, verengt seine Bedeutung auf „fränkisch-deutsch".

Die oft gefährliche Völkermischung bei den Kolonialgruppen muß bei diesen Vorgängen sehr entschieden mit in Rechnung gestellt werden. Sie beschleunigte die Entstehung neuer Volkstümer und impfte ihnen in vielen Fällen zugleich das Gift ein, an dem sie vorzeitig zugrunde gingen. Ich halte es für falsch, sie möglichst weginterpretieren zu wollen. S. 38 zitiert W. z. B. das Verhalten des Alanen Aspar als Zeugnis für germanisches Zusammengehörigkeitsgefühl. „Freilich könnte man einwenden, daß Aspar ein Alane war, doch waren die übrigens indogermanischen Alanen damals bestimmt schon seit langem völlig germanisiert." Das erste Argument zieht nicht: die Römer, die den Germanen die ganze Völkerwanderung hindurch Hauptfeinde und obendrein „Welsche" waren, sind auch „übrigens indogermanisch". In dem zweiten muß man gerade das entschieden Neue sehen und anerkennen, das in der völligen Germanisierung von volksfremden Begleitern der Wanderstämme liegt.

Zwischen dem Ostgotenreich Theoderichs und dem Frankenreich Chlodwigs wiederholt sich noch einmal die Spannung, die bei Armin und Marbod zum ersten Male in der Geschichte hervortritt —, aber

geprägt durch den neuen Zeitstil: Zwei mächtige kolonialgermanische Reiche stehen da mit dem Anspruch, Mittelpunkt eines großgermanischen Bundes zu werden, einander gegenüber. Damals sind dies schon zwei werdende neue Volkstümer: Marbod und Armin werden sich noch in ihrer gemeinsamen Sprache verstanden haben; bei Theoderich und Chlodwig ist das schon fraglich. Das Großreich Karls, das die nächste Stufe bezeichnet, hat dann ganz andere Ideengrundlagen, und es baut auch auf anderen, schon deutschen volksmäßigen Gefühlsgrundlagen auf.

So etwa stellt sich mir der Ablauf dar, den ich an dieser Stelle nur als Entwurf, vereinseitigt und vereinfacht, darstellen konnte. Alles ist Vorgang, Wachstum, Abwandlung. Wirkt nun nachher, bei Karl und später, das germanische Grundthema in der vielstimmigen europäischen Völkerfuge, die mit der Völkerwanderungszeit anhob, weiter? Das ist die Frage, deren Beantwortung wir uns von der Fortsetzung der Arbeit W.s erwarten. Sie geht uns in der geschichtlichen Stunde, in der wir jetzt stehen, besonders dringend an. Wir hoffen ja, daß sich eben dieses Thema über die widerstreitenden Kontrapunkte erheben wird: Daß das europäische Raumgefühl, das seinen natürlichen Mittelpunkt in der Mitte dieses Erdteils hat, und das uralte Verwandtschaftsgefühl der europäischen Völker untereinander zusammenwirken, um ein lebenskräftiges geschichtliches Gefüge, eine große Familie der Völker im gemeinsamen großen Raume zu schaffen.

Münster (Westf.). *Wolfgang Mohr.*

Germanische Gemeinschaftsformen. Von RICHARD VON KIENLE. (Deutsches Ahnenerbe, Reihe B, Abt.: Arbeiten zur Germanenkunde, Bd. 4.) Stuttgart, Kohlhammer 1939. IX u. 325 S. 7,50 RM.

Das Deutsche Ahnenerbe legt hier ein Werk vor, das gar mancher mit Freude begrüßen wird. Bisher hatten wir eine Reihe von Einzeluntersuchungen über Ehe und Familie, Totenkult, Hundertschaft und ähnliches; es fehlte aber ein Werk, das den ganzen Bereich der Gemeinschaftsformen zusammenhängend darstellte. Dieses Werk liegt nun vor uns.

Sippe, Bund und Stamm sind die drei Grundformen, in denen sich nach dem Vf. die germanische Gemeinschaft aufbaut. In den Kreis der Sippe zieht er auch die Familie (Hausgenossenschaft) und die Ehe hinein, dazu aber auch die Siedelungsgemeinschaft. In dem Stamm sieht der Vf. die größere Einheit. Indem er sich mit anderen Stämmen zusammenschließt, kann er die Völkerschaften bilden helfen; selbst gliedert er sich in Gaue, Hundertschaften und ähnliche Gestaltungen.

In die einzelnen Gemeinschaftsformen läßt uns der Vf. manchen näheren Einblick tun. So sehen wir genauer, wie die Sippe sich auswirkt, wie sie zur Hilfe, weiter aber auch zu Totenkult und Ahnenverehrung verpflichtet, wie Blutrache und Wergeld mit ihr zusammenhängen, was Rechtsgang und Vergleich bei ihren Streitigkeiten bedeuten.

Da die geschichtlichen Quellen oft nur spärlich fließen und besonders für die ältere Zeit oft ganz versiegen, müssen wir unsere Kenntnis nicht selten aus anderen Brunnen schöpfen. Schade nur, daß nicht jeder Trunk aus diesen Brunnen ein Weisheitstrunk sein kann.

Versuchen können wir, aus späteren Zuständen auf ältere zurückzuschließen: vorsichtigen Schrittes kommt man da oft ein Stück, mitunter sogar eine große Strecke weiter; man kann aber auch fehlgehen. Oder man schaut auf andere Völker, bei denen die geschichtlichen Nachrichten früher einsetzen, und schließt von dort auf das eigene; doch auch das ist nicht sicher. Ein beliebter Führer in die Vergangenheit ist die Sprachvergleichung, die uns in ferne Vorzeit zurückleitet, freilich auf einem Wege, wo man sich leicht verirrt. Was wir auf diese Arten finden, gilt darum alles nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit; und gar manches Ergebnis ist weniger sicher, als es nach dem vorliegenden Buch scheinen könnte. Daß die Ausführungen des Vf.s manchen Zweifel wecken, ist daher kein Wunder.

Das trifft schon den Aufbau des Werkes.

Im ersten Teile gliedert der Vf. die Siedelungsgemeinschaft in die Sippe ein. Gewiß bestanden, besonders in älterer Zeit, oft nahe Zusammenhänge zwischen Sippe und Siedelung. Das gilt aber nicht für alle Fälle. Zu Beginn der Bronzezeit saß die große Menge der Germanen auf kleinem Raume zusammen; der weitaus größte Teil ihres späteren Gebiets ist danach erworben. Um Land zu gewinnen, konnten ganze Völkerschaften oder geschlossene Teile von solchen ausziehen; es konnte aber auch eine Jungmannschaft sein, die, in Gefolgschaften gegliedert, die zu eng gewordene Heimat verließ, um eine neue zu gewinnen. Im ersten Falle wird man meist nach Sippen gesiedelt haben, im zweiten schwerlich. Zwischen diesen beiden Grenzfällen kann es alle möglichen Übergangsstufen gegeben haben. Selten wird uns hierüber etwas genaueres erzählt. Wir wissen nicht, wie sich die Haruden zusammensetzten, die aus dem heute dänischen Hardesyssel nach dem norwegischen Hördaland zogen, oder die, die nach Süden gingen, um sich dem swebischen Heerkönig Ariowist anzuschließen und am Rhein eine Heimstätte zu suchen. In dem einzigen Fall, wo wir Herkunft und Landerwerb der einzelnen Siedler kennen, auf Island, ist der Zusammenhang zwischen Sippe und Siedelung sehr

lose. Diese beiden Begriffe decken sich also nicht, und es umschließt auch nicht einer den andern; sondern sie überschneiden sich.

Bedenklich ist es, wenn der Vf. in dem zweiten Teil seines Buches Bund und Gefolgschaft einander gleichsetzt. Zwar gründen sich beide Gemeinschaften nicht auf Blutzusammenhang, sondern auf Willensentschluß; das Band, das sie zusammenhält, ist aber in beiden Fällen verschieden: beim Bund heftet es die einzelnen Mitglieder unmittelbar aneinander; bei der Gefolgschaft läuft es von jedem einzelnen zum Gefolgschaftsführer, und nur mittelbar sind die Gefolgsleute dadurch aneinander gebunden. Es ist schon so: der Bund ist der genossenschaftliche, die Gefolgschaft der herrschaftliche Männerverband, wobei allerdings auch das germanische Herrschaftsverhältnis auf wechselseitiger Bindung beruht. Daß nordische Quellen die Gefolgsmänner „Freunde" des Gefolgsherrn nennen (S. 173), steht dem nicht entgegen: auch der König kann im angelsächsischen und nordischen „Freund" seiner Untertanen heißen.

Auch die Altersklasse und die Gefolgschaft scheint mir der Vf. zu nahe aneinander zu rücken. Daß sich in einer Gefolgschaft verhältnismäßig viel Jungmannschaft befand, ergab sich einfach daraus, daß ihre Mitglieder meist unverheiratet waren und daß die älteren Bauern anderes zu tun hatten. Doch auch alte Kämpen finden wir hier, wie Starkad und Hildebrand in der Heldensage. Besonders die Inhaber der sicher schon vorgeschichtlichen Gefolgschaftsämter werden meist in reiferen Jahren gestanden haben: der alte Waffenmeister spielt in der Heldendichtung eine stehende Rolle. Ähnlich ist es bei den Männerbünden: dem Männerbund, den wir aus dem etwas unklaren Bericht des Tacitus bei den Chatten erschließen können, konnten die Mitglieder solange angehören, bis sie das Greisenalter für das Kriegerleben untauglich machte; die Jomswikinger durften zwischen 18 und 50 Jahre alt sein: von „Jungmannen" (S. 143) kann man hier also nicht reden.

Kein Wunder ist es, daß man auch im einzelnen öfters ein Fragezeichen neben die Ausführungen des Vf.s setzen muß. Nur einige wichtigere Fälle seien hier erwähnt.

Daß sich im Norden an die Hochsitzsäulen einmal ein Ahnenkult geknüpft hat, ist möglich (S. 129 ff.); die Quellen erzählen uns aber nichts hiervon. Hier hören wir nur von Götterbildern, nicht aber von Ahnenbildern, die in die Hochsitzsäulen geschnitzt waren. Wenn norwegische Auswanderer vor Islands Küste ihre Hochsitzpfeiler ins Meer warfen, um den Siedelungsplatz dort zu nehmen, wo diese ans Land getrieben waren, so war es der Gott, nicht der Ahn, der ihnen die neue Wohnstätte zuwies. Gewiß konnte das auch ein verstorbener Vorfahr tun: der Landnehmer Skallagrim nahm statt

der Hochsitzsäulen den Sarg seines auf See gestorbenen Vaters, dessen letzten Willen damit erfüllend; aber dieser Fall steht einzig da, und der Vater ist auch nicht der Ahn.

Daß Thor als Ahnherr norwegischer Fürstenhäuser sehr verbreitet gewesen sei (S. 135), trifft nicht zu: in den norwegisch-isländischen Quellen haben wir keinen Beleg hierfür; nur bei Saxo Grammaticus finden sich ein paar unsichere Angaben (Saxo, Buch 7, S. 219, 220, 224). In Harald Schönhaars Geschlecht galt als Ahnherr nicht Thor (S. 292) sondern Yngwi-Freyr. Eine Abstammung von Thor kommt nur mütterlicherseits in Frage, ist aber auch da zweifelhaft: sehr junge Quellen (Hyndluljóð, Saxo) lassen Halfdan auch einen Vorfahren der norwegischen Ynglinge sein, und in Halfdan hat man, wieder auf Grund von Saxos Erzählungen, einen Nachkommen Thors vermutet (Uhland, Der Mythus von Thor, Kap. 18 Halfdan).

Unrichtig ist es, daß das Ding, die Volksversammlung, althochdeutsch „Thing" heiße (S. 250, 251): es heißt althochdeutsch ebenso wie mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch „Ding"; die Form „Thing" ist englisch oder, wenn man sie unrichtig „Ting" ausspricht, neunorwegisch.

Wenn der Vf. (S. 239) erklärt, daß die von Plinius angedeutete und von Tacitus berichtete Abstammungssage nur die Westgermanen umfasse, so gibt er damit allerdings eine weit verbreitete Meinung wieder; diese Meinung ist aber unbegründet und falsch. Weder bei Plinius noch bei Tacitus ist davon die Rede, daß sich diese Sage nur auf die Westgermanen beziehe. Tacitus erwähnt sogar kurz vorher die mächtigen Halbinseln und ausgedehnten Eilande (Skandinavien) als Bestandteile Germaniens (Kap. 1); es ist ganz klar, daß er auch in dem anschließenden Kap. 2 von allen Germanen spricht. Damit stimmt überein, daß der Stammvater der Ingwäonen grade bei den Nordgermanen aufs beste belegt ist: als Ing (aus *Ingwaz) bei den Dänen und als Yngvi (aus *Ingwjo) bei den Schweden und Norwegern, die beide ihr Königsgeschlecht von diesem Ahnherrn ableiteten, der mit dem Gott Freyr zu Yngvi-Freyr verschmolzen wurde. Das Merkgedicht, das diese Abstammungssage überlieferte, ist sehr alt, wahrscheinlich früheisenzeitlich (etwa 8. Jahrhundert v. d. Zw.; s. F. Genzmer, Ein germanisches Gedicht aus der Hallstattzeit, Germ.-rom. Monatsschrift, 24. Jahrg., 1936, S. 14); die Abstammungssage selbst einschließlich des Namens Mannus ist in ihrer Grundform urindogermanisch, sie wird also spätestens aus der frühen Jungsteinzeit stammen (4. Jahrtausend v. d. Zw.).

Bödwar-Bjarki kämpft in der Saga von Hrolf Kraki nicht im Bärenfell (S. 203), sondern sein Geist kämpft in Gestalt eines

Bären, während sein Körper in der Halle ruht. In dem mehrere Jahrhunderte älteren Bjarkiliede fehlt übrigens dieser aus der Volkssage stammende Zug.

Weder auf Island noch in Norwegen mußte sich jeder einzelne am Ding beteiligen (S. 258): auf Island konnte der Gode nur verlangen, daß von seinen Dingleuten jeder neunte Mann zum Allding zog; in Norwegen galt schon sehr früh der Vertretungsgrundsatz (Repräsentationsprinzip), so daß auch hier nur ein Teil der Rechtsgenossen zum Dingbesuch verpflichtet war. Wenn die Drontheimer ihren in England getauften König Hakon den Guten zwangen, am Dingopfer teilzunehmen, so geschah das nicht deshalb, weil er „als einzelner" hierzu verpflichtet gewesen wäre, um „im Rahmen der politischen Gemeinschaft" zu bleiben (S. 258), sondern weil der König die Aufgabe hatte, sich und damit auch seinem Volk die Huld der Götter zu bewahren.

Das Buch enthält manche sinnstörenden Druckfehler oder Versehen, z. B. S. 78 „starben" statt „staben" (auch der letzte Satz des darauffolgenden Absatzes gibt keinen vernünftigen Sinn), S. 95 „Karl Ingimund" statt „Jarl Ingimund", S. 119, Anm. 12 „Mung-Unger" statt „Munch-Unger", S. 205 „dem Sigmund" statt „den sie Sigmund", S. 211 „Karl" statt „Pipin", S. 221 „auf die andre Seite steht" statt „auf der andern Seite steht", S. 252 „Gauta-Saga" statt „Guta-Saga".

Für eine zweite Auflage gibt es also noch allerhand zu bessern und nachzuprüfen. Möchte sie bald kommen! Denn trotz aller Bedenken im einzelnen ist das Buch doch eine erfreuliche Erscheinung; auch in der jetzigen Fassung kann es, mit einiger Vorsicht benutzt, sehr förderlich sein.

Tübingen. *Felix Genzmer.*

Die alte deutsche Freiheit. Von ADOLF WAAS. München und Berlin, R. Oldenbourg 1939. 122 S. 3,20 RM.

Es ist noch nicht lange her, daß der moderne Begriff einer allgemeinen und gleichen Freiheit zur Erfassung mittelalterlicher Verhältnisse ziemlich unbedenklich angewandt wurde. Dadurch sind häufig irrige Vorstellungen erweckt worden. So ist die Forschung über die „freien" Bauern in Deutschland lange Zeit zu befriedigenden Ergebnissen nicht gelangt, weil sie sich trotz eifriger Quellenstudien schwer von der Annahme lösen konnte, daß die „Freien" überall Reste einer ursprünglich vollfreien oder gemeinfreien Bevölkerung sein müßten. Oder für „freie" Marken hielt man zu Unrecht „altfreie Marken Vollfreier mit Gesamteigen dieser". Schließlich findet man auch in der kirchlichen Verfassungsgeschichte, daß die

Verleihung von libertas an eine kirchliche Anstalt vielfach als Herbeiführung eines als normal empfundenen herrschaftslosen, unabhängigen Zustandes aufgefaßt worden ist.

Seit etwa einem Jahrzehnt hat die Verschiedenheit des mittelalterlichen und des modernen Freiheitsbegriffes immer mehr die ihr gebührende Beachtung gefunden. A. Dopsch (Die freien Marken in Deutschland, 1933) hat die Lehre von den freien Marken auf eine neue Grundlage gestellt, indem er bemerkte, daß mit einem einheitlichen Freiheitsbegriff nicht gerechnet werden dürfe, daß Freiheit von Gütern etwas ganz Verschiedenes bedeuten könne: Freiheit von gewissen Abgaben oder Diensten, Verkäuflichkeit innerhalb eines bestimmten Kreises od. dgl., aber nicht immer Unabhängigkeit schlechthin. H. Fehr hat in einer Anzeige des Buches von Dopsch (Zur Lehre vom mittelalterlichen Freiheitsbegriff, insbesondere im Bereiche der Marken, MÖIG 47, 1933, S. 290 ff.) grundsätzlich auf die Besonderheit des mittelalterlichen Freiheitsbegriffes hingewiesen: „‚Frei' ist ein schillernder Begriff. Der Inhalt von ‚frei' kann ganz verschieden sein. ‚Frei sein' heißt im Mittelalter: Frei sein von etwas, frei sein von irgendeiner Verpflichtung, von irgendeiner Belastung. Freiheit im Sinne einer vollkommenen Freiheit ist weit seltener als Freiheit nach irgendeiner Richtung." Während Fehr die mittelalterliche Freiheit negativ als Frei-sein von ganz verschiedenen Verbindlichkeiten begriff, versuchte der Referent (Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, 1936) ihren positiven Gehalt herauszuarbeiten. Er zeigte, daß libertas in den Quellen häufig gleichbedeutend mit privilegium, honor, dignitas, status, ius verwendet wird, daß sie den Inbegriff der Rechte von Personen und Sachen mit positivem Akzent, aber auch einzelne Rechte bedeuten kann. Dabei kann „Freiheit" als Recht vor allem durch ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis bestimmt sein. Erinnert sei an die Freiheit der Königsbauern oder die der römischen Eigenklöster. In Gegenüberstellung mit der verhältnismäßig gleichartigen Freiheit der Römerzeit und der neuesten Jahrhunderte erwies sich die mittelalterliche Freiheit als überaus differenziert. Es gibt eine Freiheit von Grafen, aber auch eine Freiheit von ziemlich Niedrigstehenden, ja gelegentlich sogar von Leibeigenen. Die mittelalterliche Freiheit ist nicht nur abgestuft, sondern auch steigerungsfähig. Man kann freier werden oder eine nobilis libertas erhalten. Es gibt Freiheiten, von denen jede einer näheren Bestimmung ihrer Qualität bedarf, nicht eine Freiheit schlechthin wie in unserer Zeit. Man kennt Freiheiten von Personen, Gemeinschaften, Kirchen, Klöstern, Städten, Königreichen. Und alle diese Freiheiten als subjektive Rechte werden in dem göttlichen Recht verankert gedacht, das ihnen mit seiner For-

derung „Jedem das Seine" den stärksten Schutz bietet. — Diesen Ergebnissen stimmte E. F. Otto (Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters, 1937) in seinen umfassenden ständegeschichtlichen Studien zu, in denen er das Wesen von Adel und Freiheit im altgermanischen, fränkischen und mittelalterlich-deutschen Recht zu erklären suchte. Er erwägt, ob man für das Mittelalter nicht mit einer Aufspaltung des Freiheitsbegriffes in edle und geschützte Freiheit durchkommen könne (S. 206). Unabhängig von den bisher genannten Arbeiten gelangten verschiedene Forscher, ähnlich wie Dopsch und Fehr von der Untersuchung speziellerer Rechtskreise ausgehend zu einer neuen Anschauung von der mittelalterlichen Freiheit. Besondere Aufmerksamkeit fanden die „freien" Bauern, deren Recht von Th. Mayer (Die Entstehung des „modernen" Staates im Mittelalter und die freien Bauern, Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt., 1937) unter Würdigung der zahlreichen jüngeren Einzeluntersuchungen neu dargestellt wurde.

Aufbauend auf diesen Werken und auf seinen eigenen Forschungen über „Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit" (1919 und 1923) sowie über „Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter" (1938) macht nun Waas unter Heranziehung eines reichen Materials den Versuch, das Wesen des alten Freiheitsbegriffes (Teil I) und die ständische Ausprägung des Freien (Teil II) in einer eigenen Monographie systematisch darzustellen. Im ersten Abschnitt geht er aus von der gleichen, vom Einzelmenschen her gesehenen und als Naturrecht geforderten Freiheit des 19. Jahrhunderts und stellt ihr die alte Freiheit gegenüber, der er zunächst etymologisch und sprachlich nahezukommen versucht. Dann behandelt er das Verhältnis von Freiheit und Recht sowie von Freiheit und Munt. Die negative Seite der Freiheit als Recht und als durch Muntherrschaft geschützten Lebensraumes ist die Freiheit als Los-sein von Bindungen. Alle diese Bedeutungen hängen wechselseitig miteinander zusammen. Die Aufgabe des mittelalterlichen Königs ist es, Recht, Frieden und Freiheiten zu schützen. Dieser erste Teil schließt mit einigen Andeutungen und Überlegungen über die Verdrängung des alten Freiheitsbegriffes durch den neuen. Der zweite Teil beginnt mit einer Beschreibung des Freien bei den germanischen Stämmen, dann folgen Abschnitte über die freien Bauern, Städte und Bürger, Herren und Kirchen des Früh- und Hochmittelalters. Schließlich wird die Stellung der „Freien" im Spätmittelalter erörtert.

Eine vollständige kritische Würdigung des Buches müßte sich auf alle die genannten Werke von W. erstrecken, da viele Teile Zusammenfassungen früherer Darlegungen sind, die nun in den neuen Zusammenhang eingeordnet werden. Wir müssen uns hier darauf

beschränken, einige für den Freiheitsbegriff besonders wesentliche Probleme zu besprechen.

W. erklärt: „Freiheit und Herrschaft bedingen sich für den mittelalterlichen Menschen also und schließen sich nicht aus, wie man so lange glaubte." Er spricht von der „Tatsache, daß der Schutz das erste ist und die Freiheit erst seine Folge", daß das Muntverhältnis die Freiheit begründe und Munt und Schutz die Ursache der Freiheit seien (S. 26 ff.). Hier berührt sich W. mit Sätzen von E. F. Otto, der meinte, der frühmittelalterliche Begriff der Freiheit erfordere in sich notwendig einen Herren und Freiheit sei ein Gegenbegriff von Adel ebensogut wie von Knechtschaft. Cl. Frhr. von Schwerin hat (H. Z. 158, 1938, S. 353) die Allgemeingültigkeit solcher Sätze unter besonderer Berücksichtigung nordgermanischer Verhältnisse bestritten. Freiheit setze nicht notwendigerweise einen Herrn voraus und der für Freie kennzeichnende Schutz könne nicht von einem Herrn, sondern auch von einer Gemeinschaft ausgehen. Tatsächlich ist ein vom Volk oder von den Göttern geschützter Friede für Personen und Orte vorgekommen. Wie weit es Freiheit ohne Herrschaft im Sinne von W. gegeben hat, wird noch erörtert werden müssen. Schon jetzt ist die Diskussion darüber in Gang gekommen, indem H. Rennefahrt (Die alte deutsche Freiheit, Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 20, 1940, S. 263 ff.) eindringlich Kritik an der W.schen Interpretation von Cäsar und Tacitus geübt hat. Er wandte sich gegen die Überschätzung des Gefolgschaftswesens und bekämpfte die Ansicht von W., nach der „alle in einem der Gefolgschaft verwandten Verhältnis zu einem Herren stehen und die kleineren Herren auf solche Weise an größere Herren gebunden sind bis hin zum König" (S. 53).

Aber es ist W. jedenfalls zuzugeben, daß der Freiheitsschutz weitgehend herrschaftlicher Schutz ist und das Wesen der Freiheit durch den Schutz stark mitbestimmt wird. Daraus ergibt sich eine Reihe schwerwiegender Fragen. W. begründet die Ansicht, daß der Schutz „nicht nur Rechtsschutz des Staates für alle seine Untertanen ist im Sinne des Verfassungsrechtes des 19. Jahrhunderts, sondern daß er ein Muntverhältnis meint" (S. 28). Man sieht also: wie in seinen früheren Werken steht für ihn auch hier der Gedanke der Munt im Vordergrunde. Aber es ist schon öfters bemerkt worden, daß der Muntbegriff von W. bald enger, bald weiter gefaßt wird und infolgedessen so unbestimmt ist, daß er vielfach zur wissenschaftlichen Klärung nicht ausreicht. (Vgl. zuletzt Th. Mayer, Sav. Ztschr. 59, Germ. Abt. (1939) S. 379 ff. und B. Schmeidler, DLZ 1940, Sp. 389 ff.) In jedem einzelnen Fall muß erst festgestellt werden, wie denn eigentlich die Munt beschaffen ist, von der eine Freiheit beeinflußt wird.

W. sagt: Die Munt ist die Ursache der Freiheit. Diese Annahme stößt m. E. auf gewisse Schwierigkeiten. 1. Die Freiheit kann Schutz von verschiedenen Seiten erhalten. Schon Otto (S. 42) bemerkte, daß Freie „gleichsam Schützlinge zweier Gewalten" sein können. Ein interessantes Beispiel dafür bietet die bekannte Stelle, an der Wipo schildert (Gesta Chuonradi imperatoris c. 20, ed. H. Bresslau, Script. rer. Germ. S. 40), wie zwei schwäbische Grafen dem aufständischen Herzog Ernst II. den Gehorsam verweigern, obgleich sie anerkennen, daß sie dem Herzog Treue gelobt haben. Aber den König und Kaiser, den höchsten Verteidiger ihrer Freiheit auf Erden, dürfen sie als freie Männer nicht verlassen, ohne ihre Freiheit zu verlieren. W. meint zwar, diese Grafen seien wahrscheinlich Freigrafen eines königlichen Bannbezirkes, der unmittelbar der Schutzherrschaft des Königs untersteht (Herrschaft und Staat, S. 208). Diese Deutung ist aber unzutreffend. Die Grafen erkennen ja gerade an, daß sie dem Herzog Treue schulden; ihm unterstehen sie also in irgendeiner Weise. Wahrscheinlich hat Mitteis recht, der sie (Lehnrecht und Staatsgewalt, 1933, S. 420, Anm. 557) für Lehnsgrafen des Herzogs hält. Damit genießen sie und ihr Recht (libertas) zweifellos den Schutz des Herzogs. Es ist kaum anzunehmen, daß sie außerdem noch ein direktes Lehnsverhältnis mit dem König verbindet. Denn sie betrachten ihn allgemein als obersten Schützer ihrer Freiheit auf Erden, wie, könnte man hinzufügen, Gott im Himmel. So beruht ihre Freiheit entscheidender noch als auf dem Schutz des Herzogs auf dem des Königs, jedenfalls aber wird sie von zwei Seiten geschützt. 2. Mittelalterliche Schutzverhältnisse pflegen zweiseitig zu sein; und zwar gilt dies um so mehr, je höher der Geschützte steht. Ein Bauer, dem der geschuldete Schutz nicht zuteil ward, kann sich im Bewußtsein seines guten Rechts einem anderen Herren anvogten. Adlige Herren betrachten, wie wir sahen, den König als höchsten Verteidiger ihrer Freiheit. Wenn sie durch Untreue das Verhältnis zum König verletzen, so verlieren sie die darin begründete Freiheit. Umgekehrt sind nach Worten Pauls von Bernried (Vita Gregorii VII., ed. J. M. Watterich, 1862, S. 530) freie Männer dem König nicht mehr fidelitas und subiectio schuldig als er ihnen. Verstößt er gegen ihre Freiheit, so sind sie nach göttlicher und natürlicher Ordnung berechtigt, zum Schutz ihrer Freiheit Widerstand zu leisten. Daraus ergibt sich, daß die Freiheit nicht bloß von der Herrschaft, sondern diese auch von der in der Rechtsordnung unmittelbar wurzelnden Freiheit bestimmt ist. So wichtig für die Freiheit also auch der Schutz ist, darf man sich das Verhältnis zwischen beiden nicht gar zu konsequent im Sinne von Ursache und Folge vorstellen.

Wir können W. auch nicht voll zustimmen, wenn er ein zusam-

menhängendes System von Muntherrschaften konstruiert. Er behauptet: „die Aufgabe der Friedenswahrung ist nicht dem König allein gestellt, sondern auch allen Großen des Reiches, diesen allerdings nur für den begrenzten Bereich ihrer Herrschaft, dem König dagegen neben und über den anderen Herren für den ganzen Umfang des Reiches." Der König „schützt die Herrschaft, damit sie den Schutz ausüben kann, er schützt die Freiheit der Adelsherrschaft oder der Kirche, damit sie die Freiheit ihrer Untertanen schützen kann" (S. 41). Darin ist viel Richtiges enthalten. Der Adel ist in der Lage Schutz zu gewähren, der Bauer dagegen braucht Schutz und einen Herren. O. Brunner (Land und Herrschaft, 1939, S. 188) hat dagegen schon hervorgehoben, daß W. und andere ihm nahestehende Forscher „letztlich wie G. v. Below nach der einheitlichen obrigkeitlichen Gewalt der Landesfürsten" suchen. „Da sie aber sehen, daß diese nicht einfach über die gaugräfliche von der königlichen Gewalt ‚abgeleitet' werden kann, so suchen sie nach einem anderen ‚Rechtsinstitut', von dem her im Sinne des Rechtspositivismus ein Delegationszusammenhang konstruiert werden kann, und finden es in der Munt." Damit mag es auch zusammenhängen, daß bei W. die Neigung besteht, die Königsmunt für die „Freiheiten" zu überschätzen. Es ist nicht zu beweisen, daß die Freiheit der freien Bauern historisch stets auf königliche Muntherrschaft zurückgeht. Und auch die kirchliche Freiheit ist nicht eine von Haus aus auf Königsherrschaft und Königsschutz begründete ausgezeichnete Rechtstellung, sondern ein viel allgemeinerer Begriff. Die libertas der königlichen und die der päpstlichen Kirchen sind nur zwei hervorragende Arten kirchlicher Freiheiten.

Zum Schluß sei auf zwei Fragen hingewiesen, die W. offengelassen hat. Was an der alten Freiheit eigentümlich deutsch, was allgemein europäisch ist, darüber findet man bei ihm trotz des Titels seines Werkes merkwürdigerweise kein Wort. Hier wird also eine vergleichende verfassungs- und geistesgeschichtliche Untersuchung einsetzen können. Ausdrücklich verzichtet hat W. auf eine eingehende Schilderung des großen Wandels, den der Freiheitsbegriff in den neueren Jahrhunderten erfuhr. Doch bietet er eine große Anzahl wertvoller Bemerkungen, auf denen künftig weitergebaut werden kann. Seine Beurteilung des modernen Freiheitsbegriffes dürfte freilich bei tieferem Eindringen ziemlich einseitig erscheinen.

Wie die früheren liest man auch dieses Buch von W. mit Spannung. Die Unbefangenheit und der Mut, sich von überkommenen Vorstellungen freizumachen, die Kühnheit der einheitlichen Konzeption, die Gewandtheit der Formulierung haben etwas ungemein Anregendes. Die konstruktive, mitunter gewaltsame Art, mit der die

historischen Individualitäten und die vielverschlungenen Entwicklungslinien in ein abgerundetes Schema eingepaßt werden, bewirkt jedoch, daß man sich beim Studium des Werkes abwechselnd zu Beifall und Widerspruch gestimmt fühlt.

Gießen. *G. Tellenbach.*

Lupus von Ferrières. Gestalt und Wert eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert. Von EMANUEL VON SEVERUS O. S. B. Münster, Aschendorff 1940. VIII, 194 S. 3 Taf. 9 RM.

Das Werk des Abtes Lupus von Ferrières, sein Leben und seine Bedeutung für unser Wissen um das geistige Leben im Karolingerreiche ist auch in der neuesten Zeit sowohl in seiner Ganzheit (Sprotte, Biographie des Abtes Servatus Lupus von Ferrières 1880) wie in Bezug auf eine der Seiten seiner Betätigung zum Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Darstellung geworden. Noch die erst kürzlich erfolgte Herausgabe seiner Briefsammlung durch L. Levillain (in den Classiques de l'histoire de France au Moyen Age 1935), auf die ich an dieser Stelle hinweisen konnte, ist ein Zeichen für die wissenschaftliche Bewertung, die diesen seinen Briefen auch noch heute gegeben wird. Aber alle die mit Lupus und seinen Werken sich befassenden Arbeiten zeigen auch, wie umstritten sowohl seine Persönlichkeit, wie einzelne seiner Werke sind. Dies gilt namentlich auch von den Forschungen, die sich mit der pseudoisidorischen Fälschergruppe befaßt haben, und die nach M. Buchner (Hist. Jahrb. Bd. 56/57) auch Lupus eine namhafte Beteiligung an der Fälschung zuweisen wollen.

Es ist daher auch schon aus diesem Grunde zu begrüßen, daß das Buch von P. Emanuel von Severus (erschienen als H. 21 der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens) versucht, die Wertbeständigkeit des Lupusbildes in seiner Gesamtheit zu überprüfen, und die Ergebnisse der Lupusforschung in einem neuen Gesamtbild einzuordnen.

Aber es handelt sich hierbei nicht um eine Art kompilatorischer Arbeit, sondern die Darstellung erweitert auch in eigner Forschung dieses Bild des Lupus und seiner literarischen Tätigkeit, indem nicht nur das 1. Kapitel eine sorgfältige und erschöpfende Darstellung der quellenmäßigen Überlieferung des Erbes des Lupus bringt, sondern auch im 3. Kapitel „Litterae renatae" eine umfassende Bestandaufnahme der Exzerpte und Erwähnungen antiker Literatur (einschließlich der kirchlichen) geboten wird. Damit werden die bisher vorliegenden Ergebnisse von E. Markwald, die nur eine knappe Quellenuntersuchung für die Briefsammlung allein brachten, maßgebend und eingehend ergänzt.

In weiteren Abschnitten unternimmt Vf. eine Würdigung der philologisch-kritischen Bedeutung des Lupus, seiner Bedeutung für Sprache und Stil. Einen breiten Raum nimmt auch eine Erörterung des Gottschalkschen Prädestinationsstreites ein, und der Stellung, die dem Lupus in diesem zukommt, wenngleich Lupus auch augenscheinlich weniger für oder gegen Gottschalk Partei genommen (wir besitzen ja heute noch keine Klarheit über Gottschalks Lehre), als vielmehr eine Darstellung der Prädestinationslehre selbst hat geben wollen. Vf. sieht wohl mit Recht in dieser Zurückhaltung, die der Stellungnahme des Lupus auch einen geringen polemischen Wert gegeben zu haben scheint, das Zeichen für ein gewisses Versagen gegenüber theologischen Fragen und eine mangelnde Selbständigkeit. Für uns liegt ja auch die Bedeutung des Lupus keineswegs in der Hauptsache in seinem theologischen Opus. Abgesehen von seiner Bedeutung für die sog. literarische Renaissance der Karolingerzeit haben wir für unsere Belange die Bedeutung des Lupus vornehmlich auch auf rechtsgeschichtlichem und politischem Gebiet zu suchen.

Auch diese Seite von Lupus' literarischer Tätigkeit berücksichtigt Vf. in einem besondern Kapitel, das den Nachweis zu führen versucht, daß Lupus dem pseudoisidorischen Fälscherkreis nicht angehört habe. Ein besonderer Anhang befaßt sich eingehend mit der Frage nach der Entstehung und dem Charakter der uns erhaltenen Briefsammlung des Lupus, über deren Wesen angesichts der einzigen handschriftlichen Unterlage erst — an sich wenig wahrscheinlich — weitere Funde Licht zu bringen imstande sein könnten.

Ein gutes Register erhöht die Brauchbarkeit der Arbeit.

Frankfurt a. M. *P. W. Finsterwalder.*

Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Von JOHANNES HALLER. II. Bd.: 2. Hälfte: Die Vollendung. 1939. 604 S. Stuttgart, I. G. Cotta. 14 RM.

Die beiden ersten Bände dieses Werkes habe ich 1938 (H. Z. 159, 332—40) zusammen mit den entsprechenden Darstellungen von Caspar und Seppelt an Stelle eines damals ausgefallenen Berichterstatters verspätet besprochen. Auch die heutige Anzeige hinkt nach, weil ich inzwischen meinerseits durch andere Arbeiten allzu stark in Anspruch genommen war. Mir tut das besonders leid, weil erst in diesem Bande auch die Anmerkungen zum ersten Halbband zu finden sind, deren Gehalt in jene Besprechung selbst oder möglichst nahe an sie herangerückt gehört hätte. Aber es ist noch immer nicht zu spät, auf ihre Bedeutung hinzuweisen, wie auf S. 465 ff. über die Feudalisierung der römischen Kirche, S. 476 f. über das Ottonianum, in dem

auch H. alle älteren römischen Ansprüche im Sinne Johanns XII. aus Urkunden und Tradition zusammengestoppelt findet; dazu S. 483 die Schenkung der acht Grafschaften durch Otto III. und die Erwähnung des Fälschers *Johannes diaconus digitorum mutilus*. Dazwischen überall eine Fülle von kritischen Zensuren, gelegentlich eine freundliche Anerkennung, wie zu Stutz' Eigenkirchenforschungen S. 491. Lehrreich die Darstellung von der langsamen Umgestaltung des Urteils der Kurialen über die Vorgänge von Sutri (1046); selten eine nachträgliche Berichtigung zum Text. S. 494 über Heinrich III. gegen Kehr. Die durchgehende Polemik gegen Fliche ist gewiß berechtigt. Beachtenswert die freilich nur hypothetischen Aufstellungen zur Genealogie Gregors VII.: über den Namen seiner Mutter Bertha, der als immer noch selten auf die karolingische Herkunft aus dem Geschlecht der Marozia und der Widonen, also auf die Tochter Lothars II. von der Waldrada weise; sicherlich eine Sensation: Gregor VII. ein Nachkomme Karls des Großen, dazu noch von der durch Nikolaus I. vor aller Welt verfluchten Waldrada; allerlei Einzelheiten, wie die milde Behandlung Benedicts X. werden (S. 512) aus den erschlossenen Beziehungen Hildebrands zu den Tuskulanern erklärt. Die Bedenken gegen die sog. päpstliche Fassung des Papstwahldekrets teile ich; mir erschienen immer die Synodalakten als die zuverlässigste Quelle. Gegen den angeblichen Aufruf eines Papstes Sergius zum Kreuzzug hält H. (S. 531) seine Zweifel trotz Kehr, Ital. Pont. VII², 322 aufrecht.

Indessen will ich mich nicht in solche Einzelheiten, zumal eines Nachtrags zum 1. Halbband verlieren. Dieser zweite Teil trägt nicht umsonst den Untertitel: Die Vollendung. Im Sinne des Papsttums, so gut nach seiner Tradition, wie nach seinen Auswirkungen, ist die Periode von Gregor VII. bis auf Innozenz III., richtiger vom frühen 12. Jahrhundert bis in das frühe 13. hinein, in der Tat so zu bezeichnen. Auf dem Wege lagen neue „innere und äußere Prüfungen". Das erste Stichwort dieses Buches: Nach dem Siege (gemeint ist der Gregorianismus, nicht das Schicksal des Papstes selbst) leitet bald zu solchen Friktionen hinüber: Häusliche Kämpfe (Anaklet II. und Innozenz II.), Scheitern des zweiten Kreuzzugs, Kritik und Selbstkritik, von denen natürlich die zweite die fruchtbarere war. Die beiden großen Lebenskämpfe Alexanders III. mit Barbarossa und in der Tragödie des Thomas Becket sind wirksam ineinander gestellt, dabei Heinrich II. von England als ein ziemlich roher Patron gefaßt, Persönlichkeit und Politik Alexanders III. deutlich abgewertet (in den Anmerkungen unter Verwerfung der älteren doch noch respektvoll behandelten Darstellung von Reuter). Die Figuren der deutschen Geschichte, Lothar und Konrad, selbst Barbarossa, bleiben geflissent-

lich im Hintergrund. „Über Bernhard von Clairvaux' schillernde Persönlichkeit wird das Urteil wohl immer verschieden lauten" (540); weniger gelassen urteilt H. über Otto von Freising, den er „meist überschätzt findet und nicht zu den klaren und charaktervollen Denkern rechnen kann", womit schwerlich gemeint ist, daß dieser dem engeren Kreise der Regierenden angehörige, gebildete, wohlinformierte Mann nach Leben und Werk für uns nicht mehr eine unschätzbare Bedeutung behielte. Die zurückhaltende Meinung über Kaiser Manuels abendländische Politik teile ich; auch den Wunsch nach einer modernen Geschichte des Kardinalats (S. 558). Von S. 572 an durchgehende und beißende Polemik gegen den einst geschätzten Beitrag von K. Wenck zur Kehr-Festschrift über die Päpste der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Auch Hampe erhält noch einen scharfen Hieb aus Anlaß einer Auseinandersetzung mit Tangl, Hampe und Hofmeister, woran sich eine längere Selbstverteidigung anschließt. Dagegen S. 583 eine erfreulich warme Zustimmung zu Grundmanns Arbeiten. Im Text eine beredte Verteidigung der Haltung Heinrichs VI. in bezug auf die formelle Lehnsabhängigkeit des Kaisertums von der Kurie, entsprechend dem sehr berechtigten Eintreten für die Echtheit seines Testaments.

Die ganze zweite Hälfte des Halbbandes gilt Innozenz III.: an seine Charakteristik (S. 280 ff. und wieder 298 f.) ist die reiche Nuancierung und oft grelle Leuchtkraft der H.schen Palette gewandt. Hier besonders sorgt die Absonderung der Anmerkungen vom Text dafür, der Darstellung durchweg das schrecklich Notizenhafte der Pastorschen Päpste fernzuhalten. Aus der Fülle des Stoffs und seiner souveränen Meisterung strömt alles in lebendigem Fluß, bezwungen freilich immer mit einer gewissen rationalistischen Schärfe gegenüber Menschen und Dingen, ohne jede Romantik und jedes falsche Pathos, wohl auch ohne jeden Versuch, das Zeitkolorit antiquarisch zu erfassen. Die geistigen Ahnen H.s sind die Humanisten vom Schlage Machiavells und Guicciardinis mit ihrer Lehre von den immer gleichen Menschen mit den immer gleichen Leidenschaften; manchmal meint man, einen Autor des 18. Jahrhunderts zu lesen. Es fehlt die Weichheit sowohl in der Interpretation der Handlungen, wie schon in der Auswertung der Überlieferung. Alle Urteile sind unbedingt, der Tadel herb, mildernde Umstände selten. Aber auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen erscheinen gesicherter, als sie es oft sind; Zweifel kommen kaum auf. Man befindet sich unausgesetzt in Gesellschaft eines seiner Sache ganz sicheren Führers. Man entbehrt den Zauber und den inneren Anruf des Problematischen, quellenkritisch wie historisch-politisch. Dafür bleiben keine Unklarheiten, und die etwa bei Ranke nicht seltenen geistreichen Allgemeinheiten

werden nicht über die Dinge als solche gebreitet. Damit hängt ein anderes zusammen. Weit entfernt von dem getragenen Stil der Romantik scheut der aufgeklärte Autor auch den vulgären Ausdruck nicht ganz; Barbarossa wollte seine erste Frau „loswerden"; ähnliches öfter. Die Gekrönten und Gesalbten haben keine andere Psychologie und keine anderen Wertmaßstäbe als alle anderen; das ist gewiß an sich richtig und doch geht ein Hauch lebendiger Vorstellung von vergangenen Wirklichkeiten damit verloren, weil die Menschen nun einmal zu allen Zeiten die Autoritäten des Rechts oder der Macht mit ihrem Mythos bekleiden. Indessen nehmen wir das gern in Kauf angesichts der energischen Durchleuchtung einer vielfach verfälschten und verkrusteten Überlieferung, und niemand wird behaupten können, daß die Urteile H.s, so einseitig sie oft in ihrer Antithese zum Hergebrachten und Nachgebeteten auch anmuten, ihrerseits nicht durchweg wohl überlegt und immer beachtenswert wären, ganz zu schweigen von der bewundernswerten äußeren und inneren Beherrschung der Quellen und der Literatur.

H. nähert sich in seiner Darstellung der Zeit, die ihm von früher ganz besonders vertraut ist, und wir haben gutes Zutrauen zum gedeihlichen Fortschritt dieser im Stil so klaren und einheitlichen kritischen Papstgeschichte.

Göttingen. *Brandi.*

Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159. Von PETER RASSOW. München-Berlin, Oldenbourg 1940. 111 S. 3,50 RM.

Auf dem Historikertag in Halle 1930 hielt Rassow einen Vortrag über „die Politik des Konstanzer Vertrages von 1153". Gleichzeitig erschienen in den Wiener Sitzungsberichten Heinz Zatscheks „Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Vertrages", im Urteil über diesen Vertrag und seine Vor- und Nachgeschichte vielfach von R.s Auffassung abweichend, der sich dadurch veranlaßt sah, seinen Vortrag „zu einer breit begründeten Auseinandersetzung mit Zatschek zu erweitern". In dem nun vorliegenden Buch läßt er jedoch wohlweislich diese polemischen Erörterungen fast nur in den knapp gefaßten Anmerkungen (S. 94—111) zu Worte kommen. Der Text selbst gibt in bemerkenswert klarer Gliederung eine eingehende, schön lesbare Darstellung der politischen Lage Deutschlands bei Barbarossas Wahl (c. 1), der weltpolitischen Verwicklungen und Spannungen unter seinem Vorgänger Konrad III. (c. 2), des Konstanzer Vertragsschlusses, der in seiner Bedeutung und Tragweite aus jenen deutschen und diesen europäischen Voraussetzungen und aus Barbarossas Wendung zu einer „neuen Politik" verständlich werden soll

(S. 3), des mißglückten Versuchs seiner Durchführung auf Barbarossas erstem Italienzug (c. 4) und des „Kampfes um die Auslegung des Konstanzer Vertrags" bis zur zwiespältigen Papstwahl von 1159 (c. 5). Dieser Überblick über die Anfänge Friedrichs I. bleibt auf jeden Fall sehr lehrreich, lesenswert und anregend, auch wenn die vermeintlich damit begründete Auslegung des Konstanzer Vertrags, die sich auf eine Deutung des Begriffs *honor imperii* zuspitzt, sich nicht als stichhaltig erweist.

Scheinbar einig sind sich beide Forscher in der hohen Einschätzung der politisch-diplomatischen Fähigkeit, der „Staatskunst" Barbarossas und seiner Helfer im Vergleich mit der Reichspolitik unter Konrad III. Aber während Zatschek die „bedeutende Höhe" der deutschen Diplomatie, die „mit einem Schlag den kurialen Politikern gewachsen" war und „in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kaum ihresgleichen findet", vor allem dadurch bezeugt sehen wollte, daß an dem von Barbarossas Gesandten mit Eugen III. und seinen Kardinälen in Rom vereinbarten Vertragstext, der „unzweifelhaft zugunsten des Papsttums lautete", nachträglich in Konstanz „nicht unwesentliche Verbesserungen erzielt" worden seien, mißt R. diesen Änderungen am ursprünglichen, unter Wibalds Briefen überlieferten Wortlaut „keinerlei sachliche Bedeutung" bei — mit Recht, da nach seiner überzeugenden Darlegung (S. 48 ff.) die Verhandlungen über den Vertragsinhalt bereits in Rom zum Abschluß gebracht waren, in Konstanz nur die Beeidung durch den König zu erfolgen hatte, durch die der vom Papst bereits beschworene Vertrag in Kraft trat. Als „einen weiteren Beleg für die Befähigung der kaiserlichen Politiker, . . . den wir eben nicht gerne missen möchten"(!), glaubte Zatschek den Abschluß eines erweiterten, im Wortlaut nicht erhaltenen Vertrags zwischen Hadrian IV. und Friedrich I. nach der Kaiserkrönung erweisen zu können, der auch den Papst (wie der Konstanzer Vertrag nur den Staufer) verpflichtete, keinen Sonderfrieden mit Römern und Normannen zu schließen; andernfalls stünden wir „vor einem Lügenfeldzug von kaiserlicher Seite", da der Papst wegen des Beneventer Friedens mit Wilhelm von Sizilien von Barbarossa selbst und seinen Parteigängern ausdrücklich des Vertragsbruchs beschuldigt wurde. R. hat sich auch diese alternative Hypothese nicht zu eigen gemacht — wiederum mit Recht; denn Zatscheks Beweisführung, die sich nur auf jene späteren kaiserlichen Vorwürfe gegen den päpstlichen Vertragsbruch stützen kann, erscheint auch dann nicht als schlüssig, wenn ihr nicht durch R.s neue Deutung des Konstanzer Vertrags der Boden entzogen wird. Nach seiner Meinung bedurfte es weder nachträglicher Verbesserungen am ursprünglichen Vertragstext noch einer späteren Erweiterung der

päpstlichen Verpflichtungen in einem neuen Vertrag, um der „neuen Politik" Barbarossas und nachher den Anklagen gegen die vertragsbrüchige Politik des Papstes eine rechtliche Grundlage und Handhabe zu geben. Denn in dem formell streng bilateralen Konstanzer Vertrag verpflichtete sich zwar nur Friedrich ausdrücklich, keinen Waffenstillstand oder Frieden mit den Römern und den Normannen ohne freiwillige Zustimmung des Papstes zu schließen — deshalb meinte Zatschek wie andere vor ihm, die Kurie sei „besser davongekommen"; gegenseitig war nur die Verpflichtung, dem „König der Griechen" kein Land in Italien zu überlassen und ihn notfalls dort nach Kräften wieder zu vertreiben. Der Papst aber verpflichtete sich nicht nur, den Staufer zum Kaiser zu krönen — nach Zatschek ein „bescheidener Gewinn für die königlichen Unterhändler"; er versprach auch, ihm nach der Schuldigkeit seines Amtes bei der Wahrung und Mehrung des *honor regni* (oder nach der endgültigen Konstanzer Fassung: *honor imperii*) zu helfen und ihn auf Wunsch gegen die Widersacher der *justitia* und des *honor regni* mit kirchlichen Zwangs- und Strafmitteln zu unterstützen. *Honor* bedeutet aber damals nicht nur im allgemeinen Sinn Ehre; es kann auch, wie schon Dietrich Schäfer im Hinblick auf die zum Wormser Konkordat führenden Verhandlungen zeigte, ganz konkret bedeuten: Recht, Besitz, Anspruch. So will R. den Begriff *honor imperii* im Konstanzer Vertrag verstehen als „politischen Rechtsanspruch" des Reichs im weitesten Sinn, insbesondere auch die kaiserlichen Herrschaftsrechte in Süditalien, den Anspruch auf das mathildische Gut, die Reichsrechte in der Lombardei und Provence umfassend: Implicite hätte Friedrich den Papst im Konstanzer Vertrag verpflichtet, in allen diesen strittigen Fragen die Rechte und Ansprüche des Reiches anzuerkennen und zu unterstützen, keinesfalls also den normannischen *invasor imperii* in Süditalien oder die lombardischen und römischen Autonomisten gegen die Reichsgewalt. Ein päpstlicher Sonderfriede mit Sizilien oder Rom wäre damit, ohne daß es gesagt zu werden brauchte, unvereinbar gewesen, konnte daher, als er von Hadrian IV. in Benevent geschlossen wurde, vom Kaiser mit Recht als Vertragsbruch gebrandmarkt werden, weil er gegen die päpstliche Vertragspflicht zur Wahrung und Mehrung des *honor imperii* verstieß, der nach R.s Meinung sogar die päpstliche Lehnshoheit über das sizilische Reich ausschließen sollte. Den so verstandenen *honor imperii* habe Friedrich I. „zum juristischen Zentralbegriff seiner Reichspolitik erhoben. . . Ihn in dem Konstanzer Vertrag mit dem Papst rechtlich zu verankern war seine erste politische Tat. . . Indem er den *honor imperii* zum Kern des Konstanzer Vertrages machte, legte er hier bereits den Grund (auch) zu den Roncalischen Beschlüssen" (S. 91 f.). Daher sieht R.

in diesem Vertrag „das großartige Programm einer neuen Politik", die dadurch ermöglicht war, daß Friedrich nicht wie seine beiden Vorgänger als „Pfaffenkönig", sondern als „Fürstenkönig" zur Regierung kam, ohne Opposition im eigenen Land, daher nicht angewiesen auf einen Rückhalt am Papsttum, dennoch bestrebt, grundsätzlich im Einvernehmen mit der päpstlichen Kurie zu regieren, der er „Sicherheiten für die Richtung seiner Politik in vertraglicher Form" gab, um sie zugleich zur Mitwirkung bei dieser weitgespannten Politik zu verpflichten.

Der Vf. hat sich selbst den doppelten Einwand erhoben, daß dieser Begriff *honor imperii* in jedem Anwendungsfall von päpstlicher Seite zu bestreiten war, ohne daß ein Einigungsverfahren bei strittiger Auslegung vorgesehen wurde, und daß sich auch der Kaiser dem Papst verpflichtete, den *honor papatus* zu wahren und zu verteidigen; darunter wäre dann sinngemäß auch die päpstliche Lehnshoheit über Sizilien mit zu verstehen, die mit dem *honor imperii*, d. h. den Herrschaftsrechten des Reiches in Süditalien angeblich unvereinbar war. „Allein wenn es zu einer solchen Diskussion des Begriffes *honor* an den beiden Stellen des Vertrages kam, betrat man die politische Grenzsphäre der beiderseitigen Machtbereiche" (61 f.). Das heißt aber doch, daß der Begriff *honor* im Vertragstext jedenfalls nicht rechtlich eindeutig war. Überdies hatte Eugen III. selbst in seiner Antwort auf Barbarossas Wahlanzeige (Wib. Ep. 382) sich erboten, *ad honoris et exaltationis tuae augmentum pro debito commissi nobis officii . . . laborare*, — gewiß nicht im Sinn einer Mehrung der königlichen Rechte, wie R. sie verstehen will; mußte sich dann der Papst durch den entsprechenden Vertragstext weitergehend und bestimmter verpflichtet fühlen? Der Begriff *honor regni* oder *imperii* war ja überhaupt keineswegs neu geprägt; er hatte eine große Rolle gespielt in den Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum im Investiturstreit, dessen Dokumente nach Zatscheks von R. übernommenem Nachweis zum Teil dem Konstanzer Vertragstext zugrunde lagen. Aber wie z. B. Heinrich IV. (Briefe ed. Erdmann Nr. 34) dem Papst 1105 eine Verständigung vorschlug *salvo nobis honore regni et imperii et totius nostre dignitatis, sicut et avus et pater noster aliique antecessores nostri habuerunt, servato etiam tibi a nobis honore apostolice dignitatis, sicut antecessores nostri tuis antecessoribus servaverunt*, so war damit immer nur die Gesamtheit anzuerkennender kaiserlicher oder päpstlicher Rechte gemeint, ohne sie im einzelnen zu bestimmen oder gegeneinander abzugrenzen. Daß Barbarossa sich darunter nichts Bestimmteres dachte, zeigt sein Manifest vom Reichstag zu Besançon 1157 (Rahewin 3, 11), in dem er davor warnt, den *honor imperii, qui a constitutione Urbis et christianae religionis institutione ad*

vestra usque tempora gloriosus et imminutus extitit, nicht durch den Papst schmälern zu lassen. Später erinnert er den Papst selbst an die Mahnung des Römerbriefes 12, 10: *honore invicem praevenientes.* Andererseits beruft er sich gerade in dem Schreiben an Erzbischof Eberhard von Salzburg (Rahewin 4, 36), das den Papst des Vertragsbruchs beschuldigt, nicht auf den *honor imperii,* sowenig wie bei der roncalischen Gesetzgebung. Ebenso wird von Bischof Eberhard von Bamberg und in der sog. *Oratio advocati Victoris IV. in concilio habita* der päpstliche Vertragsbruch nicht als Verletzung des *honor imperii* hingestellt. Man darf daher schwerlich in diesen vieldeutig unbestimmten Begriff alles das hineinlesen, was Friedrich I. unter der Parole einer „Wiederherstellung des Reichs" verfocht. Wenigstens wurde es damit gerade nicht „juristifiziert, handhaft gemacht, konkretisiert". Hätte Barbarossa „in der Juristifizierung seiner Politik den entscheidenden Vorteil auch für sich gesehen" (S. 91), dann durfte er gewiß nicht einen Begriff zum „Kern des Vertrages", zum Zentralbegriff seiner Politik machen, der alles mögliche bedeuten konnte und vom päpstlichen Vertragspartner jedenfalls anders verstanden und ausgelegt werden konnte und mußte. Das gab dem Kaiser nicht einmal für künftige Auseinandersetzungen eine günstige Position oder eine brauchbare Handhabe, um den Papst ins Unrecht zu setzen. Konnte doch Hadrian IV. sogar nach dem Zwischenfall in Besançon behaupten, seine Legaten seien immer *pro tuae maiestatis honore solliciti* gewesen, *et nos honori tuo curavissemus providere* (Rah. 3, 23). Jedenfalls war im Konstanzer Vertrag nicht eindeutig festgelegt, in welchem Sinn und Umfang der Papst auf den *honor imperii* verpflichtet wurde. Es wird also dabei bleiben müssen, daß ihm nach dem Wortlaut ein Sonderfrieden mit Rom und Sizilien nicht wie dem Kaiser verwehrt war; so hat es ja Hadrian IV. tatsächlich aufgefaßt. Daß man auf Gegenseitigkeit in diesem Punkt nicht hätte zu dringen brauchen, weil der Papst ohnehin „gar nicht für sich allein weiterhin mit Römern oder Normannen verhandeln wollte" (S. 56), ist wenig überzeugend; es wäre wenigstens sehr kurzsichtig gewesen und hätte sich bald gerächt. Noch weniger darf man glauben, es sei „von den kaiserlichen Unterhändlern nur um der Symmetrie willen durchgesetzt worden", daß sich zur Abwehr einer griechischen Invasion in Italien auch der Papst ausdrücklich verpflichtete, und daß er „hier etwas für ihn vollkommen Selbstverständliches zugestand" (S. 62). Schon unter Hadrian IV., erst recht unter Alexander III. zeigte sich sehr wohl die Möglichkeit, die durch diese Vertragsklausel ausgeschlossen werden sollte, und man darf dem Staufer und seinen Beratern schon so viel politische Phantasie zutrauen, daß sie auch mit solchen künftigen Wendungen rechneten und ihnen vorbeugen wollten.

Wenn sie trotzdem nicht erreichen konnten, daß dem Papst auch ein Sonderfrieden mit Rom und Byzanz vertraglich verwehrt wurde, so mag es wohl sein, daß sie sich mit dem Honor-Paragraphen gleichsam schadlos halten und „für den äußersten Fall eine Sicherung anbringen" wollten. Der Vorwurf des Vertragsbruches wegen des Beneventaner Friedens war dann sozusagen politisch berechtigt, nicht aber juristisch begründbar. Man braucht deshalb gewiß nicht gleich von einem „Lügenfeldzug" zu sprechen, darf aber auch eine formale Berechtigung nicht in den Vertrag hineininterpretieren. Ein politischer Vertrag wird kaum je juristisch so eindeutig sein, daß es nicht zu einem Konflikt über die Vertragsauslegung kommen kann, zumal wenn wie in diesem Fall beide Partner die Hoffnungen enttäuscht sahen, die sie auf den Vertrag setzten, und die politischen Voraussetzungen sich inzwischen grundlegend änderten. Der „Kampf um die Auslegung des Konstanzer Vertrags", wie ihn R. zum Schluß darstellt, bleibt daher höchst aufschlußreich, auch wenn er nicht gerade um die Deutung des Begriffes *honor imperii* ging. Denn diese These hat der Vf. so vorsichtig eingebettet in eine umsichtige Erörterung aller Zusammenhänge der politischen Anfänge Barbarossas, daß man sie herauslösen kann, ohne das Ganze zu entwerten. Daß dabei auch auf manche Nebenfragen klärendes Licht fällt — Barbarossas Ehescheidung, die Magdeburger Wahl, die Vorgänge in Frankreich nach dem zweiten Kreuzzug, Konrads III. Bündnis mit Byzanz, Barbarossas erster Italienzug usw. — kann hier nur angedeutet werden. Hoffentlich kommt das bald einmal einer umfassenden Darstellung Friedrichs I. zu statten.

Königsberg (Pr.). *Herbert Grundmann.*

Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von THOMAS WÜRTENBERGER. (Forschungen zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Hrsg. von Eberhard Schmidt und Helmut von Weber. Bd. II.) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1940. XII, 247 S. 11,20 RM.

Die Überzeugung, daß „nur eine in die Tiefe gehende Erforschung aller geschichtlichen Kräfte, die das Kunstfälschertum geschaffen haben, das Wesen dieser Verbrechensform und die ihm angepaßten Möglichkeiten der Bekämpfung zu erschließen vermag", bestimmt Anlage und Fragestellung dieser umsichtigen und stoffreichen Untersuchung. Ihr Rahmen ist damit weiter gespannt als der früherer Arbeiten aus den Forschungsgebieten vornehmlich der allgemeinen Kunstwissenschaft und der Kriminalistik, die sich auf ästhetische und kunstpsychologische Deutungen oder eine rein

kriminalistische Wertung des Fälscherproblems beschränkten. Der Vf. hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen benützt; in der Würdigung aller historischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die das Kunstfälschertum entstehen ließen, ist er aber über sie hinausgelangt. Seine weit ausholende, mit gründlichster Sachkunde ein vielschichtiges Quellenmaterial sorgfältig verarbeitende Darstellung gliedert sich in fünf umfangreiche Abschnitte: die drei ersten klären die Voraussetzungen, die Entstehung und Ausbreitung des Verbrechens der Kunstfälschung ermöglicht und gefördert haben, sie arbeiten zugleich die verschiedenen Formen und Abstufungen heraus, die es seit dem Ausgang des Mittelalters entwickelte; zwei abschließende Kapitel verfolgen die Versuche der Bekämpfung und schildern die zahlreichen, nur selten von dauerndem Erfolg begleiteten Bemühungen um strafrechtlichen Schutz des Künstlers und seiner Werke. —

Das Kunstfälschertum ist in der Renaissance in Italien aufgekommen und breitete sich im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts rasch in Deutschland und den Niederlanden aus; es entstand gleichsam am unteren Rande der allgemeinen geistigen und kulturellen Umwälzung, die in dieser Zeitenwende neue Lebens- und Denkformen heraufführte und auch die Kunst aus ihrer vorher fast ausschließlichen Gebundenheit an kirchlich-religiöse Aufgaben und Zwecke gelöst hat. Der Künstler trat damals aus der Namenlosigkeit hervor, die bislang seine Persönlichkeit fast völlig hinter dem Werk zurücktreten ließ: der Künstlername erhält die scharfgeprägten Züge der schaffenden Persönlichkeit, er wird ebenso wichtig wie das Werk selbst, ja er erst gibt ihm Rang und Wert in der Schätzung der Zeitgenossen und der Nachwelt.

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg des Künstlertums indessen, der damit verbunden war, kam nur wenigen, mit Aufträgen überhäuften Künstlern zugute — man denke an die Pacher, Multscher, Syrlin und ihre Werkstätten! —, während die große Zahl durchschnittlicher Begabungen wohl an der allgemeinen Achtung des gesamten Berufsstandes teilhatte, aber nur kümmerlich ihr Brot verdienen konnte. Es lag nahe, daß unter diesen mancher das Werk eines Größeren nachahmte, um besseren Absatz zu finden: der Schritt zur Fälschung und zum Verbrechen war nicht mehr weit! Er wurde erleichtert, da eine ungeheure Sammelleidenschaft eingesetzt hatte und der Handel mit Kunstwerken einen großen Umfang anzunehmen begann. Freilich: es gab mancherlei Abwandlungen und Zwischenstufen von der freien, noch selbständigen und eigenschöpferischen Übernahme erfolgreicher Malweisen, der Nachahmung berühmter Vorbilder über die in allen Einzelheiten genaue Kopie berühmter Werke zur bewußten, mit betrügerischer Absicht hergestellten

Fälschung. Die überaus günstige Absatzmöglichkeit gefälschter Werke ließ die Fälscher zu immer umfangreicherer Produktion kommen. In Deutschland war es vor allem die Graphik Dürers, die im 16. und 17. Jahrhundert in zahllosen, zum Teil hervorragenden Fälschungen auftauchte, die — mit dem täuschend nachgeahmten Meisterzeichen — sogar Kenner irreführen konnte. Die größten Erfolge erzielten die Kunstfälscher jedoch bei der Nachbildung antiker Kunstwerke. Auch hier hatte die Renaissance mit ihrer neuerwachten Verehrung der Antike, die wiederum eine eifrige Sammeltätigkeit und überaus rege Nachfrage nach Schöpfungen antiker Kunst hervorrief, Anreiz zu Fälschungen gegeben. Insbesondere waren es die begehrten Stücke antiker Kleinkunst, römischer Kaisermünzen, Gemmen und Schmuck vor allem, die in Italien immer wieder nach alten Vorbildern, oft mit gelehrter Kennerschaft der Fälscher selbst oder unter Mithilfe und Beratung der Humanisten, hergestellt wurden. Padua beispielsweise ist in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts geradezu ein Mittelpunkt des Fälschertums gewesen! Auf lange hinaus blieb der Kampf gegen das Verbrechen der Kunstfälschung ohne rechten Erfolg: die Maßnahmen, die Zünfte und Stadtgerichtsbarkeit durch Privilegienverleihung und Echtheitsbestätigungen (Urkundenstempel!) ergriffen, fruchteten wenig. Es bedurfte zuvor der Herausbildung des Begriffes geistigen Eigentums überhaupt und seiner juristischen Fassung — ein Vorgang, der erst mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß gelangte. Auf dieser Grundlage vermochte dann das 19. Jahrhundert neue, wirksame Formen des Rechtsschutzes gegen das Kunstfälschertum zu entwickeln.

Mannheim. *L. W. Böhm.*

Luthers Theologie in ihren Grundzügen. Von ERICH SEEBERG. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. 240 S. 6 RM.

Während wir auf den dritten Band der großangelegten Theologie Luthers aus der Feder von Erich Seeberg (vgl. meine Besprechungen H. Z. 141, 575 ff. u. 162, 375 ff.) warten, legt der Vf. in der von ihm herausgegebenen Sammlung: theologische Wissenschaft, in erster Linie für Studenten bestimmt, zunächst einen Gesamtaufriß der Gedankenwelt Luthers vor. Ein Buch, das von der ersten bis zur letzten Seite fesselt und ungemein anregt. Das liegt nicht nur an der Darstellungsform, kurze, numerierte Abschnitte, scharf geprägte, oft sentenzenhaft gestaltete Sätze, Aufwerfen von Fragen, die die Aufmerksamkeit wachrufen, gut ausgewählte Lutherzitate, hinausgehend über die allgemein bekannten, sondern vor allen Dingen an dem glänzend gelungenen Griff, die Dynamik der Theologie Luthers zu erfassen. Diese Theologie, wie man sie hier liest, trägt gar nichts vom üblichen Schema

des *loci theologici* an sich, sie ist gar nicht „Dogmatik" und wird vermutlich die Systematiker nicht befriedigen, aber wenn es möglich ist, gedankliche Lebendigkeit einzufangen, dann ist das hier gelungen. Der tiefste Grund dafür liegt darin, daß S. als „Lebensgesetz" der Theologie Luthers an allen entscheidenden Punkten Dynamik setzt, die Dynamik der Inkarnation, des: Gott in der Geschichte, des *deus absconditus*, den nur der Glaube sieht. Dieses Lebensgesetz ist in der Tat der Schlüssel für Luthers Gedankenwelt. Als Gesetz des Gegensatzes ist es paradox, und wirklich sind die Mittelpunkte der Theologie Luthers: das Kreuz die Erlösung, das *simul iustus et peccator*, der im Abendmahl präsente Christus, die christliche Religion im Fleisch der Kultur und in der Wirklichkeit des Staates, das *pecca fortiter* u. a. durchweg Paradoxien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in der Gottes- und Christusanschauung die in den beiden Bänden des großen Werkes niedergelegten Gedanken wiederkehren; ich gehe daher nicht weiter darauf ein. Dringend bedürfen wir jetzt einer Untersuchung über die Geschichte der Idee des *deus absconditus*. S. ist geneigt, eine einheitliche Wurzel anzunehmen: „aus diesem nur negativ zu bestimmenden Gott ist bei Luther der Gott des Gegensatzes oder der ‚verborgene Gott' geworden" (S. 27). M. E. ist eine doppelte Wurzel anzunehmen: einmal die neuplatonische = der nur negativ zu bestimmende, aller Erkenntnis entrückte Gott; sodann die Idee des sich im Interesse des Heils der Menschen verbergenden Gottes. Die erste christliche Spur derselben findet sich 1. Cor. 2, 7 f.: „wir reden von der heimlichen, verborgenen Weisheit Gottes . . . welche keiner von den Obersten dieser Welt erkannt hat; denn wo sie die erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt", aber hier liegt sicher ein alter Mythos zugrunde, der vermutlich aus dem iranischen Erlösungsmysterium stammt. Wo dann die beiden Wurzeln sich vereinigten und wie sie zu Luther gelangten, wäre zu untersuchen. — Sehr scharf und richtig hat S. wieder den Gegensatz zwischen Luther und Zwingli herausgearbeitet: „hier liegt ein geistesgeschichtlicher Gegensatz erster Ordnung vor". Dann sollte man aber nicht „die Verantwortung für den Bruch" (in Marburg 1529) Zwingli und seinen Freunden zuschieben (S. 163); es wurde ihnen Unmögliches zugemutet.

Neu in diesem Buche ist die Darstellung der Anschauung Luthers von der Kirche und die Ethik. Der Kirchenbegriff Luthers ist ein theologischer, nicht ein soziologischer, die Ordnung des kirchlichen Lebens geht nicht auf Gott zurück; hilft bei ihr die Obrigkeit, so ist Voraussetzung dafür das Vorhandensein einer Notzeit, das *cuius regio, eius et religio* ist nicht im Sinne Luthers. Aber mir scheint S.

hier etwas zu weit zu gehen. So gewiß die reinliche Scheidung der staatlichen und kirchlichen Funktionen eine Grundthese Luthers ist und es grundsätzlich richtig ist: „wer eine ‚christliche Politik' will, kann sich nicht auf Luther berufen" — S. setzt hinzu: „diese Einstellung Luthers ist Deutschlands Schicksal geworden" —, die Scheidung ist von Luther in Wirklichkeit nicht reinlich durchgeführt worden und konnte das auch nicht, wenn „weltliche Herrschaft Mitglied des geistlichen Standes geworden" war. H. Hoffmann hat in einer wertvollen Abhandlung im Arch. f. Refgesch. 37, 1940 gezeigt, daß hinsichtlich der Ketzerverfolgung zwei Linien bei Luther unausgeglichen nebeneinander laufen: einmal die Bestrafung der Ketzer lediglich durch die Kirche, sodann durch die Obrigkeit, und zwar nicht etwa nur wegen Aufruhr, sondern auch wegen falschen Glaubens, also aus theologisch-kirchlichen Gründen. Diese Zweilinigkeit ließe sich noch weiter ausdehnen; wenn es darauf ankam, war die Obrigkeit eben doch „christlich", und gegen die Landeskirche hat Luther keinen Einspruch erhoben. Seine Scheidung der Funktionen hat das Corpus christianum der Gesellschaft trotz allem nicht gesprengt.

In der Ethik Luthers, aus deren Darstellung die lebendige Entwicklung der neu gewonnenen Auffassung von der Ehe hervorgehoben sei, ist der wunde Punkt die Verknüpfung von Rechtfertigung und Sittlichkeit. Daß beide bei Luther verknüpft sein sollen, leidet keinen Zweifel, aber man erfährt bei S. nicht, wie es zu dem Vorwurf der Täufer und Katholiken, die Rechtfertigung lähme die Ethik, kommen konnte; Ansatzpunkte zu diesem Vorwurf liegen bei Luther selbst, schon im *pecca fortiter*. Wiedergegeben sei die treffende Formulierung: das Gesetz als Lebensform ist verschwunden, als Lebensnorm bleibt es für den, der frei geworden ist. Wenn S. mit vollem Rechte Luther und den deutschen Idealismus nicht in Gegensatz stellt, vielmehr Verbindungslinien zieht, so habe ich gegen die Beziehung des sog. Transzendentalismus Luthers zu Kant schon früher hier Bedenken geäußert und dieselben inzwischen gegen Rob. Winkler in einem Aufsatze der Christl. Welt 1941 Nr. 4 verstärkt. Die von S. neu aufgedeckte Beziehung zu Hegel, nämlich in der Betonung der Bedeutung, welche die *clarificatio* durch den Geist für die Entstehung des Christentums gehabt hat, erklärt sich vielleicht daraus, daß der Geist das Prinzip des Fortschreitens in der urchristlichen Geschichte war, erst der Geist „leitet in alle Wahrheit" und führt weiter. Hegel braucht ein Fortschrittsprinzip in der Geschichte, und für Luther ziehen sich Geist und Wirklichkeit in der Geschichte zusammen.

Hoffentlich dürfen wir dieses ausgezeichnete Buch nur als eine Anzahlung auf den dritten Band des großen Werkes betrachten.

Heidelberg. *W. Köhler.*

Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein. Von GERHARD RITTER. Anhang: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek, von Josef Rest. Freiburg i. Br., bei der Fr. Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1937. 85 S.

Den Hauptteil der vorliegenden Publikation bildet die Festrede, die Gerhard Ritter am 9. Dezember 1936 zum Gedächtnis der 400. Wiederkehr des Todestages von Erasmus in Freiburg i. Br. gehalten hat. Mit gewohnter Meisterschaft zeichnet der Vf. den Aufenthalt des Rotterdamers in seinem Freiburger Refugium von 1529—1535, um dann sofort zur Umreißung seiner geistesgeschichtlichen Zielsetzungen überzugehen. Da ist vor allem die „humanitas Erasmiana", die „Befreiung reiner, edler Menschlichkeit aus den Fesseln abergläubischer Vorurteile, barbarischer Institutionen, zu geschichtlicher Tradition erstarrter Unvernunft" durch ein aus heidnischer und christlicher Antike zusammengewobenes Bildungsideal. Sein Verbleiben in der alten Kirche aus bloßer Feigheit erklären, wie es die Geschichtschreibung vielfach tat, hieße den Kern seiner Reformideen völlig verkennen: „nicht weil ihm der Mut fehlte zum Bekenntnis, blieb er Katholik, sondern weil seine geistige Welt der alten Kirche immer noch ein Stück näher war als der neuen; . . . die Zweideutigkeit, in die er seitdem geriet — als Anhänger einer Kirche, deren gegenwärtige Gestalt er nach wie vor verurteilte, ohne es doch ganz offen sagen zu können —, war mehr sein Schicksal als seine Schuld." In diesem Wollen befand sich Erasmus mit dem deutschen Humanistenkreis am Oberrhein weithin in Übereinstimmung. Dagegen besteht ein deutlicher Unterschied in der Stellung zum Staat und zur Nation. Eine der wichtigsten Leistungen jenes Humanistenkreises ist die Erweckung des nationalen Bewußtseins und die Begründung einer nationalen Geschichtschreibung. Einem Erasmus dagegen blieb „dieses ganze patriotische Treiben" vollkommen unverständlich, ja zuwider, sein politisches Programm war vielmehr der Friede der Welt, die öffentliche Wohlfahrt und die christliche Eintracht. Einig in dieser Beziehung mit dem Niederländer Erasmus ist jedoch außer dem Schweizer Ulrich Zwingli der Engländer Thomas Morus: „Beide (Erasmus und Morus) zusammen bilden mit ihren Idealen vom Wohlfahrtsstaat den äußersten Gegenpol zu den Staatslehren Machiavells, der eben damals (in seinem Principe) daran verzweifelte, die staatliche Autorität anders als mit den Mitteln der Gewalt und List aufzurichten; beide stehen auch in entschiedenem Gegensatz zu der lutherischen Lehre von weltlicher Obrigkeit, die nichts anderes ist als „Gottes Henker und Stockmeister", mit der Aufgabe, äußeren Frieden und äußere Gerechtigkeit in einer vom Satan bedrohten Welt nach menschlichem

Vermögen zu schützen." R. erklärt die Haltung des Erasmus und seiner Gesinnungsgenossen aus dem besonderen politischen Bedürfnis jener Zwischenländer Europas, die sich aus den großen Machtkämpfen der Zeit fernzuhalten wünschten. Richtiger schiene uns, auf die stärkere Bindung an die Wahrheit und Wirklichkeit des „regnum Christi" hinzuweisen: warum „lassen wir uns durch diese höchst törichten Namen (der verschiedenen Nationen) mehr trennen, als uns der allen gemeinsame Name Christi verbindet?", sagt Erasmus.

Im Anhang bietet der rühmlich bekannte Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek Joseph Rest eine wertvolle Skizze über die Entstehung und den Bestand der Erasmiana-Sammlung seines Institutes.

Basel. *Ernst Staehelin.*

Sveriges Krig 1611—1632. Af GENERALSTABEN. Stockholm 1936ff. Bd. I, XII u. 631S.; Bd. II, XII u. 617 S.; Bd. III, XII u. 621 S. mit zahlreichen Karten.

Gustaf II. Adolf, Minnesskrift på 300-årsdagen av slaget vid Lützen. Af GENERALSTABENS KRIGSHISTORISKA AVDELNING. Stockholm, Hasse Tullberg 1932. XII u. 431 S. mit zahlreichen Bildern und einer Karte.

Wenn man in den 20er und 30er Jahren mitteleuropäische Archive besuchte, dann konnte man öfters schwedische Offiziere treffen, die Vorstudien für ein großes Generalstabswerk über die Kriege Gustaf Adolfs trieben. Schweden hat in letzter Zeit wiederholt nationale Gedenktage durch Herausgabe großer wissenschaftlicher Darstellungen gefeiert, so z. B. 1935 das 500jährige Bestehen des schwedischen Reichstages oder 1918 den 200. Todestag Karls XII., wobei der schwedische Generalstab die abschließende Darstellung „Karl XII på slagfältet" herausgab. Unmittelbar danach machte sich die Kriegshistorische Abteilung des Generalstabes an das noch sehr viel umfangreichere Gustaf Adolf-Werk, das unlängst mit dem 8. Bande abgeschlossen worden ist und von dem die ersten drei zur Besprechung vorliegen. Ursprünglich sollte es natürlich 1932 herauskommen. Schwierigkeiten verschiedener Art verhinderten das, sodaß man sich entschloß, zur 300-Jahrfeier nur eine einbändige Gedenkschrift „Gustaf II Adolf" mit zahlreichen Illustrationen und Kartenskizzen herauszugeben. Auf Beigabe des wissenschaftlichen Apparates wurde verzichtet, obwohl die Darstellung sich natürlich auf die vorhandenen Vorarbeiten zu dem größeren Werke stützte. Im Jahre 1936 konnte unter veränderten innerpolitischen Verhältnissen die Herausgabe des Werkes beginnen.

Die Darstellung der Kriege Schwedens 1611—1632 ist zweifellos das großartigste Denkmal, das Gustaf Adolf in neuerer Zeit gesetzt worden ist. Selbstverständlich steht die militärische Seite seines Wirkens im Vordergrund, aber die Vf. wissen sehr wohl, daß Gustaf Adolf nicht nur Schwedens größter Feldherr, sondern auch des Landes größter König war und schenken den übrigen Seiten seiner Regierung gebührende Beachtung. Gleich der erste Band beginnt mit einem großangelegten Überblick über die politische Lage Europas um 1600, um dann auf die schwedische Entwicklung seit Gustaf Vasa einzugehen, worauf die ersten Kriege Gustav Adolfs gegen Dänemark und Rußland geschildert werden. Im zweiten Band rollt unter dauernder Berücksichtigung des politischen Kräftespiels, sowie der Zustände in den Nachbarländern der polnische Krieg vor uns ab. Mit dem dritten Bande beginnt der deutsche Feldzug mit der Hilfe für Stralsund, der Landung der schwedischen Armee bei Peenemünde und der Sicherung der Operationsbasis. Der vierte Band führt bis Breitenfeld, der fünfte bis zu den Kämpfen bei Rain, der sechste bis Lützen. Die beiden weiteren Bände enthalten Anlagen, eine Geschichte der schwedischen Flotte, hauptsächlich zur Zeit Gustaf Adolfs, eine Darstellung der Heeresorganisation und des Nachrichtenwesens, wobei vor allem die Kapitel über die Anfänge des Zeitungswesens interessieren, sowie in dem abschließenden achten Bande Ausführungen über die technische Seite der damaligen Kriegführung und die Entwicklung der damaligen Waffen.

Schon dieser Überblick über die Gesamtgliederung läßt ahnen, mit welcher Gründlichkeit die schwedischen Offiziere ans Werk gegangen sind, ein Eindruck, der sich noch verstärkt, wenn man an irgendeiner Stelle mit einer genaueren Prüfung einsetzt.

Trotz des im ersten Augenblick überraschenden Umfanges wird auf die Geschichte der schwedischen Kriegskunst nur soweit zurückgegriffen, als es zum Verständnis der Kriege Gustaf Adolfs notwendig ist. Da fesselt zunächst die Beurteilung des vielumstrittenen Erichs XIV. Die Geisteskrankheit, der dieser unglückliche König zum Opfer fiel, hat ihre Schatten auch auf die Einschätzung seiner früheren Regententätigkeit geworfen, obwohl verschiedene Historiker bereits auf die außerordentliche Begabung dieses ältesten Sohnes Gustaf Vasas hingewiesen haben. In „Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert", S. 66—70, habe ich die wichtigste bis zum Jahre 1920 erschienene Literatur über ihn besprochen. Das schwedische Generalstabswerk schildert Erich XIV. überzeugend als einen wahrhaft großen militärischen Organisator. Wie Oberstleutnant Zeeh, der Leiter der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes unlängst auch in der Zeitschrift „Landstormsmannen", 1940,

Nr. 7—8, hervorhob, gebührt ihm das Verdienst, unter Anlehnung an antike Vorbilder eine neue, im Zeitalter der Handfeuerwaffen brauchbare Infanteriekampfform geschaffen zu haben, indem er an Stelle der Mammutverbände der spanischen Schule das leichter bewegliche, kleine Fähnlein zur taktischen Einheit machte. Er gliederte das Fußvolk, von dem „verlorenen Haufen" abgesehen, in zwei Treffen und brachte Schützen und Pikeniere auf das Verhältnis 1 : 1. Gemeinhin werden die Niederländer, vor allem Moritz von Oranien, als die Schöpfer der neuen Infanterietaktik gefeiert. Tatsächlich hat aber schon 30 Jahre vorher ein schwedischer König den gleichen Weg beschritten. Nur hatte er das Unglück, daß er von Wahnsinn befallen, seinen Thron verlor und daß seine Nachfolger sein Werk verfallen ließen.

In ähnlicher Weise hat er für die Kavallerietaktik Anregungen gegeben, die erst Gustaf Adolf wieder aufgenommen hat. Er schränkte die für diese Waffengattung unnatürliche Karakole ein und verlangte Attacke mit der blanken Waffe. Auch hier kam es unter seinen Nachfolgern zu einem Rückschritt, und Karl IX. verkannte das Wesen dieser Waffe so sehr, daß er ihr zu den zwei Pistolen und einem Karabiner noch einen zweiten Karabiner gab. Erst Gustaf Adolf befreite die Reiterei von den schweren Handfeuerwaffen, beseitigte die Karakole ganz und ließ die Reiter nach Abfeuern ihrer Pistolen mit der blanken Waffe in den Gegner einbrechen. Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der Flotte, die unter Erich XIV. auf 120 Einheiten anwuchs, unter seinen Nachfolgern aber bald wieder zerfiel.

Auch strategische Begabung wird König Erich von dem Generalstabswerk nachgerühmt, vor allem wegen der Maßnahmen, durch die es ihm gelang, den im Jahre 1567 bis nach Östergötland vorgedrungenen Rantzau unter schwersten Verlusten aus dem Lande hinauszumanövrieren. Daß Erich XIV. freilich aus Mangel an persönlicher Einsatzfähigkeit selbst nie ein Kommando übernahm, kann auch das schwedische Generalstabswerk nicht gut heißen.

Erhält somit Erich XIV. im ganzen gesehen eine bessere Note als bei den meisten anderen Kritikern, so wird der Vater Gustaf Adolfs, Karl IX., ungünstiger beurteilt als üblich. Erklärlich, weil hier in der Hauptsache seine militärische Tätigkeit gewürdigt wird. Karl IX. zeigte wohl einen großen Reformeifer auf militärischem Gebiete, aber bei der ihm eigenen Unruhe war er kein Heeresorganisator wie Erich XIV. und Feldherrngabe besaß er trotz persönlichen Mutes auch nicht. Nehmen wir hinzu, daß Schweden unter ihm kaum schwere Infanterie besaß, und daß die Reiter sich in der schwerfälligen Karakole drehten, dann wundert man sich nicht mehr darüber, daß König Karl gegenüber Chodkiewitsch in Livland nicht besser

abschnitt. Sein Einsatz auf innerpolitischem Gebiete kommt in der Darstellung nicht zur Geltung, wohl aber wird sein politischer Weitblick betont, der ihn die gewaltigen Möglichkeiten, allerdings auch die Gefahren, die die Thronkämpfe in Rußland für Schweden mit sich brachten, deutlich erkennen ließ. Gerade die Erfolge seiner Russenpolitik trübten freilich seinen Blick für die dänische Gefahr, und die Entschlußkraft Christians IV. hat er zu niedrig eingeschätzt. Um so strahlender tritt das Bild seines Sohnes hervor, der unter Benutzung der Ansätze aus der älteren Vasazeit die erste Armee der Zeit schuf. Der Schwedenkönig war neben den Lenkern der niederländischen Geschicke der einzige, der sich auf ein Volk in Waffen stützen konnte, das hervorragend ausgerüstet, gut organisiert und innerlich geschlossen war. Diese Vorzüge der schwedischen Armee kamen zur vollen Auswirkung allerdings erst, nachdem in den Kriegen gegen Dänemark, Rußland und Polen auch noch die nötigen Kriegserfahrungen gesammelt waren. Das Geheimnis der Größe Gustaf Adolfs liegt zum guten Teil darin, daß er die Fäden der Politik wie der Kriegführung fest in seiner Hand vereinigte und sie mit überragender Fähigkeit zu führen wußte.

Das Generalstabswerk ist eine Gemeinschaftsarbeit. Der Leser erfährt nicht, von wem die einzelnen Abschnitte geschrieben sind. Er kann nur feststellen, daß sie alle ungefähr auf der gleichen Höhe stehen, gut aufeinander abgestimmt und Wiederholungen auf ein geringes Maß beschränkt sind. Man ahnt dahinter die ordnende Hand des Leiters der Kriegshistorischen Abteilung, des Oberstleutnants Zeeh, der durch seine Forschungen über Gustaf Adolf sowie durch Vorträge am Schwedischen Institut zu Greifswald und an anderen Plätzen auch in Deutschland den Fachgenossen rühmlichst bekannt ist.

In allen seinen Teilen ist das Werk auf neue Archivforschungen aufgebaut. In Fällen, wo diese Arbeit bereits von Anderen geleistet wurde, mag das überflüssig erscheinen, so z. B. bei der Darstellung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vor und während des Kalmarkrieges. Hier wären durch Hinweise auf Arbeiten von Dietrich Schäfer, O. A. Johnsen, N. Ahnlund, J. Paul u. a. Kürzungen möglich gewesen. Wenn man gelegentlich die Anführung neuerer, insbesondere deutscher Arbeiten vermißt, so liegt das vielleicht daran, daß einige Teile des schwedischen Generalstabswerkes offenbar schon lange vor der Drucklegung abgeschlossen waren.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beurteilung militärischer Handlungen ist stets eine genaue Kenntnis der Truppenstärken. In diesem Punkte ist man früher meist ziemlich großzügig verfahren und hat sich meist mit den oft phantasievollen Angaben der Zeitgenossen begnügt. Die schwedischen Offiziere haben nun mit einer

bewundernswerten Sorgfalt und Gründlichkeit die für jede militärische Unternehmung auf beiden Seiten zur Verfügung stehenden Streitkräfte festgestellt, und zwar nicht nur den auf Grund der teilnehmenden Truppenteile zu errechnenden Sollbestand, sondern, soweit möglich, die sich davon bekanntlich meist beträchtlich unterscheidenden Gefechtsstärken. Das gleiche gilt für die zur Verfügung stehenden schweren Waffen und etwaige Befestigungsanlagen — Untersuchungen, die dem militärisch nicht interessierten Leser vielleicht etwas langatmig vorkommen, die aber durch ihre Genauigkeit eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Grundlage für die weitere Beurteilung schaffen. In ähnlicher Weise werden die Geländeschwierigkeiten und die Maßnahmen, die zu ihrer Überwindung getroffen wurden, erörtert, wozu die Darsteller sich natürlich an Ort und Stelle von den noch zu erkennenden Einzelheiten überzeugt haben. Erst wenn man all diese Voraussetzungen kennt, dazu die Einwirkungen der bei den mangelhaften sanitären und Verpflegungsverhältnissen oft gräßlich wütenden Krankheiten und die dadurch, sowie durch ausbleibende Soldzahlungen bedingte Unzufriedenheit der Truppen bedenkt, die sich nicht selten bis zur offenen Meuterei steigerte, — dann erst gewinnt man den rechten Maßstab für die Taten des großen Schwedenkönigs. Es lohnt sich schon einmal, Band für Band zu verfolgen, wie Gustaf Adolf in den Kämpfen gegen Dänen, Russen und Polen die Mängel der schwedischen Armee, z. B. bei den vergeblichen Anschlägen auf Pleskau erkennt und wie er dann sofort entschlossen an ihre Beseitigung geht, neue Methoden und neue Waffen ausprobiert. Wir sehen seine Feldherrnkunst erwachsen mit ihrem Wechsel von „Diversion" (= strategischem Manöver) und dem Entscheidung suchenden Angriff. Die preußischen Feldzüge sind gewissermaßen die Generalprobe für die Truppe wie für ihn selbst, und im Gefechte bei Honigfelde 1629 kann er zeigen, daß er auch schwierige taktische Lagen meistert. Dann erst hat Gustaf Adolf die schwedische Armee auf den deutschen Kriegsschauplatz geführt, wo um die großen Entscheidungen der Zeit gerungen wurde und wo ihm die bis dahin besten Truppen Europas entgegentraten.

Daß es zu einem Eingreifen Schwedens in den Krieg auf deutschem Boden kommen würde, hat Gustaf Adolf seit langem vorausgesehen. Durch einen ausgezeichneten Nachrichtendienst und geschickt geführte Verhandlungen, die in Band III z. T. sehr ausführlich geschildert werden, erreicht er es, daß er in dem denkbar günstigsten Augenblick eingreifen kann. Ungemein eindrucksvoll sind die Schilderungen der sorgfältigen Vorbereitungen, die aber doch nicht verhindern können, daß nach der Landung bei der Armee empfindlicher Mangel eintrat. Zum Teil lag das an der Widerspenstigkeit der Revaler Kauf-

leute, gegen die der König scharf vorgehen mußte (vgl. Paul, Gustaf Adolf III, 64f.). Vielleicht hätte in diesem Zusammenhang die Frage der wirtschaftlichen Kriegsziele Gustaf Adolfs näher erörtert werden können, die durch Bothe in überspitzter Form dargestellt worden sind und wozu auch Häpke in den Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung 1925 einen kleinen, aber wichtigen Beitrag geliefert hat.

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, auf alle sich erhebenden Fragen einzugehen. Für die deutschen Feldzüge Gustav Adolfs liegen eine solche Menge von Einzeldarstellungen vor, daß es verständlich erscheint, wenn sie z. T. unberücksichtigt blieben. Der Stralsunder Bürgermeister Steinwich wird einmal ganz zutreffend als der letzte „Hansepolitiker" bezeichnet, dabei aber nicht erwähnt, welchen konkreten Zielen die Stralsunder Politik damals zustrebte. Sie verfolgte nämlich kein geringeres, als die Gegensätze von Kaiser, Schweden, Dänemark und Pommernherzog zu benutzen, um Stralsund zur freien Reichsstadt zu machen. (Vgl. Paul, Ziele der Stralsunder Politik im Dreißigjährigen Krieg, Brandenburg-Festschrift 1928, sowie Gustaf Adolf, II. Bd.) Dafür sind die Ziele Gustaf Adolfs um so genauer herausgearbeitet. Erneut wird gegenüber denen, die ihm ein weitschweifendes Eroberungsprogramm angedichtet haben, überzeugend festgestellt, daß er zunächst nichts weiter als Sicherung des Ostseegebietes erstrebte. Die Bildung einer starken fremden Macht an der Ostsee konnte er dabei allerdings nicht zulassen. Deshalb die Abdrängung Rußlands, die Bekämpfung Polens und die Bemühungen um Wiederherstellung des status quo ante in Norddeutschland. Hätte der deutsche Kaiser, so wie es der russische Zar tat, auf seine Ostseepläne verzichtet, dann hätte einer Aussöhnung nichts im Wege gestanden. Späterhin treten allerdings seine Forderungen, Schutzherr der deutschen Territorien zu werden, in den Vordergrund.

Gustaf Adolfs erste Operationen in Deutschland sind bekanntlich durch ein vorsichtiges Vortasten gekennzeichnet. Folgt man der Darstellung des schwedischen Generalstabswerkes von der so anschaulich beschriebenen Landung bei Peenemünde an, so versteht man, daß etwas anderes kaum zu verantworten gewesen wäre. Die schwedische Armee war anfangs schwach und schlecht verpflegt und mußte sich an den Kampf mit den Eliteregimentern des Gegners, der zunächst noch keineswegs so demoralisiert war, wie es manchmal geschildert worden ist, erst gewöhnen. Einer Niederlage durfte sich der König nicht aussetzen. Deshalb schlägt er nur zu, wo er des Erfolges ziemlich sicher ist und steigert durch seine methodische Kriegführung sowohl die Zuversicht der eigenen Truppen wie den Respekt der Feinde. Um so lebhafter war er bestrebt, durch seine Diplomatie

dem bedrängten Magdeburg zu helfen. Es zeigte sich aber, daß größere Erfolge auf diesem Gebiete eine eindeutige militärische Überlegenheit zur Voraussetzung hatten.

Die würdige Ausstattung des Werkes, die jedem Bande beigegebenen, z. T. ausgezeichneten Karten und Skizzen unterstreichen den hervorragenden Eindruck, den das Werk hinterläßt. Es ist zu bedauern, daß sein Umfang einer Übertragung ins Deutsche wahrscheinlich Schwierigkeiten bereiten wird, denn es gibt wenige Werke, auf die Schwedens Geschichtswissenschaft stolzer sein könnte. Falls dem Gedanken etwa einer auszugsweisen Übersetzung doch nähergetreten werden sollte, würde man die Beigabe eines Verzeichnisses begrüßen, in dem die militärischen Fachausdrücke der damaligen Zeit erklärt werden.

Greifswald. *Johannes Paul.*

Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. Von HELLMUTH RÖSSLER. Bd. I—II. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.) S. 546 und 354.

Schon zwei Jahre vor der Säkularfeier für Aspern und Tirol erschien die weiteren Kreisen zugedachte Schrift von Gustav Just „Als die Völker erwachten", die einen Versuch bedeutete, das so wechselvolle Geschehen des Kriegsjahres 1809 und insbesondere seine Vorgeschichte mit der geistigen Bewegung der Zeit als einheitlichen Vorgang zu erfassen. In neuester Zeit sind es merkwürdigerweise Ausländer gewesen, die gerade dieses Thema angezogen hat, während es etwa auch noch in Meineckes Zeitalter der deutschen Erhebung ganz am Rande liegt: Der Amerikaner W. C. Langsam veröffentlichte 1930 die ansprechenden Studien „The napoleonic wars and german nationalism in Austria", die trotz der stofflichen Berührung in ihrer Ansicht sehr von dem umfangreichen Buche des längere Zeit auch in Wien wirkenden Franzosen André Robert abweichen, das sich nennt „L'idée nationale autrichienne et les guerres de Napoléon", mit dem Untertitel „L'apostolat du Baron de Hormayr et le salon de Caroline Pichler" (Paris 1933). Auf dieses Buch, dessen kulturpolitische Zwecksetzung zutage liegt, geht das nun vorliegende Werk eines jungen Historikers aus dem Altreich, der in schwerer Notzeit des ostmärkischen Deutschtums seinen Forschungen in Wien oblag, allerdings nicht ein.

Erst die beiden Bände Helmuth Rößlers sind eine umfassende Arbeitsleistung, von solcher Eindringlichkeit in ihrer Beweisführung und in der Fülle ihrer Ideen, daß die Geschehnisse jener ersten anderthalb Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts im deutschen Süd-

ostraum nicht mehr allein als ein etwas abseitiger Vorgang in der napoleonischen Epoche Deutschlands und Europas und daher in der Vorgeschichte der Befreiung von 1813/15 vorgestellt werden dürfen, sondern in voller Gültigkeit ihre Palme verlangen. Neben den Stein und Scharnhorst, den Blücher und Gneisenau rücken nun Johann Philipp und Friedrich Stadion und die Erzherzoge Carl und Johann in eine, soweit Charakter, Geist und Talente entscheiden, ebenbürtige, geschichtliche Stellung ein, wenn ihnen auch der Erfolg in der Tat versagt geblieben ist. Ein außerordentlich glücklicher Griff, der zugleich die Haltung des ganzen Werkes kennzeichnet, ist es schon, statt eines mehr auf das Zuständliche oder nur Ideelle ausgerichteten Eingangskapitels eine weitgespannte Einleitung aus einer Reihe eindringlicher, männlicher Charakterbilder zu gewinnen. Voran die Brüder Stadion, die unter den vielen größeren oder geringeren Persönlichkeiten, denen wir begegnen werden, immer die Spitze einnehmen, obwohl dem älteren, Fritz, eigentlich nur ein äußerer Wirkungskreis von bescheidenerem Rang zugewiesen war, indessen Johann Philipp von 1805—1809 als Minister des Kaisers Franz die Außenpolitik der Monarchie und nicht nur diese in neue Bahnen lenken konnte. Aber R. zieht nun mit feinem Verständnis die Fäden ans Licht, die das Brüderpaar Stadion aus schwäbischem, vielfach dem Dienst am Reiche verbundenen, katholischen Reichsadel, nach einer dem Freiherrn vom Stein verwandten, reichhaltigen Jugendbildung, zu gemeinsamem, sich gegenseitig immer noch steigerndem Einsatz für Deutschland — die „Neue Politik" — verbinden. Friedrich, der geistigen Anregungen noch mehr zugängliche Mainzer Domherr, Unterrichtsreformer im Domstift Würzburg und Mitarbeiter Dalbergs beim Versuch eines nationalen Konkordats der deutschen Kirche, hat länger als Johann Philipp an die Möglichkeit einer Erneuerung des Reiches von den kleinen, nicht dem Machtdünkel verfallenen Reichsständen her geglaubt. Doch auch er, für den die Wendung Dalbergs zu Napoleon einen Bruch in seinem persönlichen Leben bedeutete, kam so wie sein den diplomatischen Dienst ergreifender, betont konservativer Bruder zur Überzeugung von der Notwendigkeit einer Führermacht bei jeder Wiederaufrichtung Deutschlands, und beide konnten dazu nur Österreich trotz aller Enttäuschungen auch von dieser Seite her als berufen ansehen, zumal Preußens Ehrgeiz zwischen der Neutralisierung Norddeutschlands im Stile des Basler Friedens und einer ganz vom Petersburger Hofe abhängigen Widerstandspolitik zu keinem gedeihlichen Ziele gelangte. Als Gesandter in London, Berlin und Petersburg erwarb Johann Philipp eine weite Personenkenntnis, und die Freundschaft mit Gentz und Woronzow kam ihm von da an in sehr verschiedenartiger Weise zugute; er ge-

wann auch wie später der noch größere Bismarck auf solchen Außenposten die innere Freiheit in der Beurteilung der Politik seines eigenen Kabinetts — die Zusammenarbeit mit Thugut, dem großen Franzosen- und Preußenhasser, erwies sich auf die Dauer als unmöglich und verursachte sogar eine Unterbrechung seiner amtlichen Laufbahn. Es war die große Lehr- und Reifezeit bis zu seiner eigenen Berufung als Außenminister. Nach der Katastrophe, welche die bisherige Politik der Halbheiten und der plötzlichen Wagnisse, der Mittelmäßigkeiten wie Ludwig Cobenzl und Mack, mit Ulm und Austerlitz noch 1805 ereilte, erhielt Stadion die ersehnte Gelegenheit zum Handeln, die sich freilich nur in einer oft mühsamen Auseinandersetzung mit der wieder in ihre Rechte eingesetzten obersten, militärischen Autorität, dem ganz auf langfristige Vorbereitung eingestellten Erzherzog Carl, und vor allem unter nie endenden Schwierigkeiten mit dem Kaiser ihren Absichten nähern konnte.

So erfährt denn auch der Generalissimus Carl selbst, der große Soldat Österreichs in dieser Zeit, bei R. eine eingehende Würdigung, die erstmalig in seiner Beurteilung sein volles Gewicht als ethischer Charakter und politisch-militärischer Denker in die Wagschale wirft. Wie immer in diesem Werke ist auch dafür die Quellengrundlage durch Carls Schriften (besonders die Aphorismen), durch seine militärischen Erlasse und seine politischen Denkschriften eine sehr umfassende. In der Konfrontierung mit Philipp Stadion, für den der Zusammenhang mit der großen, von Edmund Burke hergeleiteten Welle der romantisch-konservativen Umformung der nationalen Geistigkeit nachgewiesen wird, tritt bei Carl gegensätzlich das Abstrakte im Denken, auch in seinem politischen Weltbilde, das „Liberale" in seiner gesamten Persönlichkeit hervor, die für die Zeitgenossen Ehrfurcht und Abstand heischend, zwischen Tatkraft und Verzicht eigentümlich die Mitte hielt. Ich habe (zunächst unabhängig von R.) in einer besonderen Untersuchung die klassizistisch-idealistische Haltung als Schlüssel für die Problematik zu Carls ethisch-politischem Glaubensbekenntnis festgehalten. Daraus ergibt sich auch eine andere Erklärung für die von R. fesselnd herausgearbeitete, außenpolitische Antithese zwischen dem fanatisch gegen das Empire und seine Verzweigungen und Nutznießer arbeitenden Minister, der sich deshalb auf die Wiederherstellung der ostmächtlichen Solidarität verlegt, und dem erzherzoglichen Generalissimus, der für den äußersten Fall eine Verständigung mit Napoleon selbst als Stein im Brette hat: Denn eher könne noch mit dem Kaiser, einem vorüberziehenden Erschütterer der Welt, paktiert werden, als mit der slawischen Riesenmacht wegen ihrer dauernden Einwirkung auf die Struktur der habsburgischen Vielvölkermonarchie.

So wie für die beiden Stadions vermag R. bei dem jüngeren der beiden Kaiserbrüder, Erzherzog Johann, mit einer geradezu leidenschaftlichen Anteilnahme das Heldische der Führerpersönlichkeit — hier unserer Kenntnis nach besonders überraschend — herauszuarbeiten! Es ist dabei von größtem Reiz, wie dieser Sohn des aufgeklärten Großherzogs von Toskana die Begeisterung für die Alpen und ihre deutschen Bergstämme sich zuerst willig von einigen seiner Lehrer einpflanzen läßt, dann als Jüngling zum historischen Enthusiasmus Johannes von Müllers findet und nun diese Ideen mit einer rührenden Treue in der Welt der Wirklichkeit, ja sogar in einer sehr harten Zeit aufsucht und darüber mehr und mehr selbst eine Individualität von einmaligem Zuschnitt in der habsburgisch-lothringischen Familie wird. Wie sehr er darüber auch den Gang der großen Ereignisse mitbeeinflußt, dessen wird man sich an der Hand von Rs. Darstellung voll bewußt. Johann besaß ein ungemein feines Organ für die Stimmungen und Bedürfnisse des Alpenvolkes. Er wurde einer der Träger des tirolischen Widerstandes von 1805 und 1809 und der kulturelle Wiedererwecker der Steiermark, wo sein Andenken allein in allen Schichten lebendig blieb — mitten in Kriegs- und Notzeit der Begründer ihrer großartigen Landessammlungen. Als einziger in der kaiserlichen Familie stand er treu zu seinem Bruder Carl, dem er ein guter Gehilfe seiner großen Heeresreform war, ja hinsichtlich des Aufbaues einer Landwehr sogar von sich aus treibende Kraft. Denn weder seine Neigung für Volksbewaffnungspläne noch für förderalistische und ständische Aufgliederung teilte der den Staat im Prinzip und gleichsam nur von oben her erfassende Ältere.

Die breiteste Entfaltung von Rs. Werk gilt gleichwohl der von Fritz Stadion sekundierten Politik des Ministers Stadion, die an Größe eigentlich nur in den inneren Reformen Steins ihresgleichen hatte: Zuerst ihrer Stellung innerhalb des Systems der Mächte, als Napoleon und Alexander von 1806/07 an die Weltherrschaft offenbar untereinander aufgeteilt hatten und nach der Macht auch der Schein der römisch-deutschen Kaiserwürde erloschen war; dann seinem trotz der widerstrebenden Persönlichkeit des Königs fortgesetzten Ringen um die Einbeziehung Preußens in die antinapoleonische Front, denn seiner Überzeugung nach konnte erst die Wiederaufrichtung des preußischen Selbstbewußtseins den Zusammenschluß von Süd- und Norddeutschland als einer aktionsfähigen Einheit wider die Rheinbundmächte und ihre „liberalisierende" Ideologie ermöglichen. Zum Scheitelpunkt von Rs. Darstellung aber gelangen wir mit Stadions Entschluß, auf die Kunde von der erfolgreichen Erhebung der Spanier, die letzte Gelegenheit zur Sprengung der Ketten des Preßburger Vertrages, ja der napoleonischen Universal-

monarchie überhaupt auf jeden Fall wahrzunehmen und das südeuropäische Vorbild eines völkischen Befreiungskampfes auf die viel verwickelteren Verhältnisse Deutschlands zu übertragen! Damit tritt — von Wien her in Bewegung gesetzt — die deutsche Politik für ein Jahr lang in eine wahrhaft revolutionäre Periode ein. Der Anstoß, den die kontinentalen Begebenheiten durch die Wendung in Spanien erfuhren, ist ja allgemein bekannt. Doch die große Leistung des neuen Werkes ist die in hundert Einzelheiten erhärtete, plastische Darstellung der gewaltigen, innerlichen Wiedergeburt, die das Jahr 1808 vieler Orten für Deutschland brachte, die enge Verklammerung geistesgeschichtlicher Bezüge und diplomatischer Verhandlungen, ja darüber hinaus die erstmalige Herausstellung des Ablaufs einer gescheiterten „konservativen Revolution" und ihrer Erfolgsmöglichkeiten! Welche Aussichten eröffneten sich dem schöpferischen Staatsmann, wenn er gerade in den entmachteten deutschen Großstaaten eine tiefgreifende Reaktion auf den bisherigen verderblichen Zeitgeist wahrnahm, wenn in Österreich die Stadions und das erzherzogliche Brüderpaar mit einer Reihe teilweise sogar glänzender Kräfte wie die Gentz und Baldacci und Schlegel, in Preußen die Stein und Scharnhorst, Blücher und Gneisenau führten, Berlin seine Hoffnungen auf Wien zu richten begann und beide Strömungen völlig in Eins zusammenflossen!

So reifte in dem Minister Stadion das ungeheure Wagnis eines Präventivkrieges, den Österreich — der moralischen Zustimmung Deutschlands gewiß — auch ohne bestimmte Allianzen zu führen hätte. Er glaubte sich dafür nach dem Sturze Steins zwar nicht sogleich der Unterstützung durch die preußische Regierung des liberalisierenden Hardenberg, aber wohl von seiten dortiger wertvollster Armeekreise versichern zu können; er, der persönlich eine entwürdigende Behandlung durch den König von Württemberg als den neuen Landesherrn seiner bisher reichsunmittelbaren Hausgüter erlitt, rechnete mit der Mitwirkung all der vielen Elemente, die sich nur widerstrebend der neuen rheinbündischen Ordnung fügten und sich nun in den größeren Zusammenhang der antinapoleonischen, nationalen Erneuerung einordnen würden. In einer wirklich großartigen Überschau entwickelt R. nun die scheinbare Brüchigkeit dieses frisch aufgebauten Dritten Deutschland mit seinen bunt zusammengewürfelten Staatenbildungen von des fremden Usurpators Gnaden; die Umsichtigkeit, mit der Stadions Diplomatie, besonders nach dem Sturze Steins, alle Minen springen ließ, um die widerwärtigen Fronten zu spalten, wobei Metternich auf dem heißen Boden von Paris schon den Meister zeigte, aber auch Carl Schwarzenberg, der spätere Pariser Botschafter

und Oberbefehlshaber vor Leipzig, in Petersburg, gemessen an den Umständen, ansehnliche Erfolge hatte; die kühnen Methoden, mit denen ein Fritz Stadion als Gesandter in München, ein Baron Buol als Dresdener Gesandter, ein Adam Müller als Berater für die kulturpolitische Werbung Österreichs, sozusagen mitten im feindlichen Lager Zentren schufen, die auch ein Stück romantischer Geistesgeschichte bedeuten. Im Inlande wurde gleichzeitig die Landwehr organisiert und eine neue vaterländische Publizistik geschaffen, ja sogar Ungarn und die Südslawen in das Programm der deutsch-europäischen Erhebung einbezogen und so ihre nationale Kultur für die Zukunft befruchtet.

Folgerichtig wird selbst der nun anhebende wechselvolle und noch mehr in den von ihm ausstrahlenden Hoffnungen auf und ab wogende Feldzug von 1809 in seiner Anlage und Durchführung stets unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen, wenn auch nicht gereiften Gelegenheiten betrachtet, wie schließlich das Ergebnis und seine Nachwirkungen weniger nach dem handgreiflichen Mißerfolg als im Rahmen der ganzen nationalen Geschichte und iher dadurch verursachten Fehlleitungen beurteilt erscheint. So erfährt denn das für den monarchischen Obrigkeitsstaat so kritische Problem der Rechtfertigung und Legalisierung der geplant gewesenen — nur in Tirol und bei der kurzfristigen Besatzung Bayerns spruchreif gewordenen — Revolutionierung Deutschlands eingehende Erörterung; so treten fast vergessene Befreiungsaktionen wie die des Generals Kienmayer in Sachsen neben die ruhmvollen Episoden um den Major Schill und den Schwarzen Herzog von Braunschweig scharf hervor; so gewinnt auch die Frage nach den Aussichten der im Zeichen des Znaimer Waffenstillstands beinahe zu Ende geführten Verhandlungen und Vorbereitungen für einen neuen Herbstfeldzug, bei dem man, durch die Sendung von dem Knesebecks bestärkt, noch immer an Preußens Eingreifen dachte, sehr an Bedeutung. Ja, in den abschließenden Abschnitten des Werkes erstreckt sich diese tief schürfende Fragestellung noch in das Zeitalter der Stadions Führung ablösenden Metternichschen Periode, wo es während der Vorbereitung und Durchführung des entscheidend gewordenen Schlages wider das Empire noch einmal (mit vertauschten Rollen als Minister und Gesandter) zur Zusammenarbeit Metternich-Stadion kommt und die drei Ostmächte tatsächlich wenigstens für die entscheidende Wegstrecke sich einigen. Doch der politisch-menschliche Gegensatz der Charaktere, dessen Kennzeichnung R. hier mit starker Kritik auch an Metternichs staatsmännischen Fähigkeiten verbindet, verschuldet den endgültigen Bruch. Der Staatsmann Österreichs von 1809 steht in einer Stein verwandten Kritik abseits, als am Wiener Kongreß die Würfel für ein paar deutsche Generationen fallen.

Einer der Herolde der österreichisch-deutschen Erhebung, Friedrich Schlegel, der mit ihr auch persönlich seine volkliche, hohe Zeit erreichte, hat in seinen Wiener Vorlesungen von 1810 die Bedeutung des Hypothetischen für die volle geschichtliche Erkenntnis nachdrücklich unterstrichen. Und wirklich ist etwa Rs. Nachweis der einzigartigen nationalen Konstellation von 1808, das ihm in der ganzen Fülle handelnder und harmonisierender Persönlichkeiten und in der Totalität seiner geistigen Entscheidungen als das größte Jahr unserer neueren Geschichte bis 1938 gilt, ein überzeugender Beweis für die reiche Quellkraft der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung im Sinne Heinrich von Srbiks, zu dem sich auch R. bekennt, daneben aber auch für den heuristischen Wert der von ihm virtuos gehandhabten „romantischen" Methode der Historie als einer Entdeckung der Möglichkeiten und einer Kunst der Kombination. Die Tatsache des tragischen Ablaufs der Ereignisse, des „Zu früh und zu spät" im Sinne des historisch-dichterischen Scheins eines Bruno Brehm, lassen sich darüber freilich nicht verrücken. Doch dank Rs. Werk, neben dem etwa des ungarisch-jüdischen Gelehrten Eduard von Wertheimer Geschichte Österreichs im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ganz verblaßt, das aber auch die eingangs genannten modernen Bücher überholt, tritt die künftige Fragestellung der Forschung nur um so schärfer hervor. Die zahlreichen, bei R. da und dort gegebenen Beiträge zur politischen Biographie des Kaisers Franz erwecken z. B. den Wunsch, die gewiß nicht sympathisch wirkende Persönlichkeit des letzten römisch-deutschen Kaisers möge einmal für sich und ganz unbefangen zum Mittelpunkt eines historischen Versuchs über den patriarchalischen Monarchen werden; seine beschränkte und unschöpferische Natur hat eben doch in voller Kenntnis der Dinge Philipp Stadion für seinen Revolutionierungsplan Aktionsfreiheit gegeben und eine für den doktrinären Legitimismus eigentlich untragbare Stellung erst auf Grund der schwersten Mißerfolge wieder verlassen. Er verkörperte in sich, weniger erhaben als hausbacken, wieder einmal das Dynastische der Idee Großmacht Österreich, das mit der ihr ebenfalls innewohnenden, volkspolitisch genommen, deutschen Realität in nie gelöster Spannung verharrt.

Darin liegt aber wohl auch für Metternichs Staatskunst des Erfolges die Erklärung, weshalb sie, anders als Stadion, fortwährend auf der überlieferten habsburgischen Linie Deutschland mit Italien operierte. Insoweit werden auch die Entscheidungen, die Johann Philipp und sein Geschichtschreiber so hart angreifen, verständlicher. Die Bildung der Landwehr und die Mobilisierung der Geister im Zeichen der Stadions und Erzherzog Johanns sind gewiß wesentliche Kapitel der „konservativen Revolution" und nicht ohne Zu-

sammenhang mit der jüngeren Romantik. Aber ihre Geschichte würde ich noch mehr mit der autochthonen Fortentwicklung des josefinischen Staates im Zeitalter der Französischen Revolution verbinden, wie ich sie seinerzeit als Volksbewaffnung und Staatsidee im frühfranziszeischen Österreich umrissen habe, wo die von R. in jenem kulturpolitischen Zusammenhang genannten hohen Beamten, die Sumerau, Saurau, Lazansky, Bissingen, Pergen, Franz Kaspar Lehmann, die Publizisten Armbruster und Watteroth, schon alle zwischen 1792 und 1797 nachzuweisen sind. Von da gesehen wäre auch dem sturen Fanatismus des nach allen Seiten kriegslustigen Thugut wenigstens eine positive Seite abzugewinnen. Die Antithese „konservativ"-„liberal", die an einer Stelle nach R.s kühner Gedankenführung sogar den Gegensatz Österreich—Preußen ideell umschreibt, könnte, wie schon oben angedeutet, m. E. da und dort anderen, mehr zeitgebundenen Wertungen Raum geben. Im ganzen läßt uns immer wieder eine ebenso stupende Belesenheit des Verf. aufhorchen wie seine Neigung zu unerwarteten, geistreichen Wendungen, seine Lebhaftigkeit in der oft in das Präsens übergehenden Stilistik, die dazu merkwürdig kontrastierende Breite in der Anlage des sehr viele Quellenzitate in den Text einflechtenden Werkes. Eine Anzahl Bildnisse sind ihm beigegeben.

Dank dem Geiste der Gerechtigkeit und des Glaubens, zu dem sich nach Heinrich von Srbiks meisterlichem Vorbild mit einer jungen deutschen Historikergeneration in größter, schöpferischer Zeit auch R. bekennt, ist hier wieder ein bedeutender Wurf gelungen.

Wien. *Reinhold Lorenz.*

Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik. Von HANS W. SCHMALZ. (Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, hrsg. von Werner Näf. Heft 10.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1940. 96 S.

In Zeitläuften, wo alte Ordnungen sich als unfähig erweisen, das Völkerleben zu gesunder Entwicklung zusammenzufassen, so daß die Notwendigkeit der Neugestaltung ein wahrhaft brennendes Anliegen wird, das keinerlei Aufschub mehr duldet, darf eine Arbeit wie die Schmalzsche auf waches Interesse rechnen. Was sie ankündigt, stellt sie mit ruhiger Prüfung und klarer Umsicht dar, ungedruckten Quellenmaterials gleicherweise sich bedienend wie älterer und neuester wissenschaftlicher Bearbeitungen des Gegenstandes.

Ein Jahrfünft, das europäisch zu denken und solchem Denken politische Gestalt zu geben sich bemühte, wird vom politischen Verhandlungsbereich aus nachgezeichnet. Bei aller Verschiedenheit der

Einzelwünsche und der allgemeinen Bedürfnisse und bei aller Andersheit der Lösungsmöglichkeiten wie der wirklichen Lösungen berührt doch manches ungemein unmittelbar an der Problemstellung. Sogar der Wortschatz unserer Gegenwart taucht vor 125 Jahren deutlich auf: Garantien, Garantiepakt usw. Es verdient ausdrücklich Anerkennung, daß Sch. sich der gefährlichen, weil zumeist verfälschenden Parallelisierungen durchaus enthält, vielmehr in seiner klaren, stilistisch einnehmenden Darstellung bloß des damaligen historischen Ablaufs es dem Leser überläßt, sich sozusagen nebenher seine Gedanken zu machen.

Die Aachener Konferenzen machen das Zentrum des Zeitraums nach Umfang und Wirkung aus. Der Oberspielleiter des Ganzen ist trotz Alexander von Rußland der rheinländische Österreicher Metternich. Die fünf Großen spielen die Rollen des Stücks; die Kleinen kommen allerdings bloß zunächst nicht über die Statisterie hinaus, freilich im geheimen zur später sehr spürbaren Opposition getrieben. — Ihr, aus Nationalismus romantischer und Liberalismus aufklärerischer Herkunft gespeist, sucht das Troppauer Interventionsprinzip zu begegnen. (Damals also war man immerhin ehrlich, wohingegen in unvergessener jüngster Vergangenheit in einigen politischen Zentren sehr laut von Nichteinmischung georakelt wurde.) Die spanische Revolution von 1820 wirft das Problem auf, die neapolitanische macht es für Metternich brennend. Als es dann zu den Beratungen von Troppau kommt, zeigt sich bereits das europäische Konzert aufgespalten in Blockbildungen: den der autokratischen Ostmächte und den der konstitutionellen Westmächte.

Sch. mißt der Untersuchung einer russischen Denkschrift vom 2. November 1820 besondere Bedeutung bei. Sie bringt Grundsätzliches über Interventionspolitik, während Metternich immer nur auf Beruhigen ausgehe. Verfasser des Prinzips sind die Russen gewesen; als Recht ist es ein Teil der Metternichschen Praxis (vgl. S. 80). Die Gegenzüge erfolgen aus England. Durch Halbheit seiner Entschlüsse ist Frankreich hierbei wesentlich ausgeschaltet. Österreich in Ausarbeitungen aus der Feder Gentzens stößt weiter vor zum Entwurf eines Garantiepaktvorschlages, worin allerdings radikale Thesen durch sorgsame Rücksichten auf politische Wünsche des Westens spürbar eingeengt werden. Angesichts russischer Widerstände kommt es zu nichts Positivem. Die geplante überstaatliche europäische Organisation wird durch Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit gerade der Mittel- und Kleinstaaten verhindert, denen England und gelegentlich Frankreich sekundieren. Die Troppauer Konstellation erhält sich allerdings bis gegen den Krimkrieg hin. Die Monroedoktrin ist das amerikanische Widerspiel gegen die Troppauer Ansprüche und Praxis.

Sch. sieht jenes Wiederaufklingen in Bismarcks Dreikaiserabkommen von 1873. Daß die Heilige Allianz in Troppau unmittelbar sich ausgewirkt habe, bestreitet Sch. gegen andere ausdrücklich.

Karlsruhe (Baden). *Emil Kast.*

Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932. Von FRANZ BOESE. Berlin, Duncker & Humblot 1940. 322 S.

Im Auftrage des Liquidationsausschusses hat der Schriftführer des ehemaligen Vereins für Sozialpolitik, B., diese zwar recht umfangreiche, aber, wie er selbst betont, im Verhältnis zum Stoff äußerst knappe und gelegentlich nur andeutende, einer Chronik ähnliche Geschichte des Vereins geschrieben. Ausdrücklich ist keine „Geschichte" geschrieben worden, welche die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge im Reich und in den Ländern, die Entwicklung der dazugehörigen Ideen hätte darstellen und untersuchen müssen, ob und in welcher Weise die mündlichen Erörterungen und gedruckten Abhandlungen des Vereins in der Welt gewirkt und etwa Einfluß auf den Gang der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates oder auf die öffentlichen Meinungskämpfe gehabt haben.

Alles das ist kaum ausdrücklich, wenn aber überhaupt dann gewöhnlich nur mit wenigen, allerdings vorzüglich andeutenden Worten behandelt worden. Denn tatsächlich ist das rein mengenmäßige Geschehen im Verein für Sozialpolitik so reich gewesen, daß schon die Aufzählung der Ereignisse diesen Band vollkommen füllt. Mit Recht sind die Gründungsjahre des Vereins etwas breiter behandelt als die folgenden Zeiten. B. ist auf politische und persönliche Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten hier wie später sachlich gerechtfertigt und mit viel Takt eingegangen, so daß die zahlreichen Bemerkungen etwa über Schmoller oder über die Entwicklung Sombarts u. a. wertvolle Ergänzungen des bisherigen Wissens bieten.

Den Reichtum und die Tiefe der Arbeiten des Vereins kennzeichnet der Umstand, daß die vorliegende Chronik eigentlich kaum ein bedeutenderes Ereignis von der Zollpolitik bis zum Aktienwesen und zu den Spezialfragen der Sozialpolitik in der deutschen Geschichte seit 1871 unerwähnt läßt. Eine ungeheure Fülle von Anregungen und Kritiken ist in den Arbeiten des Vereins zusammengetragen worden, die, von geringen Ausnahmen abgesehen, bei aller Zeitgebundenheit in der Form besonders in den ersten Jahrzehnten von dem lebhaften Bedürfnis der im Verein tätigen Kreise zeugen, an der Gestaltung des deutschen Lebens sich zu beteiligen. Die selbstgewählte Aufgabe des Vereins bestand nicht in der unmittelbaren Beeinflussung politischer Entscheidung, sondern in der Klärung der Probleme, des Materials, der Meinungen. Man wird diese

Selbstbeschränkung des Vereins nicht außer acht lassen dürfen, wenn man ein letztes Urteil über ihn formulieren will. Kaum jemals ist eine Entscheidung von politischer Bedeutung von ihm veranlaßt worden — aber auch kaum ein Entschluß auf den von ihm studierten Gebieten hat von der mit verantwortungsbewußter Wissenschaftlichkeit, d. h. mit äußerstem Streben nach Wahrheit und Erkenntnis betriebenen Forschungen und Auseinandersetzungen des Vereins nicht Gebrauch gemacht. Auch das ist bezeichnend für das Wirken des Vereins im ganzen wie für die Auffassung vieler Mitglieder gewesen — die persönliche Zurückhaltung, die Beschränkung auf vorbereitende, grundlegende Arbeiten, der Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungen — und hier könnten dann wohl auch kritische Erwägungen einsetzen, wenn nicht eben der Verein, so wie er war, für gewisse politisch-soziologische Entwicklungen beispielhaft gewesen wäre. Schuld und Schicksal im größeren Rahmen sind hier nicht immer zu trennen — um so weniger, als eine selbstgewählte Mittel- und Vermittlerstellung des Vereins ein Urteil von vornherein erschwert und belastet.

Die Arbeit des Vereins bestand in einer fortgesetzten Diskussion — gewiß eine bei der Ausdehnung über sechs Jahrzehnte nicht immer gleichmäßig reiche Tätigkeit. Aber für ihren Gesamtwert spricht doch, daß der Historiker dieser Jahrzehnte sehr häufig gerade in den Diskussionen des Vereins für Sozialpolitik den tiefsten, entscheidenden und dauernden Gesichtspunkten begegnet. Nicht das gelegentlich übertriebene Eingehen auf Einzelheiten — wovon mancher Band der „Schriften" zeugt — darf bei einer Rückschau entscheiden, sondern die Einsicht, daß der Weg der wissenschaftlichen Forschung, der zahlreichen sehr detaillierten Einzelheiten grundsätzlich richtig war. Freilich je mehr seit der Jahrhundertwende die Politik, insbesondere die sozialdemokratische, in den Verein eindrang und ihn zum Podium parteipolitischer Propaganda machte, um so schwerer wurde seine Arbeit belastet. Und man wird ihm den Vorwurf nicht ersparen können, daß er nicht verstanden hat, diese Abwege zu vermeiden. Die unpolitische Grundhaltung — einst das Grundprinzip des Vereins — war in einer immer stärker zur politischen Stellungnahme und Entscheidung drängenden Zeit unmöglich geworden. Dies nicht mit aller Schärfe erkannt zu haben, mag die Schuld der Vereinsführer gewesen sein, verbindet sie aber mit Unzähligen dieser Jahrzehnte und rührt letzten Endes an eine Grundfrage der Zeit, nicht allein des Vereins.

Nach dem Weltkriege stand der Verein in einer veränderten Zeit — einer Zeit, deren Abbild im Verein etwa Sombarts Referat 1929 über „die Idee des Klassenkampfes" darstellt —, die Abwege der Politisierung wurden zahlreicher; und immer stärker drängte der

linke Flügel des Vereins nach Beeinflussung der Vereinsarbeit in seinem Sinne. Es war natürlich, daß solche Bestrebungen 1933 ihr Ende finden, daß überhaupt das unabhängige Diskussionsprinzip des Vereins für Sozialpolitik grundsätzlich in Frage gestellt werden mußte. Was sich seit etwa 1900 angebahnt hatte, fand nun seinen Abschluß, zumal die große Persönlichkeit eines Schmoller fehlte, an welcher der Verein Haltung und Neuformung der Aufgaben vielleicht hätte finden können. Im Jahre 1936 wurde der Verein für Sozialpolitik endgültig aufgelöst. Übriggeblieben sind die Fülle seiner Arbeiten in den 188 Bänden der „Schriften", in den Vereinsakten, welche dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin übergeben werden sollen, sowie der hier besprochene Führer durch die Geschichte des Vereins — eine Leistung, die sich seinen besten Arbeiten in Umsicht, Genauigkeit und Eindringlichkeit würdig an die Seite stellt.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Deutschland zwischen Rußland und England. Studien zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches. Von WILHELM SCHÜSSLER. Leipzig, Köhler und Amelang 1940. 173 S. 3,50 RM.

In diesem Buche werden drei das Zentralste der Außenpolitik Bismarcks und seiner Nachfolger betreffende Fragenkreise behandelt: Bismarcks Bündnissondierung in England im September 1879, Bismarcks Bündnisangebot an England im Januar 1889 und die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen 1898—1901.

Bezüglich der Sondierung in England 1879 werden zahlreiche Thesen widerlegt, besonders die von H. Rothfels, daß Bismarck eine Option im vollsten Wortsinn beabsichtigte, und daß sie vor allem infolge des Ungeschicks des deutschen Botschafters scheiterte. Überzeugend wird ausgeführt, daß Bismarck das Bündnis mit England für den Fall einer endgültigen Hinwendung Rußlands nach Frankreich vorbereitete und es nicht mehr wollte, sobald Rußland auf den Weg der Dreikaiserentente zurückkehrte, daß er aber aus taktischer Rücksichtnahme auf Andrassy die Verhandlungen mit England erst abbrach, nachdem das Bündnis mit Österreich unterzeichnet war. Neues Licht wirft Schüßler auch auf den Charakter, den Bismarck ursprünglich dem österreichischen Bündnis geben wollte.

Die Ansicht des Verf. über Bismarcks Bündnisangebot 1889 sind den Lesern dieser Zeitschrift aus der Auseinandersetzung mit Möller (H. Z. Bd. 163, Heft 1 u. 3) bekannt. Wie Möller ist auch mir, abweichend von Sch., nicht zweifelhaft, daß Bismarck die Auswirkung seiner Aktion auf den Kampf der Kamarilla gegen seine russische Vertragspolitik aufs eingehendste erwogen hat. Seine außenpoli-

tische Sicherungspolitik und sein innerpolitischer Selbstbehauptungskampf lassen sich schwerlich voneinander trennen. Aber dieser Gesichtspunkt spricht gerade gegen Möllers Deutung und für Sch.s Ansicht, daß Bismarck das öffentliche Bündnis mit England gegen Frankreich wollte. Denn es wäre der wirksamste Schlag nicht nur gegen die russischen Befürworter eines Bündnisses mit Frankreich, sondern auch gegen die deutschen Militärs wie Waldersse gewesen, die den Kaiser an der russischen Politik des Kanzlers irrezumachen und für den Präventivkrieg gegen Frankreich und Rußland innerlich vorzubereiten suchten. Argumente für einen Präventivkrieg gab es doch nur, solange die Gefahr bestand, daß Rußland nach Vollendung seiner Rüstungen vor dem Kriege nicht zurückschrecken werde. Diese Gefahr aber konnte, wie Bismarck in dem Erlaß vom 11. Januar 1889 ausdrücklich hervorhob, nicht durch ein heimliches, sondern nur durch ein offenes, vom Parlament genehmigtes, auch die künftige Regierung bindendes Bündnis beseitigt werden. Die Stärkung einer nur „vertragslosen Freundschaft", die nach Möllers Ansicht Bismarcks Ziel gewesen ist, nahm ja doch der Kamarilla keines ihrer Argumente, ermutigte vielmehr ihre Hoffnung, daß Salisbury Deutschland im Falle eines Zweifrontenkrieges helfen werde, hatte also für Bismarcks innere Gegner gerade etwas Verlockendes, den Präventivkrieg noch während Salisburys Amtszeit und damit auch Bismarcks Sturz durchzusetzen. Die Annahme des Bündnisangebotes hätte nicht nur Bismarcks Sicherungswerk gekrönt und seine Zanzibar- und Helgolandpolitik erleichtert, sondern auch seine gefährlichsten Gegner matt gesetzt, die mit außenpolitischen Argumenten an seinem Sturze arbeiteten. Das alles wäre seinem Kampf für die Vollendung auch seines innerpolitischen Werkes zugute gekommen. Freilich ist Sch. darin zuzustimmen, daß der Ernst des Angebotes auch schon aus der außenpolitischen Lage hinreichend zu erklären ist. Daß er sein Ziel nicht aufgab und von der künftigen Entwicklung eine günstigere Chance erhoffte, zumal die Beziehungen zu England bereits derart waren, daß sie die Erneuerung der russischen Rückversicherung begünstigten („Minimalprogramm"), diese Erkenntnis ist das wertvollste Ergebnis der Schüßlerschen Untersuchung.

Mit Recht sieht Sch. für Vertragsverhandlungen des wilhelminischen Deutschlands mit England die günstigste Zeit im Jahre 1898. Denn damals stand England noch unter dem Druck der überall für das Empire heraufziehenden Gefahren, deren Ausmaße noch nicht abzusehen waren. Als es erst begonnen hatte, sie kühn aus eigener Kraft zu überwinden, hatte Deutschland den günstigsten Augenblick für eine neue Entente verpaßt. Die Motive und Hintergedanken der Eröffnungen Chamberlains und der deutschen

Zurückhaltung, die tragischen Irrtümer der Wilhelmstraße, der Doktrinarismus und die dialektische Spitzfindigkeit Holsteins, die so oft das Unwahrscheinlichste für das Wahrscheinlichste hielt, die Mischung von Illusionen und sterilem Mißtrauen, die m. E. vor allem aus Angst vor dem Rubikon zu erklären ist, werden überzeugend herausgearbeitet. Sch. meint, daß 1898 Chamberlain und Kaiser Wilhelm das von dem britischen Botschafter umrissene allgemeine Verteidigungsbündnis geschlossen hätten, wenn sie frei hätten handeln können, nicht aber Bülow und Holstein. In der Frage, ob Salisbury, das Parlament und die öffentliche Meinung für eine so weitgehende Bindung hätten gewonnen werden können, hält Referent an der von ihm früher auch in dieser Zeitschrift vertretenen Ansicht fest, daß nur aus den gemeinsamen Vorteilen und Gefahren gemeinsamen Wagens auf den weltpolitischen Spannungsfeldern der Wille, sich gemeinsam zu verteidigen, hätte hervorgehen können. (H. Z. Bd. 153, S. 387ff., Deutsche Literatztg. 1929 Sp. 911f., 1938 Sp. 1663.) Aber gerade ein solches Sonderabkommen z. B. über Marokko, das Chamberlain 1899 und 1901 anregte, lehnte Holstein ab. Das an den Dreibund angegliederte allgemeine Verteidigungsbündnis, für das er sich schließlich rein akademisch aussprach, würden Salisbury und die öffentliche Meinung auch schon 1898 ebenso abgelehnt haben wie 1901. Nur eine auf Deutschland und England beschränkte Verteidigungsklausel in einem Abkommen über konkrete Interessen auf bestimmten weltpolitischen Kraftfeldern, Marokko, Meerengen, Ägypten, Persischer Golf, China, wäre im günstigsten Augenblick möglich gewesen.

Sch. vermag für das Gesamtproblem auch aus seinen voraufgehenden Bismarckstudien Gewinn zu ziehen. „Wenn immer gefragt wird, was Bismarck im Jahre 1898 getan haben würde, wird meist vergessen, hinzuzufügen, was er nach dem Zustandekommen des Zweibundes getan hätte. Wir wissen aus mancherlei Äußerungen seiner Amtszeit, daß er in diesem Falle das Bündnis mit England geschlossen hätte, um die furchtbare Gefahr der Vereinsamung Deutschlands und eines russisch-französisch-englischen Bundes zu vermeiden." (S. 114.) Es ist m. E. aber doch sehr zu erwägen, ob Bismarck bereits auf Grund der Chamberlainschen Eröffnungen den sofortigen Abschluß eines haltbaren allgemeinen Verteidigungsbündnisses für möglich gehalten, bzw. auf welchem Wege er versucht hätte, es möglich zu machen. Ich verweise auch bei dieser Gelegenheit auf das in den bisherigen Untersuchungen nicht gewürdigte Bismarckwort vom Dezember 1885, das das Treffendste ist, was zu den Verhandlungen um die Jahrhundertwende gesagt werden kann: „Ein Bündnis macht man nicht in der Weise, daß man es etwa mit

der Verkündigung proklamiert: „Man wäre bereit, mit einem anderen durch dick und dünn zu gehen". Ein solches kann sich immer nur faktisch durch gemeinsame Politik bilden, namentlich mit einem Lande, dessen auswärtige Politik von Ministerwechseln abhängt; ohnedem bleibt die Idee der Proklamierung nur ein Luftschloß." Dementsprechend hat er sein Bündnisangebot von 1889 vorbereitet. Nachdem der Rückversicherungsvertrag und die Orientententente gefallen waren, mußten erst durch eine neue Ententepolitik neue Voraussetzungen geschaffen werden. Aber die Wilhelmstraße verkannte, wie später die Geschichtsschreibung, daß das Verständigungsproblem zunächst ein Ententeproblem war. Die Juristenpolitik wollte unbedingt ganz sicher gehen, betrachtete das allgemeine Verteidigungsbündnis als Voraussetzung für gemeinsame Politik und geriet gerade deshalb auf den allergefährlichsten Weg.

Darin sehe ich das Verdienst der Sch.schen Untersuchung, daß sie die Politik des „Alles oder Nichts[1])" als den „eigentlichen Fehler der deutschen Staatsmänner" (S. 157) herausstellt.

Ein besonderer Vorzug dieser Schrift ist die Kunst, politische Situationen mühelos mit wenigen prägnanten Formulierungen zu charakterisieren und auch den Nichtfachgelehrten so in den Stand der Forschung einzuführen, daß er sich ein eigenes Urteil bilden kann. Was dieses Büchlein gibt, wird bei der weiteren Diskussion schwerer wiegen als manche umfangreichere Darstellung oder umständliche Spezialuntersuchung[2]).

Kiel. *O. Becker,*

Das Erdöl im Weltkrieg. Von F. FRIEDENSBURG. Stuttgart, F. Enke 1939. VIII u. 131 S. 10 RM.

Seinen wertvollen zeitgemäßen Büchern über die Bedeutung der Bodenschätze für die Machtstellung und Politik der großen Länder läßt der Vf. hier eine Studie folgen, die gerade im Kriege der erfolgreichen deutschen Motorisierung besondere Beachtung verdient. Mit Nachdruck setzt er sich von jenen volkstümlichen Schriftstellern ab,

[1]) Für die Frage, ob in der die Bedürfnisverhandlungen beendenden Unterredung zwischen Landsdowne und Metternich das Wort „Alles oder Nichts" gefallen ist, verweise ich auf meine von Schüßler übersehenen Einwände gegen Oncken: H. Z. Bd. 153, S. 394. Die Gegenargumente Thimmes und die von ihm veröffentlichten Äußerungen Metternichs (Berliner Monatshefte Bd. 16 (1938) S. 540—556) vermögen meine Ansicht nicht zu ändern.

[2]) Unter den von Schüßler S. 102 aufgeführten Werken hätte das Schüßler zweifellos bekannte großartige Werk von William L. Langer, The Diplomacy of Imperialism, New York 1935. V. II, nicht fehlen dürfen,

die „die gesamte Weltgeschichte der letzten Jahrzehnte als eine Auswirkung ölwirtschaftlicher Kräfte schildern". Gerade weil er von der hervorragenden Bedeutung der Treibstoffversorgung für den Verlauf und die Entscheidung des Weltkrieges überzeugt ist, hat er sich bemüht, die vielseitigen Probleme der Wechselbeziehungen zwischen militärischer Handlung und Erdölpolitik in strenger Untersuchung zu klären. Ausgehend von den natürlichen Verhältnissen der Erdölwirtschaft und ihrem Entwicklungszustand bei Kriegsbeginn schildert er die Schicksale der einzelnen Erzeugungsgebiete während des Krieges und baut darauf die Darstellung der Erdölpolitik der einzelnen Mächtegruppen und Länder auf. Die auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen gehören einmal in den Zusammenhang des Wirtschaftskrieges, zum andern aber reichen ihre Auswirkungen bis tief in die operativen Zielsetzungen und Entscheidungen hinein. Eine zureichende Behandlung dieses vielfach ineinander übergreifenden Fragenbereiches setzt also die Vertrautheit mit den Methoden der Geologie, der Wirtschaftswissenschaft und Kriegsgeschichte voraus. Der Vf. hat jedem Kapitel einen eingehenden Nachweis der Quellen beigefügt, die überwiegend nichtdeutschen Ursprungs sind. Dafür haben deutsche amtliche Stellen in entgegenkommender Weise Auskünfte beigesteuert. Trotzdem bleiben wichtige Fragen der Treibstoffversorgung während des Krieges weiterhin ungeklärt. Bei dieser Quellenlage ist besonders anzuerkennen, wie vorsichtig die statistischen Angaben ausgewertet sind. Gerade deshalb entsteht eine übersichtliche Darstellung, welche die Grundfragen der untersuchten Zusammenhänge klar heraustreten läßt. So kommt der Vf. in die Lage, die Erörterung der Bedeutung des Erdöls für die Entscheidung des Weltkrieges in dem Schlußkapitel weiterzuführen. Natürlich läßt sich über die Frage streiten, ob nicht die Versäumnisse der Führung der Mittelmächte auf dem Gebiete der Treibstoffversorgung und Motorisierung schwerer wiegen, als der Vf. sie im Hinblick auf die geschichtlichen Gegebenheiten und die Versäumnisse der Gegenseite beurteilt. Dadurch wird der Wert dieses wichtigen Beitrages zum Aufbau einer wirklichkeitsnahen Wehrwissenschaft nicht im geringsten berührt.

Erlangen. *L. Zimmermann.*

Deutschland-England 1933—1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens. Hrsg. von Fritz Berber. (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung Bd. VII.) Essen, Essener Verlagsanstalt 1940. 250 S. 4,90 RM.

Die Reihe der vom Deutschen Institut für außenpolitische Forschung und seinem Leiter Fritz Berber in Form und Methode

seit längerem entwickelten politischen Dokumentenveröffentlichungen wird hier mit einem dem deutsch-englischen Verhältnis zwischen 1933 und 1939 gewidmeten Bande fortgesetzt. Die nahe Verwandtschaft dieser Publikationen mit dem Stil, aber auch den Zielen der diplomatischen Weißbücher fällt in die Augen. Kann die historisch-politische Dokumentenveröffentlichung auch weiter ausholen und fehlt ihr der Charakter der politischen „Enthüllung", so dient doch auch sie der außenpolitischen Aufklärung und Werbung für die deutschen Thesen vom weltpolitischen Geschehen. Die Durchschlagskraft dieser Thesen ist dabei so stark, daß sie den dokumentarischen Beleg nicht zu scheuen brauchen, sondern im Gegenteil ihn geradezu als den ihnen gemäßesten Ausdruck suchen. In dieser Hinsicht ist mit Veröffentlichungen wie der vorliegenden eine sehr wirksame und überzeugende Form außenpolitischer Propaganda gefunden worden, deren Wirkung nicht dadurch geschwächt wird, daß sie in der wissenschaftlichen Methode wurzelt. Es ist leicht zu erkennen, wie bedeutend die Veränderungen seit dem letzten Kriege auch hier sind.

Wenn schon im Gegensatz zu den Weißbüchern in einer Quellenedition wie dieser über das deutsch-englische Verhältnis nicht lauter oder überwiegend unbekanntes Material gegeben wird, so bietet der Herausgeber neben zahlreichen Stücken aus der deutschen und englischen gedruckten Literatur doch auch eine ganze Reihe bisher unveröffentlicher Dokumente, u. a. solche aus dem ehemaligen tschechoslowakischen Außenministerium. Bei der Art des Themas sind gelegentliche Wiederholungen und Überschneidungen mit dem deutschen Weißbuch zur Vorgeschichte des Krieges oder früheren Zusammenstellungen wie der über den Lokarno-Vertrag, die ebenfalls der Herausgeber besorgt hatte, unvermeidlich. Die straffe Konzentration auf den Grundgedanken, die auch die Auswahl der Textabschnitte innerhalb der einzelnen Dokumente bestimmt, gibt dem Ganzen jedoch eine eigene Note.

Man wird diesen, in der Heranziehung deutscher und englischer Quellen völlig paritätischen Bericht über 7 Jahre deutsch-englischer Beziehungen mit ihren dramatischen Höhepunkten und Zusammenballungen, dem immer wieder versuchten Anlauf auf der einen Seite und der stets sich wiederholenden Abwehr der anderen, heute mit Erschütterung lesen. Gerade in der Gegenübersetzung der Zeugnisse von beiden Seiten ist der Eindruck einfach unwiderlegbar, daß hier von dem englischen Partner eine andere Sprache geredet wird, auch da, wo er dieselben Worte gebraucht. Gleichberechtigung, Friede, nationale Interessen — England bleibt bei diesen Begriffen selbst in den Augenblicken, wo es einen kleinen Schritt entgegenzukommen scheint, man möchte sagen, am nächstbesten formalen

Anlaß und einzelnen Gesprächsthema haften, unfähig sich zu einer wirklichen großen Anschauung zu erheben; in der diplomatischen Sprache Deutschlands sind alle diese Worte von vornherein aus einer umfassenden Ansicht der europäischen Politik geboren und auf eine solche bezogen. Dieser kleinlich-unfreie Zug der britischen Politik wird nirgends deutlicher sichtbar, als in jenem Unverständnis der organischen Zusammenhänge völkischer deutscher Reichspolitik und kontinentaler Neuordnung, wie es sich etwa in Chamberlains Birminghamer Rede vom 17. März 1939 ausspricht (Dokument Nr. 80). Sie sollte angesichts der Entscheidungen in Böhmen-Mähren die sog. „neue Politik" einleiten und hat doch nur in einem erschreckenden Maße die Hintergründe der „alten" Politik deutlich gemacht. Stellt man daneben noch Churchills Rundfunkrede an Amerika vom 16. Oktober 1938 (Dokument Nr. 67), ein geradezu klassisches Beispiel raffiniertester Tarnung massiver Machtinstinkte hinter einem durchsichtigen ideologischen Schleier, so hat man die beiden Elemente, aus denen dieser englische Krieg entsprungen ist: das Nicht-sehen-können und das Nicht-sehen-wollen einer neuen Wirklichkeit in Europa. Es ist gerade im gegenwärtigen Augenblick sehr nützlich, sich das an Hand dieses für sich selbst sprechenden Dokumentenberichtes noch einmal klar zu machen.

Königsberg (Pr). *Th. Schieder.*

Renaissanceschlösser Niedersachsens. Bearb. von A. Neukirch, B. Niemeyer und K. Steinacker. Nachtrag zu Textbd. I,1; Textbd. I, 2. (Veröff. d Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen.) Hannover, Komm.-Verl. Th. Schulzes Buchh. 1939. 2°. 34 u. 313 S. 25.— RM.

Nach Unterbrechung von 25 Jahren ist mit dem Erscheinen des Nachtrages zur ersten und der zweiten Texthälfte das Gesamtwerk abgeschlossen worden, das durch ungünstige Umstände solange als Torso hat bestehen müssen. 1914 war nur der Tafelband mit recht guten Lichtdrucken und die erste Hälfte des Textes von B. Niemeyer über die „Anordnung und Einrichtung der Bauten" erschienen, also einer systematischen Behandlung des Materials, der jetzt K. Steinacker in einem zusammenfassenden Nachtrag die kunstgeschichtliche Auswertung folgen läßt. Die zweite Texthälfte, im Seitenumfang doppelt stark, enthält Neukirchs Forschungen über die „Niedersächsische Adelskultur der Renaissance", ausgestattet mit einer Reihe von Abbildungen (architektonischen Details, Bildnissen usw.) Dieser Teil verschiebt durch seinen Umfang, wie vor allem durch die Forschungsart des Vf.s den Schwerpunkt des Gesamtwerkes von der anfangs geplanten kunstgeschichtlichen Anlage auf das Gebiet kultur-

geschichtlicher Bearbeitungen, so daß der Haupttitel nach dem Abschluß eher „Kunst und Kultur des niedersächsischen Adels" o. dgl. heißen müßte.

Der Beitrag Neukirchs ist aber in der Auswertung der Quellen (Chroniken, Leichenpredigten, Korrespondenzen, Streitschriften usw.), sowie der kaum übersehbaren Reichhaltigkeit von Einzelergebnissen geradezu zu einem Nachschlagwerk geworden, ohne das Einzelforschungen über die Renaissancezeit — am wenigsten die kunstgeschichtlichen — für das niedersächsische und die angrenzenden Gebiete künftig kaum werden auskommen können. Vor allem gilt dies für die Anmerkungen mit ihren reichlichen Quellenzitaten. Der eigentliche Text arbeitet aus kirchlich-religiösen, wirtschaftlichen und blutsmäßigen Bedingtheiten, aus kriegerischen Taten und baukünstlerischer Betätigkeit eine große Reihe niedersächsischer Persönlichkeiten (Fürsten und Adelige) heraus, deren Bedeutung und Wirkungsbereich z. B. in den „Kriegsobersten" weit über die landschaftlich-stammesmäßige Begrenzung hinausgehen. Hilmar v. Münchhausen und Georg v. Holle u. a. erlangen europäische Bedeutung. Der vielen interessanten Ausblicke auch auf entferntere Persönlichkeiten und Situationen sei nur nebenbei gedacht. Obwohl der Vf. sich des Ausgangspunktes seiner Forschungen, nämlich die Entstehung der Renaissanceschlösser aus den wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Voraussetzungen ihrer Erbauer zu erschließen, bewußt bleibt, haben doch nicht alle kunstgeschichtlichen Fragen beantwortet werden können, so z. B. die nach den tatsächlichen Beziehungen zur niederländischen Renaissance (niederländische Baumeister sind nur an zwei Schlössern, Münden und Neustadt, nachzuweisen), oder die nach dem Verhältnis zu nahegelegenen Orten ansehnlicher Renaissancebaukunst, wie Paderborn, Bremen, Hildesheim, Braunschweig, Hannover usw.

K. Steinacker will seine kunstgeschichtliche Zusammenfassung der ersten Texthälfte nicht mehr als endgültiges Forschungsergebnis gewertet wissen (vgl. Jb. d. Braunschweigischen Geschichtsvereins, 2. F. Bd. 9, S. 57), was aber die Nützlichkeit als Einführung gerade in ihrer Kürze nicht beeinträchtigt. Als umfassende geschichtliche Darstellung der besonderen Erscheinung niedersächsischer Renaissanceschloßbauten kann und will sie nicht angesehen werden — schon deshalb nicht, weil eine solche nur im Zusammenhang mit den Bürgerhäusern, Kirchen, Grabkapellen usw. möglich ist. Die Voraussetzungen für eine derartige Darstellung sind aber jetzt gegeben, inzwischen auch schon mancher Schritt zur Erreichung dieses erwünschten Zieles getan worden.

Kiel. *Ellen Redlefsen.*

Nassauische Lebensbilder. Bd. I. Hrsg. von Rudolf Vaupel. Wiesbaden, Komm.-Verl. C. Ritter 1940. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X, 1.) VIII, 238 S.

Seitdem die „Allgemeine Deutsche Biographie" abgeschlossen ist und im Erscheinen des „Deutschen biographischen Jahrbuches" Stockungen eingetreten sind, ist namentlich in den deutschen Landschaften vornehmlich seit etwa 20 Jahren das Bestreben erwacht, Sammlungen von Lebensbildern zu veröffentlichen, deren Form und Stoffbehandlung sich immer mehr den von Herm. Christern (S. B. d. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1933, S. 1069ff.), Armin Tille (Geistige Arbeit 3, 1936, S. 3f. u. H.Z. 161, 1940, S. 615) und Edw. Schröder (Forschungen und Fortschritte 16, 1940, Sp. 46f.) erhobenen Forderungen angleichen. Nur Umfang der einzelnen Beiträge und Bebilderung weichen naturgemäß noch stark voneinander ab. Daß Mittelalter und Neuzeit gleichmäßig berücksichtigt werden müssen und neben Fürsten und Männern des Staates, der Kirche und der Schule Vertreter der Kunst, Wissenschaft und des wirtschaftlichen Lebens darzustellen sind, wird niemand bestreiten. Diese Aufgabe ist auch in dem neuen Band der Nassauischen Lebensbilder glücklich gelöst. Es ist auch gelungen, für jeden Lebensabriß ein Bild oder eine Siegelabbildung zu beschaffen, wobei Angaben über Fundort und Herkunft nicht fehlen.

Den Band eröffnen die drei Mainzer Erzbischöfe Siegfried II. (1200—30) und Siegfried III. (1230—49) von Eppstein und Gerlach Graf von Nassau (1346—71), die Gg. W. Sante als einflußreiche Staatsmänner des Reiches und weitblickende Gestalter ihres Territoriums darstellt. Es folgt Johann VI. der Ältere, Graf von Nassau-Dillenburg (1536—1606) von K. Wolf, der Bruder Wilhelms von Oranien, ein Vertreter des frühen Patriarchalismus, der nicht nur für die Verwaltung seines Landes und die Förderung seiner Standesgenossen, sondern auch für die Schaffung einer Union aller evangelischen Stände als überzeugter Reformierter sich bemüht hat. Seine Helfer bei der Begründung der Grafenschule in Herborn (1584) waren die Theologen Caspar Olevianus (1536—87) und Johannes Piscator (1546—1625), beide von Hnr. Schlosser gewürdigt. Die übrigen Persönlichkeiten gehören dem 19. Jahrhundert an, zunächst der Organisator des nassauischen Militärs August Frhr. v. Kruse (1779 bis 1848) von A. Henche, der Gründer der Kaiserswerther Diakonissenanstalt Theodor Fliedner (1800—64) von M. Gebhardt, dem wir eine umfangreiche Biographie Fliedners verdanken, sowie Johannes de Laspeé (1783—1825), der Begründer einer Pestalozzischule in Wiesbaden, die auch Goethe einmal aufsuchte, und Joseph Kehrein (1808—76), der Prorektor des Lehrerseminars in Montabaur, beide von Chr. Kappus. Von Pestalozzis Erziehungsgrundsätzen und der

Landbewegung des 18. Jahrhunderts ist auch Wilhelm Albrecht (1785—1868), der Reformator der nassauischen Landwirtschaft und Retter des Bauernstandes, ausgegangen, wie O. Renkhoff unter Heranziehung unbekannten Stoffes gründlich untersucht hat. Albrechts Weitblick ist zu vergleichen das Werk des Chemikers Heinrich Albert (1835—1908), dessen Chemische Werke in Biebrich für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und Sicherung der Ernährung heute in der Industrie maßgebend sind (von Frithjof Kroemer). Aus Liebigs Schule ist wie Albrecht Karl Remigius Fresenius, der Begründer des Chemischen Laboratoriums an der Kapellenstraße in Wiesbaden (1818—97), hervorgegangen, das heute noch im Besitz der Familie ist und deren Leiter wiederum ein Nachkomme (Rem. Fresenius) zusammenfassend würdigt. Die deutsche Altertumswissenschaft, insbesondere die Limesforschung hatte in Nassau zwei bekannte Vertreter: K. A. v. Cohausen (1812—94) und Louis Jacobi (1836—1910), der Baumeister der Saalburg. Ferd. Kutsch bzw. E. Gg. Steinmetz sind ihrem Wirken gerecht geworden. Jacobis Sohn (Heinrich) würdigt die Verdienste des Brunnenarztes Eduard Christian Trapp (1804—54), des Gründers von Bad Homburg. Ein bewegtes Bild zeigt das Leben des Journalisten und Parlamentariers Karl Braun (1822—93), dessen „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei" und Beziehungen zu Bismarck einst viel beachtet wurden (von M. Sponheimer). Mit Recht ist Wilhelm Heinrich Riehl aus Biebrich (1823—97) der größte Raum zugebilligt worden, hat er doch auch in den „Großen Deutschen" (Band 4, 1936, von Fr. Metz) einen Ehrenplatz erhalten. Heutzutage, wo das Volkstum im Gang der Geschichte höher bewertet wird, ist es angebracht, dem „ersten modernen Sozialpolitiker", dem Volkserzieher und „Mahner an die Grundfesten unseres Daseins" mehr Verständnis entgegenzubringen. Der Beitrag ist verfaßt von Hanna Stephan, die auch Riehls Hauptwerke eingehend bespricht. Da sie oft wörtlich die Ausführungen von H. Simonsfeld (1898, zuletzt in der A. D. B. 53, 1907) wiedergibt, hätte man erwartet, diesem im Schrifttum wenigstens zu begegnen.

Darmstadt. *Wilhelm Dersch.*

Geschichte Finnlands. Von WILLIAM SOMMER. München und Berlin, R. Oldenbourg 1938. 336 S. Preis 9,50 RM.

Der Verf. ist ein Petersburger Deutscher, der nach der russischen Revolution in Finnland gastliche Aufnahme fand und nun seinen Dank dadurch zum Ausdruck bringen will, daß er die Geschichte des Gastlandes schreibt. Der anerkennenswerte gute Wille kann aber kaum als genügende Voraussetzung für ein solches Unternehmen angesehen werden. Wenn ein Doktorand glaubt, eine wissenschaft-

liche Leistung zu vollbringen, indem er auf Grund von zehn Arbeiten über ein bestimmtes Thema eine elfte schreibt, so lehnen wir das mit Recht ab. Nun braucht gewiß nicht jedes Geschichtswerk wissenschaftliches Neuland zu erschließen. Für allgemein unterrichtende Zwecke genügen volkstümliche Zusammenfassungen. Mehr hat der Verlag im vorliegenden Falle wohl auch nicht erwartet. Trotzdem muß man vom Verf. eine nicht nur oberflächliche Kenntnis der äußeren Tatsachen verlangen, und wenn er dem Buche schon eine Tendenz gibt, so darf darunter die historische Wahrheit nicht leiden.

In Finnland leben bekanntlich zwei Völker, Finnen und Schweden. Es ist umstritten, wie der Verf. in seinem einleitenden Kapitel ganz richtig durchblicken läßt, ob das germanische oder das finische Element ältere Heimatsrechte geltend machen kann. Jedenfalls sind die im Mittelalter erfolgten schwedischen Ansiedlungen im Süden und Westen des Landes nicht die ersten ihrer Art gewesen. Daß bei diesem schon jahrtausendelangen Zusammenleben, von dem die urgermanischen Entlehnungen in der finnischen Sprache das deutlichste Zeugnis ablegen, Vermischungen stattgefunden haben, ist selbstverständlich, und jeder von uns kennt die vielen olympischen Sieger, die bei häufig rein nordischem Äußeren finnische Namen tragen. Trotzdem ist es natürlich für einen Historiker unmöglich, sich die von extremen Nationalisten im politischen Tageskampfe geprägte Behauptung zu eigen zu machen, es handele sich bei dem heutigen Gegensatze von Schweden und Finnen lediglich um eine Sprachenfrage, die Schweden seien Finnen, die nur zur Zeit noch eine andere Sprache redeten. Wir erinnern uns noch recht gut entsprechender Behauptungen der Tschechen, Polen und Letten.

Zweifellos haben sich in früheren Jahrhunderten Leute tschechischer, lettischer, estnischer usw. Herkunft aus Zweckmäßigkeitsgründen zum Deutschtum bekannt und ebenso Finnen zum Schwedentum. Wie aber, wenn bei veränderten politischen Verhältnissen das Blatt sich einmal wenden sollte und die Schweden mit der gleichen Begründung die Finnen als einen Teil des schwedischen Volkes in Anspruch nehmen wollten — etwa unter Hinweis darauf, daß das Finnische ja erst 1887 als Staatssprache neben dem Schwedischen anerkannt wurde, daß es erst seit 1851 in Helsingfors eine Professur für finnische Sprache gibt und erst seit 1840 finnischen Sprachunterricht, oder daß die Entdecker des Kalewala, die ersten Vorkämpfer für die finnische Sprache ebenso wie die ersten bekannteren Professoren der Universität Helsingfors schwedische Namen trugen. Es war in Finnland tatsächlich ähnlich wie im Baltikum, wo von romantischen Strömungen beeinflußt, deutsche Pastoren lettische und estnische Volkslieder sammelten.

Der Verf. will die Geschichte Finnlands „nicht als Ausschnitt aus der Geschichte seiner Nachbarvölker", sondern „vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus" betrachten. Die Durchführung dieses Vorsatzes erinnert etwas an die mit Recht belächelten Bemühungen einstiger lettischer Historiker, welche die Einrichtungen ihres Landes mit Vorliebe als westeuropäisch oder als urlettisch zu erklären suchten. Nein, ohne Kenntnis schwedischer Geschichte und schwedischer Verfassungsverhältnisse kann man nicht die Geschichte eines Landes schreiben, das bis 1809 zum schwedischen Staat gehört hat, und dessen Politiker in Zeiten der Not, wie 1918 und 1939/1940, die gemeinsamen historischen Erinnerungen und die Ähnlichkeit der staatlichen Einrichtungen selbst immer als wichtigen Aktivposten unterstreichen. Gewiß hat sich zur Schwedenzeit bisweilen landschaftlicher Sondergeist in Finnland bemerkbar gemacht, und einige Adlige haben gelegentlich wie „deutsche Markgrafen" mit ausländischen Machthabern verhandelt, — aber den deutschen Vorbildern eiferte in jenen Zeiten der ganze Hochadel Schwedens nach, als er die Forderung aufstellte, jeder solle „König in seinem Gau" sein. Gewiß hat Johann als Herzog von Finnland versucht, diesem Titel Inhalt zu geben, — aber sein Bruder Karl trieb als Herzog von Södermanland eine nicht minder eigenwillige Politik.

Es gibt einige Adelsgeschlechter, die tatsächlich finnischen Ursprungs sein dürften, aber keinesfalls kann man das vom Adel insgemein sagen (S. 194), und die Behauptung, daß der altfinnische Adel von Schweden „nur wenig Beeinträchtigung" und „in keiner Weise eine Denationalisierung" erfahren habe, stellt die Tatsachen genau auf den Kopf. Weshalb hätten dann wohl die finnblütigen Adeligen, wie der Verf. (S. 230) mit Bedauern bemerkt, schon frühzeitig schwedische Namen angenommen? Hätte sich Sommer übrigens die Mühe gemacht, ein Adelslexikon aufzuschlagen, so hätte er leicht die Herkunft der einzelnen Familien feststellen können, z. B. daß die Ehrensvärds keine Finnen sind, sondern ihr Stammvater aus Stralsund gekommen ist.

Daß die Bürgerlisten finnischer Städte in erster Linie deutsche, dann finnische und erst in dritter Linie schwedische Namen aufweisen, ist nichts Merkwürdiges. Auch in den altschwedischen Städten beherrschten die Deutschen bis in die Neuzeit hinein das Handwerk, und im Mittelalter überwogen sie in der Kaufmannschaft so stark, daß man es als einen Fortschritt ansah, wenn nach der Schlacht am Brunkeberg 1471 Sten Sture verfügte, daß fortan nur noch die Hälfte der Bürgermeister- und Ratsherrenstellen von Deutschen besetzt werden sollte.

Ist es dem Verf. wirklich ernst, wenn er meint, daß die Begründung der Akademie Åbo die „unerfreuliche Kehrseite" hatte, zu den „bereits bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verbindungsfäden neue wissenschaftliche und literarische hinzuzufügen" (S. 195),

oder, daß die Rettung des Protestantismus „vornehmlich ein Verdienst der finnischen Waffen sei" (S. 100)? Eigenartig antimilitaristisch klingt der Satz: „Kein Feldherr übte je eine andere Methode seines Handwerks, als die einer größtmöglichen Zerstörung, in welcher Weise es auch sei". Aber er paßt zu der Schilderung der Wikinger als Räuber und Barbaren.

Den Schwerpunkt legt der Verf. auf die neuere Geschichte. Vom 18. Jahrhundert ab machen sich ja wirklich Trennungsbestrebungen in Finnland geltend. Auch dazu muß man freilich schwedische Geschichte kennen und kann die Anjala-Meuterei nicht damit abtun, daß „ein Teil des Offizierskorps sich dem Befehl des Königs in den Weg legte". Träger solcher Trennungsgedanken war jedoch nur eine dünne Oberschicht. Der von Runeberg besungene Heldenkampf gegen die überlegenen Russen 1808/09 dagegen wurde von den breiten Massen gerade auch des finnischen Volksteiles, getragen.

Auch die Darstellung des Freiheitskrieges ist unbefriedigend. Daß die Kämpfe des Kyrkslättkorps und der schwedischen Brigade verschwiegen werden, verwundert dabei weniger, als daß auch die entscheidende Fühlungnahme der finnischen Vaterlandsfreunde in Stockholm und Berlin mit den deutschen Stellen, sowie der Einsatz der Finnen für die deutschen Kriegsgefangenen unerwähnt bleibt. Dabei will Sommer doch gerade den Deutschen die Geschichte Finnlands nahebringen. Zum Mißglücken dieses Versuches trägt auch noch der ausschließliche Gebrauch finnischer Namen bei. Wir kennen derartige Kämpfe um Namensformen in doppelsprachigen Ländern zur Genüge. So wenig der Kampf zwischen Schwedentum und Finnentum uns als Deutsche angeht, niemand wird es dem Verf. verargen, wenn er seine persönlichen Sympathien der einen oder der anderen Seite schenkt. Wenn er aber für eine nichtfinnische Öffentlichkeit schreibt, bringt er sich durch die Wahl von Bezeichnungen, die außerhalb des Landes unbekannt sind, selbst um die Wirkung seiner Bemühungen, ganz abgesehen davon, daß es in einzelnen Fällen historisch falsch ist, schwedische Gründungen mit finnischen Namen, die es damals für diese Plätze gar nicht gab, zu belegen. Was soll ein deutscher Leser mit Ahavenanmaa, mit Uusimaalaiset, Komäonkartano, Hämenlinna, Kihlakonta, Ruotsisalmi, Uusikaupunki usw. anfangen? Dabei wäre es so einfach gewesen, dem offiziellen finnischen Sprachgebrauch zu folgen, der in allen Fällen, wo es schwedische Namen gibt, Doppelformen verwendet. Das gilt insbesondere für die drei Kartenskizzen, an deren Stelle man gern eine brauchbare, bessere Karte von Finnland gesehen hätte. Noch vieles ließe sich bemerken und richtigstellen, doch es sei genug. Wer sich über finnische Geschichte unterrichten will, wird nach wie vor zu Schybergson greifen.

Greifswald. *Johannes Paul.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs

Die Zs. f. Pol. stellt sich mit Bd. 31, Heft 1, 1941, mit einem Geleitwort von F. A. Six und W. Ziegler als Organ des „Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts" in Berlin vor. W. Gülich behandelt S. 3—32 vom Standpunkt des Bibliothekars, aus Anlaß der Einrichtung der Bibliothek dieses Instituts, „Politik und Forschung. Die dynamische Bibliothek als Quelle politischer Erkenntnis." Auf seine Ausführungen sei bei dem ständigen Übergangsprozeß zwischen Erforschung von Gegenwartspolitik und neuester Geschichte auch an dieser Stelle hingewiesen.

Aus dem „Archivum Europae Centro-Orientalis", herausg. von E. Lukinich und L. Tamás. T. VI. Budapest 1940, nennen wir an Aufsätzen, die den Historiker angehen: E. Dickenmann, Studien zur Hydronymie des Savesystems II; J. Melich, Über den Namen Brünn [Ableitungsversuch von einem ungarischen Wort]; I. Németh, La question de l'origine des Sicules; L. Gáldi, L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno.

In Am. Hist. Rev. 44, 1939, S. 481—507, bringen die Herausgeber der Zeitschrift einen Bericht über „History and Historians at Chicago", die Tagung der „American Historical Association" und anderer Gesellschaften vom 28.—30. Dez. 1938. Es wurden u. a. der aufgeklärte Despotismus in Preußen, Bonapartismus und Diktatur, der italienische und japanische Imperialismus, der amerikanische Antiimperialismus, Fragen der Vorgeschichte des Weltkrieges, der Anschluß Österreichs, im allgemeinen, nach dem Bericht zu urteilen, mit viel Verständnislosigkeit für die geschichtliche Wirklichkeit und ihre Kräfte, behandelt.

K. S. Bader behandelt in Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 192—203 „Grundsätze und Fragen der Herausgabe kirchlicher Jahrzeitbücher" unter Betonung ihrer allgemeingeschichtlichen Bedeutung.

W. K. Prinz von Isenburg bringt „Beiträge zur historischen Sippenforschung" (Hist. Jb. 58, 1938, S. 404—418), die neue Fragestellungen anregen und vor allem die Bedeutung und Möglichkeiten der Biostatistik für die Geschichtserkenntnis an einem Vergleich der bedeutendsten deutschen Herrschergeschlechter aufzeigen sollen; der einleitende kurze Überblick über die sippenkundliche Forschung seit dem Mittelalter wird zu zwei Material sammelnden Aufsätzen

in Hist. Jb. 60, 1940, erweitert: „Die geschichtliche Entwicklung von Sippenkunde und Sippenforschung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges" (S. 1—13) und „Die geschichtliche Entwicklung der Sippenforschung in der neueren Zeit" (S. 593—610).

W. Scheidt gliedert „Die europäischen Rassen, ihre Zuchträume und ihre Kulturleistungen" (Zs. f. Rassenkunde und die gesamte Forschung am Menschen 10, 1939, S. 198—205) und unterscheidet zwei „Selektionen", die abendländische und die morgenländische, von denen diese magisch-suggestiv, menschlich-gesellig und staatlich, religiös, auf sprachliche Ausdrucksform, geistesphilosophisch eingestellt sei, die klassische Antike mitumfasse und bis ins 16. Jahrhundert die Geschichte beherrsche, während jene, ungesellig, naturzugewandt und naturbeherrschend, technisch, seit dem 16. Jahrhundert die Welt erobert habe; von diesen Erkenntnissen, die — wohl wegen ihrer abendländisch unspekulativen Exaktheit — „die künftige biologische Geschichtsforschung anbahnen sollen", erhofft er die endgültige Besiegelung des Untergangs des „morgenländischen" Geistes auf abendländischem Boden.

R. Oehme erörtert „Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne" (Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 23—31) und fordert zur Erfassung des zerstreuten Materials eine Gesamtkatalogisierung zunächst für das besonders zersplitterte Südwestdeutschland.

W. Schoppen bringt in Zs. f. Geopol. 18, 1941, S. 37—39 einige sehr gedrängte und daher nicht ganz klare Bemerkungen „Zur Frage der Grenzen historischer und geopolitischer Untersuchungen." — M. Durach schreibt in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 890 ff. über „Grenze. Eine methodische Skizze". — L. Lendl behandelt „Die Volksgrenze als Forschungsaufgabe" in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 881 ff.

Für die Wirtschaftsgeschichte behandelt H. Kramm „Landschaft und Raum als ökonomische Hilfsbegriffe" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941, S. 1—14), wobei er aber S. 10 u. 11 nur kurz und andeutungsweise diese Begriffe im allgemeinen zu klären und zu scheiden versucht und im übrigen mehr durch kritische Inhaltsbesprechungen neuerer wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten Beispielmaterial für die Herausarbeitung von Räumen und Landschaften und ihren Strukturelementen gibt, anstatt schon systematische Folgerungen für die Begriffsbildung daraus abzuleiten.

W. Nippold begrenzt „Die Bedeutung der Umwelt für die Gestaltung der Kultur" (Petermanns Geogr. Mitt. 84, 1938, S. 185—191) auf die Darbietung von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten und zeigt an einer Reihe von Beispielen die Unhaltbarkeit der Theorie von einem gesetzmäßigen Zwang der Umwelt auf die Kulturausbildung, da in derselben Umwelt verschiedene Kulturen gleichzeitig vorkommen, so daß also Schöpfertum und Rassenanlage des Menschen entscheidend sind.

H. Schmitthenner erörtert kritisch „Sinn und Wert des Wortes Raum in der geographischen Literatur von heute" (Geogr. Zs. 45, 1939, S. 41—51), läßt aber auch auf den volkswirtschaftlichen und geopolitischen Raumbegriff Streiflichter fallen. Sein Versuch, dem Raumbegriff den dynamisch-intentionalen Nebensinn zu nehmen, den er immer mehr angenommen hat, und etwa bei „Lebensraum" realen und virtuellen „Lebensspielraum" zu unterscheiden, dient auf jeden Fall zur Klärung der Begriffe auch für die historische Arbeit.

K. Scharlau skizziert „Probleme der deutschen Kulturlandschaft" in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 55 ff.

F. Harzendorf skizziert die derzeitige Lage von „Quellen und Methode bevölkerungsgeschichtlicher Untersuchungen" (Arch. f. Bevölkerungswiss. und Bevölkerungspol. 9, 1939, S. 8—14), die durch die mangelnde bibliographische Erfassung und seltene methodische Auswertung der Kirchenbücher, „Stadtbücher" verschiedener Art und anderer Verwaltungsverzeichnisse charakterisiert ist, und gibt methodische Hinweise für die Aufbereitung dieses Materials, das gerade für die Herausarbeitung von Längsschnitten in Frage kommt.

H. Beschorner berichtet in Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 180—192 über „Die Wüstungen und ihre Erforschung in Deutschland, besonders in Sachsen" und äußert sich dabei über die Entstehung der Wüstungen vor allem durch die ostdeutsche Kolonisation, die Ausbildung des Städtewesens und das Bauernlegen sowie über methodische Probleme der Wüstungsforschung.

H. Weinelt sagt über „Volkskunde und Wüstungsforschung" „Grundsätzliches, gezeigt an einem südschlesischen Beispiel" (Zs. f. Volkskunde 48, 1939, S. 265—288) und zeigt die Wüstungsforschung als Überschneidungsgebiet mehrerer Wissensgebiete auf.

Ernst Schwarz behandelt „Die deutschen Ortsnamen als Geschichtsquelle" in Zs. f. Volkskunde 49, 1940, S. 1—26 mit kritischer Sichtung der Forschungsergebnisse zusammenfassend und grundsätzlich-methodisch.

Zur Frage der Geschichtlichkeit des Geistes und des Menschen überhaupt sei eine Reihe von Aufsätzen erwähnt:

E. Rothacker betont gegenüber der neuerdings wieder von Nicolai Hartmann verteidigten rein problemgeschichtlichen Methode der Philosophiegeschichte, die die Verflechtung der methodischen Sachprobleme in das geschichtliche Gesamtleben als philosophisch unwesentlich außer acht läßt, die Lebenseinheit von „Philosophiegeschichte und Geistesgeschichte" (Vjschr. f. Litw. 18, 1940, S. 1—25), in der das Leben auch gerade erst die sachlichen Probleme schafft, und behandelt damit eine Frage, die den politischen Historiker vor allem in der Abwandlung „Geistesgeschichte und politische Geschichte" angeht, an gerade dafür besonders geeigneten und erhellenden Beispielen, der griechischen Ethik, der Staatsphilosophie des 17. Jahrhunderts und der französischen Philosophie der Restaurationszeit.

Von V. Rüfner werden in Bll. f. deutsche Philosophie 14, Heft 4, 1941, S. 356—376 „Der Systemwandel der Philosophie und ihre Voraussetzungen" im Zusammenhang mit Weltgefühl und letzten Grundhaltungen an geschichtlichen Beispielen, die auch die politische Haltung mitberühren, aus der Endlichkeit des Menschen, der immer wieder neu den Vorstoß zum Absoluten wagen muß, einsichtig gemacht, mit welcher Einheit des Absoluten der historischen Auflösung des Wahrheitsbegriffs ein Damm gesetzt sein soll.

Auch W. Cramer sieht „Die Philosophie und ihre Geschichte" in Bll. f. deutsche Philosophie 14, Heft 4, 1941, S. 343—356 in ihrer besonders engen Verbundenheit, die im Gegensatz zu andern Wissenschaften die Historie der Philosophie selbst zur Philosophie macht, dadurch bestimmt, daß echte Philosophie immer wieder ursprünglich beginnt und daher nicht wie die positiven Wissenschaften linear fortschreitet, aber er verbindet dieses stets neue Fragen nicht eigentlich mit der einmaligen historischen Situation, sondern der punktuellen der großen Denker, die er nicht als in ihrer Substanz aus der Geschichte lebend erfaßt, so daß er mit der Existenzphilosophie zu der eigentlichen Seite der Frage „Geschichte und Absolutes" nicht vordringt.

Deren Auffassung der Geschichte kritisiert in ihrer Wurzel O. F. Bollnow in „Existenzphilosophie und Geschichte. Versuch einer Auseinandersetzung mit Karl Jaspers" (Bll. f. deutsche Philosophie 11, 1937/38, S. 337—378), indem er gegenüber der existenzphilosophischen Auffassung von Geschichtlichkeit des Menschen als dem Gegensatzverhältnis absoluter, zeitüberhobener Innerlichkeit zur rein äußeren Situation, in die der Mensch „geworfen" ist und der gegenüber er sich bewähren muß, den Gedanken des schöpferisch sich erneuernden Sinnzusammenhangs herausarbeitet.

Ähnlich hebt J. Ritters Aufsatz „Über die Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis" (Bll. f. deutsche Philosophie 12, 1938/39, S. 175—190) die nicht bloß einschränkende, sondern schöpferische Bedeutung der geschichtlichen Zeitlichkeit für die Erkenntnis heraus und sieht die Spannung zwischen Wissenschaft als Epochenausdruck und sachbezogener Wahrheit, die sich aus dieser Historisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse ergibt, dadurch gelöst, daß eben die Sachbezogenheit der Wissenschaft in den verschiedenen Epochen verschiedene Gestalten der Weltbewältigung erfordert, und die Wahrheitsfrage dadurch, daß der Wandel des Lebens den Wandel des Seins in sich schließt, das Seiende selbst Geschichte hat, wobei im Sinne Diltheys der sinnvolle Zusammenhang der Epochen untereinander vorausgesetzt wird.

Von Hegel als dem Schöpfer der Erkenntnis von der Geschichtlichkeit des Geistes aus behandelt H.-G. Gadamer in seiner Leipziger Antrittsvorlesung „Hegel und der geschichtliche Geist" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 25—37) das Problem der Historisierung der Philosophie, deren Zwangsläufigkeit dialektischer Ver-

nunftentwicklung G. durch Rückgriff auf den jungen Hegel der Tat und der Liebe begegnen will.

O. F. Bollnow, Was heißt einen Schriftsteller besser verstehen, als er sich selbst verstanden hat? (Vjschr. f. Litw. 18, 1940, S. 117—138), sieht diese Möglichkeit in Weiterführung von Ansätzen vor allem Diltheys im tiefsten dann gegeben, wenn es sich um das Erhellen der dem Schriftsteller selbst nicht bewußten, selbstverständlichen Grundlagen seines Schaffens handelt und wenn das Werk in seiner Eigenschaft als „Ausdruck" unbewußten Lebens aufgefaßt wird. Dann ist schöpferische Deutung, die den Gehalt des Werks vermehrt, möglich; ihre Voraussetzung ist eine Gemeinsamkeit des Lebens, die Verstehenden und Verstandenen umgreift. Die Frage der Beziehung von Subjektivität und wissenschaftlicher Objektivität dieses schöpferisch-weiterbildenden Verstehens ist damit allerdings nur angedeutet.

Die allgemeine Richtung für Bollnows Lösung dieses Problems steckt sein früherer Aufsatz „Zur Frage nach der Objektivität der Geisteswissenschaften" ab (Zs. f. d. ges. Staatsw. 97, 1937, S. 335—363), indem er die Verbindung von Objektivität und Allgemeingültigkeit zerschneidet und die Verbindlichkeit geisteswissenschaftlich-objektiver Erkenntnisse nicht auf allgemein menschliche Verstandesgesetzlichkeit, sondern auf die Gemeinsamkeit der historischen Situation und Aufgabe begründet. Das Moment an Allgemeingültigkeit, das durch die kritisch-methodische Sicherung nun doch gegeben werden soll, scheint allerdings nicht genügend gewürdigt.

„Zum Begriff der Geschichtlichkeit" überhaupt als der unausweichlichen Existenzform des Menschen und seiner Ordnungen äußert sich O. F. Bollnow in „Gegenwartsfragen der Wirtschaftswissenschaft". Herausg. von H. Hunke und E. Wiskemann. Berlin 1940, S. 314—373, indem er besonders Leistung und Grenzen der Lebensphilosophie Diltheys und der Existenzphilosophie Heideggers und Jaspers' herausarbeitet. Bei Dilthey in Ansätzen die Selbstüberwindung des historischen Relativismus durch den Aufweis der nur in der Geschichtlichkeit möglichen Schöpfermacht des Lebens, aber das Fehlen des Widerständigen und Politisch-Tathaften in diesem unbewußt-produktiven Zusammenhang von Sinn und Ausdruck, in der Existenzphilosophie die Erkenntnis der Struktur des menschlichen Daseins als „Geworfenheit", die in „Situationen" kämpferische Entschlossenheit erfordert, aber infolge der nur äußeren Beziehung des Menschen zu seiner Welt nicht Seinsverwirklichung in der dauerhaften Tat ermöglicht — diese Teilhaftigkeit beider Richtungen drängt zu ihrer Vereinigung in tieferem Ansatz, für die eine Etappe bei Heyse und allgemeine Tendenzen in die produktive Zukunft hinein angedeutet werden.

H.-H. Schrey würdigt in Theol. Rundschau 12, 1940, S. 130 bis 162 „Ernst Troeltsch und sein Werk" als Bemühung, das Christentum durch seine historischen Formen hindurch in seinem absoluten Wesen zu erfassen und für den modernen Menschen zugänglich zu

machen, wodurch die Fragen der Apriorität der Religion und ihrer historischen und soziologischen Formungen, der Absolutheit und des Historismus gestellt sind, deren fragwürdige Lösungsversuche bei T. in der europäischen Kultursynthese Sch. von seiner Fassung der Offenbarung aus für überwindbar hält.

R. Pfeiffer handelt in großem Überblick „Von den geschichtlichen Begegnungen der kritischen Philologie mit dem Humanismus" (Arch. f. Kultg. 28, 1938, S. 191—209) und zeigt von der Entstehung der Philologie an, wie ihre Fortschritte sich stets an neuer humanistischer Haltung entzünden und dieser Humanismus doch echt historischer Erkenntnis nicht zu widersprechen braucht.

B. von Juhos unterscheidet wenig glücklich „Geschichtsschreibung und Geschichtsgestaltung" (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 32, 1938/39, S. 429—453) als kausal-verknüpfende Erzählung der Ereignisse und als verstehend-durchdringende Erfassung der Kausallücken durch Nacherleben, wobei Unterschied und Beziehung zur naturwissenschaftlichen Gesetzesbildung durch Rückgriff auf eine nicht genügend an konkreten Beispielen klar werdende Unterscheidung von Gesetzen 1. und 2. Stufe über Windelband-Rickert hinaus geklärt werden soll.

Die Fragestellung „Geistesgeschichte oder Völkerpsychologie?", die W. Hellpach in Welt a. Gesch. 6, 1940, S. 249—271 behandelt, läßt zunächst eine ausschließliche Stellungnahme für einen der beiden Begriffe erwarten; doch kommt es H. darauf an, zu zeigen, daß die Geistesgeschichte, im Gegensatz zur bloßen Geistesentwicklung der individuell-schöpferische geistige Gestaltungsprozeß, nicht ohne Zusammenarbeit mit einer Völkerpsychologie, eben der Wissenschaft von der kollektiven Geistesentwicklung und ihren naturhaften Zusammenhängen, denkbar ist; über diese beiden Gebiete in Zusammenhang und Abgrenzung wird in einem Wirbel von Einfällen, anregenden Einsichten und neuen Begriffsbildungen gehandelt, wobei das letzte Ziel große Geistesgeschichtsschreibung sein soll, hinter all diesen hilfswissenschaftlichen Gerüsten aber die einmal von Ranke formulierte Grundbedingung historischen Erkennens, daß sich aus dem Durchdenken aller Formen der Aristokratie niemals Sparta als realgeistige Individualität ergibt, verschwindet.

H. O. Taylor legt ohne wesentlich erhellende Einsichten „Continuities in History" dar (Am. Hist. Rev. 44, Okt. 1938, S. 1 bis 19) und meint damit nicht die Kontinuität bestimmter Kultursysteme und Einrichtungen, etwa der antiken oder germanischen, wie in der deutschen Diskussion im Anschluß an Dopsch und Höfler, sondern bleibende und durchgehende allgemein menschliche Verhaltungsweisen überhaupt, die Kontinuität in der Geschichte gewährleisten, von physischen Reaktionen bis zur Kunst, Wissenschaft und Religion.

C. Becker stellt im Anschluß an die Besprechung eines Buches über die Geschichte der Geschichtschreibung von H. E. Barnes,

dessen Abneigung gegen die politische Geschichte er kritisiert, die Frage: „What is Historiography?" (Am. Hist. Rev. 44, Okt. 1938, S. 20—28) und beantwortet sie mit der Forderung nach einer Geschichte nicht der an der Gegenwart gemessenen wissenschaftlichen Fortschritte der Geschichtserkenntnis, sondern des „sense of the past", des Geschichtsbewußtseins von der Vorgeschichte und der Sage an.

F. Neumann sucht in Zs. f. dt. Bildung 14, 1938, S. 201—215 die „Grundlagen der deutschen Geschichtsauffassung" zu gewinnen, indem er von deren deutscher Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert hinein trotz des Erlebnisses der deutschen Bewegung letzten Endes immer noch von den von oben gesetzten Gebilden des abendländischen Reiches und des im Widerspiel dazu und daraus entstandenen Staates bestimmt ist, diejenige der Sagas und der Heldensage abhebt, die die gewachsene germanische Wirklichkeit mit dem „inneren Erfahrungsraum dieser Schicksalswelt" erfaßt und in ursprünglich indogermanischem Rassestil Geschichte erfährt, während in der Entfaltungszeit dieser altisländischen Welt „das maßgebendere südliche Abendland sein mittelalterliches Reichsleben unter spätantik-römischem Einfluß als eine Art ungeschichtlichen oder halbgeschichtlichen Zustand" lebte. Die Problematik, die darin liegt, daß nun gerade dieses südlichere Abendland mit Reich und Staat und Kirche und nicht der Norden der Träger der großen Geschichte ist, wird angerührt, aber nicht eigentlich gewürdigt.

H. Bechtel behandelt programmatisch „Die Wirtschaftsgeschichtsschreibung im Neuaufbau der Wirtschaftswissenschaft" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 38—92) und unterzieht zu diesem Zweck die bisherige wirtschaftsgeschichtliche Leistung seit Justus Möser einer Kritik, die aber nicht aus einer organisch-verstehenden, problemgeschichtlichen Würdigung der Leistungen in ihrer Substanz und ihrer echten Problematik herauswächst, sondern weithin auf Grund gerade akzidentieller Äußerungen und Einzelzüge zu Gesamturteilen kommt, hinter denen Wesen und Leistung der Forscher überhaupt nicht sichtbar wird. Das gilt vielleicht am wenigsten für die Würdigung von Hildebrand, Knies und Roscher, aber schon für Friedrich List, dessen wirtschaftsgeschichtliche Einsichten und Anregungen nun doch zweifellos über seine Stufentheorie hinausgehen, dann für Schmoller, von dessen Leistung etwa für die Erkenntnis des Merkantilsystems man nichts erfährt, für Georg von Below, der nur als völlig „richtungslos" gebrandmarkt und in seiner sachlichen Position überhaupt nicht charakterisiert wird, für Troeltsch und für Sombart, der mit Jakob Burckhardt und Renan zusammen allein von seiner ästhetisierenden Seite her ohne sonstigen Ausweis seines Stellenwerts innerhalb der Wissenschaftsgeschichte verurteilt wird, um später dann ganz beiläufig mit seinem Begriff des „Wirtschaftsgeistes" plötzlich positiver gewertet zu werden. Burckhardts sicher tief problematische Erscheinung aber wird unter den Nenner eines Literatentums von „glatter und an-

regender Schreibweise" gebracht und vollends durch Mitteilung einiger allgemein lobender Worte Belows erledigt, die als „Urteil eines richtungslosen Historikers, der selbst voller Widersprüche war, über einen andern, der keine nationale Haltung besaß", diese Wertung Burckhardts nur um so berechtigter erscheinen lassen sollen. Eine Bestandsaufnahme der Problemgruppen und Ergebnisse der Forschung erhält man um so weniger, als die monographische Literatur, in der sich doch nach Bechtels Feststellung gerade in der Wirtschaftsgeschichte der Erkenntnisprozeß vollzieht, nur als Stoffaufbereitung, aber nicht in ihrer Bedeutung für die Formung des Geschichtsbildes gewürdigt wird, auch wenn ihre Ergebnisse etwa im Falle Kalvinismus-Kapitalismus Gemeingut auch der Tagespublizistik geworden sind und weithin die allgemeingeschichtliche und politische Sicht bestimmen. In der kritischen Behandlung der Stufentheorien und der vergleichenden Methode vom Gesichtspunkt der Arteigenheit aus und in der Aufzeigung neuer Gesichtspunkte besonders für die germanische und fränkische Zeit liegen die wertvollsten Seiten der Arbeit.

F. Boesler, Stand und Aufgaben der Finanzgeschichtsforschung (Schmoll. Jb. 65, 1941, S. 137—165), fordert eine Erfassung der Finanzgeschichte als Ausdruck völkisch-geschichtlicher Eigenart und damit im Zusammenhang der gesamten Volksgeschichte in lebendiger Beziehung zu den anderen historischen Sachgebieten, von denen er besonders den grundlegenden Zusammenhang von Steuer- und Bevölkerungsgeschichte mit Aufweis wichtiger Fragestellungen hervorhebt. Die Frage der Periodisierung und Typisierung und dabei besonders der Beziehung allgemeiner Typen zur besonderen nationalen Wirklichkeit wird behandelt; als Aufgaben werden eine bibliographische Erfassung der bisherigen Forschung, ihre Durchprüfung für die neuen Aufgaben und die neue Behandlung von Einzelfragen an Beispielen aufgewiesen, die auf eine völkische Gesamtdarstellung der deutschen Finanzgeschichte als letztes Ziel hinführen.

Von C. Brinkmanns Bemerkungen in Schmoll. Jb. 65, 1941, S. 129—136 „Zur Abwehr" gegen den Aufsatz W. Euckens über „Wissenschaft im Stile Schmollers" (vgl H. Z. 164, H. 2, S. 397 f.) betreffen S. 134—137 Schmollers Geschichtsauffassung.

K. G. Hugelmann, Die Hegemonie. Bemerkungen zu Triepels „Buch von führenden Staaten" (Zs. f. öff. Recht 21, 1941, S. 1—19), setzt sich besonders mit Triepels Scheidung von Führung und Herrschaft auseinander, deren konkrete Verbundenheit er erörtert, und wirft das Problem der „führenden Völker" auf.

Bemerkungen zu Ernst Wolgast, Le diplomate et ses fonctions (Déduits de la nature de l'organisation internationale publique du pouvoir externe de l'État) 1938, einer Zusammenfassung von keineswegs nur juristisch eingestellten Vorlesungen, die W. 1937 im Haag gehalten hat, gibt H. Helfritz unter der Überschrift „Der Diplomat und seine Funktionen" (in Zs. f. öff. Recht 19, 1939, S. 435—451) mit positiver Hervorhebung von W.s Begriff der „auswärtigen

Gewalt", mit juristisch-begrifflicher Kritik an der Anwendung des Begriffs der „konkreten Ordnung" und historischer Skepsis gegenüber Ansätzen zu einem allgemein-begrifflichen System außenpolitischer Gesetze.

Unter dem Titel „Auswärtige Gewalt" gibt E. Wolgast „Bemerkungen anläßlich des schwedischen Monumentalwerks ‚Den svenska utrikes förvaltningens historie", (Zs. f. öff. Recht 19, 1939, S. 1—43), von dessen allgemeingeschichtlicher Bedeutung er durch eine nützliche Inhaltsangabe unter allgemeinen Gesichtspunkten der modernen Staatsentwicklung einen Eindruck vermittelt, um dann staatstheoretisch den Begriff einer wesenhaft politisch-vital gefaßten „auswärtigen Gewalt" als Träger der Außenpolitik dem im schwedischen Werk herrschenden, in der Staatstheorie üblichen der „auswärtigen Verwaltung" gegenüberzustellen.

Umfangreichere Ausführungen „Über die Gesetze der auswärtigen Politik und die Machtauffassung der Staaten. Prolegomena zu einer Lehre von den Gesetzen der auswärtigen Politik" gibt E. Wolgast dann in Zs. f. öff. Recht 20, 1940, S. 359—417. Umsichtige Umgrenzung und doch Bejahung der Anwendbarkeit des Gesetzesbegriffs in diesem Bereich mit Beispielen aus der Geschichte des europäischen Staatensystems, die Bildung von Schemata von der Grundsituation „Zentralmächte—Ringmächte" und dem „Gesetz der nächsten Grenze" her, des günstigen Verhältnisses zum Nachbarn des Nachbarn, graphische Darstellungen und die Durchrechnung an einzelnen Staaten geben z. T. scharf zugespitzte Abstraktionen der methodischen Maximen des Historikers, deren Bewußtmachung nun wieder heuristischen Wert für diesen haben kann; die „Machtauffassung" tritt als geistig-schöpferische, diese Gesetzlichkeiten anwendende oder durchkreuzende, aber auch von ihnen beeinflußte Kraft der außenpolitischen, auswählenden Zielsetzung hinzu und wird in ihrer Wandelbarkeit u. a. an der Geschichte Englands, Dänemarks, Hollands, Frankreichs charakterisiert; der Eigenschaft dieser Maximen gleichsam als heuristischer Tangenten ist W. sich sicher bewußt; schon die ganz zufällige Lagerung etwa der Rohstoffe auf der Erde durchbricht z. B. diese Rechnung, die er in abstrahierender Weiterbildung der diplomatisch-statistischen Betrachtungsweise des 18. und 19. Jahrhunderts — an sich lehrreich — durchführt.

H. H. Z.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Gechichte), H. Volkmann (griechische Geschichte)

Unter dem Titel „Miscellanea Gregoriana" hat die ägyptische Sammlung der Vatikanischen Museen zur Feier ihres 100jährigen Bestehens eine Festschrift herausgegeben, Rom, Tipografia Poliglotta Vaticana 1941, von deren zahlreichen Beiträgen die folgenden

als historisch belangreich gelten können: Fr. W. Freiherr von Bissing (S. 9—28) behandelt die Funde aus den nubischen Nekropolen von Ballana und Kostol in der Gegend des 2. Nilkatarakts und kommt auf Grund stilistischer Vergleiche zu ihrer Datierung ans Ende des 4. oder an den Anfang des 5. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. — G. Farina (S. 83—87) will die glücklich gefundene Gleichsetzung der Stadtnamen Auaris (Hauptstadt der Hyksos im östl. Delta) und Tanis (Hauptstadt der viel späteren 21. Dyn. ebenda) wieder aufheben, jedoch, wie mir scheint, ohne überzeugende Gründe. — J. Gr. Milne (S. 145—149) schreibt über Alexander in der Ammonsoase. — U. Monneret de Villard (S. 135—143) berichtet über die christlichen Festungen in Nubien. *A. Sch.*

A. Jirku, Die ältere Kupfer-Steinzeit Palästinas und der bandkeramische Kreis. Berlin, W. de Gruyter 1941 (17 S. und 11 Taf.), stellt Gefäßformen aus palästinischen Schichten, die sicher nicht jünger als das 4. Jtsd. sind (z. B. Tell Ghassûl), neben ähnliche Stücke, die dem bandkeramischen Kreis Südosteuropas (z. B. Vinča) angehören, und kommt zu der Forderung, daß die europäische Bandkeramik entsprechend höher hinauf, d. h. schon ins 4. Jtsd. zu datieren sei. Eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage können nur die für die europäische Bandkeramik zuständigen Fachleute unter den Vorgeschichtsforschern treffen. *A. Scharff.*

Die Grundlagen, aus denen später der vorgeschichtliche germanische Kreis erwächst, berührt Th. Matthiassen, Harnelev-Strandegaard: Et Bidrag til Diskussionen om den yngre Stenalders Begyndelse i Danmark (Aarb. f. nord. Oldkyndighed 1940, 1—56; frz. Res. S. I—IV). Dieser Vergleich zweier typischer seeländischer Fundplätze, welche von zugewanderten Ackerbauern (Harnelev) bzw. von bodenständigen Jägern und Fischern (Strandegaard) herrühren, bringt eine anschauliche Fundkarte der drei damals in Dänemark nachweisbaren Kulturgruppen und neigt wiederum dazu, den Ackerbau mit den Megalithgräbern aus dem Westen herzuleiten.

Einen Beitrag zum Verständnis des Spätneolithicums gibt P. Reinecke, Vučedol, Vinča und Altheim-Remedello (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 31—37) mit der Skizze eines bedeutenden, von Süddeutschland bis zur unteren Donau reichenden Kulturkreises. *H. Z.*

In Acta Orientalia 19, 1 (1941), S. 1—6 kommt M. P. Nilsson nochmals auf den Ursprung des ägyptischen Jahres zurück (vgl. zuletzt H. Z. 161, S. 3ff.) und macht gegenüber O. Neugebauer geltend, daß primitive Völker wie die vorgeschichtlichen Ägypter doch eine gute Sternbeobachtung haben und daraus den Kreislauf eines Jahres ableiten können, wenn auch ohne eine einfache Möglichkeit der Teilung in eine bestimmte, jährlich gleichbleibende Anzahl von Tagen.

In Ergänzung der Herabdatierung verschiedener babylonischer Dynastien, insbesondere Chammurabis (vgl. darüber H. Z. Bd. 163,

186), unternimmt es F. Wachtsmuth im Arch. f. Orientf. 13, 194—203 (1940), nun auch die älteren, frühgeschichtlichen Kulturen Babyloniens entsprechend herabzudatieren. Danach fiele die bisher ins 4. Jtsd. verlegte Djemdet-Nasr-Periode um 2700, und selbst die noch ältere Uruk-Periode käme noch ins 3. Jtsd. Eine derart radikale Kürzung bzw. Späterlegung jener archäologisch scharf umrissenen Frühkulturen scheint in Hinblick auf die greifbaren Zusammenhänge der Djemdet-Nasr-Periode mit der 1. Dyn. in Ägypten (vgl. H. Z. 161, 28) völlig untragbar.

In Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg., Nr. 12, 131/2 gibt J. Wiesner einen kurzen Bericht über seinen Vortrag „Frühzeitliche Tierbilder in Alteuropa und im Alten Orient", der an anderer Stelle ausführlich veröffentlicht werden soll.

Für die altorientalische Kulturgeschichte von Wichtigkeit ist ein Aufsatz von H. Quiring in Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg., Nr. 15, 172/4 „Das Zinnland der Altbronzezeit", worunter der Vf. das 3. Jtsd. versteht, aus dem wir nur ganz vereinzelte Bronzefunde aus Mesopotamien wie aus Agypten besitzen. Das zur Herstellung der Bronze unerläßliche Zinn sei in jener Frühzeit ähnlich dem Golde aus Flüssen gewaschen worden, und derartige „Zinnsteinseifen" gebe es für jene Zeiten nur auf der Iberischen Halbinsel, so daß also ein Verkehr vom Ostmittelmeer bis nach Spanien im 3. Jtsd. anzunehmen wäre.

A. Alt, Herren und Herrensitze Palästinas im Anfang des 2. Jtsd.s v. Chr., macht in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 21—39 Zusätze zu den neuen, von Posener veröffentlichten ägyptischen Ächtungstexten.

In Mitt. Inst. Kairo X, 1 (1941), S. 1—59 erstattet Hj. Larsen einen ausführlichen Vorbericht über die schwedischen Ausgrabungen von 1936/7 bei Abu Ghâlib am Westrande des Deltas, also in Unterägypten gelegen, wo überraschenderweise eine größere Wohnsiedlung aus dem Mittl. Reich (etwa 2000—1700) aufgedeckt wurde (früherer Vorbericht über dieselbe Fundstelle a. a. O. VI (1936), S. 41—87).

K. H. Dittmann bespricht in Mitt. Inst. Kairo X, 1 (1941), S. 60—78 einen von Vogliano in Medinet Madi (Faijum) gefundenen vierrädrigen hölzernen Wagen ptolemäischer Zeit, der als „Segelwagen" erklärt und mit einer ebenda gefundenen griech. Inschrift eines Hymnus des Dichters Isidoros zusammengebracht wird, in dem vom Segeln „mit Achsen und Segel" die Rede ist. Die Anwendung dieser seltsamen Fortbewegungsart wird dem Pharao Amenemhet III. (1849—1801, Mittl. Reich) zugeschrieben, der der Ersterbauer des Tempels von Medinet Madi war. Der kulturgeschichtlich bedeutsame Aufsatz führt also Erfindung und Gebrauch eines von einem Segel getriebenen Landfahrzeugs bis hoch ins 2. vorchr. Jtsd. zurück. Kurzbericht über dasselbe Thema in Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg. Nr. 15, 168/9.

C. Kern berichtet in Ex Oriente Lux (Jaarbericht Nr. 7 (1940), S. 443—455 über verschiedene Ausgrabungen in Vorder- und Kleinasien, vor allem über Mari und Ras Schamra (holländisch).

Im Arch. f. Orientf. 13, 254—265 (1940) findet sich wiederum ein ausführlicher Bericht über Ausgrabungen und Forschungsreisen im vorderen Orient, u. a. über Bogazköi (Hethiterhauptstadt in Kleinasien) und Tell Atschana bei Antiochien.

E. Sellin und H. Steckeweh geben in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 1—20 einen Vorbericht über ihre Ausgrabung von balāṭa (Sichem) im Herbst 1934.

In der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 39—74 setzt M. Noth seine Studien über „Die Wege der Pharaonenheere in Palästina und Syrien" an Hand der hieroglyphischen Listen palästinischer und syrischer Städte mit Teil V: „Ramses II. in Syrien" fort.

A. A. Kampman schreibt in Ex Oriente Lux, (Jaarbericht Nr. 7 (1940), S. 432—442) über verschiedene staatsrechtliche Bezeichnungen (auch Titel) bei den Hethitern (holländisch).

C. H. Sander-Hansen behandelt in einer Abhandlung der Dän. Ak. d. Wiss. (Hist.-fil. Skrifter I, 1, Kopenhagen 1940) „Das Gottesweib des Amun" die historisch bedeutsame Frage der irdischen Gemahlin des Gottes Amun von Theben, nicht nur für die 25./26. Dyn., aus denen die bekanntesten dieser Damen stammen, sondern schon für die 18. Dyn., in der dieser Titel zuerst erscheint.

A. Alt schreibt in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins 64, 1 (1941), S. 91—96 einen Aufsatz „Zur Geschichte des Bistums auf dem Tabor". *A. Sch.*

Árpád Szabó, Altmediterranes Königtum und seine Bedeutung für die Anfänge des griechischen Staates, Welt a. Gesch. 1940, 293—312 arbeitet an dem Beispiel des thrakischen (Zalmoxis) und kretischen (Minos) Königtums die nach einer kosmischen Konstellation (Oktaeteris) geregelte sakrale Institution des altmediterranen Königtums heraus und möchte im Hinblick auf die alle neun Jahre mögliche Himmelsbeobachtung der Ephoren usw. das spartanische Königtum als organische, nach griechischer Weise umgebildete Fortsetzung dieses altmediterranen Königtums auffassen.

Peter Goeßler, Das Pelopsgrab in Olympia und seine kultische Bedeutung, Welt a. Gesch. 1940, 283—292 bespricht die baulichen Reste der vorgeschichtlichen Anlage dieses Grabes und findet in ihm nach seiner Kreisform und seiner Benutzung in späteren kultischen Bräuchen die auch bei den Germanen nachzuweisende Kombination von Ahnengrab und Dingplatz, die er auch für die Schachtgräber von Mykene ansetzt und später z. B. an dem Brasidasgrab 422 v. Chr. aufzeigt. Die Olympischen Spiele sind aus den Leichenspielen des Heros Pelops erwachsen; in der Verbindung des Totenkultes mit Spielen liegt das nordische Erbteil der olympischen Idee. *H. V.*

B. Frhr. von Richthofen, Endbronzezeitliche und früheisenzeitliche illyrische Brandgräber aus Zagreb-Horvati (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 43—65) begründet die Volkszuweisung dieser Funde und fördert das Illyrerproblem durch kritische Stellungnahme zu neueren Arbeiten.

Mit dem Beginn der entwickelten Hallstattzeit (Ha. C nach Reinecke) sucht F. Holste, Zur Bedeutung und Zeitstellung der sogenannten „thrako-kimmerischen" Pferdegeschirrbronzen (Wien. Prähist. Zeitschr. 27, 1940, 7—32) einen bestimmenden östlichen Einfluß und ein entscheidendes historisches Ereignis (gleichzeitiges Einströmen von Kimmeriern in die Donauländer und nach Kleinasien) zu verknüpfen.

Einen besonders wichtigen Stützpunkt der vorgeschichtlichen Chronologie der Pyrenäenhalbinsel behandelt M. Almagro, El hallazgo de la ría de Huelva y el final de la Edad del Bronce en el Occidente de Europa (Ampurias 2, 1940, 85—143). A. setzt den bedeutenden Bronzefund aus dem Hafen von Huelva (1923) in die Mitte des 8. vorchr. Jahrhunderts und bringt ihn mit einer keltischen oder vorkeltischen Welle in Zusammenhang.

Das ligurische Element auf der Pyrenäenhalbinsel untersucht R. Menendez Pidal, Sobre el substrato mediterráneo occidental (Ampurias 2, 1940, 3—16).

Einen eigenartigen Versuch, die Druiden als vorkeltisch zu erklären und mit vorindogermanischer Überlieferung in Indien und im Mittelmeergebiet in Beziehung zu setzen, unternimmt P. H. Heras S. J., ¿ Quienes eran los Druidas ? (Ampurias 2, 1940, 17—32).

H. Z.

Max Treu, Der Schlußsatz der großen Rhetra (Plut. Lyk. 6), Hermes 76 (1941), 22—42, liest *δάμῳ δ'ἀνταγορίαν ἦμεν καὶ κράτος* und ermittelt als Sinn der in ihrer Echtheit gesicherten Rhetra: „Wenn man dem Zeus Syllanios und der Athena Syllania einen Tempel erbaut hat, die Phylen neugeordnet und Oben eingerichtet hat, von 30 — einschließlich der Archageten — eine Gerusia eingesetzt hat, soll man von Zeit zu Zeit (Vollmond zu Vollmond) Apella halten zwischen Babyka und Knakion. In dieser Weise sollen sie Anträge einbringen und in dieser Weise abtreten (die Apella schließen); dem Demos aber soll zustehen Gegenrede und Entscheid (Herrschaftsgewalt ?)."

Rudolf Düll, Archaische Sachprozesse und Losverfahren, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 1—18, behandelt die bei Tötung von Menschen durch Haustiere und leblose Gegenstände gegen diese Übeltäter in Athen vor dem Prytaneion und anderwärts noch in geschichtlicher Zeit durchgeführten Prozesse und weist auf das bei Strabo XII 8, 19 bezeugte Prozeßverfahren gegen den Mäanderfluß wegen Überschwemmung hin.

S. Eitrem, Eleusinia, les mystères et l'agriculture, Symbolae Osloenses 20 (1940), 133—151, leitet die Mysterien aus magischen,

das Gedeihen der Saaten fördernden Handlungen her, die z. T. noch in Bräuchen des heutigen Griechenlands weiterleben.

Rudolf Weynand, Der Aufmarsch der Heere zur Schlacht bei Kunaxa, N. Jbb. 4 (1941), 106—112, hebt das strategische Versagen des Klearch in dieser Schlacht hervor.

L. J. Th. Kuenen-Janssens, Some notes upon the competence of the Athenian woman to conduct a transaction, Mnemosyne 9 (1941), 199—214, interpretiert eingehend das bei Isaios X 10 überlieferte athenische Gesetz, nach dem die Frau kein Rechtsgeschäft über den Wert eines Medimnos Gerste selbständig abschließen durfte, und wendet sich gegen die landläufige Meinung, daß die Frau dadurch ungebührlich in ihrer Stellung beengt worden sei.

Otto Walter, Die Stele des Molosserkönigs Arrybbas, Wien. Jahresh. 32 (1940), 1—24 gewinnt durch Zuweisung bisher unbeachteter Reliefbruchstücke den oberen und unteren Abschluß der in ihrer Verzierung einzig dastehenden Stele (Dittenberger Syll.[3] 228), auf der das athenische Volk dem Molosserkönig, dem Gegner Philipps II. von Makedonien, 342 v. Chr. Schutz und Hilfe zusagt. *H. V.*

Mit der Auswirkung der Keltenwanderung östlich der Adria beschäftigt sich A. Mayer, De Japodibus populo Illyrico Celtis conmixto (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 189—199), nach dem die Japoden vielleicht wegen der Schwächung durch die Kelten ihren alten Küstenbesitz (an die Liburner) einbüßten. Die vermutlich kleine Schicht der keltischen Eroberer ging rasch in dem alten illyrischen Grundstock auf. *H. Z.*

Adolf Wilhelm, Rudolf Heberdeys neue Lesung des Rechtshilfevertrages der Städte Stymphalos und Aigeira JGV 2, 357, Wien. Jahresh. 32 (1940), 68—78 gibt aus Heberdeys Nachlaß eine vervollständigte Abschrift dieser Rechtsurkunde (ca. 234 v. Chr.), die in ihrem Hauptteil nun erst lesbar ist und als bisher unbekannte Partnerin des Vertrages Aigeira in Achaia ergibt.

Adolf Wilhelm, Zu der Mysterieninschrift aus Adania (Dittenb. Syll.[3] 736, 92 v. Chr.), Wien. Jahresh. 32 (1940), Beibl. Sp. 49 bis 62, weist 6 von J. Zingerle vorgeschlagene Änderungen als unnötig zurück. Der methodisch interessante Beitrag wendet sich gegen die übertriebene Neigung, epigraphisch schwierige Stellen als durch psychische Fehleinstellung der Steinmetzen bedingte Verschreibungen zu erklären.

Erich Gerner, Tymborychia, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 230—275, vervollständigt seinen für Pauly-Wissowas Realenzyklopädie bestimmten gleichbetitelten Artikel durch Vorlage des inschriftlichen Materials, das als Heimat und Anwendungsbereich der Tymborychia das hellenistische Kleinasien erweist, während das attische Recht die Tymborychia als selbständigen Rechtstatbestand nicht kennt, sondern sie z. B. unter dem Rechtsbegriff des Diebstahls verfolgt.

Walter Erdmann, Die Ehescheidungen im Rechte der graecoägyptischen Papyri, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 44—57, er-

läutert an Scheidungsurkunden augusteischer Zeit die leichte Scheidungsmöglichkeit dieser Ehen. *H. V.*

Alfredo Passerini, Le Coorti Pretorie (Studi pubblicati dal R. Istituto Italiano per la Storia Antica, fascicolo primo), Roma, Angelo Signorelli 1939. XVII, 362 S. 40 Lire. — Die Geschichte der prätorischen Kohorten war noch nicht gesondert behandelt worden; wohl hatten Mommsen, Marquardt und Cagnat sich mit ihr beschäftigt und zuletzt Hirschfeld eine Liste der Präfekten vorgelegt, eine eigentliche Monographie aber fehlte, bis 1938 die Abhandlung von M. Durry, „Les cohortes prétoriennes" erschien. Jetzt ist das für die gesamte römische Kaiserzeit so wichtige Thema auch von italienischer Seite in dem umfangreichen Werk Passerinis aufgenommen worden, das vor allem als saubere Materialzusammenstellung begrüßt werden muß. Im ersten Teil (S. 1—40) wird die cohors praetoria in republikanischer Zeit seit Scipio Aemilianus behandelt. Dabei treten die cohors amicorum, die extraordinarii und die delecti als wichtige Entwicklungsstufen für die im zweiten Teil (S. 41—204) behandelten prätorischen Kohorten der Kaiserzeit entgegen. In 19 Unterabschnitten gibt P. eine Schilderung der kaiserzeitlichen Verhältnisse, indem er bestimmte Punkte besonders hervorhebt, wie etwa die Truppenstärke, Sonderformationen, Führung, Besoldung-Zivilversorgung, soziale Stellung, Rekrutierung, Heimat des Er' satzes und Reformen. Im dritten Teil „Il Comando delle C. P." (S. 205—360) finden sich Untersuchungen zur Stellung des Kaisers zu den Prätorianern und zur militärischen, rechtlichen und politischen Bedeutung des praefectus praetorio sowie eine Liste der Präfekten bis zur Neuordnung Konstantins d. Gr. Das Buch ist durch die Aufrollung vieler Einzelfragen und die Berücksichtigung der gesamten modernen Literatur ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des römischen Heerwesens, den man mit Dank benutzen wird.

(München), z. Z. im Felde. *H. G. Gundel jun.*

Die Grabungen in Friedberg 1936/37 haben Funde erbracht, die auf ein Kastell zur Zeit des Germanikus-Feldzuges 15 n. Chr. und auf ein älteres schließen lassen. Das nach Tac. Ann. I 56 zu erwartende Drususkastell ist bisher nicht nachgewiesen; doch war nur ein kleiner Teil des Burgberges zugänglich. Vgl. R. Mayer und H. Roth, Frührömische Funde aus Friedberg (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 6—30).

K. Exner, Die provinzialrömischen Emailfibeln der Rheinlande (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 31—121), gibt nach Erörterung allgemeiner Fragen unter Beifügung eines Kataloges eine ausführliche Formenkunde dieser durch den Handel weitverbreiteten Erzeugnisses eines bedeutenden Zweiges des Kunstgewerbes, bei dessen Entwicklung das bodenständige Element eine wichtige Rolle gespielt hat. Der allgemeine Niedergang im 3. Jahrhundert bereitet auch dieser Industrie ein Ende.

Daß im 1. Jahrhundert n. Chr. ein stärkerer Handel von Gallien auf dem Seewege nach Skandinavien ging, zeigt, von den eingeführten Weinschöpfern ausgehend, G. Ekholm, Provinsialromerska vinskopor i skandinaviska fynd (Aarb. f. nord. Oldkyndighed 1940, 141 bis 151; frz. Res. S. XVII). E. betont, daß der Handel nach Pannonien später einsetzt.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des deutschen Anteiles der Tabula Imperii Romani (erschienen: Blatt M 32 Mainz, Frankfurt a. M. 1940) gibt P. Goeßler, Zur Geschichte der Römerstraßenforschung in Deutschland (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940], 201 bis 209), einen anregenden Überblick über die Erschließung dieses Arbeitsgebietes.

Auf Grund neuer Grabungen beleuchtet L. Ohlenroth, Römische Burgi an der Straße Augsburg—Kempten—Bregenz (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 122—156), die Geschichte der Straßentürme im spätrömischen Rätien. Die Deutung der beachtenswerten Untersuchungen bedarf noch weiterer Erörterung; so z. B. ist die Ansetzung der ältesten Anlage in severische Zeit und der ersten Zerstörung in das Jahr 213 nicht sicher erwiesen und ein so weites Vordringen der Alamannen für diese Zeit unglaubhaft.

Friedrich Lehmann, Die Burgunden in der Oberlausitz (Bautz. Geschichtshefte 18, 1940, 5—15), beschränkt sich in der Hauptsache auf eine Zusammenstellung der Fundorte. Die Schätzung der Volkszahl (für die Burgunden in der Oberlausitz 25000) scheint erheblich zu hoch begriffen. *H. Z.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

[Zeitschriftenbericht von K. Jordan

W. Ensslin, Rex Theodericus inlitteratus?, Hist. Jb. 60 (1940), 391—96, zeigt, daß Theoderich nicht Analphabet gewesen ist, sondern schreiben konnte. *K. J.*

Zur Frage der Missionierung Kroatiens nehmen zwei Beiträge der Hoffiller-Festschrift Stellung. M. Barada, Ein Türbogen aus dem 7. Jahrhundert aus dem Kastell Súcuraz (Serta Hoffill. [Zagreb 1940] 401—417; deutsche Zus. 417 f.), möchte auf Grund einer wohl zu frühen Funddatierung annehmen, daß bereits vor der fränkischen Mission des 9. Jahrhunderts eine gründliche Christianisierung erfolgte, während L. Karaman, Die Anfänge des mittelalterlichen Split bis zum Jahre 800 (a. O. 419—434, deutsche Zus. 434—436), vor dieser Zeit nur eine beschränkte Missionierung von den Küstenstädten aus annimmt, was richtiger erscheint.

K. Langenheim, Eiserne Äxte aus Gräbern der frühgeschichtlichen Zeit in Ostpommern und Pommerellen (Weichselland 40, 1941, 1—8), bringt diese Funde mit einer germanischen Oberschicht im slawischen Gebiet in Zusammenhang. *H. Z.*

Der erste Teil der „Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht" von H. E. Feine, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 1—95, zeigt am Recht der Kirchengründung, daß nach dem Eindringen des Eigenkirchenrechtes mit den Langobarden in Nord- und Mittelitalien zunächst noch Übergangsformen zwischen römischem und germanischem Recht entstanden, die aber seit dem 9. Jahrhundert ganz verschwunden und der germanischen Kirchenherrschaft mit allen ihren Rechtsformen gewichen sind. Unter den verschiedenen, von F. im einzelnen behandelten Arten der Kirchengründungen nimmt im langobardischen Gebiet die Priestereigenkirche, eine von oder für Priester gegründete Kirche, eine besondere Stellung ein.

Der zweite Teil der Untersuchungen von K.-H. Ganahl, Die Mark in älteren St. Galler Urkunden, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 21—70, ist vor allem den Trägern der Nutzungsrechte und damit der Frage nach dem rechtlichen Charakter der Markgenossenschaft gewidmet. Dabei behandelt G. auch die Angaben bei Cäsar und Tacitus über die Landzuteilungen bei den Germanen und betont, daß sie sich in erster Linie auf Weideland beziehen müssen.

E. E. Stengel, Luls Vermächtnis an Fulda, Hist. Jb. 60 (1940), 421—28, kann eine bisher als Fälschung angesehene Urkunde Luls für Fulda (Mainzer Urkundenbuch 1 Nr. 60) als echte Schenkung des Erzbischofs sichern und sie endgültig zum Jahre 785 einreihen.

Gudila Freifrau von Pölnitz-Kehr, Kaiserin Angilberga, Hist. Jb. 60 (1940), 429—40, verfolgt an Hand der Urkunden Ludwigs II. den Einfluß, den die Kaiserin auf seine Politik ausgeübt hat; darüber hinaus bringt die Untersuchung einen Überblick über die Organisation der Kanzlei des Kaisers.

K. Langosch, der Verfasser des „Waltharius", Zs. f. dt. Philologie, 65 (1941), 117—42, verteidigt die alte Annahme, daß Ekkehard I. und nicht Gerald, der Verfasser des Prologes, wie man gelegentlich gemeint hat, der Dichter des Werkes ist, das er um 930 entstanden sein läßt. Er erwähnt dabei auch die von A. Wolf in Upsala in jüngster Zeit bei einem Vortrag in Berlin vertretene Meinung, daß der Waltharius eine karolingische Hofdichtung sei, lehnt sie aber ab.

F. Dölger, „Die Familie der Könige" im Mittelalter, Hist. Jb. 60 (1940) 397—420, behandelt, vom Zeremonienbuch des 10. Jahrhunderts ausgehend, die verschiedenen Verwandtschaftsbeziehungen, die am byzantinischen Hof den einzelnen Fürsten beigelegt wurden, und zeigt, daß dieser Gedanke einer Familie der Könige in seinen Grundlagen auf altägyptische und altpersische Vorstellungen zurückgeht, von Diokletian in Form einer künstlichen Kaiserfamilie ausgestaltet und von den Byzantinern in christlichem Sinn ausgebaut wurde. *K. J.*

Michaelis Pselli scripta minora magnam partem adhuc inedita edidit recognovitque Eduardus Kurtz. Ex schedis eius relictis in lucem emisit Franciscus Drexl. Volumen alterum: Epistulae. Mailand, „Vita e pensiero" 1941. XX, 349 S. 40 Lire (= Or-

bis Romanus. Biblioteca dei testi medievali a cura dell'università cattolica del sacro cuore . . . 12). — Dem ersten Band dieser von E. Kurtz vorbereiteten, von F. Drexl vollendeten Ausgabe der kleinen Schriften (Reden, Abhandlungen, Briefe) des byzantinischen Polyhistors Michael Psellos (11. Jahrhundert) folgt nun der zweite Band, der die Briefe enthält. Diese Ausgabe der Briefe erschließt uns eine wichtige Quelle. Bisher waren von Psellos nur 60 Briefe herausgegeben. Die vorliegende Ausgabe enthält außer diesen 60 schon bekannten Briefen 213 hier erstmalig herausgegebene. Die Empfänger dieser Briefe sind fast ausnahmslos hochstehende geistliche und weltliche Persönlichkeiten. Teils sind in der Anschrift die Namen, teils nur die Titel oder Rangbezeichnungen der Empfänger gegeben. Wo keine Anschrift in den Handschriften überliefert ist, hat der Herausgeber aus dem Inhalt des betreffenden Briefes eine allgemeine Anschrift ergänzt (z. B. ⟨*Κριτῇ τινι*⟩, ⟨*Μοναχῷ τινι*⟩). Die Briefe sind, wie dies zum Wesen der byzantinischen Briefliteratur gehört, sehr allgemein gehalten und in schwülstigem rhetorischem Stil abgefaßt, der greifbare Angaben allzusehr vermissen läßt. Trotzdem dürfte die Briefsammlung als ganzes, wenn sie sachkundig ausgewertet wird, sehr wesentliche Neuerkenntnisse ergeben. Dazu ist freilich vor allem erst eine wesentliche Vorarbeit zu leisten: die Entstehungszeit der einzelnen Briefe ist nach inneren Kriterien zu bestimmen. Es wird sich dann zeigen, ob etwa auch diese Briefsammlung — wie manche andere — von vornherein chronologisch geordnet war. — Die Ausgabe auch des zweiten Bandes ist mit derselben Sorgfalt gearbeitet, die schon bei dem ersten Bande anzuerkennen war.

Leipzig. *G. Stadtmüller.*

Die Untersuchung einer Urkunde Bischof Hezilos von Hildesheim (1054—79) für sein Domkapitel durch C. Erdmann, Signum Hecilonis episcopi, Hist. Jb. 60 (1940), 441—51, bringt nicht nur neue Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen der königlichen Kanzlei und den Bistümern Hildesheim und Bamberg in salischer Zeit, sondern zeigt auch, daß das der päpstlichen Rota verwandte Signum des Bischofs ebenso wie die Rota selbst an das unter Heinrich III. ausgebildete Kanzlerzeichen anknüpfen.

H.-W. Klewitz, Die Krönung des Papstes, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 96—130, zeigt, daß sich die päpstliche Krone als außerliturgisches Abzeichen des Papstes aus dem camelaucum entwickelt hat und daß der Brauch der päpstlichen Krönung in den Anfängen des Reformpapsttums aufgekommen ist, um den päpstlichen Herrschaftsanspruch in der abendländischen Welt deutlich zum Ausdruck zu bringen. Damit fällt auf die Entstehung des Ordo „Cencius II" neues Licht, der nicht vor dieser Zeit abgefaßt sein kann.

Der kurze Überblick, den R. Konetzke über „die Entstehung des portugiesischen Staates" von der Belehnung des Grafen Heinrich von Burgund mit der Grafschaft Portugal im Jahre 1095 bis zur Anerkennung Portugals durch Alexander III. im Jahre 1179 gibt

(Ibero-amerik. Arch. 14 [1940], 16—28), betont vor allem die Tatsache, daß Portugal kein natürliches Gebilde, sondern eine von bestimmten historischen Kräften geschaffene politische Schöpfung ist.

H. Beumann, St. Buchardi in Wollingerode, eine Eigenkirche des Klosters Ilsenburg, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 120—130, erbringt den Nachweis, daß die Urkunde Eugens III. (J.-L. 9199) und ein Privileg Bischof Rudolfs von Halberstadt für Kloster Ilsenberg vom Jahre 1140 Fälschungen sind.

Th. Mayer, Die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina, Beilage z. 43. Jahresber. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck 1940 (1941), 1—21, zeigt von der Besonderheit des hessischen Raumes, in dem eine starke zusammenfassende Kraft fehlte, ausgehend, daß gerade das Kloster Haina und sein Besitz lange umstritten war, da sich von hier aus die Grenze zwischen Ober- und Niederhessen überwinden ließ. Dabei ergeben sich wichtige Beobachtungen zu den ältesten Klosterurkunden aus dem 12. Jahrhundert.

Der Überblick, den E. Maschke über „die Ostpolitik der staufischen Könige", N-S. Monatshefte 12 (1941), 442—54, gibt, verdient besondere Beachtung, da dieserFragenkreis im Zusammenhang noch nicht behandelt ist.

H. Conrad, Gottesfrieden und Heeresverfassung in der Zeit der Kreuzzüge, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 71—126, zeigt, wie sich unter dem Einfluß des Gottesfriedens in den Kreuzfahrerheeren eine neue Form des Heerfriedens als eines von den Heergenossen beschworenen Friedens entwickelt hat. Nach dem Vorbild der Kreuzfahrerheere ist auch der Heerfrieden weltlicher Heere weitergebildet, die von Barbarossa 1155 und 1158 erlassenen Heerfrieden sind nicht nur gebotene, sondern auch beschworene Friedensgesetze.

A. Erler, Die Ronkalischen Gesetze des Jahres 1158 und die oberitalienische Städtefreiheit, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 127—49, vertritt im Gegensatz zu der Darstellung Rahewins von der Unterwerfung Mailands die Meinung, der Kaiser habe mit der Stadt im September 1158 einen Verständigungsfrieden geschlossen, um ihre Hilfe für den nachfolgenden Reichstag zu gewinnen, doch scheint mir die dafür angeführte Stelle bei Vincenz von Prag nicht beweiskräftig genug zu sein.

Mehrere Arbeiten von G. Schreiber sind der prämonstratensischen Frömmigkeit gewidmet. In der ersten, Prämonstratensische Frömmigkeit und die Anfänge des Herz-Jesu-Gedankens, Zs. f. kath. Theol. 64 (1940) 181—201, unterstreicht er die Rolle, die der Orden schon im 12. Jahrhundert für die Herz-Jesu-Devotion gespielt hat. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, daß der Vf. des ältesten Herz-Jesu-Hymnus ein Prämonstratenser, der Chorherr Hermann Joseph († 1241) aus dem Stift Steinfeld in der Eifel, ist, dessen Verfasserschaft Sch. in einer besonderen Untersuchung „Mittelalterliche Passionsmystik und Frömmigkeit", Theol. Qu.-Schr. 122

(1941) 32—44, erneut sichert. Die Bedeutung, die der Orden durch die Betonung einer besonderen Johannesüberlieferung für die im Spätmittelalter so verbreitete Verehrung dieses Heiligen gehabt hat, klärt ein weitere Arbeit von Sch., Die Prämonstratenser und der Kult des Heiligen Johannes Evangelist, Zs. f. kath. Theol. 65 (1941) 1—31.

Die genaue Analyse des im Pontifikale von Apamea überlieferten Kaiserordo durch E. Eichmann, Der Kaiserordo von Apamea, Hist. Jb. 60 (1940) 452—77, führt zu dem Ergebnis, daß er die Privatarbeit eines römischen Liturgikers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts bildet und als eine Überleitung zu dem Ordo Innozenz' III. angesehen werden kann.

K. A. Eckhardt, Die Volljährigkeitsgrenze von 24 Jahren, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 1—20, kommt zu dem Ergebnis, daß die vom Auctor vetus de beneficiis angegebene Grenze von 24 Jahren im deutschen Recht wohl die ursprüngliche ist, eine Tatsache, die auch für die Originalität dieses Rechtsbuches spricht, der Termin von 21 Jahren im Sachsenspiegel geht vielleicht auf einen französischen Rechtsgrundsatz zurück.

G. Buchda, Schöffenstuhlsiegel I, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 257—265, beginnt mit der Zusammenstellung der bekannt gewordenen Schöffenstuhlsiegel und beschreibt zunächst drei Siegel des Magdeburger Stuhles.

W. Heupel, Von der staufischen Finanzverwaltung in Kalabrien, Hist. Jb. 60 (1940), 478—506, bringt im Wortlaut oder in Regestenform 10 Dokumente aus dem Staatsarchiv zu Neapel aus den Jahren 1221—1251, die insbesondere für die Rolle der camerarii bei der Verwaltung des Krongutes aufschlußreich sind.

K. Bechstein, Der Mongolensturm 1241, Vgh. u. Ggw. 31 (1941), 113—130, behandelt die Einfälle der Mongolen in ihrer gesamten Ausdehnung und zeigt, welche Rolle das Deutschtum bei der Wiederaufbauarbeit in allen von ihm betroffenen Gebieten gespielt hat.

K. J.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan.

O. Brunner, Deutsches Reich und Deutsche Lande, Zs. f. dt. Geisteswiss. 3 (1941), 241—49, betont, auf den Ergebnissen seines Buches Land und Herrschaft aufbauend, daß das „Land" als ein Gebiet eines eigenen Landrechtes der Grundbegriff für den Aufbau des mittelalterlichen Staates, insbesondere im Spätmittelalter, ist und daß das Reich die Herrschaft über die Länder bildet.

„Ostertagtexte und Intervalltafeln", aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, die als Memorialtexte dienten, veröffentlicht und erläutert B. Bischoff, Hist. Jb. 60 (1940), 549—580.

J. H. Gebauer, Warthzins und Fronzins in der Stadt Hildesheim, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 150—207, verfolgt erstmalig für eine deutsche Stadt die Entwicklung beider Abgabenarten

in den verschiedenen Weichbildern Hildesheims bis zu ihrem Erlöschen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Bestimmungen über die Brüche einer mit Vorbedacht begangenen Tat in den verschiedenen Bremer Stadtrechten behandelt G. A. Löning, vorsate und vorrat, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941) 266—274.

F. Niccolai, I consorzi nobiliari e il comune nell'alta e media Italia, Riv. dir. Ital. 13 (1940), 115—147, 292—342, 397—477, untersucht vor allem an Hand der Statuten des 13.—15. Jahrhunderts, die er teilweise anhangsweise abdruckt, die rechtlichen Verhältnisse in den adligen Geschlechtsverbänden Ober- und Mittelitaliens und den örtlich verschiedenen Anteil, den sie bei der Entstehung der Stadtverfassung gehabt haben.

Zehn Handschriften, welche Autographe des heiligen Thomas sind oder als solche gelten, untersucht M. Grabmann, Die Autographe des hl. Thomas von Aquin, Hist. Jb. 60 (1940), 514—537, mit gewohnter Gelehrsamkeit.

Der Goldbergbau in den Tauern läßt sich, wie O. Brunner, Aus der Geschichte des Goldbergbaus in den Hohen Tauern, Zs. des dt. Alpenvereins 1940, 143—50, ausführt, zuerst im Lungau im Ausgang des 13. Jahrhunderts belegen, im 14. Jahrhundert auch im Gasteiner Tal und in Rauris. Im 16. Jahrhundert ist er zum Erliegen gekommen.

K. Frhr. v. Schowingen, Zum Ministerialenproblem: Eine Reichenauer Urkunde von 1363, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 274—282, zeigt an Hand einer Urkunde des Reichenauer Abtes Eberhard mit der Erhebung aus der ungefreiten Ministerialenklasse in die Klasse der „rechten Dienstleute", daß die Abtei eine zwiefache Ministerialität kannte.

J. Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, Zs. Sav. RG. 30 (1941), 131—164, behandelt auf Grund der vier ältesten, dem 14.—16. Jahrhundert angehörenden Diözesanbeschreibungen die Offizialats-, Dekanats- und Pfarreinteilung dieses im Mittelalter räumlich größten deutschen Bistums für die Zeit vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Einsetzen der tridentinischen Reform.

Ph. Hofmeister, Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 165—270, gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte dieser von dem holländischen Kloster Windesheim seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ausgehenden Vereinigung und untersucht dann vor allem die Stellung des Großpriors, des Generalkapitels, der einzelnen Priorate und der Frauenklöster der Kongregation.

M. Honecker, Die Entstehung der Kalenderreformschrift des Nikolaus von Cues, Hist. Jb. 60 (1940), 581—592, kommt zu dem Ergebnis, daß die für das Basler Konzil bestimmte Reparatio Kalendarii des Cusaners wohl im Jahre 1435 im Florinsstift in Koblenz

abgefaßt ist; zu einer Vorlage der Schrift in einer Generalkongregation des Konzils ist es während der Anwesenheit des Cusanus in Basel jedoch nicht gekommen.

J. A. van Houtte, La genèse du grand marché international d'Anvers à la fin du moyen âge, Rev. belge de phil. et d'hist. 19 (1940), 87—126, weist vor allem darauf hin, daß der englisch-rheinische Transithandel, für den Antwerpen als Umschlageplatz des englischen Tuches eine besondere Rolle spielte, dazu beigetragen hat, daß Antwerpen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert den Markt von Brügge in den Hintergrund drängte.

P. Lehmann, Dr. Johannes Tröster, ein humanistisch gesinnter Wohltäter bayerischer Büchersammlungen, Hist. Jb. 60 (1940), 646—663, verfolgt die Lebensschicksale dieses 1487 als Domherr von Regensburg gestorbenen Gelehrten und stellt die Handschriften zusammen, die sich in seinem Besitz befanden.

E. Waschinski: „An der Wende des gelehrten Unterrichtes von der mittelalterlich-scholastischen zur humanistischen Lehrmethode" (Das Gymnasium 40, 1940) kennzeichnet die mittelalterlich-scholastische Lehrmethode (Donat, Priscian, Alexander de villa Dei) und zeigt das Hochkommen des Humanismus seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis in die beiden ersten Jahrzehnte des 16. an Battista Guarino, Wimpfeling, Alb. Krantz, Jak. Heinrichmann, Johs. Brassicanus, Johs. Cochläus, das Vordringen der deutschen Sprache betonend.

H. Keller: „Das Geschichtsbewußtsein des deutschen Humanismus und die bildende Kunst" (Hist. Jb. 60, 1940) zeigt an zahlreichen Beispielen, wie die historisierende Gesinnung der Humanisten auch in der Kunst eine Historisierung (Aufnahme romanischer oder gotischer Formen, Wirkung des genealogischen Interesses auf die Gestaltung der Grabmäler u. dgl.) zeitigt, wobei die überragende Bedeutung Kaiser Maximilians hervortritt.

„Die Anfänge des Buchdrucks im Elsaß" behandelt, an zahlreichen Illustrationen erläuternd, J. Rest in Oberrhein. Heimat 27, 1940. *K. J.*

Walther Franz, Königsbergs Gewerbe im Mittelalter. (Alt-Königsberg, Schriften zur Gesch. u. Kultur der Stadt Königsberg [Pr.], hrsg. vom Oberbürgermeister, Bd. 2.) Königsberg-Berlin, Ost-Europa-Verlag 1939. 126 S. — Auch dies Büchlein hält sich auf der wissenschaftlich und buchtechnisch bemerkenswerten Höhe der neuen Reihe. Zunftgeschichte ist ja das berüchtigte Schreckgespenst der theoretischen und historischen Gegner der Wirtschaftsgeschichte. Aber hier ist sie wirklich einmal zugleich quellentreu und lebendig angepackt. Zunächst wird aus Einzelrollen und Gesamtlisten (1594, 1652) ein Gesamtbild entworfen, dann in durchweg abgewogener und kritischer Weise Gewerbenamen (die ständischen Aufstieg in den dem Handwerk unzugänglichen Rat zeigen), Gewerbestätten, Gewerbeorganisation, das Verhältnis zur Kirche,

zur Geselligkeit, zur Vermögensbildung und endlich zur Politik besonders der städtischen Opposition gegen den Deutschorden abgehandelt, wo schon die auch später und allgemein häufige Querverbindung zwischen Landesherrschaft und gewerblicher Unterschicht über den Kopf des Patriziats hinweg deutlich wird. Theoretisch sollte vielleicht etwas stärker zwischen politischen Rechten und wirtschaftlicher Wohlhabenheit unterschieden worden sein. Die im Sinne der heute so umstrittenen „Nahrungs"-Theorie gefällte Behauptung, die Kämpfe der Zünfte um Hökerei, Brauerei oder Handel hätten nur den Zweck gehabt, „etwas sorgenloser zu leben, sonst wären [sie] nicht so erbittert geführt worden", scheint mir mehr als fraglich.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

Gustav Aubin (†) — Arno Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Ein Beitrag zur industriellen Kolonisation des deutschen Ostens. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. X u. 400 S. — Der zu früh verstorbene Hallenser Wirtschaftshistoriker hat leider nicht mehr erlebt, wie hier seine bekannte Entdeckung einer ganz neuen Form des Verlagsgewerbes durch die Pietät des Bruders und Georg Jahns und das Verständnis deutscher Gemeindebehörden endlich die noch von ihm selbst und seinem Mitarbeiter vorbereitete Veröffentlichung in Buchform gefunden hat. Wie die meisten bedeutungsvollen Forschungsergebnisse der Wirtschaftsgeschichte erhellt Aubins Fund zugleich einen wichtigen Zusammenhang allgemeiner Wirtschaftsentwicklung und eine nicht minder wichtige Seite nationalgeschichtlicher Entfaltung. Der „Zunftkauf", d. h. der Lieferungsvertrag des Verlegers mit einer ganzen Handwerksgenossenschaft statt mit einzelnen Handwerkern, war in Oberdeutschland anscheinend nur in der Abschwächung bekannt, daß Zunft (und Gemeinde) als Vermittler des verlegerischen Einzelvertrags auftraten, als um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts eine Reihe von Ursachen, das Vordringen der oberdeutschen Handelshäuser gegen den hansischen Einfluß in Ostmitteldeutschland, die erhaltene Stärke des ostmitteldeutschen Stadthandwerks und nicht zuletzt der neue Wäsche- und Kleiderbedarf West- und Südeuropas und der Übersee den Zunftkauf zur herrschenden Marktform des sächsisch-lausitzisch-schlesisch-sudetendeutschen Leinwandhandels bis zum Dreißigjährigen Kriege machte. Mit Recht stellt A. diese ganz privatwirtschaftliche Leistung oberdeutscher und ostmitteldeutscher (aber auch einiger englischer) Unternehmer, die u. a. die Sombartische Auffassung von erst späterer Entstehung des Einkaufskommissionsgeschäfts widerlegt, der Beteiligung der Staatswirtschaft an der mitteldeutschen Bergwerksunternehmung gegenüber, die sich da aus dem währungs- und rüstungspolitischen Staatsbedarf erklärt. Nach dem Dreißigjährigen Kriege hat sich dann abermals eine Umbildung dadurch vollzogen, daß an die Stelle der oberdeutschen Verlagshäuser wieder der hanseatische, Hamburger Außenhandel und an die der verlegten Stadtzünfte das durch die protestantischen Flüchtlinge aus Böhmen noch

vermehrte Dorfhandwerk, also beiderseits die der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte bisher hauptsächlich vertraute, wenn auch mit Unrecht als einzige angenommene Spielart des Verlagsgewerbes trat. Hervorgehoben sei nicht nur das vortreffliche Register, sondern auch die alphabetischen Übersichten über die beteiligten Kaufmannsfirmen (S. 127—210) und die nach Landschaften geordneten Weberstädte (S. 290—361).

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler

Ed. Ibarra y Rodriguez: „Los Precedentes de la Casa de Contratación de Sevilla" (Rev. de Indias 2, 1941) gibt die Urteile spanischer und auswärtiger Schriftsteller über die 1503 in Sevilla durch die Krone begründete Institution zwecks Regelung des spanischen Handels mit den neuentdeckten Kolonien. *W. K.*

Von der „Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585", hrsg. von Karl Schottenloher, ist nunmehr der 6. und letzte Band erschienen (Leipzig, K. W. Hiersemann 1940. 677 S.). Er bietet in alphabetischer Folge die Namen der Verfasser mit Angabe der Titel ihrer Schriften oder Aufsätze und der laufenden Nummer der Bibliographie; bei Schriften ohne Verfasserangabe ist das erste Hauptwort als Stichwort genommen, angedeutete Verfassernamen wie T.—t u. dgl. stehen am Anfang des betreffenden Buchstabens, aber mit vollem Rechte klagt Schottenloher über die Unsitte dieser Geheimniskrämerei, nicht minder über die andere, den Vornamen nicht anzugeben — hier sollten im Interesse jedes Bibliographen oder Berichterstatters die Herausgeber von Zeitschriften unerbittlich durchgreifen. Nicht praktisch scheint mir, die Neudrucke reformatorischer Schriften unter dem Herausgeber, nicht unter dem Verfasser zu verzeichnen; zum mindesten hätte man unter dem Namen des Verfassers einen Verweis gewünscht. In der Regel steht es doch so, daß man wissen will, ob von einem Druck der Reformationszeit eine leicht zugängliche moderne Ausgabe existiert; da nützt die Eintragung unter dem Herausgeber nichts, da man ja diesen nicht zu kennen pflegt in solchem Falle. Auf das Schlagwortverzeichnis zum Ganzen haben wir leider verzichten müssen, aber alle derartigen Desiderien, die bei der, wie früher hier erwähnt, geplanten Fortsetzung des Werkes zu berücksichtigen sein werden, müssen zurücktreten vor der hervorragenden Leistung deutschen Gelehrtenfleißes, die in diesen sechs Bänden vollbracht ist. Es ist wirklich einmal ein monumentum aere perennius geschaffen worden, unentbehrlich für jeden Reformationshistoriker. Der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und insbesondere dem Bearbeiter, Herrn Oberbibliothekar Karl Schottenloher, gebührt

für diese mühevolle und entsagungsreiche Arbeit der allerwärmste Dank. Eine unmittelbare Belebung der reformationsgeschichtlichen Forschung wird eine Frucht derselben sein. *W. Köhler.*

O. Clemen bietet in Faksimile-Druck „Des Johann Arnold aus Marktbergel Encomion Chalcographiae, Mainz 1540" (Mainz, Gutenberggesellsch. 1940. 35 u. 22 S. 3 RM.), gibt eine Übersetzung bei mit einer Einleitung, die Joh. Arnold 1515 als in Leipzig immatrikulierten Studenten, dann als Korrektor bei Melchior Lotther dort, als Erasmianer und späteren Gegner der Reformation, schließlich als Korrektor bei Franz Behem in Mainz zeigt; er ist abhängig von den Annales Hirsaugienses des Trithemius und kann (gegen W. L. Schreiber) nicht als Quelle für die Anfänge der Buchdruckerkunst benutzt werden, spiegelt aber gut die Bedeutung derselben wider. *W. Köhler.*

Arch. f. Refg. 38, 1941, H. 1/2 enthält W. Schultz: „Die Gestalt des großen Menschen im dichterischen Schaffen des jungen Goethe und ihr Verhältnis zu Luthers Anthropologie (Beitrag zu dem Thema: Reformation und deutscher Idealismus. Bei aller Verschiedenheit, die vorab im Begriff der Natur sich zeigt, sind beide keine reinen Gegensätze; vielmehr stößt das Titanentum auf die Grenze seiner Endlichkeit und die Macht der Schuld und Gott bleibt das unnennbare Geheimnis. Nachweis an Götz, Mahomet, Prometheus, Faust.) — O. Clemen: Aus dem Lebenskreise des Erfurter Reformators Johannes Lang (Verzeichnis der Gothaer Briefsammlung A 399, Mitteilung von Briefen an Lang von Joach. Camerarius, Joh. Marcellus, Eoban Hessus, Justus Menius, Joh. Heß, Rich. Crocus, Joh. Agricola, Er. Sarcerius, Antonius Varus). — H. Schöffler: Reformation und Geldabwertung (Analyse der 1893 von W. Lotz hrsg. drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner 1536, der katholische Albertiner ist gegen eine Silberabwertung, der protestantische Ernestiner für sie). — J. Bohatec: „Das Cymbalum mundi des Bonaventure des Périers" (Schluß; Nachweis, daß der erste und dritte Dialog des Cymbalum auf die Schrift des G. Budaeus: De transitu Hellenismi in Christianismum 1534 Bezug nimmt, und des Périers persönlich einen spöttischen Skeptizismus vertritt). — E. Sander: „Ein neuentdeckter Band aus Luthers Erfurter Klosterbibliothek" (Die Celifodina des Johannes Paltz, 1504, jetzt in der Universitätsbibliothek Münster, dorthin gekommen aus dem Jesuitenkolleg Münster. Randglossen Luthers finden sich nicht, auch jede Angabe, wann das Buch an die Erfurter Klosterbibliothek kam — also schwerlich Luthers Exemplar.) — E. Vogelsang: Weltbild und Kreuzestheologie in den Höllenfahrtsstreitigkeiten der Reformationszeit (Die mittelalterliche Vorstellung: lokal, Christus erlöst die vorchristlichen Frommen und überführt die Verdammten ihres Unglaubens; in der Mystik innerseelische Auffassung; Christus sieht dem Tode auf den Grund; Luther: nicht lokal, tropologische Deutung: durch Tod zum Sieg; Calvin: wie Luther, ergänzt

durch den Gedanken einer Satisfaktion an die göttliche Strafgerechtigkeit; Zwingli und Bullinger: Höllenfahrt-Grablegung; Melanchthon: lokal, Triumphzug Christi; Behandlung des Streites Aepins 1548 ff., der die Erlösungsbedeutung des descensus unterstreicht, des Streites um den Augsburger Prediger Matsperger, der die Auffassung Melanchthons vertritt, Sieg dieser in der Konkordienformel; Beschreibung der Hauptquelle für den Aepinschen Streit, Mscr. 29, Wolfenbüttel). — E. Staehelin: „Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel" (Erläuterung der Einträge in das Stammbuch des Joh. Jak. Frey, Joh. Grynaeus und Friedrich Seiler als kirchengeschichtlicher Spiegel). — J. Kirschfeldt: Quellen zur livländischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts in Kirchenarchiven Rigas (S. Peter, S. Jakob, S. Johann, Inhaltsangabe der erhaltenen Urkunden). — Kritische Literaturberichte von G. Ritter und B. Kornerup (nordische Reformationshistorie), Zeitschriftenschau von H. Witte.

Vj. Luther 23, 1941, H. 1 enthält: J. S. Schöffel: „Luther als Seelsorger" (Umfang und Art der Seelsorge, literarische Seelsorge, keine Kasuistik, die Seelsorge insbesondere an den drei sächsischen Kurfürsten). — E. Lauch, „Luthers bleibende Grüße an die Buchdrucker" (Erläuterung der die Drucker betreffenden Tischreden, der Drucker als Gleichnis für Gott, die Ermahnung an die Drucker 1525). — G. Hoffmann: Zur Geschichte des Abendmahlsstreites im Reformationsjahrhundert (Referat über die Schrift von E. Bizer: Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert, 1940, Kritik Bucers, dessen Vernebelung der Gegensätze tatsächlich nur Mißtrauen sät). — J. Hashagen: „Neue katholische Reformationsforschung (kritische Besprechung des Buches von Lortz).

Die von R. Hermann in Zs. f. KG. 59, 1940 vorgenommene „Amica exegesis" betrifft E. Seebergs „Grundzüge der Theologie Luthers" und gibt bei grundsätzlicher Zustimmung einzelne Korrekturen und Ergänzungen. — E. Hirsch: „Zu Luthers Theologie" (Theol. Litztg. 66, 1941) vollzieht als der Schüler von K. Holl eine scharfe Kritik an den „Grundzügen der Theologie Luthers" von E. Seeberg (1940). *W. K.*

Eine Übersicht über die Geschichte des — im wesentlichen volksdeutschen — Protestantismus in Polen gibt Ernst Schubert in seiner Schrift „Polens Kampf gegen Luther" (Posen, Luther-Verlag. 80 S.). Vf. unterstreicht die große Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der polnischen Nationalkultur und neigt zu der Ansicht, daß die Einschaltung des Kalvinismus für den Zusammenbruch des volkspolnischen Protestantismus verantwortlich zu machen sei. In dieser Frage dürfte jedoch K. Völker dem Kern der Sache nähergekommen sein: entscheidend sind hier Psychologie und Stellung des Adels, dessen politische Situation im 16. und 17. Jahrhundert den Schlüssel zur Lösung jener Frage gibt. *H. Beyer.*

G. v. Pölnitz: „Die Beziehungen des Johannes Eck zum Augsburger Kapital" (Hist. Jb. 60, 1940) zeigt, wie Eck (von dem unbekannte Manuskripte, u. a. das Handexemplar des Chrysopassus in der Münchener Universitätsbibliothek nachgewiesen werden) in dem bekannten Zinsstreite Hand in Hand mit Jakob Fugger arbeitete, gegen Bernhard Adelmann, Peutinger und die Nürnberger Pirkheimer und Spengler, daß Fugger zum Dank dafür Eck 1518 zum Pfarrer und Kanoniker von St. Moritz in Augsburg mit päpstlicher Einwilligung ernannte, aber an der Auseinandersetzung zwischen Eck und Luther, insbesondere der Inszenierung des Ketzerprozesses nicht beteiligt ist.

W. Köhler: „Die Anfänge des protestantischen Eherechtes" (Zs. Sav. kanon. Abt. 30, 1941) zeigt die Wanderung von Ehegericht und Eherecht nach Zürcher Vorbild durch die süddeutschen Reichsstädte seit 1525 und beleuchtet die Rechtsproblematik (Festhalten am römischen und kanonistischen Recht, Normierung an alttestamentlichem Recht; Geltung und Ausdehnung des Privilegium Paulinum) und Rechtspraxis. *W. K.*

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß E. Pfisterer in Bochum seine zahlreichen im „Deutschen Pfarrerblatt" veröffentlichten kleinen Aufsätze zu einem Buche zusammengeschlossen hat: „Calvins Wirken in Genf" (Essen, Lichtweg-Verlag 1940. 125 S. 2,50 RM.), das als Ganzes einen starken Eindruck hinterläßt. Es handelt sich bei den 23 Stücken durchweg um Apologetik Calvins gegen Vorwürfe, die vorab von Kampschulte, der auf Galiffe fußte, aber auch von R. Staehelin oder K. Müller u. a. gegen ihn erhoben wurden. Vf. ist den Anklägern überlegen durch eine eingehende Kenntnis und Prüfung der Genfer Rechts- und Sozialverhältnisse und ein sehr sorgfältiges Studium der Calvinakten. Manche angebliche Härte Calvins verliert dadurch das Auffallende, das ihr angehängt wurde. So ist z. B. in Genf für die Strafrechtspflege die Carolina maßgebend gewesen; auch der Prozeß gegen Servet muß unter diesen Blickpunkt gerückt werden, die Zahl der Hinrichtungen erklärt sich ebenfalls von da aus, man hat in Genf nicht schwerer geahndet, als die Carolina bestimmte. Die gesellschaftlichen Vorschriften in Genf waren schon im Mittelalter wesentlich dieselben wie unter Calvin, und jedenfalls steht Genf mit ihnen nicht allein. Es ist unmöglich, alle Einzelheiten der Korrekturen am landläufigen Bilde des Reformators durch Pf. hier anzugeben, der Calvinforscher kann an ihnen nicht vorbeigehen. Die Apologetik überzeugt freilich nicht immer, so rückhaltlos wie Pf. wird nicht jeder dem im letzten Grunde eben doch starren Regimente Calvins zustimmen. *W. Köhler.*

Das weit ausholende kritische Referat von E. Teufel: „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung I" (Theol. Rundschau 13, 1941) skizziert die Entwicklung der Forschung seit G. Arnold, um dann die Literatur zu David Joris, Menno Simons und Konrad Grebel zu besprechen.

Die inhaltreiche Abhandlung von E. Gerdts-Rupp: „Die Indianergesetzgebung im spanischen Kolonialreich auf Grund der Recopilación de Leyes de los Reynos de las Indias" (Ibero-amerik. Arch. 14, 1940) arbeitet den Gegensatz zwischen der menschenfreundlichen, die Sklaverei z. B. verbietenden Regierung (Isabella, Karl V.) und Kirche (Las Casas, Pauls III. Bulle vom 2. Juli 1537) einerseits und den Beamten anderseits heraus und kennzeichnet in sachlicher Gruppierung die einzelnen Gesetze über Stellung und Rechte der Indianer.

E. Ziehen: „Frankfurter Anstand und deutsch-evangelischer Reichsbund von Schmalkalden 1539" (Zs. f. KG. 59, 1940) schildert an Hand von Lokalquellen und Flugschriften anschaulich die Verhandlungen in Frankfurt und zeigt, daß der die Evangelischen enttäuschende „Anstand" wesentlich auf das Konto des hessischen Landgrafen kommt.

Die von O. Clemen in Zs. f. KG. 57, 1940 gebotenen „Miszellen zur Reformationsgeschichte" sind ein Brief zum antinomistischen Streit von Caspar Böhme an Johann Agricola 1540, Febr. 17 (aus dem Zerbster Archiv), ein vergessenes Bedenken Luthers von 1539 gegen die gemeinen Frauenhäuser (gedruckt im Anhang der 1563 veröffentlichten Wittenberger Konsistorialordnung von 1542), ein Einblattdruck von 1541 gegen Heinrich von Braunschweig, um den ungünstigen Eindruck der Doppelehe des Landgrafen zu verwischen (aus dem Weimarer Archiv), ein Melanchthonautograph (aus dem Brettener Melanchthonhaus, wichtig für die Chronologie einiger Melanchthonbriefe), endlich die Erläuterung der sog. versificatio secundum alphabetum (Zitation von Versen, die mit a, b, c, d usw. begannen) wie sie Luther, Jonas, Melanchthon und Cruciger auf der Reise nach Leipzig trieben.

K. Brandi: „Zur Ikonographie Karls V." (Forsch. u. Fortschr. 17, 1941) skizziert im Anschluß an den Ergänzungsband zur Biographie des Kaisers die verschiedenen Auffassungen; die Krönungsmedaille von Bologna 1530 als Übergang in das Renaissancehafte der Darstellung wird abgebildet.

R. P. Barrenechea: „El testamento de Pizarro de 1539" (Rev. de Indias 2, 1941) bietet den Text dieses Testamentes und vergleicht es mit dem von 1537 auf Inhalt und Rechtsgültigkeit.

O. Clemen: „Joachim Mörlins Bannordnung von 1543" (Zs. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altert.kde N. F. 35, 1941) teilt aus der Stadtbibliothek Königsberg das lateinische Original der von Mörlin 1543 auf einer Synode zu Arnstadt vorgelegten „Erwägung" betr. Einführung des kleinen und großen Bannes sowie die Einwände dagegen mit.

Die Beiträge „Zur Liste der evangelischen Pfarrer von Achtelsbach", die K. F. Zickerolff in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 bietet, setzen 1544 mit Johannes Pistoris ein.

Die Studie von Reinhold Schneider: „Ignatius von Loyola" (Die neue Rundschau 52, 1941) arbeitet namentlich die Psychologie

in Entwicklung und Lebenswerk des Stifters des Jesuitenordens heraus.

Die „Postelerias en Lima primitiva", von denen C. Bayle in Rev. de Indias 2, 1941 handelt, betreffen die Jahre 1549—53.

H. Josten, „Die Gemeinden unterm Kreuz und die weltwirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941) illustriert die These: „die Wirtschaftsgeschichte des sogenannten ‚katholischen' Rheinlands schreiben heißt die Familiengeschichte der evangelischen Gemeinden unter dem Kreuz schreiben" und begründet die wirtschaftliche Kraft dieser Flüchtlingsgemeinden vom Calvinismus her.

Ein hübsches Bild von „Melanchthon als Professor" (Zahl der Hörer, Lehrbetrieb, M. fragte in den Vorlesungen usw.) entwirft im Anschluß an Jak. Heerbrands Rede von 1560 O. Clemen in Geist. Arbeit 8, 1941.

M. Lasso de la Vega, „Sigilografia Hispano-Americana" (Rev. de Indias 2, 1941) beschreibt und bildet z. T. ab die Siegel der kirchlichen und Zivil-Personen 1562—1625.

Die „Untersuchungen zur Baumeisterfrage des ‚Neuen Baues' am Rathaus zu Rothenburg ob der Tauber" von W. Döderlein (Hist. Jb. 60, 1940) betreffen die Wirksamkeit des Schweinfurter Nickel Hoffman und Rothenburger Leonhard Weidmann 1570 ff., die aber beide nicht für den Bauplan verantwortlich sind.

F. Hirtler schildert in allen Einzelheiten nach den Quellen „Die historische Rheinfahrt der Züricher mit dem heißen Hirsebrei zum Straßburger Schützenfest anno 1576" (Oberrhein. Heimat 27, 1940) und würdigt dann Fischarts freie Gestaltung derselben.

U. d. T. „Pfarrer Johann Moritz Berger in Essen 1589 bis 1593" veröffentlicht W. Rotscheidt in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 aus dem Stadtarchiv Essen den Briefwechsel von Berger mit dem städtischen Rat, bei dem B. vergeblich um Zulassung als calvinistischer Prediger nachsuchte.

„Die Bibliothek des Freiherrn Christoph von Wolkenstein auf Schloß Rodenegg" deren 1595 angelegten Katalog A. Dörrer in Zentralbl. f. Bibliothekw. 58, 1941 mitteilt und wertet, verrät den deutschen Humanisten und ragt über den Durchschnittsstand ähnlicher Aristokratenbibliotheken hinaus.

Die nicht sehr durchsichtige historisch-soziologische Skizze von F. Kaminsky, „Kampf ums Eisen in Oberschlesien an der Schwelle des 17. Jahrhunderts" (Dtsche. Monatshefte 1941) fußt auf dem nur in einem Druckexemplar (in Gnesen) erhaltenen Gedicht des aus Oberschlesien stammenden Hammermeisters Valentin Rozdzienski (Hertzig) „Officina ferraria" und zeigt die Bedeutung dieser Hammerwerke für den Protestantismus in Oberschlesien, nicht minder ihre politische Selbständigkeit. *W. K.*

Karl Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kontributionswesens. (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. N. F. Bd. 5.) Erlangen, Palm u. Enke 1940. 158 S. 5,50 M. — Auf Grund der vollständig erhaltenen Stadtrechnungen stellt Rank die Finanzwirtschaft der Stadt Rothenburg dar, um damit zugleich die Frage nach den wirtschaftlichen Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das deutsche Wirtschaftsleben beantworten zu können. Das Rothenburger Beispiel eignet sich dazu besonders gut, da die Stadt in den Jahrzehnten vor dem Kriege zweifellos einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, dessen Zeugen noch heute zahlreiche Bauten der Stadt sind, und über ein sehr gesundes Finanzwesen verfügte. Zudem hat die Stadt von vornherein die Erfüllung aller Ansprüche auch an die Einzelhaushalte übernommen, so daß sich aus den Stadtrechnungen (wenn auch mit gewissen Einschränkungen, die R. vielleicht unterschätzt) in der Tat die gesamten Kriegsleistungen der Stadt-, gemein- wie privatwirtschaftlicher Art, erschließen lassen. Standen in den ersten Kriegsjahren die ungemein hohen Aufwendungen der Stadt für die Union im Vordergrund, so nahmen deren Stelle bald die immer planmäßiger erhobenen Kontributionen ein. Von 1618—1648 mußten durchschnittlich 52,6% der Gesamtjahresausgaben für Kriegskosten aufgewandt werden, von 1631—1650 betrug der Kriegskostenanteil sogar über 60%, um in einzelnen Jahren auf über 80% zu steigen. In den schlimmsten Jahren mußten im Jahresdurchschnitt fast 40000 fl. aufgebracht werden. Die Gesamtleistungen der Stadt während des Krieges gibt R. dagegen nicht an, da er leider auf eine Addition der Einzelangaben (S. 82—87) verzichtet. Die Mehrausgaben wurden soweit möglich durch Schatzungen, neue Abgaben und Steuern, Anleihen, Einsparungen und Verkäufe gedeckt, führten aber trotzdem zu einem völligen Zusammenbruch der Stadtwirtschaft am Ende des Krieges, von dem sich die Stadt dank ihrer agrarischen Grundlage immerhin verhältnismäßig rasch wieder erholte. Die ungemein fleißige und soweit nachprüfbar sorgsam gearbeitete Untersuchung stellt nicht nur einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte des Großen Krieges, sondern vor allem auch einen wertvollen Baustein zu einer künftigen deutschen Finanzgeschichte dar. Sie verdient daher über den örtlichen Bereich hinaus Beachtung.

Jena. *Günther Franz.*

A. J. F. Zieglschmid, „Die ungarischen Wiedertäufer bei Grimmelshausen" (Zs. f. K.-G. 59, 1940) führt den Beweis, daß die im 19. Kp. des 5. Buches des Simplicissimus gegebene Schilderung der ungarischen Wiedertäufer keine Utopie ist, vielmehr genauestens den Verhältnissen bei den Huterischen Brüdern entspricht, auf die G. vermutlich von Mannheim aus, wo sich damals ein Bruderhof befand, hingewiesen wurde. *W. K.*

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, hrsg. von Götz Frhr. v. Pölnitz. Bd. 2, 1. Halbbd.: 1600—1650. München, Lindauersche Univ.-

Buchhandlung 1939. XII S., 738 Sp. 4°. — Entsprechend der Bedeutung Ingolstadts als geistigen Mittelpunkt der mitteleuropäischen Gegenreformation änderte sich auch die landschaftliche Zusammensetzung der Studentenschaft der Universität in diesem Zeitraum. Ein Blick in die Matrikel zeigt ein Anschwellen der Studentenziffern aus Lothringen und der Schweiz, die in I. eine geistige Stütze gegen Hugenottentum, Calvinismus und Zwinglianismus suchten. Der früh einsetzende Andrang des polnischen Adels sollte dem Eindringen der Reformation in Polen Einhalt gebieten. Die Fortdauer des Besuchs der Universität durch Italiener zeugt von dem steten Geistesaustausch zwischen dem oberdeutschen und dem mittelländischen Kulturkreise. Bei 9226 Immatrikulationen lassen sich 1833 adlige Studenten, 476 Mönche und 210 Jesuiten in dem vorliegenden Matrikelbuch nachweisen. Eine sachgemäße Auswertung des vorliegenden Materials wird unsere Kenntnisse über die geistige Struktur der Gegenreformation und des Zeitalters des Barocks erweitern. Das Bemühen P.s, in rascher Folge die Fortsetzung des Werkes erscheinen zu lassen, wird überall Anerkennung finden.

Berlin. *K. H. Goldmann.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kennt das schwedische Kriegswesen die Dragoner, aber erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden sie der übrigen Reiterei gleichgestellt und nur einmal, bei Lund, bei einem bedeutenderen Einsatz verwandt. In Skrifter utg. av Svenska Litteratursällskapet i Finland Bd. CCLXXIX Anteckningar om Indelta Dragoner i Östra Finland 1644—1721, Helsingfors 1940 (93 Seiten) verfolgt N. K. Grotenfelt, Organisation und Einsatz der finnischen Dragonerregimenter bis zum Frieden von Nystad und beseitigt bisher über sie bestehende Fehler. *H. K.*

Curt R. A. Georgi, Die confessio Dosithei. Geschichte, Inhalt und Bedeutung. (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit Nr. 16.) München, Ernst Reinhardt 1940. 110 S. 4,50 RM. — Die Synode von Jerusalem im Jahre 1672 unter dem Vorsitz des Patriarchen von Jerusalem Dositheus legte der gesamten orthodoxen Kirche ein Bekenntnis vor, die sog. Confessio Dosithei, die nicht nur die Beachtung der orthodoxen sondern auch der römisch-katholischen und der protestantischen Kirchen hervorrief. Georgi untersucht nun diese confessio in bezug auf ihren Inhalt stets in Rücksicht auf die Glaubensfestlegungen des protestantischen und des römisch-katholischen Bekenntnisses. Für den Historiker wertvoll ist die Einleitung, die einen Abriß der Lage der orthodoxen anatolischen Kirche im 17. Jahrhundert gibt und ihre Beziehungen zum Protestantismus und Katholizismus schildet. Zum Schluß gibt der Verfasser die Geschichte der beachtlichen Auswirkung dieser confessio bis auf die

Gegenwart. Die Arbeit ist mit großem Wissen geschrieben und für den Religionshistoriker von großem Wert. Doch hat Georgi den Gegensatz zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Jansenismus zu wenig gesehen. Der französische Jansenismus aber hat an dem Zustandekommen des Bekenntnisses von Jerusalem im Jahre 1672 durch den französischen Gesandten Nointel einen hervorragenden Anteil. Der Jansenismus suchte eine Anlehnung an die orthodoxe Kirche, die ihm in manchem näherstand als die römisch-katholische. Durch die Nichtbeachtung des Gegensatzes zwischen Jansenismus und römisch-katholischer Kirche versperrt sich der Verfasser wichtige Erkenntnisse.

Prag. *E. Winter.*

Walther Hoffmann, Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart. Jena, G. Fischer 1940. 285 S. 16,— RM. — Die Aufgabe dieses auf reicher Einzelarbeit an schwierigstem Material sorgfältig aufgebauten Werkes ist zunächst die Berechnung eines Index für die gesamte Industrieproduktion Großbritanniens für einen möglichst großen Zeitraum zur Feststellung der Wachstumsintensität der gesamten Industriewirtschaft. Sodann wird versucht festzustellen, an welche Voraussetzungen dieses Wachstum gebunden ist, und schließlich, welche Bedeutung für die Produktionsstruktur und die übrigen Sektoren der Volkswirtschaft typischen Wachstumsunterschieden zukommt. Sind so die Einzelinteressen der Arbeit ausschließlich volkswirtschaftlicher Art, so sind die Ergebnisse über Ausmaß und Form der Industrialisierung Großbritannien sdoch von großem wirtschaftsgeschichtlichem Interesse, sowohl in bezug auf die gesamtindustrielle Entwicklung wie auf die einzelnen Zweige.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Das als Bd. 26 des Archivs für vaterländische Geschichte und Topographie, hg. vom Geschichtsverein für Kärnten erscheinende Buch von Paul Dedic: „Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711—1740)" (Klagenfurt, Verlag Kleinmayr 1940. 188 S.) ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Österreich und beleuchtet sehr deutlich die Tatsache, daß allen gegenteiligen Bemühungen zum Trotz die Zeiten der Ketzerverfolgungen vorüber waren. Die Kärntner Bauern haben zäh um freie Religionsübung gekämpft, haben sie nicht erhalten, aber die Regierung hat letztlich auch nichts erreicht; beim Tode Karls VI. war die religiöse Lage nicht anders als bei Antritt seiner Regierung. Um den Protestanten jeglichen Schutz der Legalität der beiden großen Konfessionen zu nehmen, spricht man nicht von Luthertum und Calvinismus, sondern von „ketzerischer Lehre", man unterbindet 1714 das Auslaufen der jungen Burschen in andere Reichsländer zur Frühjahrs- und Sommerszeit zur Arbeitsleistung, weil sie dort mit dem Luthertum in Berührung kommen, konfisziert Bücher u. dgl. Die Protestanten finden

einen gewissen Schutz am Corpus Evangelicorum, anderseits griff die Regierung rücksichtslos in kirchliche Angelegenheiten ein. Um das Odium einer Emigration nach Art der Salzburger zu vermeiden, wurden seit 1734/35 Nichtbekehrungswillige in das durch Kriege und Seuchen bevölkerungsarm gewordene Siebenbürgen überpflanzt; um dieselbe Zeit begann für verschiedene in puncto religionis verdächtige Pfarrdistrikte eine Visitation, auch um Hebung der Zucht unter dem katholischen Klerus bemühte man sich, aber durchschlagend wirkte das alles nicht, die Geldmittel genügten nicht, die weltlichen Obrigkeiten führten die kaiserlichen Verordnungen mangelhaft aus usw. Natürlich liegt der Hauptwert der fesselnden aktenmäßig aufgebauten Darstellung in den hier nicht wiederzugebenden Einzelfällen; um so mehr vermißt man ein Personen- und Ortsregister, das bei territorialgeschichtlichen Untersuchungen nie fehlen sollte.

W. Köhler.

Eine sehr gründliche, aus den Quellen gearbeitete Geschichte der Geschäftsordnung des Kgl. ungarischen Statthaltereirates A magyar k. helytartótanács Ügyintézésének története 1724—1848. (Veröffentlichung des Kgl. Ungarischen Landesarchives Budapest 1940, 298 S.) bietet uns Győző Ember. Der Vf. schildert uns den Aufbau des Statthaltereirates, der 1725 gegründet wurde, sowie seine einzelnen Funktionen. Besonders wird behandelt die Entwicklung des Rechnungsamtes, das die Verrechnung der Steuererträge im ganzen Land kontrollierte. (S. 163—190). Den Abschluß der wichtigen Untersuchung, die uns mit dem Wirken und Wesen der Zentralbehörde Ungarns vertraut macht, macht ein Verzeichnis der Beamten des Stadthaltereirats von 1724—1848 (S. 191—267). Es ist bedauerlich, daß eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache nicht beigegeben wurde, so daß die Benutzung der auch für den deutschen Historiker beachtenswerten Studie dadurch sehr erschwert ist.

München. *Fr. Valjavec.*

V. R. Casado, „O. Reilly en la Luisiana" (Rev. de Indias 2, 1941) schildert die Expedition des Generals O. Reilly nach Luisiana 1769 in ihrem äußeren und inneren Verlauf.

Lebenslauf und hauptsächlich das 16. Jahrhundert betreffende historische Arbeiten des in der Nähe von Valencia 1745 geb. „Don Juan Battista Muñoz" schildert A. B. Beretta in Rev. de Indias 2, 1941. *W. K.*

In Bd. CCLXXXI (1940, S. 298—341) der von Svenska Litteratursällskapet i Finland herausgegeb. Schriften (Historiska och Litteraturhistoriska Studier) untersucht B. Lunelund (Peter Johan Bladh och Svenska Ostindiska Compagniet) P. J. Bladhs Tätigkeit bei der Schwedischen Ostindischen Compagnie während eines ihrer bemerkenswertesten Abschnitte, der aber weniger bekannt ist, als nämlich wegen des amerikanischen Freiheitskrieges die englische und französische Konkurrenz im Chinahandel wegfiel. Bladhs Reformvorschlag, die nach den Friedensschlüssen wieder

einsetzende englische Konkurrenz ganz auszuschließen und dadurch den bedrohlichen Niedergang der Gesellschaft zu verhindern, wurde bedauerlicherweise nicht angenommen. *H. K.*

Georg Sacke, Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland. (Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas Beiheft 2.) Breslau, Priebatsch 1940. VIII, 178 S. 9 M. — Eine eindringliche Studie über die Zarin Katharina II. von Rußland bringt das Beiheft Nr. 2 der Jahrbücher für Geschichte Osteuropas von G. Sacke: Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland heißt der Untertitel. Auf Grund nicht nur der russischen Quellen, sondern auch mit Heranziehung der Gesandtschaftsberichte entsteht ein Bild von Katharina, das dieser in keiner Weise schmeichelt, aber der Wirklichkeit recht nahe kommt. In manchem scheint freilich die Farbtönung zu dunkel. Sacke weist in seinen Ausführungen nach, daß Katharina mit der Einberufung der gesetzgebenden Kommission im Jahre 1767 durchaus nicht eine gesetzgebende Volksvertretung schaffen wollte, sondern es lag ihr vor allem daran, die gesetzgebende Kommission für die Festigung ihrer absolutistischen Alleinregierung zu benützen, indem sie die 1762 gewaltsam angeeignete Herrschaft rechtmäßig machen wollte. Sacke läßt deswegen auch die Tätigkeit der gesetzgebenden Kommission in deren Huldigungsantrag an die Zarin gipfeln. Die Abgeordneten beschlossen nämlich am 9. August 1768 der Kaiserin über Antrag ihres Günstlings G. Orlov, den Titel anzubieten: Katharina die Große, weiseste Mutter des Vaterlandes. Drei Tage später empfing die Zarin die Abgeordneten, nahm aber in einer geschickten Rede diesen Titel nicht an. Die Begründung ist voll Gottesfurcht und Bescheidenheit. Der Zweck aber, den sie erreichen wollte, die Anerkennung ihrer Herrschaft, war damit völlig erreicht. Ende des Jahres 1768 wurde deswegen auch die gesetzgebende Kommission ohne daß sie ihr Ziel, ein umfassendes Gesetzwerk, zu Ende beraten hätte, von der Kaiserin aufgelöst. Für die Geschichte Rußlands in den ersten Jahren der Regierung Kaiserin Katharinas ist die scharfsinnige Studie Sackes von Bedeutung.

Prag. *E. Winter.*

Ganz anderer Art ist die künstlerisch gestaltete Biographie Katharinas II. von O. Hoetzsch, die vor 32 Jahren in der von Lord Acton begründeten „Cambridge Modern History" zuerst in englischer Sprache erschien. Sie liest sich auch heute noch und gerade heute zeitgemäß. Eine höhere Wertung kann dem Werk eines Historikers kaum gegeben werden. Der Verlag Koehler und Amelang in Leipzig hat deswegen recht getan, daß er diese Arbeit der deutschen Leserschaft durch ein schön ausgestattetes Büchlein vermittelt (Leipzig 1940, 120 S., 2,50 M.) Die Katharina-Biographie von Hoetzsch gibt ein lebendiges Bild von der deutschen Fürstin auf dem Zarenthron des 18. Jahrhunderts. Hoetzsch steht freilich wohl etwas

zu sehr im Banne der sicherlich genialen Herrscherin und sieht, im Gegensatz zu Sacke, zu hell. Gerade wer Maria Theresia kennt, wird manches begeisterte Lob für die „politische Frau" als zu gewagt erkennen. Die auf neuen Quellen beruhende Darstellung eines Teilabschnittes der Regierung Katharinas II., wie sie Sacke zeichnet, zeigt deutlich die nötigen Abstriche. Aber es geht gewiß ein eigenartiger Zauber von der Frau aus, von dem gefangengenommen zu werden kein Nachteil ist. Der Darstellung ist jedenfalls die Begeisterung des Verfassers für seine Heldin außerordentlich zugute gekommen. Aber auch der Leser gewinnt, der ein Bild des Rußlands im 18. Jahrhundert haben will. *E. Winter.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz

Walter Obenaus, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit. Berlin, de Gruyter 1940. 157 S. 4,50 M. — O. gibt einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der preußischen Polizeiverwaltung und des Polizeibeamtentums bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Das zeitliche Ende seiner Arbeit ist nicht sachlich bedingt, sondern quellenmäßig; über das Ende der Reaktionzeit hinaus standen ihm keine archivalischen Quellen zur Verfügung. Neben diesen benutzte er das einschlägige Schrifttum. Leider fehlt ein Quellenverzeichnis; die Angaben in den Anmerkungen sind nur ungenau und lassen nicht eindeutig die Quellen erkennen. Einleitend schildert O. das Werden der allgemeinen polizeilichen Organisation in Brandenburg-Preußen von den ersten Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Schwergewicht seiner Arbeit liegt aber auf der Geschichte der Berliner Polizeiverwaltung. Er gibt ein anschauliches Bild von ihrem Aufbau, ihren Einrichtungen, insbesondere den kriminaltechnischen, ihren Leistungen und ihren Mängeln im 18. und 19. Jahrhundert. Die Persönlichkeiten der einzelnen Polizeidirektoren und Polizeipräsidenten sowie ihrer Mitarbeiter, ihre Bedeutung für die Entwicklung der polizeilichen Einrichtungen werden von O. besonders gewürdigt. Eine Kriminalpolizei im engeren Sinne gab es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht. Ihre Aufgaben wurden von den übrigen Polizeiorganen mitübernommen. Ihre ersten Anfänge lagen in der Fremdenpolizei des 18. Jahrhunderts, die in Berlin besonders gut eingerichtet war. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, das Anwachsen der Bevölkerung und damit der kriminellen Elemente, die das Verbrechertum besonders begünstigenden Zeitumstände der Napoleonischen Kriege führten zur Begründung einer besonderen Kriminalpolizei, die zunächst den Gerichten (Kriminalkommission des Kammergerichtes bzw. Kriminaldeputation des Stadtgerichtes) unterstellt war und erst 1811 dem Polizeipräsidium angegliedert wurde. Einen besonderen Abschnitt widmet O. den An-

fängen der politischen Polizei, ihrer Entstehung unter dem verdienstvollen Justus Gruner, dessen Lebenslauf eingehend geschildert wird, und ihrer weiteren Entwicklung. In der Darstellung ihrer Tätigkeit in der Restaurationszeit überschreitet O. aber die sachlichen Grenzen seiner Arbeit. Er gibt mehr einen kurzen, durch einzelne Beispiele erläuterten Abriß der Demagogenverfolgungen, denn eine Geschichte der Polizeiorganisation.

Berlin. *H. Croon.*

Karl Steinacker, Abklang der Aufklärung und Widerhall der Romantik in Braunschweig. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 10.) Braunschweig, E. Appelhaus 1939. 127 S. — Der Vf. legt eine zunächst aus dem Lokalgeschichtlichen herausgewachsene Arbeit vor, die, von allen Seiten her genau untergründet, doch einen Einblick in das größere geistige Geschehen des endenden 18. Jahrhunderts gewährt. Im Beschränkten läßt sich mitunter die Brechung des Allgemeinen besser beobachten als an den mächtigen Gestalten. St. bietet eine Reihe gut unterrichtender Biographien oder Lebensabrisse von braunschweigischen Männern: Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern, Beamten, die meist mit dem„Kollegium Carolinum" in Braunschweig in irgendeiner Beziehung standen: aus der Aufklärung u. a. namentlich Mauvillon, der Verfasser der recht bedeutsamen, 1771/1772 veröffentlichten Briefe „Über den Werth einiger teutscher Dichter", Lafontaine, Pockell, Campe, Eschenburg, der Ästhetiker und Literarhistoriker; aus der Romantik besonders Klingemann, Winckelmann, dem man in Arnims und Brentanos Briefen begegnet, dann der Dramatiker Klingemann, der so kühn war, zu Lebzeiten Goethes einen „Faust" zu schreiben, Franz Horn, der Literarhistoriker, von weniger bekannten zu schweigen. Genaue und ausführliche Anmerkungen geben diesen lose aneinandergereihten Biographien den wissenschaftlichen Rückhalt. Wenn man all die behandelten Männer zusammenfassend betrachtet und ihre Verbindung mit den geistigen Strömungen der Zeit, mit Aufklärung, Sturm und Drang und Romantik überprüft, ergibt sich aber doch noch nicht die Möglichkeit, die Arbeit unter ein so gewaltiges Leitwort zu stellen, wie es der Verfasser tut. Er wählt jenes „herrliche Diktum von unendlicher Anwendung", das Goethe dem vierten Teil von Dichtung und Wahrheit vorangestellt hat, „jenen sonderbaren aber ungeheuren Spruch": „Nemo contra deum nisi deus ipse." Es dürfte schwer fallen, hier wirkliche Beziehungen zu entdecken.

Gießen. *W. Rehm.*

Preußens Freiheitskampf 1813/14. Eine zeitgenössische Darstellung. Originalwiedergabe der ersten Feldzeitung der preußischen Armee. Mit einem Vorwort von Kurt Hesse. Potsdam und Berlin, A. W. Hayns Erben 1940. 4°. 376 S. — Wir danken es dem Verlage, daß er mit dieser schönen Gabe seinen Ahnherrn, den Buchdrucker Gottfried Hayn, in Erinnerung bringt und die von

ihm hergestellte Feldzeitung der Preußischen Armee von 1813/14 neu herausgibt. Sie war fast verschollen und ist nur in wenigen Exemplaren erhalten. Beginnend mit dem 6. Oktober 1813 im Hauptquartier zu Teplitz führt sie uns bis nach Paris, wo sie mit dem Einmarsch der verbündeten Truppen abschließt; die letzte Nummer trägt das Datum des 29. April 1814. Bunt durcheinander, so wie es das Zeitgeschehen mit sich brachte, lesen wir offizielle Heeresberichte, Erzählungen von Mitkämpfern, Propagandaartikel und Nachrichten aus der Heimat. Das Ganze beherrscht die Stimme der Front. Alles zusammen ein farbenreiches Bild großen Geschehens, natürlich keine Darstellung, wie es der Verlag im Titel behauptet. Das Werk bietet ein hohes geschichtliches Interesse, ist es doch das erstemal, daß eine Zeitung dem kämpfenden Heere folgt und heute hier, morgen dort im Hauptquartier gedruckt wird. In der eigentümlichen Mischung von reinem Bericht und deutlich durchschimmernder Propaganda, in den Listen der ausgezeichneten Soldaten, in denen streng alphabetisch der Musketier neben dem Major aufgeführt wird, weht etwas von dem Geist einer Zeit, die der unsern so nahe steht. Das kurze Vorwort, das Kurt Hesse beigesteuert hat, deutet solche Dinge aber nur an; die lockende Aufgabe, diese kostbaren Blätter zeitungswissenschaftlich und historisch zu bearbeiten, bleibt noch ungelöst. Das Werk beschränkt sich nämlich auf den vollständigen, originalgetreuen Abdruck ohne Zusätze und Anmerkungen.

Z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

In Bd. CCLXXXI (1940, S. 172—259) der von Svenska Litteratursällskapet i Finland herausgegebenen Schriften (Historiska och Litteraturhistoriska Studier) behandelt G. Castrén das Leben der Brüder Lundahl-Göstas, des frühverstorbenen Astronomen, der seine Ausbildung dem späteren Bonner Professor Argelander verdankte, und Carls, des Naturforschers, dessen literarische Interessen von Jean Paul und E. T. A. Hoffmann angeregt wurden, beides Beispiele für die geistigen Beziehungen Finnlands zu Deutschland im 19. Jahrhundert. *H. K.*

Die bei Willy Andreas entstandene Arbeit von Gertrud Jäger, Schellings politische Anschauungen (Historische Studien 357. Berlin, Ebering 1939. 102 S. 4,20 RM.) hat sich keine angenehme Aufgabe gestellt. Schelling, darüber gibt die Vf.in klare Rechenschaft, ist kein politischer Mensch gewesen; er hat weder handelnd eingegriffen, noch hat er als Gelehrter jenen Blick in sich entwickeln können, der eine politische Situation klar erfaßt und denkend beherrscht. Der Methaphysiker, der sich allmählich von rationalaufklärerischer Befangenheit zu organischem Bewußtsein durchrang, stand dem Staat immer fremd gegenüber. Eher war es ihm möglich, den Begriff des Volkes als einer organischen Ganzheit auszuprägen. Es machte es anderen, Adam Müller besonders, möglich, mit seinen Denkmitteln eine organische Staatslehre zu entwickeln; darin allein liegt Schellings politische Bedeutung. Aber dieser Zusammenhang steht bereits außerhalb des Themas und wird nur eben angedeutet.

Die Arbeit gibt eine fleißige und verständige Darstellung der Auffassungen Schellings, wobei sie oft wenig ergiebige Gelegenheitsäußerungen aus der gut erfaßten allgemeinen Situation der Zeit zu deuten hat. Die Stufen Schellingschen Staatsdenkens, soweit man von einem solchen überhaupt reden darf, werden klar voneinander abgesetzt.

Z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

Heinz Rogge, England, Friedrich List und der deutsche Zollverein. (Ein Kapitel deutsch-englischer Beziehungen in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.) Diss. Greifswald 1939. Würzburg, Konrad Triltsch. 175 S. — Der Wert von Rogges Arbeit liegt in der Darstellung der durchweg ablehnenden englischen Urteile über List, seine Pläne und den Zollverein und in der Herausarbeitung der politischen und wirtschaftlichen Gründe für diese Haltung und ihre Beibehaltung auch angesichts von Lists Allianzplan. Das Ergebnis ist, daß England schon damals meinte, deutsche und englische Interessen seien unvereinbar. Als interessante Einzelheit sei Rogges Feststellung hervorgehoben, daß nicht Cobden, sondern Bowring die Gründung der Anti-Corn-Law-League veranlaßt hat.

Berlin-Lichterfelde. *Wilh. Treue.*

Albert Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen 1840—1940. 1. Bd. Freiburg Br., Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1940. 232 S. (Heft 3 der Oberrheinischen geographischen Abhandlungen.) — Nach den zahlreichen Einzelarbeiten über das badische Eisenbahnwesen bedurfte die bis 1901 reichende zusammenfassende Arbeit K. Müllers schon seit längerer Zeit einer Fortsetzung, die zugleich auch für den von Müller bearbeiteten Zeitraum die neueren Forschungsergebnisse verwertete. Eine solche Arbeit liegt nun in vorzüglicher Form vor. K. hat eine ungewöhnlich umsichtige und trotz ihres knappen Umfanges die Probleme ausreichend behandelnde Darstellung geschrieben, die umso wertvoller ist, als sie die Eisenbahnanschlüsse Badens an die angrenzenden Staaten, ihre Lücken, Fehlbauten und das Verhältnis zur Gotthardbahn eingehender und klarer behandelt, als dies bisher an anderer Stelle geschehen ist. Auch die sachlich-fachliche Kritik des Verfassers ist in jeder Weise zu begrüßen.

Berlin-Lichterfelde. *Wilh. Treue.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914)

Dem Gedenken an den 70. Geburtstag des Bismarck-Reiches am 18. Januar 1941 widmet W. Frauendienst eine Betrachtung über „Bismarck als Ordner Europas", um von ihr aus Linien zu der Ordnungsmission des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches zu ziehen. (Monatshefte f. Auswärtige Politik 8. Jahrg., Heft 3, März 1941.)

W. Goetz setzt die Publikation des Briefwechsels Gustav Schmollers mit Lujo Brentano, von der schon Teile angezeigt werden konnten, fort (Arch. f. Kultg. 30. Bd., 1940, 1./2. Heft). Vorherrschend ist der Eindruck des sich verstärkenden sachlichen und anschauungsmäßigen Gegensatzes der beiden befreundeten Kathedersozialisten, den sich beide in großartiger Offenheit bekennen. (Vgl. den Brief Schmollers an Br. vom 13. Juli 1877, S. 176 ff. und die schöne Analyse der beiderseitigen Entwicklungen und Standpunkte durch Schmoller vom 2. November 1878, S. 202 ff.) Brentano findet die Formel: „Politisch ist der Unterschied zwischen uns der, daß Sie Absolutist sind und ich Liberaler." (S. 200.)

Zum 50. Erinnerungstag an Moltkes Tod würdigt Bernhard Schwertfeger die Persönlichkeit des Generalfeldmarschalls. (Vgh. u. Ggw. 31. Jahrg., 1941, Heft 3.)

O. E. H. Becker, „Die Eroberung der Philippinen. Auch eine Anwendung der Monroe-Doktrin" (Zs. f. Geopol. XVIII. Jahr., 1941, 4. Heft) zeigt am Beispiel der amerikanischen Erwerbung der Philippinen die Wendung der Vereinigten Staaten zur imperialistischen Ausdehnungspolitik im Pazifik.

In einer knappen Problemüberschau gibt Wilhelm G. Greve eine interessante Zusammenfassung der „Rechtsformen des ökonomischen Imperialismus im 19. Jahrhundert", von denen er Kolonien, koloniale Protektorate, Pachtverträge, Interessen- und Einflußsphären und das Regime der offenen Tür nennt. (Zs. f. Pol. 31. Bd., 4. Heft, April 1941.) Man könnte diese Reihe noch durch einige Hinweise auf die rechtlich schwerer fixierbaren wirtschaftskapitalistischen Ausbeutungsformen im Zeitalter des Imperialismus ergänzen, wie sie u. a. vor allem durch die „Dollardiplomatie" der USA. geübt wurden.

Einen aufschlußreichen Einblick in „Die werksgeschichtliche Forschung in der rheinisch-westfälischen Großeisenindustrie" vermittelt F. Hellwig in „Stahl und Eisen. Zs. f. das dsche. Hüttenwesen" (Jahrg. 61, 1941, Heft 7). H. behandelt u. a. den Stand der Werksarchive und des werksgeschichtlichen Schrifttums; in einer methodischen Betrachtung wird die Notwendigkeit unterstrichen, das Verhältnis von Werksgeschichte und allgemeiner Geschichtswissenschaft stärker zu intensivieren. *Th. Sch.*

Vladimir Josifovič Gurko, Features and Figures of the Past. Government and opinion in the Reign of Nicholas II., ed. by Wallace Sterling, Joukoff Eudin and H. H. Fisher. (The Hoover Library on War, Revolution and Peace Publication No. 14.) Stanford, University Press 1939. XIV, 760 S. 6 $. — Vladimir Josifovič Gurko, der Bruder des durch seine Weltkriegserinnerungen bekannten russischen Generals, war während der ersten Regierungsjahre Nikolaus II. in der Kaiserlichen Kanzlei, später als Ministergehilfe im Innenministerium tätig. Seine in der Emigration niedergeschriebenen Erinnerungen haben fast ausschließlich innenpolitische Ereignisse und Persönlichkeiten zum Gegenstand und reichen vom

Tode Alexanders III. bis kurz vor die Februarrevolution 1917. Im einzelnen behandeln sie die Kaiserliche Kanzlei, die Zeit Wittes und Plehwes, den Russisch-japanischen Krieg, die Revolution von 1905, Arbeiter- und Bauernreformen, kürzer die folgenden Jahre der konstitutionellen Herrschaft und des Weltkriegs. Die Herausgeber haben die Erinnerungen mit vielen sehr wertvollen Bemerkungen über die im Text genannten Personen und Ereignisse versehen und damit das Buch zu einem dankenswerten Nachschlagewerk ausgebaut. Im Anhang sind Auszüge aus Šipovs und Gučkovs Erinnerungen übersetzt wiedergegeben. Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung des Werkes. Wiewohl die Erinnerungen die außenpolitischen Beziehungen des Zarenreiches fast ganz außer Betracht lassen, stellen sie doch in Verbindung mit dem reichen Apparat eine auch für die allgemeine Historie der Zeit wesentliche Quelle dar. Denn mehr als bei anderen Mächten ist die Außenpolitik des zerfallenden Zarenreiches so innig mit seiner Innenpolitik verknüpft und vielfach erst aus dieser und ihren Bedingungen zu verstehen, daß die Geschichtsschreibung nicht an ihr vorbeigehen kann und Hauptquellen wie die vorliegende heranziehen muß. Die Ansichten des später im Progressiven Block der Duma mitwirkenden und daher parteipolitisch gebundenen Vf.s dürfen allerdings nicht ohne weiteres übernommen werden, wenn auch die Mitteilungen im einzelnen zuverlässigen Charakter tragen.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

Karl Scharping, Kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland 1914—1918. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 119 S. — Der besondere Wert dieser Untersuchung besteht in der Ausschöpfung der Akten des Elsa-Brändström-Archivs und anderer zeitgenössischer Zeugnisse. Das Bild, das vor unseren Augen entrollt wird, ist imponierend: Trotz schlechtester Behandlung, kleinlichster Unterdrückung und ständigen behördlichen Mißtrauens vollbringen deutsche Kriegsgefangene — vor allem im sibirischen Rußland — Leistungen, die die einheimische Bevölkerung mit Staunen zur Kenntnis nahm. Insbesondere die Lager Kansk, Krasnojarsk, Atschinsk, Irkutsk, Omsk und Ufa wurden Mittelpunkte wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus, an denen später weder die Koltschak-Regierung noch die Sowjets vorübergehen konnten. Ein erheblicher Teil der Ausrüstung der Koltschak-Armee stammt z. B. aus Krasnojarsk. Einige ergänzende Angaben zu den S. 35 ff. finden sich übrigens bei J. Stach, Das Deutschtum in Sibirien, Mittelasien und dem Fernen Osten, Stuttgart 1938, S. 130 ff. Da der Vf. in der Einleitung einen Vergleich zwischen den zur Zeit Peters des Großen kriegsgefangenen Schweden und den Weltkriegsgefangenen zieht und eine größere Arbeit über die sog. „Karoliner" ankündigt, sei bemerkt, daß es sich bei den Soldaten Karls XII. vielfach um Deutsche gehandelt hat. Eine führende Rolle spielte unter ihnen der Pietist Hauptmann C. F. von Wreech, er stand mit Francke in Verbindung. Zu der vom Vf.

benützten Literatur sind Bücher von C. F. von Wreech, P. Sörensson, Hilding Pleijel sowie Karolinska krigares dagböcker ergänzend hinzuzuziehen.

Z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik, Bd. 5. Hrsg. v. Werner Frauendienst. Essen, Verlagsanstalt 1940. XXIII, 542 S. 10 M. — Der neue Band des ausgezeichneten Dokumentenwerks behandelt den Aufstieg der Achse Berlin—Rom und die Entstehung des Großdeutschen Reiches durch die Eingliederung Österreichs. Er folgt damit inhaltlich dem 3. Band, der Italiens und Deutschlands Politik im Jahre 1936/37 gewidmet war. Die Krisenherde der internationalen Beziehungen während des behandelten Zeitabschnitts, der spanische Bürgerkrieg und der Ostasienkonflikt, sind nicht einbezogen, da sie einem gesonderten Band vorbehalten wurden. Die bewährte Anlage des Werkes, sachliche Zuordnung der Dokumente mit verbindender Erläuterung, ergänzt durch Quellenverzeichnis und Chronologie der Dokumente, ist beibehalten. Man kann dem Hrsg. nur dankbar sein für sein Werk, das die erste geschichtswissenschaftliche Formung und Darstellung eines vielseitigen öffentlichen Materials gibt und damit die Grundlage zu einer Geschichte dieser Jahre steilsten Aufstieges des Reiches legt.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1939. München, C. H. Beck 1941. 759 S. 25.— M. — Der neue Band über das Jahr des Kriegsausbruchs folgt im Aufbau den bewährten Grundsätzen des Geschichtskalenders. Doch wäre es erwünscht, wenn der „Diplomatische Anhang", der über die im deutschen Weißbuch veröffentlichten Dokumente referiert, in den Hauptteil verarbeitet würde, denn die gesonderte Behandlung ist in der verschiedenen Quellenart — hier Presseveröffentlichungen des Tages, dort spätere Dokumentenveröffentlichungen — nicht hinreichend gerechtfertigt, und eine Einverarbeitung erleichterte nur die Benützbarkeit.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

9. April. Skildret i Breve fra danske Soldater. Samlet og udgivet af Arne Stevns. Kopenhagen, Steen Hasselbalchs Forlag 1940. 13. Oplag. 180 S. — Arne Stevns hat eine Sammlung von Briefauszügen dänischer Soldaten veröffentlicht, in der sich das Geschehen des 9. April 1940 in Dänemark wiederspiegelt. Die Sammlung gliedert sich nach den Gebieten, in denen es zu Kämpfen kam, und enthält nur Briefauszüge solcher Soldaten, die, den verschiedenen Waffengattungen und militärischen Chargen angehörig, unmittelbar an den kurzen Kampfhandlungen teilgenommen haben. Die Sammlung verfolgt, wie der Herausgeber in seiner Einleitung schreibt, den Zweck, durch diese schlichten, noch ganz unter dem Eindruck des Erlebten verfaßten Berichte das dänische Volk darüber aufzuklären, was sich am 9. April ereignet hatte, sie will zugleich Zeugnis

ablegen von der einwandfreien Haltung des dänischen Soldaten, der kurz hintereinander volle Einsatzbereitschaft für einen aussichtslosen Kampf und dann den entsagungsvollen Gehorsam, diesen Kampf wieder abzubrechen und die Waffen zu strecken, beweisen mußte. Diese Aufklärung scheint in Dänemark sehr notwendig zu sein; denn aus fast allen Briefen spricht die Erbitterung über die Haltung der dänischen Zivilbevölkerung, die der so schwierigen Lage des dänischen Heeres keinerlei Verständnis entgegenbrachte. Dem ritterlichen Auftreten des deutschen Soldaten wird allgemein volle Anerkennung gezollt. Vorgedruckt ist der Sammlung ein Tagesbefehl des dänischen Oberkommandierenden, den Schluß bildet eine Entschließung des dänischen Parlamentes; beide Stellen danken der dänischen Wehrmacht für ihren Einsatz und gedenken der gefallenen dänischen Soldaten.

Straßburg. *Alfred Büscher.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Einen Einblick in die trostlosen Verhältnisse der preußischen Provinz Neuostpreußen (1795—1806/07 zu Preußen gehörig) und die Tätigkeit der Kriegs- und Domänenkammer in Plock gewähren die von R. Lüdicke herausgegebenen Briefe des Kammerassessors S. G. Borsche an seinen Freund Frhr. v. Vincke (den späteren Oberpräsidenten). Ergänzungen zu diesen Berichten über die preußische Verwaltung in Neuostpreußen liefern die architektonischen Studienfahrten durch das damalige Polen, Teil II, von Bernh. Schmidt, der eine Zusammenstellung der in den Jahren 1793—1806 in Plock ausgeführten öffentlichen Bauten gibt (Altpreuß. Forsch. 17, 1940, S. 200—228, 189—199).

Ein Aufsatz von R. Tamß über die staatliche Siedlungstätigkeit im Kreise Lauenburg (Pommern) während des 17. und 18. Jahrhunderts schildert die Entstehung einiger Kolonien, die zumeist auf die Siedlungsmaßnahmen Friedrichs d. Gr. zurückgehen. (Monatsbll. d. Gs. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 55, 1941, S. 26—33).

Probleme der neueren nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung erörtert A. Krenzlin: die Einflüsse völkischen, soziologisch-staatlichen und agrartechnischen Charakters sowie natürlicher landschaftlicher Gegebenheiten auf Ausbildung und Verbreitung der einzelnen Flurformentypen, die Entwicklung des Hufenbegriffs (in Brandenburg eine in jeder Feldmark mit Rechten und Pflichten versehene, fest umgrenzte Landeinheit), die Frage nach Alter und Konstanz der Flurformen (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 547—569).

Fr. Timme untersucht in Beiträgen zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig die Gründungsvorgänge des Hagens im Vergleich zu denen der Dammvorstadt in Hildesheim. Während

die Begründung der Dammsiedlung ausschließlich der Initiative des Abtes Poppo vom Moritzkloster zugeschrieben wird, hält T. im Sinne der Rörigschen Gründungsunternehmertheorie beim Hagen eine maßgebliche Mitwirkung einer altstädtischen Bürgergruppe neben dem Herzog für gegeben, indem als Hauptbeweismoment die Verschiedenheit der Grundzinszuständigkeit (in Hildesheim ist das Moritzkloster Grundzinsempfänger, in Braunschweig einzelne Bürger des Hagens) herausgestellt wird. In einem zweiten Teil verbreitet sich der Vf. über die verschiedene bauliche Form und wirtschaftliche Zweckbestimmung der Buden in Braunschweig und zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß sich spätere Grundstücksabgrenzungen auf mittelalterliche Budenanlagen zurückführen lassen (Braunschw. Jb. III, 2, 1940/41, S. 1—62).

Eine Geschichte des ehemals reichstädtischen Dorfes Hollenbach bei Mühlhausen in Thüringen von A. Grießbach behandelt in einem ersten Teil Dorf und Flur der ältesten Zeit. Als Gründungszeit des Dorfes vermutet Vf. die Mitte des 8. Jahrhunderts und schreibt Vermessung, Rodung und Ansetzung der Siedler einem Herrn von Ammern oder von Almenhausen zu. Auf Grund einer Untersuchung der Flurverhältnisse späterer Zeit glaubt G. insgesamt 8 Altsiedler mit je einer Hufe annehmen zu dürfen. Als Größe der ältesten Hollenbacher Hufe werden 35 Äcker zu je 160 Quadratruten ausgemittelt. Der Umfang der Almende überwog erheblich die Kulturfläche der Flur und betrug schätzungsweise 12—15 Hufen (Mühlhäuser Gesch.-Bll. 38/39, 1940, S. 1—41). *G. W.*

Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte. Von Walter von Stokar, Gerhard Kallen, Friedrich Grimm, Karl Hösterey, Friedrich Plümer (= Grenzland im Westen. Ein Heimatbuch vom Rhein, hrsg. von Fritz Pferdmenges, Matthias Schäfer, Gustav Schlipköter. 1. Bd.). Düsseldorf, Schwann [1940]. 256 S. 31 Abb. 6,50 M. — Die Zusammenhänge der rheinischen mit der allgemeinen deutschen Geschichte hat vor anderthalb Jahrzehnten Aloys Schulte in seinem Werk „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein" meisterhaft dargestellt. Das vorliegende Buch, das sich in seiner Themastellung mit Schulte aufs engste berührt, tritt doch mit der älteren Arbeit nicht in Wettbewerb. Wesentlich kürzer gefaßt macht es den Versuch, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung ohne alles gelehrte Beiwerk in allgemein verständlicher Form einem größeren Leserkreis nahe zu bringen. Wie weit ein solcher Versuch gelingt, kann immer erst der Erfolg lehren. Die Verfasser, vor allem G. Kallen, der den Hauptbeitrag über die rheinische Geschichte von der Römerzeit bis zum Ende des Weltkrieges geliefert hat, dürfen jedenfalls das Bewußtsein haben, die Wege, die zu diesem Ziel führen können, mit Umsicht erkundet und mit sicherem Schritt betreten zu haben. In der äußeren Form weicht der Hauptteil dadurch vom Herkömmlichen ab, daß er auf eine fortlaufende, nach zeitlich abgegrenzten Epochen gegliederte Erzählung verzichtet und die Dar-

stellung um einzelne geschickt ausgewählte Ortsnamen gruppiert, die gewissermaßen als Exponenten eines Zeitalters aufgefaßt werden, so etwa Xanten für die römische, Aachen für die karolingische Zeit, Düsseldorf für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert usw. Was diesem Verfahren etwa an Gewaltsamkeit anhaften mag (ganz abgesehen von dem gelegentlichen Überschreiten der engeren Grenzen der Rheinprovinz, das unbedenklich gebilligt werden kann), wird auf der anderen Seite zweifellos wettgemacht durch eine größere Einprägsamkeit und Bildhaftigkeit, deren Bedeutung gerade für eine Wirkung auf weitere Kreise handgreiflich ist, und durch die Möglichkeit, mit Rück- und Ausblicken von dem jeweiligen Standort das Verständnis für Zusammenhänge zu wecken, die in einer zeitlich fortlaufenden Darstellung Gefahr laufen, verborgen oder unklar zu bleiben. Im ganzen betrachtet verdient dieser Versuch auch von der methodischen Seite her ernsthafte Beachtung, wenn er auch als Muster für ähnliche Behandlung anderer Territorien kaum in Betracht kommen dürfte; denn eine solche Fülle prägnanter Ortsnamen, denen zugleich für die heimische und die deutsche Geschichte eine gleichsam symbolische Bedeutung zukommt, hat kaum eine andere deutsche Landschaft aufzuweisen. Der geschichtliche Hauptteil des Werkes wird umrahmt von kürzeren Abschnitten, die in den wesentlichen Zügen die Vorgeschichte, die Besatzungszeit nach dem Weltkrieg und den Aufstieg des Nationalsozialismus, schließlich die geopolitische Bedeutung des Rheins im europäischen Raum behandeln.

Karlsruhe. *M. Krebs.*

Jos. Schepers, Hausformen im Ruhrgebiet, erweist die Grenze zwischen niederdeutschem Hallenhaus und mitteldeutschem quergeteiltem Ernhaus als ziemlich festliegend etwa auf der Linie der westfälisch-rheinischen Provinzgrenze, während die Dachbalkenzimmerung erst in neuerer Zeit (16.—18. Jahrhundert) in das Ruhrgebiet eingedrungen ist (Westf. Forsch. 2, 1939, S. 318—324).

Die Ostgrenze des Stiftes Essen, insonderheit die Grenzstreitigkeiten an der märkischen Grenze im Gebiet von Steele, die bis zum Reichsdeputationshauptschluß eine endgültige Regelung nicht erfuhren, untersucht A. Lehnhäuser (Beitr. z. Gesch. v. Essen 59, 1940, S. 5—47).

Die Stadt Essen in den Revolutionsjahren 1848—49 behandelt in einer ausführlichen Abhandlung Fr. Meisenburg. Daß diese wirren Jahre in Essen in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verliefen, wird den kleinen Ausmaßen der Stadt, dem Fehlen großer politischer Agitatoren und dem besonnenen Charakter der Essener Bevölkerung zugeschrieben. Als Abgeordneter für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt wurde in Essen Jakob Grimm gewählt, der später durch den Juristen Karl Schorn, zeitweilig Assessor am Essener Berggericht, ersetzt wurde, nachdem man zu der Ansicht gekommen war, daß es zweckmäßiger sei, an Stelle eines völlig ortsfremden Mannes einen Einheimischen nach Frankfurt zu entsenden, der die

wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seines Bezirkes aus eigener Anschauung kannte (Beitr. z. Gesch. von Essen 59, 1940, S. 121—274).

Die Studie über Rechtswesen und Rechtsbräuche in der Stadt Essen während des 16. und 17. Jahrhunderts von B. Kirchner verfolgt auf Grund einer Auswertung der erhaltenen Gerichts- und Brüchteprotokolle, Urteil- und Stadtschreiberbücher die Entwicklung der Zuständigkeitsverhältnisse und des Prozeßganges vor den Niedergerichten, dem fürstabteilichen Hallengericht und dem Magistratsgericht. Während ursprünglich beide Gerichte miteinander konkurrieren, wird in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Hallengericht auf die Behandlung von Forderungsklagen beschränkt, indem die Injuriensachen ausschließlich an das Magistratsgericht übergehen, dem im Verlauf der weiteren Entwicklung die volle Strafgerichtsbarkeit in zivilen und peinlichen Sachen — mit Ausnahme der dem Hochgericht vorbehaltenen Todesstrafe — zuerkannt und die Entscheidung über die gegen die Hallengerichtsurteile eingelegten Berufungen überwiesen wird (Beitr. z. Gesch. von Essen 60, 1940, S. 143—238).

G. W.

Über das geistige Leben Bayreuths in den Jahrzehnten vor dem Eintreffen und Eingreifen Richard Wagners handelt K. Hartmann (Arch. f. d. Gesch. von Oberfranken 34 II, 1940, S. 1—35), der dabei auf die Einführung und Pflege von Teilstücken aus Wagners Werken im Bayreuther Konzertleben lange vor dessen Eintreffen hinweist. Aus dem „Historischen Kränzchen" zog Wagner später mancherlei Auskunft und Belehrung, deren er sich für seine literarischen Arbeiten bediente. Einige neue Schlaglichter fallen auf das Verhältnis Wagners zu Nietzsche. Von dem starken Eindruck der Abendmahlsfeier auf Wagner, die der vom Meister hochgeschätzte Kirchenrat W. Dittmar beim Übertritt Cosimas zur evangelischen Kirche zelebrierte, laufen nach H. Fäden zum Parsifal. *G. W.*

Die Allgäuer Heimatbücher bringen im 24. und 31. Bändchen Veröffentlichungen zur Sippenkunde (Alte Allgäuer Geschlechter XIX, XXI, Kempten 1940). Aus dem Füssener Stadtrechts- und Bürgerbuch in der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen hat A. Weitnauer („Das Füssener Bürgerbuch 1359—1590") die Einträge über Aufnahme und Entlassung von Bürgern für diese Zeit ausgezogen und als Bürgerbuch Füssens zusammengestellt. Die Gesamtheit der waffenfähigen Bürgerschaft wird aus einer Harnischliste von 1363/73 bekanntgemacht. Aus den Amtsprotokollen der hochstiftisch-augsburgischen Pflege Oberdorf sind von R. Dertsch, Abwanderungen aus der Pflege Oberdorf, die beim Wegzug in eine andere Herrschaft erteilten Geburts- und Freibriefe nach ihren Angaben zum Personenstande der Abwanderer für den Zeitraum 1576—1802 ausgewertet worden. Das aus diesen (mehr als 3000) Abwanderungen gewonnene sippenkundliche Material ist nach Familien zusammengestellt und wird durch die Beigabe mehrerer Register (Heimatorte, Wanderziele, Wohnorte der Großeltern,

Berufs- und Standesbezeichnungen) noch für weitere Erkenntnisse aufgeschlossen. Der Anhang bringt das familienkundliche Material aus Ergebbriefen (Zuwanderungen) und Lehrbriefen. *G. Wentz.*

Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung (Tiroler Bauern, Bürger, Edelleute). Zusammengestellt von Rudolf von Granichstaedten-Czerva. Görlitz, C. A. Starke 1939. XV, 270 S. (Quellenbücher zur Sippenforschung 1.) — Dieses mit anerkennenswertem Fleiße in langjähriger Sammelarbeit zusammengestellte Verzeichnis enthält knappe bibliographische Angaben über schätzungsweise mehr als 5000 Tiroler Familien und bildet ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die Familienforschung, sondern auch für die allgemeine politische, Rechts- und Kirchengeschichte. Die Geschichtsforschung wäre dankbar dafür, wenn auch für andere Länder ähnliche „Quellenbücher" zur Verfügung stünden. Wenn außer der eigentlichen „Literatur" auch Quellenwerke, wie die Archivberichte aus Tirol angeführt und benutzt werden, dann muß das Fehlen aller übrigen und insbesondere der neueren tirolischen Quellenwerke, die doch massenhaft Material für die ältere Familiengeschichte enthalten und geradezu die exakten Grundlagen für diese bieten, als ein sehr erheblicher Mangel bezeichnet werden (Übersicht über die tirolischen Quellenwerke zuletzt im Vorwort zu meinen Brixener Urkunden 2. Bd. 1941, S. XIII—XXX). Mayrhofens Genealogien, Schlern und Schlern-Schriften (diese fehlen im Literaturverzeichnis S. XIII) sind, wie Stichproben ergeben, ungleichmäßig und zum Teil mangelhaft benützt: so findet sich z. B. für die Lafay (S. 112) ein Stammbaum bei Mayrhofen und anstatt Schlern 1927 S. 241 wäre Schlern 1920 S. 177 ff. zu zitieren, denn jener beruht unmittelbar auf diesem; für die Leopold (S. 117) bringt den älteren Teil des Stammbaumes Schlern 1924, S. 24 usw.; Schlern-Schriften 7, die eine kurze Rechtsgeschichte der tirolischen Stände, Verzeichnisse von Nobiles, Ministerialen und Edelfreien sowie Angaben über rund 80 Tiroler Familien enthalten, sind soviel ich sehe, unbenützt geblieben.

Breslau. *L. Santifaller.*

Einen ausführlichen Bericht über Leistungen und Aufgaben siedlungskundlicher Forschung in den österreichischen Ländern mit besonderer Berücksichtigung von Niederdonau erstattet K. Lerchner, wobei die Betrachtung sich nicht beschränkt auf die Siedlungskunde in engerem Sinne, sondern auch verwandte Forschungszweige wie Bodenforschung, Siedlungsarchäologie, Namengebung, Wegeforschung, Patrozinienkunde, Stadtgeschichte, Bürgerkunde, Weistumsforschung, Rassen- und Volkskunde mit in den Rahmen der Übersicht einbezieht (D. A. f. L. u. Vforsch. 4, 1940, S. 494—546).

Die Ausführungen F. Kl. Martinys über die Hauptzüge der niederösterreichischen Adelsgeschichte in den letzten Jahrhunderten betonen das soziale Ansehen und die kulturelle Leistung des österreichischen Adels in der Vergangenheit und stellen als Gründe für den Verlauf der 1918 endgültig zum Abschluß gekommenen politischen

Führerstellung eine lockere Bodenverfassung, Entwurzelung durch die Gegenreformation und Abwanderung in die Stadt in den Vordergrund (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 480—493).

J. Matl, Steirisch-südslawische Beziehungen im frühen steirischen Buchwesen, würdigt Graz als Druck- und Kulturzentrum für die slowenischen und kroatischen Gebiete im 16. und 17. Jahrhundert (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 547—569).

Vor 700 Jahren, am 12. April 1240, wurde die südlichste Kreisstadt des Großdeutschen Reiches, Villach, urkundlich zum erstenmal „Stadt" genannt. Aus Anlaß dieser Tatsache bringt die Carinthia I (50, 1940) mehrere Beiträge zur Villacher Stadtgeschichte. Eine Untersuchung von H. Dolenz über das vor- und frühgeschichtliche Villach dient der Lokalisierung der beiden Ursiedlungen *Bilachi[ni]um* im Gebiet von Warmbad Villach und *Santicum* am Drauübergang (S. 284—296), während G. Moro einen Überblick über die äußere und innere Entwicklung der Stadt gibt (S. 255—279) und W. Fresacher dem Villacher Handwerk eine Betrachtung widmet (S. 296—334). Von grundlegender Bedeutung für die Stadt war ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Bistum Bamberg, in dessen Eigentum Villach von den Zeiten Heinrichs II. bis zum Jahre 1757 gestanden hat.

Ausgehend von der Darstellung der Einsetzungszeremonie für den Herzog Meinhard bei Johann von Viktring und der auf Herzog Rudolf IV. bezüglichen Inschrift auf dem Herzogstuhl bei Maria Saal handelt E. Klebel über die Geschichte des Herzogstuhles in Verknüpfung mit einer außerordentlich beachtenswerten Untersuchung über die Lehen in Kärnten. Kl. kommt zu dem Ergebnis, daß der im Landgericht des Grafen von Tirol stehende Herzogstuhl aller Wahrscheinlichkeit nach von Herzog Meinhard für seine Einsetzung 1286 errichtet und später von Herzog Rudolf IV. (1358—65) erweitert und mit einem Rücksitz für den Grafen von Görz versehen wurde. Herzog Rudolf hat den zuvor nur aus etlichen Erbämtern und Besitzsplittern bestehenden Lehenhof der Kärntner Herzöge gemehrt und damit die landrechtlich gegebene Einheit des Landes Kärnten lehenrechtlich und machtpolitisch unterbaut. Auf Grund seiner Untersuchung der Lehensverhältnisse im Herzogtum Kärnten und anderweitig aus österreichischen und bayrischen Quellen gewonnener Ergebnisse gelangt Kl. zu der Auffassung, daß das Lehenrecht nicht das wesentlichste Element der alten deutschen Reichsverfassung gewesen sei, sondern vielmehr nur eine Rechtsform, die man auf vielerlei nach Wesen und Zusammenhängen sehr verschiedene Dinge zur Anwendung gebracht hat. Damit aber wird die Frage gestellt, wie weit das alte deutsche Reich überhaupt ein Lehensstaat war und ob seine Verfassung nicht anderer Art und älter war als die nach französischen Verhältnissen gebildete Vorstellung des Lehensstaates (Carinthia I, 50, 1940, S. 95—128).

Einen Überblick über die deutsche Namenforschung in den Sudetenländern gibt G. Schlegel unter Würdigung ihrer Wirksam-

keit seit dem unheilvollen Ausgang des Weltkrieges im Dienste einer Volkstumsforschung, deren Aufgabe es war, das Heimatrecht der Deutschen in den Sudetenländern nachzuweisen (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 584—593).

Über die schlesische Bergbausiedlung am Beginn der Neuzeit (16. Jahrhundert) gibt einen kurzen Überblick (mit Karte) W. Kuhn. Die vom Erzgebirge ausgehende Bewegung bildet einen selbständigen Abschnitt in der schlesischen Siedlungsgeschichte. Die Einheit der Siedlungsperiode kommt zum Ausdruck in der Gründung von mindestens zwanzig neuen Bergstädten an den Brennpunkten der Industrie. Schöpfer sind meist die adligen Grundherren, zum kleineren Teile die Landesherren. Der schlesische Gold- und Silberbergbau hat sich nur einer kurzen Blüte erfreut. Allein Tarnowitz ist bis heute beim Bergbau geblieben, da es den Anschluß an die neue Industriewelle des 19. Jahrhunderts fand (Schles. Jb. 12, 1940, S. 38—47).

Fußend auf den Monumenta Poloniae Vaticana Joh. Ptaśniks und den Dlugoschschen Benefizienbüchern der Diözese Krakau bringt H. Schondorf Nachweise für deutschrechtliche Siedlungen des Mittelalters in der Diözese Krakau (Deutsche Monatshefte 7, 1941, S. 436—466). Ebda. S. 390—398 beleuchtet F. Kaminsky in seiner Betrachtung über den Kampf ums Eisen in Oberschlesien an der Schwelle des 17. Jahrhunderts die Entstehung der ersten Hammerwerke an der Malopane und damit die Anfangszeit von Kattowitz, und S. 419—436 bietet H. H. Nehmiz einen geschichtlichen Überblick über die nordöstlichen Gebiete des Regierungsbezirks Kattowitz, insonderheit Sewerien bzw. Neuschlesien. *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. J. Beyer

Georg Wagner und Richard Mai, Deutsche über Land und Meer. Ein Buch von Glaube und Volkstum. Bonn, Buchgemeinde 1940. 320 S., 66 Abb. 5,80 M. — Das Sammelwerk entstand aus der katholischen Auslandsarbeit heraus. Dieser weltanschauliche Standpunkt steht hier nicht zur Debatte. Das Werk ist aus anderen Gründen abzulehnen: Es gibt weder eine Geschichte des Außendeutschtums (wie in der Ankündigung behauptet wird), noch eine befriedigende systematische Deutung der volksdeutschen Leistung, sondern verbindet beide Gesichtspunkte miteinander und mit anderen Fragen, so daß jede Übersicht verloren geht. Quellenmäßig ist es von der älteren (häufig überholten) Literatur abhängig und berücksichtigt entsprechend das Zeitalter zwischen der franz. Revolution und dem Weltkriege wenig. Warum in diesem Rahmen über deutsche Kinderwallfahrten nach dem bretonischen St. Michel, die gotische Mission in Byzanz und die Seelsorge an türkischen Sklaven auf 21 Seiten berichtet wird, ist ebenso unverständlich wie die Tatsache, daß wichtige Persönlichkeiten gar nicht oder kaum in

Erscheinung treten (Prof. Bischof-Altbelgien, Koderitz-Brasilien, Kudlich-USA., rußlanddeutsche Führer). Die Vf. ließen sich sogar die Möglichkeit entgehen, den deutsch-katholischen Duma-abgeordneten Heinrich Schellhorn (geb. 1863 in Seelmann a. d. Wolga, Hrsg. d. Wochenschrift „Klemens") zu schildern, dafür wird der Sträflingsdoktor Friedr. Haas vorgestellt (ohne einen Hinweis auf J. Stach, dessen Buch vermutlich ein Teil der Angaben entnommen wurde). Einen recht schlechten Eindruck macht es, daß staatliche und gesellschaftliche Kräfte ihrer Assimilationspolitik wegen gerügt werden, die kath. Kirche aber ohne Tadel bleibt, obwohl sie doch einwandfrei in Ungarn wie in Polen (neben der augsburg.-luth. Kirche) in der Entdeutschungsarbeit führend war und in Rußland, Südamerika, USA. und anderen Gebieten eine oft unerfreuliche Haltung einnahm. M. Bel war kein Madjare (S. 33), er dachte kulturdeutsch und fühlte sich dem Slowakentum sowie dem ungarischen Staate (nicht Volk) verbunden. Follen und Lieber (S. 272) waren keine Achtundvierziger, sondern sind 1824 bzw. 1827 eingewandert. Auf eine weitere Notierung der recht zahlreichen Fehler sei verzichtet.

H. J. Beyer.

Wertvolle Materialien aus dem luth. Pfarrarchiv Krottingen verwertet Manfred Hellmann zu einer Darstellung „Volkstum im deutsch-litauischen Grenzraum" (Ztsch. f. Volkskunde XI, S. 27—40).

H. Weinelt setzt seine zahlreichen Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Slowakeideutschtums mit einer Studie über die Stadtanlagen fort, wobei die einzelnen Städte zu Formengruppen zusammengefaßt werden (Südost-Forschungen V, 2/3, S. 315—360).

H. B.

Herbert Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache. Veröffentlichungen des Südostinstituts. Institut zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München. München, Verl. M. Schick 1940. XI, 174 S. — Zipser Neudorf im Kunderttal ist 1254—1268 entstanden und im Anfang des 15. Jahrhunderts mit Stadtrecht begabt worden. Damals bestand die Bevölkerung zum weitaus überwiegenden Teil aus Deutschen. Während der Zeit der polnischen Pfandhoheit (1412—1772) setzte eine starke Zunahme des slowakischen Volkstums ein, doch blieb die deutsche Mehrheit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Der madjarisierte Name für Neudorf Iglö ist als Übertragung des Ortsnamens von Iglau in Mähren erklärt worden, eine Deutung, der auch Übereinstimmungen Zipser Neudorfer Stadtrechtsbestimmungen mit dem Iglauer Stadtrecht entgegenkommen. Die ausführliche sprachliche Untersuchung nun, die W. dem von ihm veröffentlichten, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Stadtbuch von Neudorf gewidmet hat, läßt nordbayrische Einflüsse völlig vermissen, die zu erwarten wären, wenn wirklich eine Tochtersiedlung von Iglau in Mähren vorläge. Das zumeist mit Niederschriften von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gefüllte Stadtbuch enthält als wichtigsten Bestandteil die Aufzeichnung des Stadtrechts. Die

ausführlichen Bestimmungen über das eheliche Güterrecht, das Erbrecht und das Recht der Schuldverhältnisse dürften bei näherer Untersuchung Aufschlüsse über die Quellen des Neudorfer Stadtrechts liefern und damit auch zu einer Lösung des Problems der Entstehung des Ortes beitragen. *G. Wentz.*

Über „Das Deutschtum der Stadt Eperies im Mittelalter" veröffentlicht Béla Iványi in den „Südost-Forschungen" V, 2/3, S. 361—402, einen Beitrag auf Grund umfangreicher Archivstudien. Bei der Namensanalyse der verschiedenen Register werden die Deutschen einzeln aufgeführt, während für Madjaren und Slawen leider nur Gesamtzahlen angegeben werden.

Eine sehr gründliche, vor allem auf Material aus kirchlichen Archiven beruhende Darstellung stellt der Aufsatz „Die Ansiedlungszeit des Ofener Berglandes" (Südost-Forschungen V, 2/3, S. 403—472) dar. Hinter dem etwas ungeschickten Titel verbirgt sich eine sorgfältige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse zur Ansiedlungszeit, der Besiedlung und der Herkunft der Kolonisten; angefügt sind u. a. gemeindeweise Angaben über Herkunft und Stammeszugehörigkeit der Ansiedler.

In der Form einer Auseinandersetzung mit J. von Farkas bespricht H. J. Beyer Umvolkungsvorgänge in Ungarn und dem ehem. Polen, im Vordergrund steht die Kritik der These, die der in Berlin wirkende madjarische Forscher in seinem „Freiheitskampf des ungarischen Geistes" entwickelt hat. („Auslese und Assimilation", Dt. Monatshefte VII, S. 407—419).

M. L. Thomé ergänzt ihren „Beitrag zur Frage der Madjarisierung in Sathmar" (Auslandsdeutsche Volksforschung III, 1) durch einige sachdienliche Mitteilungen über Kriegsdorf (Komitat Szilagy) in D. A. f. L. V. IV, 3/4. Die protestantisch-schwäbische Gemeinde Kriegsdorf war übrigens Gegenstand einer umfassenden Reichsleistungskampf-Arbeit einer Studentengruppe der H. f. L. Eßlingen. *H. B.*

VERSCHIEDENES

Aus dem 43. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (1940). An folgenden Werken wurden die Arbeiten fortgeführt:

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Dr. Diefenbach (neben ihm z. T. Herr Dr. H. Schotte), seit dem 15. 8. 1939 Fräulein Dr. Hasselbach haben die begonnene Vervollständigung des Gesamtmaterials fortgesetzt. Fräulein Dr. Hasselbach hat die von Herrn Stengel früher angelegte Sammlung der Literatur wieder aufgenommen, auch mit der Erstkollation der Papsturkunden begonnen. Herr Stengel hat in einem Aufsatz die Echtheit der Urkunde des Erzbischofs Lul von Mainz für Fulda von 786 dargetan und angefangen, aus den undatierten Kartularauszügen Eberhards die in die

Zeit des Abtes Baugulf gehörenden Stücke herauszusondern. Im Anschluß an deren Bearbeitung gedenkt Herr Stengel sich den im Wortlaut erhaltenen Privaturkunden dieser Zeit zuzuwenden.

Hersfelder Urkundenbuch. Herr Weirich hat bis zu seiner Einziehung zum Heere die Arbeit an der 2. Hälfte des 1. Bandes eifrig gefördert.

Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen und waldeckischen Städte. Der von Herrn Demandt bearbeitete Band der „Rechtsquellen der Stadt Fritzlar", ist im Herbst 1939 ausgegeben worden. Herr Demandt hat den Texten eine umfassende Einleitung vorausgeschickt. Herr Eckhardt hat die Arbeit an den „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen" abgeschlossen. Die Arbeiten an den „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege", mit denen Herr Dr. Zipperer, Oberassistent am deutschrechtlichen Institut der Universität Bonn beauftragt ist, werden ungefähr in einem Jahr beendet sein. Das Material bis 1500 ist nahezu vollständig ausgeschöpft. Herr Dr. Zipperer wird demnächst eine Sonderuntersuchung zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte Eschweges veröffentlichen.

Geschichtlicher Atlas von Hessen und Nassau. Herr Stengel hat es übernommen, die noch unter seiner Leitung entstandenen territorialgeschichtlichen Monographien weiter zu betreuen. Erschienen sind in den „Schriften des Instituts", die künftig von den Herren Th. Mayer und Stengel gemeinsam herausgegeben werden, als 7., 15., 18. und 19. Stück: Elisabeth Ziegler: Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821; Ludwig Bald: Das Fürstentum Nassau-Siegen; Karl Hermann May: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg); Wolfgang Müller: Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Begonnen und fast vollendet wurde der Satz der Arbeit von H. Diefenbach über den Kreis Marburg und W. Krummel über die Ämter Melsungen, Felsberg, Spangenberg. Wenn die Kriegsverhältnisse es zulassen, sollen im neuen Jahre weitere Stücke dieser Gruppe, so die Arbeiten von E. Zickgraf über die Grafschaft Henneberg und E. Crusius über den Kreis Alsfeld folgen. Von den noch in Vorbereitung befindlichen sind die von C. Cramer und E. Schwab über die Grafschaft Hanau bei Kriegsbeginn vorläufig abgeschlossen worden.

Hessisches Münzwerk. Herr Mertens hat das Manuskript zu dem die Prägungen von Eschwege, Fritzlar und Amöneburg umfassenden Bande abgeschlossen und vorgelegt.

Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Der 1. Band, dessen Herausgabe Fräulein Schnack durchgeführt hat, ist erschienen. Vom 2. Band liegt bereits der größte Teil der Manuskripte vor, so daß schon bald mit dem Druck begonnen werden kann. Er wird voraussichtlich 66 Lebensbilder und 24 Bildbeigaben bringen. [Inzwischen erschienen.]

Territorium, Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters. Herr Dersch ist mit dieser Arbeit wieder beschäftigt, kann aber den Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht angeben.

Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Herr Sippel hat in mühevoller Arbeit den Nachlaß Walther Sohms durchgesehen und in Ordnung gebracht. Erst daraus ergibt sich ein Überblick darüber, was bisher abgeschlossen ist und wo noch weitere Forschungen durchzuführen sind. Danach wird der Plan für die Bearbeitung aufgestellt werden können. Es besteht die Hoffnung, daß sich Herr Sippel weiterhin dieser Arbeit annehmen wird.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Koltermann hat die Herausgabe von „Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau" durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen gefördert.

Hessisches Klosterbuch. Die zweite Auflage ist erschienen.

Quellen zur Geschichte der Auswanderung aus Hessen-Nassau. Herr Grotefend hat sich vor seiner Einberufung zum Wehrdienst eine eingehende Übersicht über das im Staatsarchiv Marburg beruhende Material verschafft und hat mit der Anlage von Spezialverzeichnissen sowie mit der Durcharbeitung einzelner Bestände begonnen. Mit der Forschungsstelle „Hessen-Nassauer in aller Welt" ist zwecks einer Zusammenarbeit an dieser als vordringlich betrachteten Aufgabe bereits Fühlung genommen worden.

Preisausschreiben

Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen stellt das Thema: Die Finanzakten der Regierung Karls V. in Lille und Brüssel. Gefordert wird eine genaue Übersicht und Charakteristik der Bestände, sowie eine Verarbeitung nach Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Jahre, soweit das Material dafür ausreicht. Selbstverständlich sind unter den Ausgaben auch diejenigen für die Hofhaltung, und zwar tunlichst vom Jahre 1500 an mit aufzuführen. Erwünscht auch Nachweisungen über die Beziehungen zu den Banken. Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1945 dem Verwaltungsrat der Wedekind-Stiftung zu Göttingen eingesandt werden. Der Preis beträgt 3300,— RM. — Die näheren Bedingungen sind zu ersehen aus GgA., 203. Jhg., 1941, Nr. 2. *K—t.*

NACHRUFE

Kurt Breysig †.

Der Historiker und Geschichtsphilosoph an der Berliner Universität, Kurt Breysig, ein Schüler Kosers und Schmollers, beschloß als fast 74jähriger am 16. Juni 1940 sein Leben. Sein wissenschaftliches Wirken galt vorwiegend dem Bemühen, Gesetze des geschichtlichen Geschehens aufzufinden. Abschließend läßt sich über sein

Werk erst urteilen, wenn seine Lebensarbeit vollständig vorliegt. Eine reiche Zahl von Arbeiten wartet noch auf ihre Veröffentlichung. Seine Werke gliedern sich in vier Reihen. Die erste Reihe „Geschichte der Menschheit" zählt fünf Bände — drei davon sind in Vorbereitung zum Druck. Die zweite Reihe „Vom geschichtlichen Werden" umfaßt drei Bände. „Naturgeschichte und Menschheitsgeschichte" ist die dritte Reihe. Sie enthält drei Bände. Ihr letzter Band „Werden, Wachstum und Entwicklung" geht seiner Veröffentlichung entgegen. Die vierte Reihe „Vom Sein und Erkennen geschichtlicher Dinge" bietet vier Bände dar. Der letzte Band „Theorie der entwickelnden Geschichtsforschung" erscheint demnächst. Jeder Band dieser Reihen ist ein selbständiges Werk und trägt einen eigenen Titel. Ein geistiges Band verknüpft sie zu einer Einheit. Außerhalb dieser Reihen bestehen mehrere bedeutungsvolle Werke. Ich nenne: „Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte", „Eindruckskunst und Ausdruckskunst" und „Der Wille der Welt an unserem Tun" ein Werk, das seiner Veröffentlichung noch harrt. Die Forschungen zur Gesellschaftslehre sind in einem der Öffentlichkeit noch nicht zugänglichen umfangreichen Band niedergelegt.

Schon dieser kurze Hinweis läßt den Welt und Kulturen umspannenden Geist Kurt Breysigs erkennen. Die Weite des Geistes minderte keineswegs die starke Kraft nationalen Denkens und Empfindens, wie besonders aus seinem Werk „Vom Deutschen Geist und seinem ewigen Sein" hervorgeht.

Über die seine Geschichtsauffassung tragenden Ideen kann ich mich hier ganz kurz äußern, da sie anderwärts von mir ausführlich vorgetragen sind[1]). Als Grundgesetze historischen Geschehens habe ich aus Breysigs Werken neun herausgearbeitet, die sich in seinen Werken verstreut finden. Nach der von mir vorgenommenen Systematisierung lassen sie sich in jeweils drei erster, zweiter und dritter Ordnung gliedern. Die drei Grundgesetze erster Ordnung sind: die Einheitlichkeit alles Geschehens, die Urkraft und die Entwicklung. Sie gehören dem Insgesamt des Lebens an. Die drei Grundgesetze zweiter Ordnung sind: das Gesetz der strahlenden Kraft, das Gesetz der Macht des Gedankens und das der Persönlichkeit als Schöpfer der geschichtlichen Welt. Diese Gesetze zweiter Ordnung beziehen sich auf den „Gestalter" der Geschichte, also auf den Menschen. Die drei letzten Grundgesetze, diejenigen dritter Ordnung, gehören dem „gestalteten" Werk an; sie sind also für die geschichtliche Materie in Geltung. Es sind: „Das Gesetz der Ganzheit im Nebeneinander, das der Ganzheit im Nacheinander und drittens das biologische Gesetz, das das Ganze des historischen Geschehens bestimmt.

[1]) Grundgedanken der Geschichtsphilosophie Kurt Breysigs und ihre Systematisierung. Ein Versuch i. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 152, 1940 und ebendort 1941, Gestaltungen des Entwicklungsgedankens. — Persönlichkeit und Entwicklung in Schmollers Jahrbuch 1926.

Mit der Anführung dieser Gesetze will ich mich begnügen und mich nun mit der Persönlichkeit Kurt Breysigs befassen.

Kurt Breysig war eine durchaus heitere und fröhliche, eine eindrucksfähige, leidenschaftlich empfindende und von starkem Gefühl getragene Persönlichkeit. Innerstes Bedürfnis war es ihm, Wärme und Heiterkeit auszustrahlen und solche zu empfangen. Arbeiten konnte er nie in einer minderen oder gar getrübten Verfassung. Er fürchtete, das Werk leide darunter. Jahre und Jahrzehnte schuf Breysig planend und überlegend an seinen Werken. Entschloß er sich zur Niederschrift, so schrieb er im raschen Tempo das Werk. Niedergeschriebene Zeilen wurden nur ganz ausnahmsweise noch einmal zur Hand genommen. Seiner Gewohnheit entsprechend schrieb er im Liegestuhl. Er sagte einmal zu Sombart — „damit das Blut in den Kopf läuft, sonst kriegt man keine Gedanken" — worauf Sombart launig antwortete: „So, hilft das? Muß ich doch mal probieren, mir werden sie in letzter Zeit knapp." Seine Vorlesungen hielt er frei, aus dem Augenblick schöpfend. Oft gab er Gedanken und Forschungsergebnisse der letzten Arbeitstage, durchglüht von den letzten Arbeitsstunden. Besonders innig war sein Verhältnis zur Kunst. Sie war ihm nicht nur Angelegenheit höchst persönlicher Freude, sondern sie regte auch aufs stärkste seinen Erkenntnisdrang an, da sie, wie er sagte, mehr als alles andere von der Seele aussagt, die ihm Träger der Geschichte, des Werdenden, Sichwandelnden war. Er war Augenmensch. Im Anschauen aller bildenden Kunst lag die ganze Intensität seines Wesens. Stets suchte er durch Reisen unmittelbare Fühlungnahme mit den großen Werken der Kunst. Bottilelli liebte er sehr, Michelangelo war ihm „Gipfel des Menschentums in Wildheit und Zartheit". So führte ihn sein Weg nach Italien, ins gotische Frankreich, nach Spanien und als letztes in das Land der Griechen, das ihn tief ergriff.

Und nun noch einiges über seine freundschaftlichen Beziehungen. Es waren nicht Viele, die er Freund nannte, so die Gelehrten: Sombart und Wechsler, Driesch, Klatt und mich. Näher bekannt war er mit den Künstlern: Melchior Lechter und Georg Sauter. Mit der Schwester Nietszches verband ihn bis zu ihrem Tode herzliche Freundschaft. Beratend stand er ihr bei der Herausgabe der Werke ihres großen Bruders zur Seite. Sein Verhältnis zu dem Dichter Stefan George stellte ein sehr wesentliches Stück seines Lebens dar. Bei all der strengen Abgeschlossenheit seines Lebens, die er sich um seiner Arbeit willen auferlegte, hatte er keinerlei Scheu oder gar Abneigung gegen die Menschen. Breysig war kein Freund größerer Geselligkeit. Was er liebte, waren Stunden zu Zweit. Meist waren es Geistbeziehungen, die er als geistiges Glück stets freudig empfunden, dabei mit lebendiger Liebe für die Person des Anderen verknüpfte. Diese Stunden verband er mit schöner, feiner Gastlichkeit, in denen sein ganzer Charme und seine liebenswerte Güte zur ungehemmten Entfaltung kamen. Im geistigen Geben und Nehmen sah er seine schönsten Stunden.

In seinem Schaffen stand Kurt Breysig jenseits der herrschenden Strömung und erst ungefähr in dem letzten anderthalb Jahrzehnt seines Lebens erfuhr er die Anerkennung, die seinem Werk und seiner Persönlichkeit zukam, damit das Los so manchen originellen Geistes teilend.

Halle. *Waldemar Mitscherlich.*

Über Alois Schulte, der am 14. Febr. 1941 gestorben ist, werden wir einen Nachruf aus der Feder M. Braubachs in einem der nächsten Hefte bringen.

SOZIALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG IN DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT

Rudolf Craemer †.

Innerhalb der Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront, die die Aufgabe haben, das neue Deutschland der Arbeit zu betreuen, hat das „Arbeitswissenschaftliche Institut" in Berlin seine besonderen Pflichten. Sie erläuterte Reichsleiter Dr. Ley bei der Gründung des Institutes dahin, daß es die Aufgabe habe, durch Schaffung wissenschaftlicher Unterlagen den Bau eines neuen, sozialgeformten Deutschland zu fördern. Einem solchen Bestreben dienen die einzelnen Abteilungen des Arbeitswissenschaftlichen Institutes. Ihr Aufbau paßt sich den verschiedenen Aufgaben und Notwendigkeiten an. Den Kern bildet die eigentliche Forschungsabteilung, in der jeweils die Untersuchungen nach volkswirtschaftlich-sozialpolitischen, sozialrechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, so daß durch die Zusammenfassung verschiedener Wissenschaften in einem durch seine Universalität nur einmal vorhandenen Institut eine umfassende Untersuchung jedes Problems gewährleistet ist. Gleichzeitig soll durch die Zusammenfassung dokumentiert werden, daß auch auf wissenschaftlichem Gebiet eine disziplinierte Gemeinschaftsarbeit dem Einzelgängertum überlegen sein muß. Durch den Zusammenbruch der marxistischen Ideologie war es notwendig geworden, zuerst auf dem Gebiet der sozialpolitischen Begriffsbildung zu einer grundlegenden Neuordnung zu kommen und von der wirtschaftlichen Seite her die sozialpolitische Arbeit von dem Ballast übernommener Begriffe freizumachen. Was nach nationalsozialistischer Auffassung unter Sozialpolitik zu verstehen ist, war begrifflich festzulegen. Danach ist unter Sozialpolitik die Gesamtheit aller Maßnahmen und Bestrebungen von Staat und Bewegung zu verstehen, die die Lebenskräfte des ganzen Volkes nicht nur erhalten, sondern auch steigern. Sozialpolitik ist also nicht mehr Politik der kleinen Beschwichtigungsmittel, sondern Mittel zu einer völkischen Erneuerung. Von dieser Basis aus ist erst die Möglichkeit gegeben, auch die einzelnen historischen Probleme aufzugreifen und sie einer wissenschaftlichen Analyse zu unterwerfen. Die „Abteilung für Sozialgeschichte" aber hat in diesem Forschungsrahmen ihre besondere Aufgabe zu erfüllen. Die vergangenen Zeiten haben das, was sich

damals „Soziale Fürsorge", „Sozialpolitik" oder auch wohl „Sozialreform" nannte, nur in unsystematischer Weise hervorbringen können, im Flickwerk, das den widerstrebenden Interessen von Klassen und Ständen abgerungen werden mußte, das seine Schranke fand an Unverständnis und mangelnder Einsicht der Parteien, das aber dennoch Keime guten Willens, menschlichen Erkennens und Verstehens in sich trug, gedanklichen Inhalt barg, der wert war, erhalten zu werden und fortzuwirken zum Wohle der Gesamtheit. Forschungen nach allem jenen was war anzustellen, die Vergangenheit zu schildern, um für die Gegenwart nutzbar zu machen, was den Inhalt der Forschungen bildet, ist die Aufgabe der „Sozialgeschichtlichen Abteilung". Nach einer Periode, die Forschungen über die Geschichte der Arbeit gewidmet war, hat ihr leider zu früh verstorbener Leiter, der Dozent Dr. Rudolf Craemer, die vorher erläuterte Richtung gegeben. Dr. Craemer hatte schon 1932 in seiner umfangreichen Arbeit: „Der Kampf um die Volksordnung" den aussichtsreichen Versuch gemacht, eine Linie von der preußischen Sozialpolitik zum deutschen Sozialismus zu ziehen. Dr. Craemer hatte vom gleichen Zeitpunkt an sein Bemühen als Dozent für neuere Geschichte an der Universität Königsberg fortgesetzt, fußend auf dem Gedankeninhalt seiner Habilitationsschrift: „Der deutsche Staatsgedanke im Zeitalter des Absolutismus". Daneben hatte er dem Wirken und der Psyche englischer Staatsmänner seine Aufmerksamkeit und sein historisches Schauen gewidmet. Schon seine Doktorarbeit: „Gladstone als christlicher Staatsmann" (Stuttgart 1930) und „Benjamin Disraeli" (Hamburg-Berlin 1941) legen Zeugnis ab von einem unermüdlichen Fleiß und dem Streben, nationalsozialistische Erkenntnistheorie in praktisch historische Form zu gießen, wie er sie als Diener wahrer Wissenschaft von seinem Lehrer, dem Historiker Erich Marks, auf dem kurzen Lebensweg mitbekommen hatte. Im weiteren wirkte die ostdeutsche Umwelt auf sein unermüdliches Schaffen und fand ihren Niederschlag in einer breitgehaltenen Studie über die Geistesgeschichte der ostdeutschen Volkstumspolitik: „Deutschtum im Völkerraum" (1. Bd., Stuttgart 1938, 2. Bd. im Erscheinen). Einen seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner Forschungseigenart entsprechenden Wirkungskreis fand Dr. Craemer jedoch erst, als ihn der Leiter der Arbeitsfront in sein „Arbeitswissenschaftliches Institut" berief. Hier war eine Stätte gegeben, seine wissenschaftliche Eigenart in den Dienst zum Wohle der Allgemeinheit zu stellen. Die aktuellen Fragen, die sich bei dem Blick nach Osten und Südosten immer von neuem stellten, fanden Dr. Craemer auf seinem Platz. Monographien und die historischen Teile in Publikationen des „Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF" zeugen von seiner Arbeitsleistung:

„Die geschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschtums" in Jahrbuch 1938 des AWI. S. 635—87, Berlin 1939,

Die Entwicklung Polens in „Polen, Geschichte und Wirtschaft" S. 7—30, Berlin 1939,

Die geschichtliche Aufgabe im Osten in „Zum sozialen Aufbau im deutschen Osten", Jahrbuch 1939 des AWI. S. 38—52, Berlin 1940,

Deutschland und der Südosten in „Deutschland und Südosteuropa" S. 21—33, Berlin 1940,

Die geschichtliche Entwicklung der Serben, Bulgaren und Rumänen in „Deutschland und Südosteuropa" S. 34—51, Berlin 1940,

Die Deutsch-mitteleuropäische Raumeinheit in Gedanken und Wirklichkeit in Jahrbuch 1940/41 des AWI. S. 635—676.

„Sozialpolitik zwischen zwei Kriegen in Deutschland, Frankreich und England" und „Entwicklungslinien der europäischen Sozialpolitik", tragen den Stempel der Aktualität, die sich vom Hintergrunde des Deutschland aufgezwungenen Krieges plastisch loslöst. Eine tief schürfende Untersuchung „Vom geschichtlichen Begriff der Sozialpolitik" führt Forschungen weiter, die schon in dem früheren Werk „Der Kampf um die Volksordnung" nach Klärung rangen.

Um die Mitte des Jahres 1939 bot sich zur Inangriffnahme eines weitgesteckten Zieles auf sozialgeschichtlichem Gebiet Gelegenheit, das schon monatelang vorschwebte: Die Quellenerschließung zur Geschichte der preußischen und deutschen Sozialpolitik im Zeitalter Bismarcks. Es ermöglichte sich hier eine Zusammenarbeit mit dem Reichsarchiv in Potsdam und mit einer größeren Anzahl wissenschaftlicher Institutionen zu schaffen, die ein ähnliches Vorhaben vorzubereiten sich anschickten. Die maßgebenden staatlichen und wissenschaftlichen Stellen stimmten dem neuen Projekt zu, und mit ihrer wohlwollenden Unterstützung wurde die Inangriffnahme hoffnungsvoll für die Zukunft eingeleitet. Eine kleine Schrift aus der Feder Dr. Craemers „Bismarcks Erbe in der Sozialversicherung" gibt Zeugnis von seiner Auffassung, wie solche Arbeit in dem Rahmen des gegenwärtigen und zukünftigen nationalsozialistischen Sozialversicherungsvorhabens fruchtbringend sein wird. Die weitschauenden Pläne eines kenntnisreichen, liebevoll forschenden, in wissenschaftlicher Hinsicht zukunftsreichen Historikers sind mit seinem Tode nicht beiseite gelegt worden, sie werden im Arbeitswissenschaftlichen Institut von neuen Kräften aufgenommen und in ausgebauter Form fortgeführt werden, wie es dem kollektiv wissenschaftlichen Geist des Instituts entspricht. *Ernst Drahn.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar =

Allgemeines

Krings, H.: *Ordo.* Philos.-hist. Grundlegung e. abendländ. Idee. Hl, Niemeyer. 182 S. (Mch Diss.) — Huizinga, J.: Over vormverandering der *geschiedenis.* Lz, Harrassowitz. S. 79—97 (Mededeel. d. Ned. Ak. v. Wetersch. NR 4. 3). 0,65 M. — Posner, E.: Drei Vorträge zum *Archivwesen* der Gegenwart. Sto, Bonnier 1940. 75 S. 2,50 K. —Mueller-Armack, A.: Genealogie der *Wirtschaftsstile.* Die geistesgeschichtl. Ursprünge d. Staats- u. Wirtschaftsformen bis z. Ausgang d. 18. Jhs. Sg, Kohlhammer. VI, 270 S. — Levi della Vida, G.: Les *Sémites* et leur rôle dans l'histoire religieuse. 3 leçons. Pa, Geuthner 1938. 118 S. — Amaduni, G.: *Monachismo.* Studio storico-canonico e fonti canoniche. Venezia 1940. XXXV, 246 S. — Kranz, H. W.: *Soldatentum auf rassischer Grundlage.* Gi, Christ. 19 S. (Kriegsvortr. d. Ludw.-Univ. 1.) 1 M. — Ullrich, J.: *Deutsches Soldatentum.* Dokumente u. Selbstzeugnisse aus 11. Jhdt. Wehrgeschichte. Sg, Kröner LVI, 391 S. 4,50 M. — *Reich u. Reichsfeinde* Bd. 1, 2. Hb, Hanseat. Verl.-Anst. 216, 252 S. 17 M. — Gruenberg, L.: Die deutsche *Südostgrenze.* Lz, Teubner. VIII, 199 S. 5,40 M. — Aubin, H.: Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im *mitteldeutschen Osten.* Festvortr. in Reichenberg. Be, v. Hugo 1940. 38 S. 1 M. — Steinitz, E. v.: *Waffenstillstand und Friede* in den letzten großen deutschen Kriegen. Wi, Militärwiss. Mitteilungen. 118 S. 5 M. — Weiß, L.: Die politische Erziehung im alten *Zürich.* Zr, Verl. N. Zr. Ztg. 1940. 207 S. 8 Frs. — Petri, F.: Die *Niederlande* (Holland und Belgien) u. d. Reich. Volkstum, Geschichte, Gegenwart. Bo, Röhrscheid 1940. 56 S. — Hazewinkel, H. C.: Geschiednis van *Rotterdam.* D. 1. 2. Am, Joost van den Vondel 1940. — Meissner, P.: *England und Europa.* Br. 35 S. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. z. Br 1940/41.) — La Franquerie, A.-L. de: La Vierge Marie dans *l'histoire de France.* Bétous par Sorbets (Gers), Auteur 1939. XV, 328 S. — Massé, A.: Histoire du *Nivernais.* Pa, Boivin 1938. 307 S. — Boudier, A.: *Dieppe* et la région à travers les âges. Dieppe 1939. 283 S., 1 Kt. — Wolf, A.: *Kolonisation der Finnen* an der

Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, G = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Nordgrenze ihres Lebensraumes. Ki 1939. 77 S. — Pukánszky, B.: Német polgárság magyar földön. Budapest, Franklin-Társ 1940. 217 S. [*Deutsches Bürgertum* auf ungar. Boden.] — Joó, T.: Magyar nacionalizmus. Budapest, Athenaeum 1940. 348 S. [*Ungarischer Nationalismus.*] — Eckhart, F.: A szentkorona-eszme története. Budapest, M. tud. Akad. 356 S. [Die *Idee d. Heiligen Krone* in d. Geschichte.] — Brătianu, G. I.: Die *Moldau und ihre historischen Grenzen.* Bukarest, Inst. de ştiinţe morale şi politice 1940. 46 S., 1 Kt. — Gamillscheg, E.: Über die *Herkunft der Rumänen.* Be 1940. 20 S. (Aus: Jb. d. Pr. A. d. W.) — Sadre, M. K.: *Relations de l'Iran avec l'Europe* de l'antiquité, du moyen âge et la France des origines à la Révolution de 1789. Pa, Éd. internat. 1938. 287 S. (Pa, Diss.) — Lévi, S.: *L'Inde civilisatrice.* Aperçu historique. Pa, Maisonneuve 1938. 268 S. — Grenard, F.: Grandeur et décadence de *l'Asie.* L'avènement de l'Europe. Pa 1939. 224 S. — Banciella y Barcena, J. C.: Rutas de Imperio. *'Fernando Poo y Guinea'.* (Su significación actual y potencial ante las necesidades económicas de España.) Md, Suárez 1940. 270, 14 S.

Vorgeschichte und Altertum

Heffner, G.: Die Kulte der *neolithischen Ackerbauvölker* im germanischen Raum. Ausz. aus e. größeren Werk. Mch. 32 S. — Orssich de Slavetich, A. Graf: *Bubanj,* e. vorgeschichtl. Ansiedlung bei Niš. Wi, Hölder 1940. 46 S. (Mitt. d. prähist. Komm. d. A. d. W. 4, 1. 2.) 20 M. — Neustupný, Jiří: Pohřbívání žehem v pravěku Čech a Moravy. Prag, Život a práce. 103 S. [Die Brandbestattung im *urzeitl. Böhmen u. Mähren.*] — Donadoni, S.: La *civiltà egiziana.* Mai 1940. 248 S. — Alp, S.: Untersuchungen zu den Beamtennamen im *hethitischen Festzeremoniell.* Lz, Harrassowitz 1940. XI, 88 S. (Be, Diss.) — Thompson, H. A.: The *Tholos of Athens* and its predecessors. Athen, American School of Classical Studies 1940. 160 S., III Taf. — Martin, V.: La Vie internationale dans la *Grèce des cités* (6^e—4^e s. av. J.-C.). Pa, Recueil Sirey 1940. XII, 623 S. — Roussel, P.: *Sparte.* Pa, de Boccard 1939. 216 S. — Eissfeldt, O.: Tempel und Kulte *syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit.* Lz, Hinrichs. 160, XVI S. — Bolkestein, H.: De houding van den *romeinschen Staat* tegenover nieuwe en uiheemsche godsdiensten in den tijd der republiek. Lz, Harrassowitz. S. 47—78. (Mededeel. d. Ned. Ak. v. Wetensch. NR 4. 2.) 0,85 M. — Weber, W.: *Italien und der nahe Orient.* (Vortr., Be, v. Hugo. 61 S. — Gelzer, M.: *Caesars* weltgeschichtliche Leistung. Be, 34 S. (Pr. A. d. W. Vortr. u. Schriften. 6.) — Howald, E. u. E. Meyer: Die *römische Schweiz.* Texte u. Inschriften mit Übersetzungen. Zr, Niehaus 1940. XVI, 415 S. 18,50 Frs. — Lietzmann, H.: Das Problem Staat und Kirche im *weströmischen Reich.* Be 1940. 10 S. (Abhandl. d. Pr. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1940, 11.) — Emonds, H.: *Zweite Auflage im Altertum.* Kulturgeschichtl. Studien z. Überlieferung d. antiken Literatur. Lz, Harrassowitz in Komm. XV, 402 S. (Bo, Diss.) 15 M.

Mittelalter

Es, W. J. L.: De *ondergang van het Dietsch in Frankrijk* na de Saksisch-Frankisch-Friesche nederzetting. s'-Gravenhage, Luctor et emergo 1940. 100 S. — Gilson, É.: De *middeleeuwsche wijsbegeerte*. Haar stroomingen, haar kern en karakter, haar beteekenis. Vertaald door A. Vloemans. den Haag, Leopold 1940. 88 S. — Zananiri, G.: L'*Égypte* et l'équilibre du Levant au moyen-âge (637—1517). Marseille: Le Cahiers du Sud 1936. 155 S. — Hess, L.: Die deutschen *Frauenberufe* des Mittelalters. Mch, Neuer Filser Verl. 1940. VIII, 156 S. (Kb, Diss.) 6 M. — Frugoni, A.: *Papato, impero e regni occidentali*. (Dal periodo carolingio a Innocenzo III.) Fl, Sansoni 1940. 92 S. — Italia, A.: La *Sicilia feudale*. Saggi. Genua, 'Dante Alighieri' 1940. 544 S. — Cessi, R.: Documenti relativi alla *storia di Venezia* anteriori al 1000. A cura di Roberto Cessi. 1. Padova, Gregoriana 1940. — Morozzo della Rocca, R.: Documenti del commercio veneziano. Vol. 1. 2. Rom 1940. — Hóman, B.: *König Stephan I.* der Heilige (Szent István. Deutsch). Die Gründung d. ungar. Staates. (Aus d. Ungar. v. H. v. Roosz.) Br, Korn. 281 S. 12,50 M. — Hoffmann, J.: Die *spätheidnische Kultur des Memellandes*. (10.—12. Jahrh. v. d. Zw.) Kb, Ost-Europa-Verl. X, 189 S. (Kb, Diss. 1937.) 9,50 M. — Rothe, E.: Goslar als Residenz der *Salier*. Dr, Ehlermann 1940. 87 S. (Be, Diss.) 2,50 M. — Traeger, R.: Das Amt *Leuchtenburg im Mittelalter*. Je, Fischer. 198 S. (Je, Diss.) — Brilioth, Y.: De *senare medeltiden*. 1274—1521. Sto, Svenska Kyrkans Diakonistyrelse. 810 S. (Svenska kyrkans Historia. 2.) — Arion, Dinu C.: Din istoria vechiului drept românesc. Cnejii (chinejii) români. Contributii la studiul lor. Bukarest 1938, Revista Geniului. 245 S. [Aus d. Geschichte des alten rumän. Rechts. Die *rumän. Grundherren des Mittelalters*.] — Tarakanova-Belkina, S. A.: Bojarskoe i monastyrskoe zemlevladenie v novgorodskich pjatinach v domoskovskoe vremja. Moskau, Gos. Ist. Muzej 1939. 117 S. [Der *Grundbesitz der Bojaren* u. der Klöster in den Gebieten von Nowgorod vor dessen Eroberung durch Moskau.] — Bimler, K.: Die *schlesischen massiven Wehrbauten*. Bd. 1. Br, Heydebrand in Komm. 1940. — Steller, G.: Grund- und Gutsherren im *Fürstentum Sagan* (1400—1940). Sagan, Daustein i. Komm. 1940. 192 S. — Hartung, F.: Die *Krone* als Symbol der *monarchischen Herrschaft* im ausgehenden Mittelalter. Be. 46 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1940, 13.) — Neumann, A. A.: K dějinám husitství na Moravě. Husitské války. (S mapkou k mor. stížným listům z r. 1415.) Olmütz, Nakl. dobré knihy 1939. 155 S. [Zur Geschichte des *Hussitentums in Mähren*. Die Hussitenkriege.] — Jaroslav, P.: Ve službách Jiříka krále. Deníky panoše Jaroslava a Václava Šaška z Bířkova. Prag, Evropský literární klub 1940. XLVIII, 217 S. [Im Dienst des *Königs Georg Podiebrad*. Die Tagebücher des Knappen Jaroslav u. des Václav Šašek von Bířkov.] — Jiménez de la Espada, M.: La *guerra del moro* a fines del siglo 15. Lo presenta con notas H. Sancho. Ceuta 1940, Impr. Africa.

35 S. — Anthony, R.: Les Testaments des *derniers rois de Navarre.* 1483—1532. (Texte béarnais.) Avec introd. et notes par R. Anthony, H. Courteault. Toulouse, Privat 1940. 149 S. — Reuss geb. Caspari, E.: Kirche u. Klerus in *Frankfurt a. O.* im Mittelalter. Verfassung u. Verhältnis zur Stadtgemeinde. Phil. Diss. Be 1939. 119 S. — Siemen, L.: Die *schleswig-holst. Frauenklöster* in ihrer geschichtl. Entwicklung u. geistigen Struktur. Phil. Diss. Ki. 64 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Wescher, P.: *Großkaufleute* der Renaissance. In Biographien. Bas, Holbein Verl. 195 S. 13 Frs. — Koenig, R.: *Niccolo Machiavelli.* Zur Krisenanalyse e. Zeitenwende, Erlenbach-Zr, Rentsch. 352 S. — Vetter, J.: Die soziale u. hygienische Lage der bergbauenden Bevölkerung des *Erzgebirges* i. d. ersten Hälfte des 16. Jhs. Be, Limpert 1940. 58 S. (Lz, Diss.) 3 M. — Brandi, K.: Die deutsche Reformation. Lz, Koehler & Amelang. XV, 363 S. — Berning, W.: Das *Bistum Osnabrück* vor Einführung der Reformation (1543). Osnabrück, Obermeyer 1940. 318 S. (Fb i. B., Diss.) 5,20 M. — Brandi, K.: Gegenreformation und Religionskriege. Lz, Koeler & Amelang. XIV, 328 S. — Blaschke, A.: Die Pfarreien der ehemaligen Herrschaften *Sternberg, Eulenberg und Rabenstein* zur Zeit des Protestantismus in Nord-Mähren, 1521—1625. Olmütz 1937. 105 S. — Szabó, G.: Geschichte des *ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg* 1555—1613. Hll, Akad. Verl. 158 S. (Hll, Diss.) — Falkenhahn, V.: Der Übersetzer der litauischen Bibel Johannes Bretke und seine Helfer. Beiträge z. *Kultur- u. Kirchengeschichte Altpreußens.* Kb, Ost-Europa-Verl. XV, 487 S., 3 Taf. (Kb, Diss.) — Matter, J.: Demokratische Wallungen in *Stadt und Tal Münster* vom Bauernkrieg bis zur großen Revolution. (Vortr.) Münster, Geschichtsverein 1939. 34 S. — Cramer, W.: Geschichte der *Grafschaft Lingen* im 16. u. 17. Jh. Oldenburg, Stalling 1940. 110 S. 6 M. — Schücking L.: *Christoph Bernhard von Galen,* Fürstbischof von Münster. (1606 bis 1678.) Emsdetten, Lechle 1940. 125 S. 3,20 M. — Clark, G. N. and W. I. M. van Eysinga: The colonial Conferences between *England and the Netherlands* in 1613 and 1615. Lei, Brill 1940. 270 S. — Giussani, A.: La *rivoluzione valtellinese* del 19 luglio 1620. Mai, Giuffrè 1940. 203 S. — Rohde, G.: Brandenburg-Preußen u. d. *Protestanten in Polen* 1640—1740. Lz. Hirzel. VIII, 265 S. (Br, Diss.) 17 M. — Bäte, L.: Osnabrück u. d. *Westfälische Frieden.* Essen, Industriedr. 1940, 23 S. 2,85 M. — Schröder, B.: Die *Besteuerung* des Bauerntums in der Reichsgrafschaft *Bentheim* von 1648 bis 1800. Oldenburg, Stalling. 33 S. 1,80 M. — Baner, G.: *Generalguvernörsberättelse* 1641—1668 (Underdånigh relation, som Hans Kongl, May:tt effter ordre och befallningh alldraödmiukligst erstattes af Feldtmarskalcken och General Gouverneuren öffuer Skåne, Hallandh och Blekingh). Utg. av I. Andersson. 1. Lund 1940. — Bibl, V.: *Prinz Eugen.* Ein Heldenleben. Wi, Günther. 320 S. — Hellmann, M.: Die preußische Herrschaft *Tauroggen* in Litauen

(1690—1793). B.-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung 1940. 80 S. 4,50 M. — Schnürer, G.: *Katholische Kirche u. Kultur* im 18. Jh. Pad, Schöningh. XVI, 455 S. 8,40 M. — Strebel, K.: Die Verwaltung der *freien Ämter* im 18. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer. 130 S. — Stuhlfeld, W.: *Katharina II.* geheime Lebens- und Regierungsgeschichte. Be, Verl. f. Kulturpol. 1940. 588 S. 2,85 M. — — Häfner, K.: Geschichte des *Niedersächsischen Kreises* 1555—1569. Phil. Diss. Je. 79 S. — Krummer, W.: Nikita Inanoviç *Panins* außenpolitische Tätigkeit 1747—1758. Phil. Diss. Be. 66 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Lefebvre, G.: *Quatre-vingt-neuf.* (Cent-cinquantième anniversaire de la Révolution fran aise.) Pa, Maison du livre français 1939. 252 S. — Leclercq, H.: *Feullants et girondins* (août 1791—20 avril 1792). Pa, Letouzey & Ané 1940. 501 S. — Vokinger, K.: *Nidwaldens Freiheitskampf* 1798. Zr, Schweizer Spiegel Verl. 79 S. 2,80 Frs. — Vossler, O.: *Humboldt* u. d. deutsche Nation. Lz, Barth. 30 S. (Lz Univ.-Reden 7.) 0,80 M. — Beyerhaus, G.: Das *napoleonische Europa.* Br. 35 S., 1 Kt. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. z. Br 1940/41.) 1 M. — Savastano, G.: La fine del *Principato di Malta.* Saggio storico. Mai, Zucchi 1940. 309 S. — Obenauer, K. J.: *Ernst Moritz Arndt* und der Rhein. Bo. 18 S. (Kriegsvortr. der Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 35.) — Brandes, K. F.: Gf. Münster u. d. Wiedererstellung des *Königreiches Hannover* (1809—1815). Be, Selbstverl. 162 S. 4,20 M. — Hoejer, T.: *Carl Johan* i den stora koalitionen mot Napoleon. Sverige och kongressen i Châtillon. Avec un résumé en français. Up, 1940. V, 83 S. (Up Univ. Årsskrift. 1940, 4.) — Brühl, C.: Die *Sagan.* Das Leben der Herzogin Wilhelmine v. Sagan, Pzin. v. Kurland. Be, Steuben-Verl. 363 S. 9,80 M. — Jacini, St.: Un riformatore toscano dell'epoca del Risorgimento. Il Conte Piero *Guicciardini* (1808—1886). Fl, Sansoni 1940. 357 S. — Amad, É. S.: La *Question d'Égypte* (1841—1938). Pa, Éd. internat. 1938. 223 S. — Omodeo, A.: La leggenda di *Carlo Alberto* nella recente storiografia. In app.: Mes souvenirs sur le roi Charles-Albert par le C^te^ J. Gerbaix de Sonnaz. Tur, Einaudi 1940. 168 S. — Pouthas, Ch. H.: *Démocraties et capitalisme* (1848—1860). Pa, Pr. universit. 639 S. — Kahan-Rabecq, M. M.: Réponses du *Département du Haut-Rhin* à l'enquête faite en 1848 par l'Assemblée nationale sur les conditions du travail industriel et agricole. Pa, Pr. modernes 1939. 276 S. (Pa, Diss.) — Bonghi, R.: Nove anni di *storia di Europa* nel commento di un Italiano (1866—1874). Vol. 1. Fl, Le Monnier 1938.

Neueste Geschichte seit 1871

Eschmann, E. W.: Der *Aufstieg Italiens* zur Großmacht u. zum Imperium von 1871 b. z. Kriegseintritt gegen die Westmächte. Be, de Gruyter. 104 S. (Slg. Göschen 1143.) 1,62 M. — Hoejer,

T. T. : *Bismarck, Decazes* och den europeiska krisen 1875. Avec un résumé en français. Up, 1940. 178 S. (Up Univ. Årsskrift. 1940, 1.) — Fervers, K.: *Berliner Salons.* Geschichte e. großen Verschwörung. Mch, Deutscher Volksverl. 1940. 237 S. — Hoek, K. van: *Kruger Days.* Reminiscences of Dr. W. J. Leyds. Lo, South Africa 1939. 54 S. — Gianni, A.: *Italia e Inghilterra* alle porte del Sudan. La spedizione di Massaua (1885). Pisa 1940. 120 S. — Bode, F. H.: Der Kampf um die *Bagdadbahn* 1903—1914. Ein Beitrag z. Gesch. d. deutsch-engl. Beziehungen. Br, Priebatsch. VII, 131 S. (Br, Diss.) 6 M. — Jaenecke, W. A.: *Britisches Bündnisspiel* um die Jahrhundertwende. Be, Osmer. 67 S. 2,50 M. — Silberschmidt, M.: Der Aufstieg der *Vereinigten Staaten* zur Weltmacht. Staat und Wirtschaft der USA. im 20. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer. XX, 498 S. 10,20 M. — Leiber, K. A.: Die *Tangerfrage* vor dem Weltkriege. Sg, Kohlhammer 1940. 112 S. (Bo, Diss.) — Savčenko, P.: Gosudarynja Imperatrica Aleksandra Feodorovna. (1872—1918.) Belgrad, Obščestvo pamjati Gos. Imp. Nikolaja II, 1939. 104 S. [Kaiserin *Alexandra Feodorowna* v. Rußland.] — Grohé, J.: Der *politische Kampf im Rheinlande* nach dem Weltkriege. Bo. 19 S. (Kriegsvortr. der Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 40.) — Schulz, W.: Das *Deutschlandbild in der französischen* Kritik nach 1918. Be, Nicolai. 79 S. (Gr, Diss.) — Schall, P.: *Karl Roos* und der Kampf des heimattreuen Elsaß. Kolmar, Alsatia. 183 S. — Aznar, M.: Historia militar de la *guerra de España* (1936—1939). Md, Idea 1940. 890 S. — Moravec, E.: Das Ende der *Benesch-Republik.* Übers. a. d. Tschech. Prag, Orbis. 391 S. 8,50 M. — Bourgeois, A.: La Formation de *l'Égypte moderne.* Le traité anglo-égyptien du 26 août 1936 et la convention de Montreux du 8 mai 1937. Pa, Libr. gén. de droit & de jurisprudence 1939. 421 S. — — Schworm, L.: Frankreichs *Wehrfaktor Afrika.* Phil. Diss. Gi. 285 S.

Deutsche Landschaften

Boehm, F.: *Litzmannstadt.* Geschichte u. Entwicklung e. deutschen Industriestadt. Posen, Hist. Ges. 147 S. 2 M. — Das *Bistum Brandenburg* T. 2. Hrsg. v. F. Bürger u. G. Wentz. Be, de Gruyter. XI, 613 S. (Germania sacra 1, 3, 2.) 40 M. — Görlitz, W.: Des Reiches unbekanntes Land *Mecklenburg.* Gedanken zur Wirtschafts- u. Kulturgeschichte. Ro, Hinstorff. 116 S. 2,50 M. — Kothe, I.: Das *mecklenburgische Landvolk* in seiner bevölkerungsbiologischen Entwicklung. Dargest. am Beispiel d. Dörfer Göhlen Kr. Ludwigslust, Lohmen Kr. Güstrow u. Grüssow Kr. Waren. Lz, Hirzel. 88 S. — Kohnen, F.: Die Grafschaft *Oldenburg* u. d. Westfälische Reichskreis bis 1667. Oldenburg, Stalling 1940. 109 S. (Ms, Diss.) 4,50 M. — Bremer, J.: Die reichsunmittelbare Herrschaft *Millendonk.* M.-Gladbach, Kühlen 1939. XV, 654 S.

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 164

MÜNCHEN UND BERLIN 1941
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Das römische Schicksal und die Zeit des Augustus. Von H. Oppermann 1
Die Reichsidee und das Werden deutscher Einheit. Von H. R. v. Srbik 457
Bauerntum, Stadt und Staat. I. II. Von H. Wopfner 229, 472
Die Verdienste der staufischen Kaiser um das Deutsche Reich. Von P. Kirn 261
Das Wesen der ostdeutschen Kolonisation. Von K. Kasiske 285
Kulturbilder aus Chinas Mongolenzeit. Von E. Haenisch 21
England und das Thorner Blutgericht 1724. Von G. Rhode 496
Napoleon und der polnische Aufstand im Jahre 1863. Von G. Roloff 49
Zur Biographie Johannes von Miquels. Von W. Mommsen 529
Otto Hintzes Lebenswerk. Von H. O. Meisner 66

Clemens Jäger. Der Verfasser der Fugger-Chronik. Von G. Frh. v. Pölnitz 91
Zur Biographie Philipps II. von Spanien. Von R. Konetzke 316
Wittrams Baltendeutsche Geschichte. Rückblick auf die Entwicklung einer Volksgruppe. Von K. v. Raumer 331

Zur Geschichte der Judenfrage. Von W. Frank 102
Zur philosophischen Entwicklung des Rassenantisemitismus. Von C. A. Hoberg 102
Zur Frage der jüdischen Versippung des Staatskanzlers Hardenberg. Von H. Banniza v. Bazan 106
J. P. Frey, Recueil des inscriptions Juives. I (G. Kittel) 107
Forschungen zur Judenfrage IV. (L. Bittner) 110

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

E. Anrich, Frankreich und die deutsche Einheit in den letzten 300 Jahren . 199
Joh. Arnold aus Marktbergel, Encomion Chalcographiae, hrsg. v. O. Clemen . 642
G. Aubin (†) — A. Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe 640

Seite

Fr. Bachmann, Alte Städtebilder . . 197
W. Bader und E. Huyssen, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln . 214
W. Barthold, Ulug Beg und seine Zeit 168
K. Bartsch [hrsg.], Das Nibelungenlied. 10. Aufl. Von H. de Boor 417
G. Baumecker, Schiller und die französische Revolution 200
Fr. Berber [hrsg.], Deutschland—England 1933—1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens 609
Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archäologie, Berlin 21. bis 26. August 1939 177
J. Bidez, Julian der Abtrünnige . . . 362
L. Bittner [hrsg.], Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs II—V 356
Th. Blahut, Staat und Führung im Faschismus 206
Fr. Blendinger, Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe 426
Fr. Boese, Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932 603
H. de Boor, s. K. Bartsch 417
E. Botzenhart, Deutsche Revolution 1806/13 149
A. Brackmann und C. Engel [hrsg.], Baltische Lande. I: Ostbaltische Frühzeit 137
— und Fr. Hartung [hrsg.], Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrgang 1938 400
Bremisches Urkundenbuch, s. H. Entholt. 442
E. Brost, s. L. Laistner 415
R. Bruigmann, Geschichte Irlands. Ein Kampf um die völkische Freiheit 175
R. Buck, Rousseau und die deutsche Romantik. 201
M. Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10. bis zum 12. Jahrhundert 414

J. Calmette et Eug. Deprez, L'Europe occidentale de la fin du XIV^e^ siècle aux guerres d'Italie. II: Les premières grandes puissances 379
L. Clemm, Bibliographie zur hessischen Geschichte 1935—1938 215
G. Coniglio, Annona e calmieri nella Napoli spagnuola 198

P. Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711—1740). 649
H. Demircioğlu, Der Gott auf dem Stier. Geschichte eines religiösen Bildtypus 358

Seite

Eug. Deprez, s. J. Calmette. 379
R. Dertsch, Abwanderungen aus der Pflege Oberdorf 662

Offenbarungen der Margaretha Ebner und der Adelheid Langmann, übers. von J. Prestel. 419
O. Eck, Seeräuberei im Mittelmeer. Dunkle Blätter europäischer Geschichte 385
Die Einheit der Ost- und Westkirche. Zur 500. Wiederkehr des Unionskonzils von Florenz 1439/1939 189
Gy. Ember, Geschichte der Geschäftsordnung des Kgl. ungarischen Statthaltereirates [ungarisch] 650
C. Engel, s. A. Brackmann 137
H. Entholt [hrsg.], Bremisches Urkundenbuch. VI, 1 1434—1436 . . . 442
K. H. Ertel, Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn 448

J. v. Farkas, Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914. . . 393
Florenz Unionskonzil, s. Einheit der Ost- und Westkirche 189
Forschungen zur Judenfrage IV . . . 110
W. Franz, Königsbergs Gewerbe im Mittelalter 639
W. Frauendienst [hrsg.], Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik, V 658
J. B. Frey [ed.], Recueil des inscriptions Juives qui vont du III^e^ siècle avant Jésus-Christ au VII^e^ siècle de notre ère. I: Europe 107
H. Freydank, Martin Luther und der Bergbau 190
F. Friedensburg, Das Erdöl im Weltkrieg 608

K. R. Ganzer, Der Heilige Hofbauer. Träger der Gegenreformation im 19. Jahrhundert 151
O. Gebhard, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern 429
W. Gehl, Der germanische Schicksalsglaube 129
Generalstaben, Sveriges Krig 1611 bis 1632. I—III. 588
Generalstabens Krigshistoriska Avdelning, Gustaf II. Adolf, Minnesskrift på 300-årsdagen av slaget vid Lützen 588
C. R. A. Georgi, Die Confessio Dosithei. Geschichte, Inhalt und Bedeutung . 648

Seite

Gneisenau, ein Leben in Briefen, hrsg. von K. Griewank 387
J. Göhler, Rom und Italien 555
Golias, s. L. Laistner 415
R. v. Granichstaedten-Czerva, Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung 663
H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze 420
C. L. Grose, A Select Bibliography of British History 1660—1760 198
G. Grote, Untersuchungen zur deutschen Kolonialpolitik um die Jahrhundertwende 204
N. K. Grotenfelt, Anteckningar om Indelta Dragoner i Östra Finland 1644—1721 648
H. A. Grunsky, Jacob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens 427
Kurt Guggisberg, Jeremias Gotthelf. Christentum und Leben 433
Vl. Josifovič Gurko, Features and Figures of the Past. Government and opinion in the Reign of Nicholas II, ed. by W. Sterling a. o. 656
Gustaf II. Adolf, s. Generalstabens Krigsh. Afd. 588

J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. II, 2: Die Vollendung 574
Handbuch der deutschen Volkskunde s. W. Peßler 119
Hansisches Urkundenbuch, s. H. G. v. Rundstedt 144
Ch. Harrer, Die Geschichte der Münchener Tagespresse 1870—1890 . . . 203
F. Hartung, Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen 381
—, s. A. Brackmann, Jahresber. 1938 400
J. P. Hebels Briefe, hrsg. v. W. Zentner 431
W. Heide, Presse-Dissertationen an deutschen Hochschulen 1885—1938 . 175
H. Heimsoeth, Nietzsches Idee der Geschichte 553
J. Herr [hrsg.], Bilder aus dem katholischen Leben der Stadt Frankfurt a. M. im Lichte der Domweihe . . . 214
P. Herre, Schöpferisches Alter 114
H. Herzfeld, Johannes v. Miquel. I—II 529
K. Hesse [hrsg.], Preußens Freiheitskampf 1813/14. Eine zeitgenössische Darstellung. Originalwiedergabe der ersten Feldzeitung der preußischen Armee 653
E. Heymann, Festschrift zum 70. Geburtstag. 2 Bde. 350
T.T. son Höjer, Carl Johan i den stora Koalitionen mot Napoleon. Sverige och Kongressen i Châtillon 433

Seite

O. Hoetzsch, Katharina II. 651
W. Hoffmann, Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart 649
Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862 bis 1178 183
W. Hoppe u. G. Lüdtke [hrsg.], Minerva Handbücher. 4. Abt., 1: Die deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde . . . 154
Wilh. v. Humboldt, Briefe an Christian Gottfried Körner, hrsg. von A. Leitzmann 432
E. Huyssen, s. W. Bader 214

Italien Jahrbuch 1938 und 1939 . . . 439

G. Jäger, Schellings politische Anschauungen 654
Jahresberichte für Deutsche Geschichte 1938, s. A. Brackmann . . . 400
A. Jirku, Die ältere Kupfer-Steinzeit Palästinas und der bandkeramische Kreis 627
Vl. Josifovič, s. Gurko 656
F. Keiter, Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. III: Hochkultur und Rasse 345

M. Kemter, Das Verhalten der Schweiz zu Deutschland während des Weltkrieges 438
E. Keyser, Geschichte des deutschen Weichsellandes 391
R. v. Kienle, Germanische Gemeinschaftsformen 563
W. Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde 406
O. Kletzl, Plan-Fragmente aus der deutschen Dombauhütte von Prag in Stuttgart und Ulm 188
M. M. Knappen, Tudor Puritanism . 161
K. Köster, Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis 179
K. R. Kollnig, s. P. Wentzcke 427
M. Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. II, 6. Liefg. Nachträge ..... zu Bd. I—II 139
Chr. Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg/Pr. 187
B. Krupnyckyj, Geschichte der Ukraine 163
K. Kumlien, Karl Knutsson in Preußen 1457—1464 420
A. Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen 1840—1940. I 655
A. Kunze, s. G. Aubin 640

Seite

L. Laistner [übs.], Golias. Lieder der Vaganten, hrsg. von E. Brost . . . 415
A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. II 446
A. Langmann, s. M. Ebner. 419
Nassauische Lebensbilder, s. R. Vaupel 613
Niedersächsische —, s. O. H. May . . 209

P. Leemann — van Elck, Die Offizin Geßner zu Zürich im 16. Jahrhundert. 194
Lietuvos Praeitis, I, 1 401
E. Link, Untersuchungen zur Symmorienrede (XIV) des Demosthenes . 408
G. Lüdtke, s. W. Hoppe 154
Königin Luise, Briefe der Freundschaft, hrsg. von K. Jagow. 432
B. Lunelund, Peter Johan Bladh och Svenska Ostindiska Compagniet . . 650

R. Mai, s. G. Wagner 665
A. Marcipati, Die Faschistische Partei. Entstehung — Entwicklung — Wirkungskreis. 2. Aufl. 205
C. Matschoß, Technikgeschichte . . . 204
O. H. May [hrsg.], Niedersächsische Lebensbilder. I 209
Fr. Meinecke, Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme 147
Michaelis Pselli scripta minora magnam partem adhuc inedita, ed. Ed. Kurtz et Fr. Drexl 634
Fr. Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440 . . 186
Minerva Handbücher, s. W. Hoppe . . 154
É. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XII[e] siècle. 2 Bde 411
G. Müller, Geschichte der deutschen Seele. Vom Faustbuch zu Goethes Faust 146
Fr. Müller-Roß, Irland, die andere Insel 176

Nassauische Lebensbilder, s. R. Vaupel 613
A. Neukirch, B. Niemeyer und K. Steinacker [bearb.], Renaissanceschlösser Niedersachsens. Nachtrag zu Textband I, 1; Textbd. I, 2 611
Nibelungenlied, s. K. Bartsch . . . 417
Niedersächsische Lebensbilder, s. O. H. May. 209
B. Niemeyer, s. A. Neukirch 611

W. Obenaus, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit 652
E. O'Malley, Rebellen in Irland . . . 152

Seite

B. Panzram, Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation 185
A. Passerini, Le Coorti Pretorie . . . 632
Th. Pauls, Luther und die Juden. 3 Bde Bd. 163, 332
V. Pauls u. O. Scheel [hrsg.], Geschichte Schleswig-Holsteins. I. II, 2, 1. III, 1. VI, 2, 1. 158
A. v. Pawlikowski-Cholewa, Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients 346
W. Peßler [hrsg.], Handbuch der deutschen Volkskunde. 3 Bde 119
H. Petri, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bukarest. 448
L. Pfandl, Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit 316
E. Pfisterer, Calvins Wirken in Genf 644
E. A. Picard, Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866—1871 436
H. Plischke und P. Schramm, Göttinger Beiträge zur Kolonialgeschichte 202
G. Frhr. v. Pölnitz [hrsg.], Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. II, 1: 1600—1650 647
V. Poeschl, Grundwerte römischer Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust 124
H. G. Porthan, Opera omnia, ed. Porthan-Seura, I 430
J. Prestel, s. M. Ebner 419
Preußens Freiheitskampf, s. K. Hesse 653
Pselli scripta minora, s. Michaelis . . . 634

K. Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des Dreißigjährigen Krieges 646
P. Rassow, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152 bis 1159 577
H. Raupach, Der tschechische Frühnationalismus 389
W. Reinherz, Graf Friedr. Chr. Ludwig Senfft von Pilsach. 200
Revista de Indias I 189
E. Riemann, Germanen erobern Britannien. 412
G. Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein . . . 587
H. Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. I—II 594
H. Rogge, England, Friedrich List und der deutsche Zollverein 655

Seite

M. v. Rohr, Ernst Abbe 203
H. G. v. Rundstedt [bearb.], Hansisches Urkundenbuch. Bd. VII, 1: 1434—1441 144

G. Sacke, Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland 651
L. Santifaller [hrsg.], Kalender und Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone (Brixen) aus dem 13. Jahrhundert 186
—, Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancellaria Pontificia dall'inizio all'anno 1099. 2 Bde 366
Fr. K. v. Savigny, s. A. Stoll 435
K. Scharping, Kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland 1914 bis 1918 657
O. Scheel, s. V. Pauls 158
H. W. Schmalz, Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik . . . 601
J. Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft 443
W. Schöne [hrsg.], Die deutsche Zeitung des 17. Jahrhunderts in Abbildungen. 400 Faksimiledrucke 195
Fr. Schönemann, Die aggressive Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in Südamerika und die Stellung Deutschlands 173
K. Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. VI . . 641
P. Schramm, s. H. Plischke 202
E. Schubert, Polens Kampf gegen Luther 643
W. Schüßler, Deutschland zwischen Rußland und England. Studien zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches 605
Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1939 658
I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen 396
E. Seeberg, Luthers Theologie in ihren Grundzügen 584
E. v. Severus O.S.B., Lupus von Ferrières. Gestalt und Wert eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert 573
E. F. Sommer, Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland 1905—1914 449

Seite

W. Sommer, Geschichte Finnlands . . 614
J. Stakauskas [ed.], Lietuvos Praeitis. I, 1 401
K. Steinacker, Abklang der Aufklärung und Widerhall der Romantik in Braunschweig 653
K. Steinacker, s. A. Neukirch 611
E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken . . . 370
A. A. Stevns [hrsg.], 9. April. Skildret i Breve fra danske Soldater 658
W. v. Stokar u. a., Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte 660
A. Stoll [hrsg.], Friedrich Karl v. Savigny, ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. III: 1842 bis 1861 435
Sveriges Krig, s. Generalstaben . . . 588

R. Thurnwald, Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung 348

H. Uhtenwoldt, Peter Wlast, Graf v. Breslau 416
U. Ullrich, Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten 396
W. S. Unger [hrsg.], De tol van Iersekeroord, documenten en rekeningen 1321—1572 159
Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs. I. Abt.: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I, 3 445
Bremisches Urkundenbuch, s. H. Entholt 442
Hansisches —, s. H. G. v. Rundstedt . 144

B. Varsik, Die slowakisch-magyarische ethnische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten 447
R. Vaupel [hrsg.], Nassauische Lebensbilder, I 613
Z. Vinski, Die südslavische Großfamilie in ihrer Beziehung zum asiatischen Großraum 162
Th. Vogt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete 359

A. Waas, Die alte deutsche Freiheit . . 567
G. Wagner und R. Mai, Deutsche über Land und Meer 665
H. Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache 666
E. Weise [hrsg.], Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. I: 1398—1437 . . 142
A. Weitnauer, Das Füssener Bürgerbuch 1359—1590 662

Seite

P. Wentzcke, Hoheitszeichen und Farben des Reiches 116
— und K. R. Kollnig [hrsg.], Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618, I 427
B. Wiegand, Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914 . . 438
E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen 363
R. Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke 331

Seite

A. S. P. Woodhouse, Puritanism and Liberty 161
K. Wührer, Germanische Zusammengehörigkeit. I: Die altgermanische Zeit 559
Th. Würtenberger, Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 582
Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, s. Urkunden. 445

43. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (1940) . . 667
Gesamtausgabe von J. G. Herders Briefen 218
Sozialgeschichtliche Forschung in der deutschen Arbeitsfront 672
Bücher und Aufsätze zur Geschichte der Judenfrage 1939 219
Preisausschreiben der Wedekindschen Preisstiftung Göttingen 669

NACHRUFE

K. Breysig †. Von W. Mitscherlich 669
R. Craemer † Von E. Drahn 672
H. Kretschmayr †. Von R. Lorenz 218
A. Schulte † 672

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

VON

Dr. ANTON v. SCHMIDT, GRAZ

Afrikander, F. 403
Afzelius, A. 409
Albright, W. F. 178
Almagro, M. 630
Alt, A. 628, 629
Althaus, P. 193, 422
Anderle O. 399
Andreas, W. 201
Aymand, A. 409

Bader, K. S. 618
Bäte, L. 196
Bakhuizen van den Brink, J. N. 426
Banse, E. 210
Barada, M. 633
Barrenechea, R. P. 194, 645
Bathe, M. 414
Bauer, H. 400
Bauerreiß, R. 182
Baumhackl, Fr. 216
Bayle, C. 646
Bechstein, K. 637
Bechtel, H. 624
Becker, C. 623
Becker, E. E. 215
Becker, O. E. H. 656
Bednara, E. 217
Benz, E. 424
Beretta, A. B. 650
Bermudez Plata, E. 194
Berry, G. R. 178
Bersanetti, G. M. 410
Beschorner, H. 202, 620
Beumann, H. 636
Beyer, H. J. 667
Bickel, E. 180
Biereye, J. 211
Bischoff, B. 637
Bissing, Fr. W. Frhr. v. 627
Blank, F. 192
Bock, F. 401
Bock, H. 195
Boehm, E. 422
Boesler, F. 625
Bohateč, J. 192, 642
Bollnow, H. 207
Bollnow, O. F. 621, 622
Bolman, J. 407
Bonfante, G. 405
Borgman, F. W. 403
Bork, F. 406
Bornkamm, H. 191
Bossert, H. 445
Boulet, M. 419
Bousquet, J. 180
Brandi, K. 645
Braubach, M. 429
Brechter, S. 182
Brezzi, P. 184
Brinkmann, C. 625
Bromme, E. 443
Brunel, C. 419
Brunner, O. 637, 638
Buchda, G. 637
Buchner, M. 182
Büscher, A. 434

Campenhausen, H. v. 191
Cantimori, D. 192
Carstens, W. 208
Casado, V. R. 650
Castrén, G. 654
Chambrun, Graf de 439
Clark, G. N. 196
Clemen, O. 192, 193, 423, 424, 642, 645, 646
Clemm, L. 215
Coemans, A. 424
Conrad, H. 636
Cortés, N. A. 194
Coupry, J. 180
Cramer, W. 621
Curschmann, Fr. 207

Dersch, W. 217, 423
Dickenmann, E. 618
Diehl, A. 445

Dietz, H. 399
Dinsmoor, W. B. 408
Dittmann, K. H. 628
Döderlein, W. 646
Dölger, F. 634
Dörrer, A. 646
Dolenz, H. 664
Drechsler, A. 217
Düll, R. 630
Durach, M. 619
Duyvendak, J. J. L. 196
Dyhrn, Gräfin A. v. 218

Eckhardt, K. A. 637
Eggermont, P. H. L. 409
Eichmann, E. 637
Eitrem, S. 630
Ekholm, G. 633
Engelke, B. 413
Engels, W. 425
Ensslin, W. 633
Erdmann, C. 414, 635
Erdmann, W. 631
Erler, A. 636
Eucken, W. 397
Exner, K. 632
Eysinga, W. J. M. van 196

Farina, G. 627
Feine, H. E. 634
Felders, B. M. 196
Ficker, J. 192
Fink, W. 182
Finke, H. 418
Fischer, W. 427
Fochler-Hauke, G. 400
Forbes, R. J. 407
Fraccaro, P. 410
Frank, M. 215
Franz, L. 407
Frauendienst, W. 437, 655
Fresacher, W. 664
Friesen, O. v. 413
Fritz, F. 194

Gadamer, H. G. 621
Gáldi, L. 618
Ganahl, K. H. 634
Gatz, K. 441
Gebauer, J. H. 637
Gerber, H. 431
Gerdts-Rupp, E. 645
Gerner, E. 631
Gernet, L. 408
Gescher, Fr. 213
Goeßler, P. 629, 633
Goethert, F. W. 178
Goetz, W. 656
Gollob, H. 216
Grabmann, M. 417, 638
Gras, P. 418
Greve, W. G. 656
Grierson, Ph. 415
Grießbach, A. 660
Grießbach, F. 195
Grimm, P. 404
Groß, K. 182
Große, H. 210
Grosse, W. 414
Grüneisen, E. 422
Gülich, W. 618
Guillén, J. 195

Haase-Bessell, G. 397
Hachtmann, R. 424
Hadus, M. 410
Häußler, H. J. 202
Hagnell, K. 421
Hartmann, K. 662
Hartmann, R. 403
Harzendorf, F. 620
Hashagen, J. 190, 423, 643
Heberer, G. 404
Hege, Chr. 192
Helfritz, H. 625
Hellmann, M. 666
Hellpach, W. 399, 623
Hellwig, F. 656
Henche, A. 215
Hepding, H. 427
Heras, S. J. 630
Herbig, R. 178
Hermann, E. 199
Hermann, R. 643
Herold, V. 442
Heupel, W. 637
Heydebrand u. d. Lasa, F. v. 217
Himly, F. 413
Hirsch, E. 643
Hirtler, F. 646
Hiß, A. 444
Höfele, K. H. 434
Hoefer, G. 209
Höjer, T. Tison 430
Höld, W. 216
Hömberg, A. 212
Hoffmann, E. 434
Hoffmann, G. E. 199, 429
Hoffmann, G. 425, 643
Hoffmann, H. 191
Hofman, W. 215
Hofmeister, Ph. 638
Hohl, J. 181
Holste, F. 630
Holsten, W. 193
Holtz, Ad. 207
Hommel, H. 180
Honecker, M. 419, 638
Hopf, F. W. 422
Houtte, J. A. van 639
Hrozný, B. 405
Hugelmann, K. G. 625
Ibarra y Rodriguez, Ed. 641
Instinski, H. U. 182
Isenburg, W. K. Prinz v. 618
Iványi, B. 667

Jachmann, G. 178
Jahn, H. 208
Janssen, J. 405
Japikse, N. 429
Jongen, A. 193
Jordan, K. 184
Josten, H. 646
Juhos, B. v. 623
Just, L. 429

Kaminsky, F. 646, 665
Kampman, A. A. 405, 629
Karaman, L. 633
Keller, H. 639
Kellermann, G. 196
Kern, C. 629
Kirchner, B. 662
Kiefer, W. 399
Kirsten, E. 179
Kirschfeldt, J. 643
Klebel, E. 664
Klewitz, H. W. 635
Klocke, Fr. v. 211
Klotz, A. 181
Knipscheer, F. S. 423
Knolle, Th. 422
Köhler, W. 193, 195, 196, 644
Kötzschke, R. 444
Kohlmeyer, E. 191
Kolbe, W. 408
Koltermann, J. 194
Konetzke, R. 635
Kornerup, B. 643
Kost, E. 407
Kraft, R. 422
Krahe, H. 180
Kramers, J. H. 407
Kramm, H. 619
Krauß, W. 425
Krenzlin, A. 659
Krieg, H. 209
Krogmann, W. 208
Kühn, J. 441
Kühn, K. 216
Kühn-Steinhausen, H. 213
Kuenen-Janssens, L. J. Th. 631
Künzel, L. 217
Küpper, H. 403
Kufka, K. 216
Kuhn, W. 665
Kuske, B. 398

Laeger, O. 423
Lammert, Fr. 181

Langenfaß, F. 423
Langenheim, K. 633
Langosch, K. 634
Larsen, Hj. 628
Lasso de la Vega, M. 646
Lauch, E. 643
Lautensach, H. 401
Lehmann, Fr. 633
Lehmann, P. 639
Lehnhäuser, A. 661
Lejarza, P. F. de 194
Lendl, L. 619
Lenschau, Th. 180
Leopold, H. M. R. 407
Lerchner, K. 663
Leturia, P. 424
Lewy, J. 405
Lindqvist, I. 413
Löning, G. A. 638
Lopetegui, L. 194
Lübeck, K. 210, 413
Lüdicke, R. 659
Lupaş, J. 425

Maas, W. 447
Magariños, S. 194
Manni, Eug. 410
Marchtaler, K. E. v. 426
Marschalleck, K. H. 411
Martiny, F. Kl. 663
Maschke, E. 418, 636
Massi, E. 400
Matl, J. 664
Matthiassen, Th. 627
Mayer, A. 631
Mayer, R. 632
Mayer, Th. 636
Mehedinţi, S. 403
Meiche, Alfr. 208
Meininghaus, A. 211
Meisenburg, Fr. 661
Meissinger, K. A. 192
Melich, J. 618
Menedez Pidal, R. 630
Merhart, G. v. 408
Michel, A. 184
Miller, M. 421
Milne, J. Gr. 627
Mitscherlich, W. 399
Möller, G. 404
Möller, H. 399
Moepert, A. 217
Moeren, E. 421
Monneret de Villard, U. 627
Montgomery, A. 435
Mori, G. 419
Morin, G. 413
Moritz, H. 415
Moro, G. 664
Morré, F. 421
Moser, H. J. 423
Müller, F. 426
Müller, G. E. 448
Müller, K. O. 184

Naegele, A. 419, 446
Nehmiz, H. H. 665
Németh, I. 618
Neumann, F. 624
Newel, J. 403
Niccolai, F. 638
Nilsson, M. P. 627
Nippold, W. 619
Norman, H. 417
Noth, M. 629

Oediger, F. W. 422
Oehlrich, C. 438
Oehme, R. 619
Ohlenroth, L. 633
Ohlsson, R. 197
Orendi-Hommenau, V. 448
Oswald, J. 638
Otten, H. 405

Pappenheim, H. E. 400
Paringer, B. 182
Passarge, S. 178
Passerini, A. 411
Pedersen, J. 406
Pelster, F. 418
Pereyra, C. 190
Pérez Bustamante, C. 194
Petersen, E. 411
Petsch, R. 423
Pflanz, H. H. 193
Pfeiffer, G. 419, 444
Pfeiffer, R. 623
Philipp, O. 421
Pritchett, W. K. 408
Pölnitz, G. v. 644
Pölnitz-Kehr, G. Freifrau v. 634
Post, W. 190
Prinz, J. 213

Quelle, O. 193
Quiring, H. 628

Rabl, H. 403
Rall, H. 184
Ramackers, J. 213
Reboly, A. 442
Reinecke, P. 627
Reinhart, W. 413
Rensing, Th. 212
Rest, J. 639
Reuß-Caspari, E. 442
Reutter, H. 216, 447
Richthofen, B. Frhr. v. 630
Rieckenberg, H. J. 184
Ritschl, H. 398
Ritter, G. 192, 643
Ritter, J. 621
Robert, J. 405
Robinson, C. A. 409
Röckel, H. 399, 400
Röhling, M. 213
Roemisch, B. 424
Rogers, R. S. 410
Roth, H. 632
Rothacker, E. 620
Rotscheidt, W. 646
Rudnyckyj, J. 449
Rückert, H. 192
Rüfner, V. 621
Rupprich, H. 215
Rydbeck, O. 404
Rypka, J. 405

Sadee, E. 181
Salverda, J. J. 196
Sander, E. 642
Sander-Hansen, C. E. 405, 629
San-Giorgiu, J. 403
Saring, H. 199, 208
Seebaß, F. 195
Seesemann, H. 422
Seidlmayer, M. 418
Sellin, E. 629
Seraphim, E. 437
Sichart, K. 210
Sieber, S. 208
Sieveking, G. H. 208
Sjövall, B. 432
Snyder, W. F. 181
Specht, R. 442
Specht, W. 443
Spörl, J. 184
Sprockhoff, E. 408
Szabó, A'. 629
Schäfer, O. 401
Schambach, K. 416
Scharlau, K. 620
Scheidt, W. 619
Schepers, J. 661
Schiemann, E. 404
Schlegel, G. 664
Schlosser, H. 427
Schmeidler, B. 208, 415
Schmid-Burgk, E. M. 397
Schmidt-Rohr, G. 397
Schmitthenner, H. 620
Schmolck, F. H. 403
Schnee, H. 438
Schneider, R. 645
Schöffel, J. S. 643
Schöffler, H. 642
Schoenheinz, W. 210
Schommodau, H. 425
Schondorf, H. 665
Schoppen, W. 619
Schowingen, K. Frhr. v. 638

Schreiber, G. 636
Schrey, H. H. 622
Schütte, J. 427
Schultz, W. 642
Schumacher, R. v. 399
Schwarz, E. 620
Schwertfeger, B. 656
Staehelin, E. 192, 643
Steckeweh, H. 629
Steffen, H. 441
Steinlein, H. 422
Stengel, E. E. 634
Stöcker, H. 424
Stricker, K. 437
Stritt, W. 448
Stroh, F. 407

Tamß, R. 659
Tappert, Th. G. 449
Taylor, H. O. 623
Teufel, E. 644
Thomé, M. L. 667
Timme, Fr. 659
Treu, M. 630
Tümmler, H. 201
Tyroller Fr. 215

Uckeley, A. 425
Ulmenstein, Chr. U. Frhr. v. 213
Umble, J. 450
Urach, Fürst A. 439

Valjavec, F. 448
Vasella, O. 193, 423
Veeck, W. 407
Vinke, J. 418
Vladikin, L. 437
Vleugels, W. 398
Vogelsang, E. 642
Vogt, C. 428
Vogt, J. 181
Volgraff, C. W. 409
Volk, L. 444

Wachtsmuth, F. 405, 628
Walter, O. 631
Waschinski, E. 190, 639
Weidner, E. F. 405
Weigl, H. 216
Weinelt, H. 218, 620, 666
Weißbach, F. H. 407
Weller, K. 182, 418
Wentzcke, P. 419, 428
Westlake, H. D. 408
Weynand, R. 631
Widemann, J. 182
Widmann, R. 424
Wieden, M. 446
Wiesner, J. 628
Wilhelm, A. 408, 631
Williams, A. 195
Wilmart, A. 417
Wilpert, P. 409
Winterfeld, L. v. 213
Wiswedel, W. 193
Witte, H. 643
Wolf, E. 192, 193, 422
Wolgast, E. 626
Wutte, M. 215, 436

Zeck, H. F. 400
Zedler, G. 214
Zeiger, J. A. 424
Zickerolff, K. F. 645
Zieglschmid, A. J. F. 647
Ziehen, E. 417, 418, 645
Zimmermann, K. 428
Zuhorn, K. 211

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Ann. Rév. franç. = Annales historiques de la Révolution française.
Arch. f. Elsäss. KG. = Archiv für Elsässische Kirchengeschichte.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletin of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjschr. = Historische Vierteljahrschrift.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic and Business History.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Korr.-Bl. d. Gesamtver. = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kwart. hist. = Kwartalnik historiczny.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Preuß. Jbb. = Preußische Jahrbücher.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2 Mondes = Revue des deux Mondes.
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. écon. = Revue d'histoire économique et sociale.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rév. franç. = Révolution française.
Rev. Guerre mond. = Revue d'histoire de la guerre mondiale.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialsm. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien

Herausgegeben von der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Soeben erschien Band 4

VIII und 263 Seiten

RM. 7.50, geb. RM. 9.—, Subskriptionspreis 6.50, geb. 8.—

Dieser enthält 13 Lebensläufe von führenden Männern der Wirtschaft und Verwaltung Rheinland-Westfalens: Adolf Böcking (1754—1800), Johann Christof Biederlack (1773—1854), Quirin Croon (1788—1854), Aug. Wilh. Kisker (1818—1881), Friedr. Wilh. Raiffeisen (1818—1888), Karl Wilh. Richard Zanders (1795—1831), Fritz Muck (1837—1891), Hugo Schultz (1838—1904), Bruno Schulz-Briesen (1832—1919), Heinr. Ehrhardt (1840—1928), Erich Zweigert (1849—1906), Florian Kupferberg (1858—1921), Carl Duisberg (1861—1935).

Die Sammlung bietet vielseitige und teilweise völlig neue Einblicke in die Wirtschaftsgeschichte des deutschen Westens und in die schöpferischen Leistungen seiner führenden Persönlichkeiten.

Durch jede Buchhandlung!

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Soeben erschienen:

Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917

Von Dr. Hedwig Fleischhacker,
Dozent an der Universität Berlin

150 Seiten. 8°. 1941. RM. 3.20

Inhalt: Die historische Karte des Problems — Der große Plan des Gosudarjs — Der slawischen Familie verlorener Sohn — Ende ohne Abschluß

Die Westmächte und Polen

von Napoleon I. bis Versailles

Von Kurt Krupinski

80 Seiten. 8°. 1941. RM. 2.—

Die Darstellung beginnt mit Napoleon, für den die Polen ungeheuere Opfer brachten, auf den sie im überwiegenden Maße ihre Hoffnungen setzten und der in vielen polnischen Kreisen als der Wiederhersteller Polens gilt.

Den Abschluß bildet ein kurzer Überblick über die Haltung der Westmächte gegenüber Polen während des Weltkrieges und während der Verhandlungen in Versailles.

Die Untersuchung stützt sich fast ausschließlich auf Quellenmaterial. Wo immer es nur angeht, werden die Quellen, sei es ein Brief oder ein Erlaß, eine Instruktion für einen Gesandten oder ein Vertrag, selber sprechen, um dem Leser einen möglichst unmittelbaren Eindruck zu verschaffen.

R. OLDENBOURG · MÜNCHEN 1 UND BERLIN

MACHT UND ERDE

Hefte zum Weltgeschehen

Ibero-Amerika

Räumliche Grundlagen und geschichtlicher Werdegang, Gegenwartslage und Zukunftsfragen. Von Dr. F. Niedermayer. 1941. Mit 10 Karten. VI, 96 S. Kart. RM. 2.— (Heft 17).

Aus den Gegebenheiten des Raumes und den Leitlinien seiner Geschichte erstehen in eindringlicher und dennoch klar gegliederter Tatsachenfülle die natürlichen wie geistigen Voraussetzungen für das gegenwärtige Geschehen in Ibero-Amerika. — Eine gewaltige Stofffülle wird in fesselnder Sprachform aus dem spürbaren eigenen Erleben des Erdteils planvoll und daher wirkungsmächtig gestaltet, ein überzeugendes wesentliches Gesamtbild Ibero-Amerikas dem Leser vermittelt.

Libyen und die italienischen Kraftfelder von Nordafrika

Eine geopolitische und landeskundliche Skizze. Von Prof. Dr. H. Grothe. 1941. VIII, 94 S. mit 11 Karten. Kart. RM. 2.— (Heft 19).

Welche weitgespannte, kolonisatorische Arbeit Italien seit der Besitzergreifung von Libyen im Jahre 1911 hier leistete, belegt die vorliegende Schrift in eindringlicher Weise. Der gesamte Stoff, die Interessenpolitik der Großmächte im Mittelmeer, Boden, Bevölkerung, Wirtschaft, Handel, Eroberungsetappen und Erforschung, Eingeborenen- und Islambeziehungen sind mit Schärfe und Klarheit geopolitisch gesehen und durchdacht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

WISSENSCHAFTLICHE KLARHEIT

und journalistisches Temperament

haben sich oft die Hand gereicht in dem Bemühen, Erkenntnisse stiller Forscherarbeit einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Gerade die Ergebnisse der Geschichtsforschung haben heute allen Anspruch darauf, eine größere Zuhörergemeinde anzusprechen. Dies zu vermitteln, ist nicht zuletzt eine Berufung der Tageszeitungen, die sich ihrer Aufgaben bewußt sind. Unter den Mitarbeitern, die für die

Kölnische Zeitung

zu geschichtlichen Fragestellungen schreiben, sind viele Historiker, die ihre Erkenntnisse nicht nur den fachlich Interessierten vorbehalten wissen möchten. — Ebensosehr schätzen aber auch viele Geschichtswissenschaftler die allgemeine Lektüre der Kölnischen Zeitung, die sie als ein Blatt von Tradition, Kultur und Zeitverbundenheit kennengelernt haben.

Verlangen auch Sie eine 7tägige Probelieferung zum Preise von 1.25 RM einschließlich Zustellgeld beim Verlag der Kölnischen Zeitung, Köln am Rhein.

Monatl. Bezugspreis RM 4.50 zuzüglich Zustellgeld

Druck und Verlag von R. Oldenbourg, München 1, Schließfach 31 — Für den Anzeigenteil und die Beilagen verantwortlich: Jakob Bauer, München. — Printed in Germany. — Pl. 3.

Printed in Germany